



HESSISCHER LANDTAG

29. 09. 2021

83. Sitzung

Wiesbaden, den 29. September 2021

Amtliche Mitteilungen	6645	9. Erste Lesung	
<i>Entgegengenommen</i>	6646	Gesetzentwurf	
Präsident Boris Rhein	6645	Landesregierung	
Holger Bellino	6645	Hessisches Grundsteuergesetz (HGrStG)	
		– Drucks. 20/6379 –	6657
		<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss</i>	
		<i>überwiesen</i>	6668
65. Antrag		90. Dringlicher Antrag	
Fraktion der Freien Demokraten		Fraktion der AfD	
Medikamentenforschung ausbauen		Bei der Neuregelung der Grundsteuer	
– Drucks. 20/6218 –	6645	Höchstsätze begrenzen	
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus-</i>		– Drucks. 20/6447 –	6657
<i>schuss zur abschließenden Beratung überwie-</i>		<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	6668
<i>sen</i>	6645	Michael Reul	6657
		Minister Michael Boddenberg	6659
		Esther Kalveram	6661
		Bernd-Erich Vohl	6662
		Marion Schardt-Sauer	6663
		Miriam Dahlke	6665
		Jan Schalauske	6667
73. Antrag		10. Erste Lesung	
Fraktion der SPD		Gesetzentwurf	
Zügige Umsetzung des Rechtsanspruchs		Landesregierung	
auf ganztägige Bildung und Betreuung für		Gesetz über die Feststellung des Haushalts-	
Grundschulkinder in Hessen		plans des Landes Hessen für das Haushalts-	
– Drucks. 20/6406 –	6646	jahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	6657	– Drucks. 20/6380 neu –	6668
		<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss</i>	
		<i>überwiesen</i>	6685
99. Dringlicher Entschließungsantrag		71. Antrag	
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/		Landesregierung	
DIE GRÜNEN		Finanzplan des Landes Hessen für die Jah-	
Ganztagschulbau schreitet in Hessen		re 2021 bis 2025	
kontinuierlich voran		– Drucks. 20/6395 –	6668
– Drucks. 20/6456 –	6646	<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	6685
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	6657		
Christoph Degen	6646		
Claudia Ravensburg	6648		
Kathrin Anders	6649		
Heiko Scholz	6650, 6655		
Moritz Promny	6652, 6657		
Elisabeth Kula	6653		
Rolf Kahnt	6655		
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	6655		

Minister Michael Boddenberg	6668		
Marius Weiß	6671		
Frank-Peter Kaufmann	6674		
Erich Heidkamp	6676		
Marion Schardt-Sauer	6678		
Jan Schalauske	6680		
Michael Reul	6682		
76. Entschließungsantrag			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN			
Seit 50 Jahren exzellente Forschung und Lehre an Hessens Hochschulen für ange- wandte Wissenschaften			
– Drucks. 20/6411 –	6685		
<i>Angenommen</i>	6754		
Daniel May	6685		
Dr. Frank Grobe	6687		
Dr. Matthias Bürger	6687		
Dr. Daniela Sommer	6689		
Andreas Hofmeister	6691		
Janine Wissler	6692		
Ministerin Angela Dorn	6695		
24. Vorlage der Landesregierung			
Sechster Bericht der Landesregierung an den Hessischen Landtag zur Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsges- etzes nach § 7 Abs. 9 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG)			
– Drucks. 20/5988 –	6697		
<i>Entgegenommen und besprochen</i>	6703		
Minister Kai Klose	6697		
Nadine Gersberg	6698		
Wiebke Knell	6699		
Claudia Papst-Dippel	6699		
Silvia Brünnel	6700		
Claudia Ravensburg	6701		
Christiane Böhm	6702		
6. Erste Lesung			
Gesetzentwurf			
Landesregierung			
Drittes Gesetz zur Änderung des Hessi- schen Gesetzes über den öffentlichen Ge- sundheitsdienst			
– Drucks. 20/6335 –	6703		
<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integra- tionspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	6709		
Minister Kai Klose	6703		
Yanki Pürsün	6704		
Christiane Böhm	6705		
Claudia Papst-Dippel	6705		
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	6706		
Dr. Daniela Sommer	6707		
Marcus Bocklet	6708		
8. Erste Lesung			
Gesetzentwurf			
Landesregierung			
Gesetz zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung und des öffentlichen Gesund- heitsdienstes in Hessen sowie zur Anpas- sung weiterer Rechtsvorschriften			
– Drucks. 20/6367 –	6709		
<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integra- tionspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	6716		
Minister Kai Klose	6709		
Dr. Daniela Sommer	6710		
Christiane Böhm	6711		
Yanki Pürsün	6712		
Claudia Papst-Dippel	6713		
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	6714		
Marcus Bocklet	6715		
11. Erste Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der Freien Demokraten			
Gesetz über das Recht auf mobiles Arbei- ten für Landesbeamte – Flexibilität und Attraktivität des öffentlichen Dienstes stär- ken			
– Drucks. 20/6387 –	6716		
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss, fe- derführend, und dem Ausschuss für Digitales und Datenschutz, beteiligt, überwiesen</i>	6728		
69. Antrag			
Fraktion der Freien Demokraten			
Recht auf mobiles Arbeiten für Tarifbe- schäftigte – Flexibilität und Attraktivität des öffentlichen Dienstes stärken			
– Drucks. 20/6388 –	6716		
<i>Dem Innenausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Digitales und Datenschutz, be- teiligt, überwiesen</i>	6728		
Oliver Stirböck	6716		
Torsten Felstehausen	6718		
Jürgen Frömmrich	6719, 6721, 6727		
Stefan Müller (Heidenrod)	6720, 6726		
Christian Heinz	6721		
Günter Rudolph	6722		
Dirk Gaw	6724, 6727		
Minister Peter Beuth	6724		
14. Erste Lesung			
Gesetzentwurf			
Landesregierung			
Gesetz zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften			
– Drucks. 20/6408 –	6728		
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wis- senschaft und Kunst überwiesen</i>	6737		
Ministerin Angela Dorn	6728		
Dr. Frank Grobe	6729, 6737		
Dr. Matthias Bürger	6730		
Elisabeth Kula	6732		

- | | | | |
|---|-------------|--|--|
| Andreas Hofmeister | 6733 | | |
| Rolf Kahnt | 6734 | | |
| Dr. Daniela Sommer | 6734 | | |
| Nina Eisenhardt | 6735 | | |
| 15. Erste Lesung | | | |
| Gesetzentwurf | | | |
| Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN | | | |
| Gesetz zur Änderung des Regionallasten-
ausgleichsgesetzes | | | |
| – Drucks. 20/6412 – | 6737 | | |
| <i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirt-
schaft, Energie, Verkehr und Wohnen über-
wiesen</i> | <i>6742</i> | | |
| Frank-Peter Kaufmann | 6737 | | |
| Dr. Stefan Naas | 6737 | | |
| Saadet Sönmez | 6738 | | |
| Klaus Gagel | 6739 | | |
| Heiko Kasseckert | 6740 | | |
| Marius Weiß | 6740 | | |
| Minister Tarek Al-Wazir | 6741 | | |
| 25. Mitteilung | | | |
| Landesregierung | | | |
| Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-
Pandemie | | | |
| hier: Information des Landtags über Be-
schlüsse der Landesregierung nach § 3
Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infekti-
onsschützender Maßnahmen vom 11. De-
zember 2020 (GVBl. S. 922) | | | |
| – Drucks. 20/6172 – | 6742 | | |
| <i>Zur Kenntnis genommen und besprochen</i> | <i>6742</i> | | |
| 26. Mitteilung | | | |
| Landesregierung | | | |
| Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-
Pandemie | | | |
| hier: Information des Landtags über Be-
schlüsse der Landesregierung nach § 3
Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infekti-
onsschützender Maßnahmen vom 11. De-
zember 2020 (GVBl. S. 922) | | | |
| – Drucks. 20/6264 – | 6742 | | |
| <i>Zur Kenntnis genommen und besprochen</i> | <i>6742</i> | | |
| 27. Mitteilung | | | |
| Landesregierung | | | |
| Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-
Pandemie | | | |
| hier: Information des Landtags über Be-
schlüsse der Landesregierung nach § 3
Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infekti-
onsschützender Maßnahmen vom 11. De-
zember 2020 (GVBl. S. 922) | | | |
| – Drucks. 20/6378 – | 6742 | | |
| <i>Zur Kenntnis genommen und besprochen</i> | <i>6742</i> | | |
| 89. Mitteilung | | | |
| Landesregierung | | | |
| Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-
Pandemie | | | |
| hier: Information des Landtags über Be-
schlüsse der Landesregierung nach § 3
Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infekti-
onsschützender Maßnahmen vom 11. De-
zember 2020 (GVBl. S. 922) | | | |
| – Drucks. 20/6427 – | 6742 | | |
| <i>Zur Kenntnis genommen und besprochen</i> | <i>6742</i> | | |
| 94. Dringlicher Antrag | | | |
| Fraktion der Freien Demokraten | | | |
| Hessischen Sonderweg bei der Bekämp-
fung der Corona-Pandemie beenden | | | |
| – Drucks. 20/6450 – | 6742 | | |
| <i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus-
schuss überwiesen</i> | <i>6742</i> | | |
| Yanki Pürsün | 6742 | | |
| Volker Richter | 6743, 6751 | | |
| Tobias Eckert | 6744 | | |
| Max Schad | 6746 | | |
| Christiane Böhm | 6747 | | |
| Felix Martin | 6748 | | |
| Minister Kai Klose | 6749 | | |
| René Rock | 6750, 6753 | | |
| Dr. Frank Grobe | 6752 | | |
| Jürgen Frömmrich | 6752 | | |
| 2. Wahlvorschlag | | | |
| Fraktion der SPD | | | |
| Nachwahl eines Mitglieds des Verwaltungsg-
ausschusses beim Staatstheater Kassel | | | |
| – Drucks. 20/6296 – | 6754 | | |
| <i>Gewählt: Abg. Esther Kalveram</i> | <i>6754</i> | | |
| 22. Zweite Lesung | | | |
| Gesetzentwurf | | | |
| Landesregierung | | | |
| Gesetz über die Bereitstellung offener Geo-
basisdaten, die Kosten der Gutachterauss-
schüsse für Immobilienwerte und zur Än-
derung weiterer Vorschriften auf dem Ge-
biet der Immobilienwertermittlung und des
Vermessungswesens | | | |
| – Drucks. 20/6315 zu Drucks. 20/5810 – | 6754 | | |
| <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> | | | |
| <i>Gesetz beschlossen</i> | <i>6754</i> | | |
| Karin Müller (Kassel) | 6754 | | |
| 82. Beschlussempfehlungen | | | |
| der Ausschüsse zu Petitionen | | | |
| – Drucks. 20/6306 – | 6754 | | |
| <i>Beschlussempfehlungen angenommen</i> | <i>6754</i> | | |

- 77. Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ökomodell-Land Hessen: Für eine gesunde und nachhaltige Landwirtschaft
 – Drucks. **20/6308** zu Drucks. **20/6057** –..... 6754
Beschlussempfehlung angenommen 6754
- 78. Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Antrag
Fraktion der AfD
Hessen braucht eine Infrastrukturwende: Gespernte Salzachtalbrücke ist ein Offenbarungseid fehlgeleiteter Infrastrukturpolitik
 – Drucks. **20/6317** zu Drucks. **20/6051** –..... 6754
Beschlussempfehlung angenommen 6754
- 79. Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Grün kann keine Straße bauen und keine Brücke sanieren
 – Drucks. **20/6318** zu Drucks. **20/6054** –..... 6754
Beschlussempfehlung angenommen 6754

- 80. Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ausnahmesituation an der Salzachtalbrücke kooperativ und zeitnah auflösen
 – Drucks. **20/6319** zu Drucks. **20/6122** –..... 6755
Beschlussempfehlung angenommen 6755
- 81. Beschlussempfehlung und Bericht**
Haushaltsausschuss
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Reichtum gerecht besteuern, um einen solidarischen Aufbruch aus der Krise zu finanzieren
 – Drucks. **20/6357** zu Drucks. **20/5903** –..... 6755
Beschlussempfehlung angenommen 6755

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms

Abwesende Abgeordnete:

Nancy Faeser
Thomas Hering
Jürgen Lenders
Armin Schwarz
Manuela Strube
Ismail Tipi
Alexandra Walter

(Beginn: 9:04 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 83. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend hessischen Sonderweg bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie beenden, Drucks. 20/6450. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird der Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 94, und wir rufen ihn am besten zusammen auf mit den Mitteilungen der Landesregierung zu Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie: Tagesordnungspunkte 25, 26, 27 und 89. – Alle sind einverstanden.

Weiterhin eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend Landesaufnahmeprogramm zur Aufnahme von Menschen aus Afghanistan für Hessen, Drucks. 20/6451. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Dann machen wir das so. Der Dringliche Antrag wird Tagesordnungspunkt 95, und wir können ihn mit Tagesordnungspunkt 70, dem Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE zu diesem Thema, aufrufen. – Alle einverstanden.

Weiterhin eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ganztagschulausbau schreitet in Hessen kontinuierlich voran, Drucks. 20/6456. Auch hier frage ich, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 99 und kann zusammen mit Tagesordnungspunkt 73 aufgerufen werden, dem Setzpunkt der Sozialdemokraten, den wir gleich als Erstes aufrufen werden. – Alle einverstanden.

Die Fraktion der Freien Demokraten hat mitgeteilt, dass **Tagesordnungspunkt 65:**

**Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Medikamentenforschung ausbauen
– Drucks. 20/6218 –**

zur abschließenden Beratung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen werden soll. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wollen wir das so machen.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zusammen mit dem Hauptausschuss am gestrigen Abend wurde eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten für ein Gesetz zur Förderung des stationsbasierten Carsharings, Drucks. 20/6312 zu Drucks. 20/3899, abgegeben. Die Beschlussempfehlung hat die Drucksachennummer 20/6453 erhalten und ist am gestrigen Abend versandt worden. Im Betreff der Beschlussempfehlung war eine Unrichtigkeit enthalten, die wir zwischenzeitlich korrigiert haben. Darin stand, glaube ich, dass dies der Entwurf der Landesregierung ist. Aber es ist der Entwurf der Fraktion der Freien Demokraten. Die dritte Lesung des Gesetzentwurfs erfolgt morgen Abend unter Tagesordnungspunkt 96 zusammen mit Tagesordnungspunkt 97. Der Gesetzentwurf soll, nach unserer entsprechenden Vereinbarung, am Ende der

Plenarsitzung in der Fassung der Beschlussempfehlung abgestimmt werden.

Weiterhin wurde gestern Abend in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zusammen mit dem Hauptausschuss eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung straßenrechtlicher Vorschriften, Drucks. 20/6313 zu Drucks. 20/5472, abgegeben. Die Beschlussempfehlung hat die Drucksachennummer 20/6454 erhalten und wurde ebenfalls am gestrigen Abend versandt. Die dritte Lesung des Gesetzentwurfs erfolgt morgen Abend unter Tagesordnungspunkt 97 zusammen mit dem eben genannten Tagesordnungspunkt 96. Der Gesetzentwurf soll ebenfalls am Abend in der Plenarsitzung in der Fassung der Beschlussempfehlung abgestimmt werden.

Schließlich wurde in der Sitzung des Innenausschusses zusammen mit dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst gestern Abend eine Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Gründung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, Drucks. 20/6328 neu zu Drucks. 20/5722, abgegeben. Die Beschlussempfehlung hat die Drucksachennummer 20/6455 erhalten und wurde auch gestern Abend versandt. Es ist also noch schwer gearbeitet worden in den Abendstunden des gestrigen Tages. Die dritte Lesung des Gesetzentwurfs erfolgt morgen unter Tagesordnungspunkt 98. Auch dieser Gesetzentwurf soll am Abend der Plenarsitzung in der Fassung der Beschlussempfehlung abgestimmt werden.

Nach dem Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis ca. 21:30 Uhr. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 73, den wir mit Tagesordnungspunkt 99 aufrufen. Tagesordnungspunkt 73 ist der Setzpunkt der Fraktion der Sozialdemokraten: zügige Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Grundschulkinder. Nach einer zweistündigen Mittagspause fahren wir fort mit dem Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tagesordnungspunkt 76, Entschließungsantrag betreffend seit 50 Jahren exzellente Forschung und Lehre an Hessens Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Ich möchte Sie auch noch darauf hinweisen, dass wir nach wie vor Corona-Schnelltests anbieten: heute Abend von 17 bis 20 Uhr im Foyer vor dem Medienraum.

Heute fehlen entschuldigt die Kollegin Nancy Faeser, der Kollege Jürgen Lenders, der Kollege Thomas Hering, ab 18 Uhr der Kollege Vohl und Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann ganztägig. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Das ist nicht der Fall. Ansonsten können wir sie auch im Protokoll nachtragen.

(Zurufe CDU: Armin Schwarz!)

– Ja, Kollege Schwarz ist wahrscheinlich entschuldigt. – Kollege Bellino, bitte schön.

Holger Bellino (CDU):

Der Kollege Tipi fehlt ebenfalls krankheitsbedingt.

Präsident Boris Rhein:

Der Kollege Tipi und der Kollege Schwarz sind auch entschuldigt.

Ich will Ihnen noch eine erfreuliche Mitteilung machen: Die Fraktion der Freien Demokraten hat als Nachfolger für den geschätzten Kollegen Lenders den Kollegen Dr. Bürger zum parlamentarischen Geschäftsführer gewählt.

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Dr. Bürger, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich. Ich persönlich bin mir sehr sicher, dass wir aufgrund der guten Erfahrungen während der gemeinsamen Zeit im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst eine gute und freundschaftliche Zusammenarbeit haben werden. Ich weiß, dass man mit Ihnen gut zusammenarbeiten kann.

Was die Runde der PGs betrifft, sage ich immer wieder: Schätzen Sie Ihre PGs, auch wenn sie Ihnen manchmal auf die Füße treten müssen. Das sind gute Männer und Frauen. Im Augenblick sind es in der Tat nur Männer. Aber gut, das müssen die Fraktionen entscheiden; damit habe ich nichts zu tun. Es ist eine gute Runde, es sind gute Leute, und sie machen eine gute Arbeit.

Lieber René Rock, liebe Vorsitzende der anderen Fraktionen, wenn es die parlamentarischen Geschäftsführer nicht gäbe, hätten wir es schwer mit dem Ablauf der Plenarsitzungen, und auch sonstige Dinge wären nicht ganz so einfach. Wie gesagt, ich muss mich immer wieder ein bisschen um die Seele der PGs kümmern. Manchmal hat man es nicht einfach mit ihnen, aber sie haben es auch manchmal nicht einfach mit uns. Lieber Herr Bürger, herzlichen Glückwunsch und gute Zusammenarbeit. Ich freue mich darauf.

(Allgemeiner Beifall)

Es gibt weitere Erfreulichkeiten: Heute hat ein guter Freund Geburtstag, nämlich der Abg. Michael Ruhl aus der Fraktion der Christdemokraten. Das sind – lieber Michael Ruhl, das muss man sagen – sanfte 37 Jahre. Meine Güte, man sieht es natürlich auch. Der eine oder andere hält sich allerdings gut. Lieber Michael Ruhl, im Namen des Hauses herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Da wir zum Leidwesen der Verwaltung und der Kanzlei hier mehr und mehr alles durcheinanderbringen, ob es runde Geburtstage sind, die genannt werden, ob es unrunde Geburtstage sind, die genannt werden, ob Wein geschenkt wird oder ob Blumen geschenkt werden: Das alles entspricht nicht mehr den Regeln. Es ist trotzdem schön; denn manchmal ist auch Chaos schön. Lieber Michael Ruhl, daher gibt es ganz unvorhergesehen eine Flasche Wein. Trinken kann man sie, wann man will. Aber man kann sich auch Freunde machen, indem man jemanden dazu einlädt. Alles Gute, viel Genuss und herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Die letzte gute Mitteilung ist, dass wir jetzt am Ende der amtlichen Mitteilungen sind und in die Tagesordnung eintreten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 73** auf:

Antrag**Fraktion der SPD****Zügige Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Grundschulkinder in Hessen**

– Drucks. 20/6406 –

mit **Tagesordnungspunkt 99:**

Dringlicher Entschließungsantrag**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Ganztagsschulbau schreitet in Hessen kontinuierlich voran**

– Drucks. 20/6456 –

Ich darf dem Kollegen Degen für die Fraktion der Sozialdemokraten das Wort erteilen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Präsenzunterricht, also der Unterricht vor Ort in der Schule, ist für den Bildungserfolg und für gleiche Bildungschancen unabdingbar. Ich glaube – so habe ich die Mitglieder dieses Hauses in den letzten eineinhalb Jahren immer wieder verstanden –, bei allen Debatten über Präsenzunterricht, Wechselunterricht und Distanzunterricht waren wir uns immer einig, dass für gleiche Bildungschancen der Präsenzunterricht unabdingbar ist.

(Beifall SPD)

Ebenso einig waren wir uns darüber, dass die Schulschließungen in den letzten eineinhalb Jahren für viele Kinder und Jugendliche verheerend waren, weil vielen einfach die Ausstattung zu Hause gefehlt hat und sie keine Eltern hatten, die überall helfen konnten. Ich glaube, das ist eigentlich unumstritten. Deswegen sagen wir: Das, was am Vormittag gilt, nämlich dass der Präsenzunterricht für die gleichen Bildungschancen wichtig ist, muss auch am Nachmittag gelten. Deshalb ist der Rechtsanspruch auf den Ganztag auch wichtig.

(Beifall SPD)

Es ist ungerecht, wenn die Zukunftsaussichten junger Menschen davon abhängen, ob die Eltern zu Hause helfen können oder ob WLAN, Breitband und Tablets vorhanden sind. Wir wollen überall in Hessen für alle Kinder und Jugendlichen gute Lehr- und Lernbedingungen haben, sowohl vormittags als auch nachmittags, und das ohne Wenn und Aber.

Deswegen muss der Ganztagsschulbau schneller gehen. Das gilt übrigens für alle Altersgruppen, für die Grundschul Kinder sowie für die Kinder und Jugendlichen an weiterführenden Schulen. Heute geht es vor allem um den Rechtsanspruch für Kinder im Grundschulalter; denn er ist nicht nur ein wesentlicher Beitrag für mehr Chancengleichheit, sondern er ist auch ein Beitrag zu mehr sozialem Lernen und vor allem zu mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es ist skandalös, dass Eltern im Jahr 2021 noch immer nicht sicher sein können, ob sie, wenn ihr Kind sechs Jahre alt wird und in die Grundschule kommt, so weiterarbeiten können wie bisher. Für die Kita-Kinder gibt es glücklicherweise einen Rechtsanspruch, und die Eltern können sich auch im Großen und Ganzen darauf verlassen.

Das darf nicht enden, wenn das Kind eingeschult wird und plötzlich um 12 Uhr mittags auf der Matte steht. Wir müssen es allen Eltern ermöglichen, ihre Berufstätigkeit fortzusetzen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss auch dann gegeben sein.

(Beifall SPD)

Deshalb ist dieser Rechtsanspruch ab dem Jahr 2026, der dank der Großen Koalition – ich sage auch mit ein bisschen Stolz: dank der SPD – angestoßen und jetzt mit allen Ländern verbindlich vereinbart wurde, auch so wichtig. Er ist ein Meilenstein auch für die Ganztagschulentwicklung in Hessen; denn wir haben da einen nicht unerheblichen Nachholbedarf.

(Beifall SPD)

Warum soll er erst 2026 kommen? Das ist noch eine Weile hin. Das Jahr 2026 wurde gewählt, weil wir einen solchen Rechtsanspruch heute längst noch nicht gewährleisten könnten. Anders als in vielen ostdeutschen Bundesländern gibt es nicht genug Plätze. Der Herr Kultusminister sagte in einer Fragestunde kurz vor den Ferien, in Hessen fehlten rund 50.000 Plätze, daher könne eine Betreuung fünf Tage die Woche und acht Stunden am Tag noch nicht gewährleistet werden.

Das hat auch etwas damit zu tun, dass der Ganztagsausbau in Hessen in den letzten 20 Jahren massiv gestockt hat. Daran war die SPD nicht beteiligt. Deswegen ist das Aufholtempo entscheidend: dass wir hier jetzt wirklich vorangehen und dieser Rechtsanspruch den Grundschulen – vor allem den Ganztagsgrundschulen – Flügel verleiht.

(Beifall SPD)

Es gibt noch immer keinen Plan und keine konkreten Ausbauziele, und es gibt auch nicht immer eine klare Haltung, wohin die Landesregierung will. Ja, es gibt mehr Stellen, keine Frage. Aber immer nur ein paar Stellen zu schaffen, ohne klar zu sagen, wohin man will, ohne klare Ausbauziele zu haben, wie viele Grundschulen man bis wann in welches Profil bringen will, führt dazu, dass uns die Orientierung fehlt. Deswegen brauchen wir jetzt endlich einen Ausbauplan, den wir gemeinsam mit Ihnen entwickeln wollen.

Es kann dabei nicht nur um den Pakt für den Nachmittag gehen. Aus unserer Sicht muss es hier um alle Profile gehen, vor allem auch um die gebundenen und teilgebundenen Ganztagschulen, auch um die Zusammenarbeit mit Horten; denn wir glauben, dass wir hier der Vielfalt der Strukturen gerecht werden müssen und nicht bloß auf ein einzelnes Instrument setzen dürfen, sondern eben auf alle.

Was wir auch brauchen, ist vor allem Ehrlichkeit. Jetzt habe ich in dem vorgelegten Antrag von CDU und GRÜNEN gelesen – auch wieder viel Selbstlob –, man habe ja schon 72.000 Plätze geschaffen. Ja, aber auch da müssen wir ehrlich sein. Es hilft uns nichts, wenn eine Schule, die ganztägige Bildung und Betreuung anbietet, im Nachbarort, im übernächsten Ort oder sonst wo liegt.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung überall in Hessen gilt: in jedem Dorf, wo eine Grundschule ist, und in jedem Stadtteil. Denn da gilt das Prinzip – das alle immer gut finden –: kurze Beine, kurze Wege. Auch da gilt: Was am Vormittag gilt, muss auch am Nachmittag gelten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Um hier jetzt endlich voranzukommen, wollen wir mit unserem Antrag initiieren, dass wir im Landtag doch möglichst parteiübergreifend sagen: Das ist nicht nur eine Aufgabe der Landesregierung. – Denn dieses Projekt soll ab 2026 gelten, der Rechtsanspruch jedes Jahr ein Stück weit steigen. Das wird auch noch die nächste Landesregierung beschäftigen. Wer das dann sein wird, wissen wir heute noch nicht. Ich bin guten Mutes, dass es nicht die aktuelle Landesregierung sein wird. Deswegen ist es jetzt so wichtig, das hier wirklich überparteilich anzugehen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Moritz Promny
(Freie Demokraten))

Dabei darf es nicht nur um Betreuung gehen. Es muss auch um die Qualität gehen. Deswegen ist es uns so wichtig, dass wir mit den Schulen im Profil 3 – den sogenannten teilgebundenen und gebundenen Ganztagsgrundschulen – auch wirklich weiterkommen und dass auch das Teil des Ausbaupfades ist; denn sie bieten einfach ganz andere Möglichkeiten, auch für die Bildungsqualität, durch eine andere Rhythmisierung. Deswegen wollen wir auch darüber reden, wie wir diese weiter ausbauen können; denn, wenn wir im bisherigen Tempo weitermachen – bei allen Stellen, die es mehr für den Ganztags gibt; Sie kennen meine Aussage dazu –, brauchen wir weitere 1.000 Jahre, damit alle Grundschulen in Hessen irgendwann echte gebundene und teilgebundene Ganztagsgrundschulen sind. So lange dürfen wir nicht mehr warten.

(Beifall SPD)

Wir wollen in dieser Anhörung, die wir hiermit für den Anfang des nächsten Jahres vorschlagen, auch darüber reden, was die Strukturen vor Ort brauchen, wie die Schulträger unterstützt werden können; denn es darf nicht damit getan sein, dass das Land jetzt das erstrittene Geld vom Bund nimmt. Ich finde es ganz toll, dass der Bund uns unterstützt; er ist überhaupt nicht zuständig, aber er gibt uns Geld, um hier diesen Rechtsanspruch umzusetzen. Ich will auch sagen: Ich halte diesen Rechtsanspruch für richtig und wichtig, unabhängig davon, ob der Bund das will oder nicht. Wir müssten es als Hessen eigentlich auch alleine auf den Weg bringen, auch wenn der Bund nicht da wäre; denn der Rechtsanspruch ist eben ohne Frage ein ganz wichtiger Meilenstein und richtig.

Deswegen wollen wir mit den Schulträgern darüber sprechen, was vor Ort notwendig ist, damit sich das Land am Ende keinen schlanken Fuß macht, das Bundesgeld weitergibt und die Kommunen auf allen weiteren Ausbaukosten sitzen bleiben. Wir sind der Meinung, Bildung ist vor allem Ländersache und muss vor allem vom Land getragen werden – mit allen Akteuren zusammen, jawohl, aber in erster Verantwortung durch das Land Hessen.

(Beifall SPD)

Das heißt auch, dass es am Ende nicht auf Kosten der Eltern gehen darf; denn das erleben wir schon beim Pakt für den Nachmittag: dass selbst für die Zeiten bis 14:30 Uhr, die eigentlich vom Land getragen werden sollen, Beiträge erhoben werden. Das ist ganz sicherlich kein Schritt zu mehr Chancengleichheit. Wir wollen, dass gute Bildung am Ende den ganzen Tag kostenfrei ist und damit auch der Hessischen Verfassung entspricht, die im Grunde sagt: In allen öffentlichen Grund-, Mittel-, höheren und Hochschulen ist der Unterricht unentgeltlich. – Das muss auch beim Ganztags gelten – am Vormittag wie am Nachmittag.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Wir müssen auch darüber reden, wie die Nachfrage im Jahr 2026 und in den folgenden Jahren sein wird. Möglicherweise liegt der Bedarf jetzt bei 50.000 Plätzen, aber die Welt dreht sich weiter. Ich glaube, wir müssen sehr genau anschauen, wie der wirkliche Bedarf sein wird und wie wir diesem Rechtsanspruch gerecht werden, vor allem – ich sage es noch einmal –: in jedem Dorf, in jedem Stadtteil, möglichst für alle Eltern, die das brauchen, und das mit guter Qualität. Auch darüber gilt es mit allen Beteiligten zu reden.

Da gilt es auch, die Horte einzubeziehen; denn ich glaube, ohne die Horte werden wir das nicht schaffen. Aber auch da braucht es finanzielle Unterstützung und andere Strukturen. Ich finde es ungerecht, dass heutzutage Eltern eines Hortkindes da von Landesseite im Grunde überhaupt nicht unterstützt werden, während ein vergleichbarer Platz in einer ganztägig arbeitenden Schule unterstützt wird. Deswegen müssen wir auch hier wirklich sagen: Auch die wollen wir mit einbeziehen und mit allen Akteuren vor Ort reden.

Deswegen: Wir stehen vor großen Herausforderungen. Wir haben die große Chance, unser Bildungssystem ein ganz großes Stück weiterzuentwickeln, gerechter und besser zu machen. Der Rechtsanspruch setzt bei den Kindern eben auch Potenziale frei in ihrer persönlichen Entwicklung, wie auch bei den Eltern, alleine wenn es um die Berufstätigkeit beider Elternteile geht, die damit am Ende auch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Da ist also sehr viel, was wir voranbringen können. Es ist damit auch ein Beitrag zur besseren Gleichstellung der Geschlechter.

Meine Damen und Herren, es wurde lang genug um Geld geredet; wir könnten längst weiter sein, jetzt müssen wir loslegen. Wir wollen jetzt einen Dialog, eine Anhörung darüber, wie dieser Rechtsanspruch in Hessen umgesetzt werden kann. Da freuen wir uns auf die Beratungen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Degen. – Nächste Rednerin ist die Abg. Claudia Ravensburg für die Fraktion der CDU.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausbau der Ganztagsbetreuung in der Grundschule und der damit verbundene Rechtsanspruch ist nach der Umsetzung des Rechtsanspruchs für einen Kita- oder Krippenplatz das wichtigste familienpolitische Ziel der CDU, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und ein hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot in der Ganztagsgrundschule zu schaffen. Herr Degen, da sind wir uns einig, ich glaube, auch das ganze Haus.

(Beifall Birgit Heitland (CDU))

Aber die Finanzierung muss dann auch auf festen Beinen stehen.

Eine verlässliche Betreuung ist ein Ziel, das keinesfalls neu ist, sondern das wir bereits seit 20 Jahren kontinuierlich verfolgen – von der betreuten Grundschule bis zum Aus-

bau der Ganztagsangebote und zum Pakt für den Nachmittag.

Ich will hier auch ganz klar sagen: Der gesamte Ausbau funktionierte immer nur in guter Kooperation mit dem Bund, den Kommunen und auch den Schulgemeinden. Das gilt für die Betreuung an den Grundschulen, für die Horte, für die Kitas, für den Ausbau der Grundschulen und für Schulen mit Mediatheken oder Kantinen.

Ich will noch einmal die Schulgemeinden erwähnen: besonders die Lehrer, die Erzieher und die Betreuer, die die Ganztagsbetreuung täglich im Schulalltag oder auch in den Horten umsetzen. Von Anfang an haben wir aber auf Freiwilligkeit gesetzt und den Schulträgern Ganztagsstellen kontinuierlich zur Verfügung gestellt. Die Schulträger haben die Stellen dann nach Prioritäten an die Schulen vergeben, und zwar an die, die ihre Ganztagschulen mit pädagogischen Konzepten mit Leben füllen. Gleichzeitig stellen sie auch den notwendigen Ausbau der Schulen und den Betrieb der Kantinen und Mediatheken sicher.

Ziel der Landesregierung war und ist es, gemeinsam mit den Schulträgern und den Schulen vor Ort ein bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot zu schaffen, und zwar unter Einbeziehung außerschulischer Organisationen – das ist mir ganz wichtig – wie der Sportvereine oder der kulturellen Vereine, aber auch beispielsweise der Musikschulen.

Herr Degen, zudem ermöglicht das Kultusministerium den Schulen, sich in den Profilen 2 und 3 weiterzuentwickeln. Das ist wichtig. Die Grundschulen können sich in das Profil 3 entwickeln, in eine teilgebundene, aber auch in eine gebundene Ganztagschule, wenn das vor Ort gewünscht ist.

Besonders auf die Grundschulen zugeschnitten ist der Pakt für den Nachmittag. Dieser umfasst bereits ein achtstündiges Bildungsangebot an fünf Tagen in der Woche bis 17 Uhr. Er vereint die verlässliche Betreuung mit den Ganztagsangeboten, bietet Betreuungssicherheit und Zeit am Nachmittag für besondere Angebote vielfältigster Art, beispielsweise auch in Kooperation mit den Vereinen. Gleichzeitig wird die Chancengerechtigkeit verbessert, weil eben Zeit zur Verfügung steht für die Kinder, die Hausaufgabenhilfe oder eine besondere Förderung benötigen. Damit sind wir genau auf dem Weg, den der Bund mit dem Rechtsanspruch vorsieht.

61 % der Grundschulen waren bereits im letzten Schuljahr im Ganztagsprogramm, davon ca. 300 Grundschulen und verbundene Grundschulen im Pakt. 72.033 Ganztagsplätze gibt es an den hessischen Grundschulen – Herr Degen, das haben Sie erwähnt –, dazu kommen die 24.000 Hortplätze. Trotzdem, das sehen auch wir so, müssen wir noch Tausende Plätze schaffen – der Bedarf wird in den kommenden Jahren weiter steigen; das sehen wir ebenfalls so –, sodass wir dem Rechtsanspruch, auch bei steigendem Bedarf, natürlich immer gerecht werden können.

Das ist in jeder Hinsicht eine Herkulesaufgabe. Es geht um die inhaltliche Umsetzung und um den investiven Aus- und Umbau von Grundschulen. Nicht vergessen dürfen wir: Es geht auch um zusätzliches Personal. Jetzt stehen bereits 1.486 Lehrerstellen für den Grundschulganztags zur Verfügung. Es geht auch um die Finanzierung der Investitionen und um die dauerhafte Betriebskostenfinanzierung. Das alles sind Aufgaben, die Bund, Länder, Kommunen sowie Träger gemeinsam schultern müssen.

Die Verhandlungen dazu haben lange gedauert, aber sie waren notwendig, bis der Kompromiss im Vermittlungsausschuss gelungen ist. Wir danken der Landesregierung dafür, dass sie gemeinsam mit den anderen Ländern hart verhandelt hat, damit der Bund nicht nur den Rechtsanspruch begründet, sondern sich auch zu seiner Verantwortung bekennt und seinen Anteil für die dauerhafte und die investive Förderung leistet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt nämlich ursprünglich 2 Milliarden € leistet der Bund jetzt 3,5 Milliarden € für Investitionen in den Ausbau. Auch das Land und die anderen Länder bekennen sich zu diesen investiven Aufgaben und stocken die Mittel weiter auf. Es geht aber auch um die dauerhafte Betriebskostenfinanzierung der Ganztagschule. Ohne die dauerhafte Beteiligung des Bundes an den laufenden Betriebskosten, die bis 2030 schrittweise auf 1,3 Milliarden € jährlich aufgestockt werden, hätten die Länder das Projekt nicht schultern können. Das steht fest.

Wir begrüßen es, dass auch die freien Schulträger und die Träger der Jugendhilfe, die gerade für Horte und Kitas verantwortlich sind, mit in die Finanzierung einbezogen worden sind. Schließlich hat jedes Schulkind im ersten Schuljahr ab 2026 den Rechtsanspruch – und bis 2029 dann alle Grundschul Kinder –, egal in welcher Einrichtung es sich aufhält.

Wie wichtig der Rechtsanspruch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist, haben die Familien in der Corona-Zeit leidvoll erfahren müssen. Eltern sind auf eine verlässliche Kinderbetreuung angewiesen, und sie dürfen auch beim Wechsel ihrer Kinder von der Kita in die Grundschule nicht in ein Betreuungsloch fallen. Deshalb haben wir die Betreuung schon seit Jahren ausgebaut; denn es kann nicht sein, dass an ihrer Schule kein verlässliches Angebot da ist.

Aber es geht nicht nur um die Schulzeit, sondern es geht mir auch um die Ferienzeit. Denn der Urlaubsanspruch der Eltern ist mit sechs Wochen meistens deutlich kürzer als die Ferien der Kinder. Deshalb beinhaltet unser Pakt für den Nachmittag bereits eine Ferienbetreuung, und diese wird – das konnten Sie in diesem Sommer wieder erleben – sehr gut angenommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Rechtsanspruch nach dem Sozialgesetzbuch VIII besteht künftig, neben dem Betreuungsanspruch auf acht Stunden am Tag, an fünf Wochentagen und in den Ferien – außer an vier Schließungswochen –, ein Anspruch auf ein Ferienprogramm und eine verlässliche Betreuung sowie auf ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot. Damit stehen nun auch die finanziellen Mittel zur Verfügung, um so eine Ferienbetreuung flächendeckend für alle bedürftigen Grundschul Kinder auszubauen.

Abschließend möchte ich noch auf den SPD-Antrag eingehen, der in den Punkten 1 bis 5 genau das beschreibt und fordert, was die Landesregierung gemeinsam mit den Fraktionen von CDU und GRÜNEN bereits in die Wege geleitet hat. Aber ich will es Ihnen in kurzen Worten noch einmal schildern: Die Landesregierung war von Anfang an in den Verhandlungsgremien der Kultusministerkonferenz mit dem Bund involviert. Die Landesregierung hat maßgeblich an der Seite der Länder um das jetzt erreichte Verhand-

lungsergebnis gerungen. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen stellen kontinuierlich die Haushaltsmittel zum Ausbau der Ganztagschulen in Profil 1 bis 3 und für den Pakt für den Nachmittag zur Verfügung. Dieser Pakt erfüllt die Anforderungen des Bundes bereits weitgehend.

Das Kultusministerium stand mit den Kommunalen Spitzenverbänden kontinuierlich im Austausch und steht es noch. Der investive Ausbau wurde bereits gestartet; denn der Bund hat den Ländern Anfang des Jahres bereits 750 Millionen € zur Verfügung gestellt, davon 56 Millionen € für Hessen. Das Kultusministerium hat im März die Richtlinien für die Schulträger veröffentlicht und für die Schulträger einen Landesanteil von 80 Millionen € zur Verfügung gestellt. Wir fangen also nicht erst mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs an, sondern wir sind bereits mit-tendrin. Wir bitten daher um die Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ravensburg. – Die nächste Rednerin ist Frau Abg. Anders für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach jahrelangem Ringen und Streiten im Bund – es waren insgesamt vier Jahre – hat es die scheidende Bundesregierung kurz vor Ende der Legislaturperiode doch noch geschafft, einen Rechtsanspruch für die Betreuung von Grundschulkindern auf den Weg zu bringen. Die Länder mussten ordentlich Druck machen; und zeitweise schien das Vorhaben zu scheitern. Jetzt ist es vollbracht: Ab 2026 muss allen Grundschulkindern eine Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Ich denke, das ist für alle Kinder und vor allem für alle Familien in diesem Land eine gute Nachricht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

In Hessen sind wir schon seit 2014 sehr intensiv damit beschäftigt, die Betreuungsangebote auszubauen; denn die Realität bis 2014 war, wie es in vielen Bundesländern noch heute der Fall ist, dass nach der guten Betreuung während der Kita-Zeit mit der Einschulung der große Bruch kam, an manchen Stellen mit dramatischen Auswirkungen vor allem dann, wenn der fehlende Betreuungsplatz dazu führte, dass vor allem die Mütter ihre Arbeitszeit reduziert haben oder ihre Arbeitsstellen sogar ganz aufgeben mussten, um ihre Kinder um 11:30 Uhr zu Hause in Empfang zu nehmen. Deswegen wurde in Hessen gehandelt, und zwar eben nicht erst, seitdem uns der Bund dazu verpflichtet hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Insgesamt haben wir in Hessen bereits 423 Grundschulen und Grundstufen, die an fünf Tagen in der Woche ein Betreuungsangebot von acht Stunden zur Verfügung stellen. Damit sind schon zwei Drittel der hessischen Grundschulen in ein Ganztagsangebot eingebunden. Das ist genau der wichtige Schritt, den berufstätige Eltern und Familien brauchen. Nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Grund für den Ausbau der Ganztagsangebote, sondern wir wissen auch, welchen enormen Einfluss die

außerschulische Bildung auf den Bildungserfolg der Kinder hat. Wir wissen auch, dass es immer wieder viele Kinder gibt, die davon ausgeschlossen sind, weil es am Ende vom Geldbeutel der Eltern abhängt, ob sie in die Musikschule gehen, beim Sportverein angemeldet werden oder einen Theaterkurs machen. Dies hat, seitdem es den Pakt für den Nachmittag gibt, ein Ende, indem die Trägerinnen und Träger in der Schule mit eingebunden werden und in der Schulgemeinde einen festen Platz haben. Das sichert Chancengerechtigkeit und ist der richtige Weg für Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

4.000 Lehrkräftestellen stehen im Grundschulbereich zur Verfügung; das sind 350 Stellen mehr als letztes Jahr; vor allem sind es fast doppelt so viele wie 2014, als wir begonnen haben. Das sind genau die Lehrkräfte, die die Kinder auch außerhalb des Fächerkanons begleiten und unterstützen, ob es bei der Hausaufgabenbetreuung oder anderen wichtigen Dingen ist. Genau damit wollen wir weitermachen – was wir jetzt vor allem dadurch regeln, dass der Bund die Ganztagsbetreuung im SGB VIII geregelt hat, die Einbindung der Kinder- und Jugendhilfe –; und hiermit sind wir klar vorweggegangen. Deswegen finde ich es sehr irritierend, wenn hier heute davon gesprochen wird, dass wir die Horte unbedingt wieder bräuchten.

(Lisa Gnadt (SPD): Wie sieht denn die Hortfinanzierung in Hessen aus?)

So wie ich das Konzept der SPD in ihrem Wahlprogramm verstanden habe, wollen Sie die Ganztagschule für alle Kinder haben und eben keine Separation um 11:30 Uhr für Kinder, die in die Betreuung der Schule bzw. in den Hort gehen. Ich glaube, dass das Konzept, die freien Träger, die Jugendhilfe in die Schule zu holen, das bessere Konzept ist; und damit sind wir in Hessen schon auf einem sehr guten Weg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

72.000 Grundschülerinnen und -schüler werden bereits in Hessen an den Schulen betreut. Dazu kommen 24.000 Kinder im Hort. Man sieht dort einen deutlichen Unterschied, vor allem sind es eben 50.000 Plätze, die wir noch brauchen. Aber, ich denke, wenn man sieht, dass man von 2014 bis 2021 72.000 Plätze geschaffen hat, dann dürften diese 50.000 Plätze in den nächsten fünf Jahren das kleinste Problem sein. Wir brauchen eine große Kraftanstrengung, das möchte ich gar nicht leugnen, aber ich glaube, dass wir mit diesem Tempo durchaus weitermachen können und auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Froh können wir sein, dass sich der Bund sehr wohl zu dieser Aufgabe bekennt und sich eben nicht davonstiehlt. Dies hatten wir in diesem Umfang bei Weitem nicht, als das Pferd von hinten aufgesattelt und erst einmal die U-3-Betreuung verpflichtend wurde. Damals hat sich der Bund bei Weitem nicht so engagiert, wie er es jetzt tut; und das ist gut und richtig. Es sind für Hessen etwa 220 Millionen € Investitionskosten. Ich finde es schön, wenn man dies einmal herunterbricht, weil wir nach dem Kita-Ausbau wissen, was damals vom Bund gekommen ist. Wir wissen auch, dass dies nicht gereicht hat. Ich glaube, die 220 Millionen € sind ein guter Anfang. Wir werden uns als Land aber nicht aus der Pflicht nehmen, sondern wir werden in diesem Haus dafür sorgen müssen, dass wir auch weiterhin

Investitionskosten zur Verfügung stellen sowie die Schulträger unterstützen.

Zu den jährlichen Betriebskosten. Dazu gibt es einen Zuschuss von 100 Millionen €. Das ist schön. Das ist ein Einstieg. Es ist aber bei Weitem nicht kostendeckend. Das zeigt, dass wir als Land weiterhin in der Pflicht sind, hierzu alles zu geben, damit diese Mammutaufgabe, die eine gesamtgesellschaftliche ist, bewältigt wird, weil wir wollen, dass die Kinder gut betreut sind, gleiche Chancen haben und Mütter und Väter gleichberechtigt arbeiten können. Von daher ist es nur gut und richtig, dass sich der Bund beteiligt. Wir werden hierzu weiterhin viel zu tun haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mit dem Pakt für den Ganztag haben wir in Hessen ein Fundament, auf dem wir gut aufbauen können; denn ohne diese Vorarbeit wüsste ich nicht, wie man innerhalb von fünf Jahren alle Kinder mit einem Ganztagsanspruch von acht Stunden am Tag fünf Tage die Woche wirklich erfüllen könnte. Wir haben damit begonnen. Wir werden da auch nicht müde. Wir haben morgen die Diskussion zum Thema Fachkräftemangel und Personal. Das ist, glaube ich, ein riesiges Brett, das wir noch bohren müssen. Dazu gibt es vom Bund keinerlei Antworten; und ich bin gespannt, wie wir diese Aufgabe gemeinsam meistern werden.

Wir sind mit unseren Fachkräfteinitiativen und mit dem, was wir vom Sozialministerium aus alles getan haben, auf dem richtigen Weg. Aber es ist leicht, zu sagen: „Wir geben ein bisschen Geld dazu“, und: „Macht mall!“ Wir werden es hier umsetzen müssen; und in diesem Zusammenhang hoffe ich auf eine breite Unterstützung des gesamten Hauses für dieses wichtige Vorhaben. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Anders. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Scholz für die Fraktion der AfD.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Die Forderung nach noch mehr Ganztagschulen und der damit einhergehenden staatlichen Rundumbetreuung unserer Schüler ist seit der Veröffentlichung der Pisa-Studie im Jahr 2000 offensichtlich zu einem Prestigeobjekt der SPD geworden. Mit der Umsetzung des unlängst bundesgesetzlich normierten Anspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulern soll dieses Projekt nun in seine finale Phase eintreten. Die Beobachtung der harten Wirklichkeit lehrt jedoch, dass die Ganztagschule nichts anderes als eine Art pädagogische Placebo-Pille darstellt,

(Beifall AfD)

die den Steuerzahler zwar sehr viel Geld kostet, jedoch keinen diesem Aufwand gemäßen Nutzen in Form von Bildungserfolg nach sich zieht. So gibt es nach meiner Kenntnis – vielleicht haben Sie andere Erfahrungen gemacht – nicht eine einzige belastbare empirische wissenschaftliche Studie, welche vom Gegenteil überzeugt. Daher ist die in Punkt 1 des Antrags formulierte Behauptung in Bezug auf

eine Verbesserung der Bildungschancen nicht zielführend und daher sachlich unzutreffend.

Sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir an dieser Stelle eine grundsätzliche Bemerkung: Bevor eine Gesetzesnorm in Geltung gesetzt wird, welche eine Berechtigung für jeden Bundesbürger gegenüber seinem Staat begründet, müssen gute empirische Gründe dafür aufgezeigt werden können, dass dieser Rechtsanspruch faktisch umsetzbar ist.

(Beifall AfD)

Der sich noch im Amt befindlichen Bundesregierung gelang es sprichwörtlich in letzter Sekunde, diese Vereinbarung des Koalitionsvertrags zu erfüllen und die Ganztagsbetreuung gesetzlich zu normieren. Konzepte zur Finanzierung und zur organisatorischen Umsetzung sucht man jedoch vergeblich. Es werden den Ländern zwar 3,5 Milliarden € vom Bund zum Ausbau der Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt. Vor zwei Jahren bemerkte jedoch Kultusminister Lorz gegenüber der „Frankfurter Rundschau“ hierzu, dass selbst 4,3 Milliarden € – ich zitiere – „nicht annähernd reichen“.

Gegenwärtig gibt es bezüglich der zur Verfügung gestellten Fördergelder in Milliardenhöhe noch erheblichen Klärungsbedarf. Meine Prognose ist, dass die Kommunen am Ende des Tages diese Kosten wieder einmal zum größten Teil allein werden stemmen müssen.

(Beifall AfD)

Dies geschieht vor dem Hintergrund der weit über dem Bundesdurchschnitt in den roten Zahlen befindlichen hessischen Kommunen, deren Verschuldung allein im letzten Jahr um weitere 6,6 % anstieg. Meine Damen und Herren, es entspricht der elementarsten Logik: Notwendig, um dafür erst einmal Geld in die Hand nehmen zu können, ist das Vorhandensein von Geld. Oder irre ich mich da?

(Beifall AfD)

Jedoch führt nicht nur die Frage der Finanzierung zu Problemen; denn auch mit gesicherten finanziellen Ressourcen müssen die erforderlichen Stellen mit geeigneten Kandidaten besetzt werden können. Bekanntlich besteht seit Jahren ein erheblicher Mangel an qualifiziertem Lehrpersonal. Seit genauso langer Zeit wird eben diese Tatsache von der Landesregierung verharmlost und zu kaschieren versucht.

Konkret: Deutschlandweit fehlen 600.000 Betreuungsplätze, davon weit mehr als 50.000 in Hessen. Wir dürfen sehr gespannt darauf sein, woher all die zur Besetzung der ausgewiesenen Stellen benötigten qualifizierten Erzieher und Lehrer kommen sollen. Meine Prognose lautet auch hier und heute: Unterbesetzung, Ausfallstunden und somit eine mangelhafte Betreuung unserer Schüler werden eintreten. Quereinsteiger und 450-€-Kräfte anstelle qualifizierter Pädagogen werden als Lückenbüßer herhalten müssen. Hauptsache, die Zahlen stimmen.

(Beifall AfD)

Die Leidtragenden dieser wieder einmal dilettantisch umgesetzten Vereinbarung des Koalitionsvertrags werden nach mehr als eineinhalb Jahren verkorkster Corona-Schulpolitik abermals unsere Schüler und deren Eltern sein.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nunmehr auf die mutmaßlichen sozialen Wirkungen des angestrebten

Zielzustands „Totale Schule qua Ganztagsbetreuung“ konkreter eingehen.

Bekanntlich beschränken sich Freundschaften von ganztagsbetreuten Kindern zumeist auf Mitschüler. Soziale Kontakte außerhalb der Schule werden fast unmöglich gemacht und dadurch der soziale Erfahrungsraum unserer Schüler massiv verengt. Das bedeutet, dass neben dem pädagogischen auch noch das soziale Zentrum der Schüler immer stärker in Richtung Schule verlagert wird, was mit einer spürbaren Verringerung der Entwicklungschancen unserer Kinder einhergeht.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, Bildung ist weit mehr als Ganztagschule. Ich brauche hier wohl nicht eigens zu betonen, dass das Vereinswesen bereits seit Jahren von der Zunahme der Ganztagschulen negativ betroffen ist. So klagen z. B. die Jugendmannschaften der Sportvereine und auch die Musikschulen oftmals über Mitgliedermangel, was in beiden Fällen zu einer Verarmung des kulturellen Lebens führt.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, es gilt also, eine kluge Abwägung von auf freiwilliger Basis erfolgreicher schulischer Nachmittagsbetreuung und außerschulischen Angeboten vorzunehmen. In diesem Rahmen sollte eine noch konsequentere Einbindung der Vereine in unsere Schule erfolgen. Hier besteht noch erheblicher Nachholbedarf.

(Beifall AfD)

Was passiert jedoch tatsächlich? Anstatt die Familien bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen, wird de facto ihre Fragmentierung befördert. Zur Erinnerung: Art. 6 Abs. 2 Satz 1 unseres Grundgesetzes lautet:

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, hieraus ergibt sich zwingend: Schule darf nicht zum Ersatzelternhaus werden. Die sprichwörtliche Hoheit über die Kinderbetten obliegt nicht primär dem Staat, sondern den Eltern.

(Beifall AfD)

Meine Fraktion wird sich demgemäß auch weiterhin beherzt für die Stärkung der Familien einsetzen.

Die die deutsche Linke entlarvende Olaf-Scholzsche Maxime aus dem Jahr 2002, wonach die Lufthoheit über den Kinderbetten zu erringen sei, steht diesem diametral entgegen.

(Beifall AfD)

Die dahinter verortete marxistische Ideologie vom neuen Menschen erinnert nicht zufällig an realsozialistische Dominanzansprüche gegenüber Ehegemeinschaften und insbesondere Familien, die an das Krippen- und Hortmodell der DDR erinnern, welchem ich dank meiner Eltern zum Glück nicht ausgesetzt wurde.

(Lachen SPD)

Es bleibt dabei: Der vornehmste Ort, an dem Kinder erfahren können, was Liebe, Fürsorge und Gemeinsinn bedeuten, ist allein die Familie.

(Beifall AfD)

Daher gilt es, die politischen Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Bereitschaft junger Menschen zur Familiengründung erhöht wird. Intakte Familien sind gerade in Krisenzeiten wie in der gegenwärtigen Pandemie für das Heranwachsen von Kindern zu wertvollen Angehörigen unseres Volkes durch nichts zu ersetzen, verehrte Genossen der SPD.

(Beifall AfD – Unruhe SPD – Zuruf)

– Ich habe „Volk“ gesagt. – Der AfD liegt es jedoch dabei völlig fern, jungen Müttern den Wunsch nach Aufnahme einer Berufstätigkeit verwehren zu wollen.

(Beifall AfD – Lachen SPD)

Ganz im Gegenteil: Wir, die AfD, tragen vollumfänglich der Tatsache Rechnung, dass etwa 80 % von ihnen nach der Geburt eines Kindes wieder arbeiten gehen möchten.

(Zurufe)

Auch volkswirtschaftlich betrachtet, wäre es zudem völlig widersinnig, das große Potenzial gut ausgebildeter Frauen nicht auszuschöpfen. Es bedarf jedoch sehr viel mehr, diesen Frauen effektiv ihre Rückkehr in die Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, als Ihr Setzpunktantrag glauben machen möchte.

(Beifall AfD – Zurufe)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal grundsätzlich werden. Rechtsgeltung und Rechtswirksamkeit sind verschiedene, in einem Spannungsverhältnis zueinander stehende Begrifflichkeiten. Die Forderungen des vorliegenden Antrags sind nach Einschätzung der vorhandenen und für die nächsten Jahre zu erwartenden Ressourcen in finanzieller, sächlicher und personeller Hinsicht nicht in der Lage, hinreichende Rechtswirksamkeit zu entfalten. Das wissen Sie ganz genau.

(Beifall AfD)

Eine Frage stellte sich während meiner Arbeit zu diesem heutigen Redebeitrag immer wieder: Welches Motiv lag vor allem der SPD bei der Erstellung dieses Antrags wirklich zugrunde? – Ich sage es Ihnen: Es ist die hinlänglich bekannte Realitätsverweigerung der sozialistischen Ideologen.

(Beifall AfD – Lachen SPD)

Die vorliegenden Anträge von SPD und von Schwarz-Grün erfahren selbstverständlich unsere strikte Ablehnung. – Ich danke recht herzlich, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Scholz. – Nächster Redner ist der Abg. Promny für die Fraktion der Freien Demokraten.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ganztagsbetreuung ist aktuell ein wichtiges bildungs-

politisches Thema. Ich will ganz am Anfang noch zwei Sätze zur AfD sagen, weil es einfach nicht unwidersprochen hier im Raum stehen bleiben kann.

Zu diesem antiquierten Familienbild, das Sie hier skizziert haben,

(Widerspruch AfD)

muss man schon einmal sagen: Kommen Sie endlich im 21. Jahrhundert an, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE – Anhaltender Widerspruch AfD)

Noch ein zweiter Satz, weil Sie Behauptungen aufgestellt haben: Es gibt in der Tat zahlreiche Studien, die zeigen, dass Kinder, die an Ganztagsunterricht teilnehmen, wesentlich bessere Lernerfolge haben. Meine Damen und Herren, so ist es nun einmal. Das sind die Tatsachen.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Anhaltender Widerspruch AfD)

Das ist insbesondere für Chancengerechtigkeit in unserem Land wichtig. Das ist ein Bereich, den wir zwar in den letzten Jahren verbessert haben, aber bei dem wir denkbar schlecht gestartet sind, nämlich als Weltmeister der Bildungsungleichheit. Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist klar, dass hier noch Luft nach oben ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber nicht allein die Einrichtung von Ganztagsangeboten ermöglicht Kindern mehr Bildungs- und Lebenschancen. Eines ist doch auch klar: Es ist an sich kein Selbstläufer. Darauf weisen auch viele der Forscherinnen und Forscher hin. Es gibt den positiven Effekt, wenn das Angebot qualitativ hochwertig ist.

Statt sich über die Qualität der Angebote Gedanken zu machen, haben wir in den letzten Jahren hauptsächlich über den quantitativen Ausbau diskutiert und dabei meist über die Kosten. Keine Frage, die Diskussion ist wichtig. Die Kollegin Ravensburg hat das auch zu Recht adressiert. Ich finde aber, dass diese Diskussion an vielen Stellen oft nicht wirklich ehrlich ist. Auf den ersten Blick erscheinen die großen Summen, aber wir investieren insgesamt in Bildung viel zu wenig. Zweitens muss bei der Frage der Kosten auch immer mitdiskutiert werden, welche zusätzlichen Mittel durch die Berufstätigkeit beider Eltern schlussendlich in der Staatskasse landen, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Darüber hinaus ist das Angebot ganztägiger Bildung und Betreuung aber auch grundlegend für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir haben insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erlebt, dass das für Frauen erhebliche Bedeutung hat. Immer noch ist es so, dass Frauen einen Großteil der Aufgaben zu Hause übernehmen, und das meist zusätzlich zur Berufstätigkeit. Sie arbeiten öfter in Teilzeit. Das legt die Schlussfolgerung nahe, dass das gerade ein Grund dafür ist, dass die fehlenden Angebote in der Ganztagsbetreuung ganz erheblich wichtig sind.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Es gibt also eine Vielzahl von guten Gründen für den Ausbau der Angebote. Jetzt ist der Bund den Ländern de facto zuvorgekommen und verpflichtet die Länder zu einem

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkin-
der ab 2026.

Die quantitativen Leitlinien hat der Bund vorgegeben. Wir haben es gehört. Ganztags bedeutet acht Stunden pro Tag, nach und nach ausgerollt in die Klassen 1 bis 4. Da ist natürlich noch einiges zu tun.

Auf die mündliche Frage des Kollegen Degen antwortete der Kultusminister kürzlich, dass es im laufenden Schuljahr für Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen ca. 72.000 Plätze für die Ganztagsbetreuung gibt. Ihr Dringlicher Entschließungsantrag, den Sie heute vorgelegt haben, bestätigt diese Zahl noch einmal. Hortplätze seien in der Summe nicht mitgerechnet, sagte der Kultusminister, dies seien etwa 24.000 Plätze gewesen. Auch das haben die beiden Kolleginnen Anders und Ravensburg noch einmal bestätigt. Klar ist aber auch, da gibt es die Angaben des Deutschen Jugendinstituts, dass in Hessen aktuell weitere 50.000 Ganztagsplätze nach wie vor für die Umsetzung des Rechtsanspruchs fehlen.

Ich warne davor, dass es hier so läuft wie in der frühkindlichen Bildung: dass man Eltern eine Betreuung verspricht, dann aber jahrelang keine entsprechenden Plätze zur Verfügung stellt. Das kann nicht sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Ja, wir müssen die Plätze schaffen. Frau Kollegin Anders, dabei wird natürlich der Fachkräftemangel eine entscheidende Rolle spielen, sehr voraussichtlich sogar eine relevante Rolle.

Klar ist aber auch, dass ein Rechtsanspruch eine Bringschuld des Staates beinhaltet. Im Bereich des Ganztags haben Sie nun wirklich lang genug Zeit gehabt, etwas vorzubereiten. Das haben Sie nicht getan. Klar ist, die quantitativen Vorgaben macht der Bund. Sich jetzt ein qualitativ hochwertiges Konzept zu überlegen, liegt in der Verantwortung der Bundesländer. Der Anspruch muss mit Leben gefüllt werden. Da wird meiner Meinung nach immer noch mit angezogener Handbremse gefahren.

Gerne veröffentlicht die Landesregierung die Zahlen, wie viele Ganztagsplätze sie neu zur Verfügung stellt. Sicherlich werden wir auch heute vom Kultusminister das eine oder andere dazu hören. Wie zu erwarten, auch bei Ihrem Dringlichen Entschließungsantrag, den Sie vorgelegt haben, kann man sagen: vom Prinzip her nicht falsch, was darin steht. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es ein reiner Jubelantrag mit Fingerzeig in Richtung Bund ist und nichts davon sagt, was Sie qualitativ voranbringen wollen.

(Beifall Freie Demokraten und einzeln SPD)

Dabei steht doch die eigentliche Frage im Raum: Wie sieht es aus, gibt es ein durchdachtes Gesamtkonzept, das den Angebotsmix, den wir in Hessen haben, sinnvoll zusammenbindet? Der Pakt für den Nachmittag war eigentlich nur als Einstieg in die ganztägige Bildung und Betreuung gedacht. Das ist nicht nur unsere Auffassung, das ist auch die Überzeugung in der Forschung. So weisen beispielsweise Professoren im Interview mit dem Deutschen Jugendinstitut darauf hin, dass aus bildungswissenschaftlicher Sicht vor allem die rhythmisierte Ganztagschule ein erfolgreiches Konzept ist.

Allerdings ist auch klar: Es braucht hier einen klugen Ausgleich mit den Bedürfnissen der Eltern, die sich zum Teil ein flexibles Angebot wünschen. Der qualitative Ausbau

darf also keine Sonntagsrede von Kultusminister Prof. Dr. Lorz bleiben. Wir müssen hier genau überlegen, was wir mit dem Ganztagsausbau erreichen wollen, und da haben wir in der letzten Zeit viel Zeit verloren, als sich vorrangig mit der Frage beschäftigt wurde, wer genau wie viel wann finanziert. Dabei wäre das ganze Projekt sogar fast noch gescheitert.

Jetzt haben wir diese Diskussion endlich hinter uns gebracht. Deswegen müssen wir meines Erachtens möglichst viel Energie in die eigentlich wichtigen Fragen investieren: Erstens. Wie fördern wir die Kinder im ganztägigen Konzept am besten? Zweitens. Welches Personal setzen wir ein? Drittens. Wie geben wir den Umsetzenden vor Ort, d. h. den Schulleitungen, den Lehrkräften, aber auch den Sportlehrerinnen, den Ernährungsexperten, den Musiklehrkräften, größtmögliche Flexibilität, um vor Ort bei der Umsetzung adäquat handeln zu können?

Hier dürfen wir in meinen Augen nicht die gleichen Fehler machen wie sonst und die Durchführenden so mit Bürokratievorgaben gängeln, bis die Freiheiten der Schulen nur noch eine hohle Phrase sind und vor Ort nichts mehr entschieden werden kann.

Um genau diese wichtigen, aber auch schwierigen Fragen zu klären, braucht es meiner Meinung nach eine Anhörung, und es müssen unbedingt die mitreden, die das vor Ort umzusetzen haben.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Deshalb kann ich dem letzten Punkt des Antrags der SPD sehr viel abgewinnen. Eine Anhörung durchzuführen ist klug und ein erster richtiger Schritt hin zu der Frage, wie der Ganztags in einem attraktiven Angebot ausgestaltet werden kann – ein Angebot, das die Eltern dann mit gutem Gewissen gerne annehmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Promny. – Für die Fraktion DIE LINKE ist die nächste Rednerin die Abg. Kula.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 6. September haben sich Bund und Länder nach zähem Ringen geeinigt, den Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung für Grundschulkin-
der auf den Weg zu bringen, und das war ein dringender Schritt, um auf längst geänderte Lebensrealitäten von Familien zu reagieren. Aber leider kommt er viel zu spät.

Bis 2026 soll der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung umgesetzt werden. Bis dahin müssen Eltern von Kita-Kindern noch bangen, ob sie überhaupt einen Betreuungsplatz bekommen. In einigen Bundesländern müssen jetzt enorme Schritte gegangen werden, weil in der Vergangenheit viel zu wenig für den Ganztagschulausbau getan wurde – und das, obwohl schon länger klar ist, dass der Rechtsanspruch kommen wird.

Meistens müssen beide Elternteile arbeiten, um überhaupt über die Runden zu kommen. Oder – das muss man in Richtung AfD noch einmal sagen – Frauen entscheiden

sich ganz bewusst, ihr Erwerbsleben erfolgreich und selbstbestimmt zu gestalten. Das Doppelverdienermodell ist die neue Normalität.

Die schulischen Anforderungen an diese neue Normalität haben sich aber leider nicht so schnell gewandelt. Besonders die CDU stand jahrzehntelang dem Ausbau von Ganztagschulen aus ideologischen Gründen entgegen. Das muss man auch einmal sagen.

Schauen wir uns die Situation in Hessen an, dann wird schnell klar, dass auch Schwarz-Grün beim Ganztagschulmispurig unterwegs ist. Aktuell sind nur knapp 2 % aller hessischen Grundschulen echte Ganztagschulen, Frau Anders. Hessen hat mit unter 5 % den geringsten Anteil an Schülerinnen und Schülern, die eine echte Ganztagschule besuchen.

Diese Zahlen stehen den Bedürfnissen der Eltern in Hessen entgegen. Bedarfsschätzungen in Hessen besagen, dass bis 2025 70 % der Grundschul Kinder einen Ganztagschulplatz mit Bildung und Betreuung bis in den späten Nachmittag hinein brauchen werden. Um das zu lösen, hat man sich eine Mogelpackung überlegt. Diese Mogelpackung heißt Pakt für den Nachmittag, bald Pakt für den Ganztags und hat nichts mit einer echten Ganztagschule zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Der Pakt für den Nachmittag sieht häufig so aus: Bis zu 50 Kinder werden am Nachmittag aufbewahrt und erledigen ihre Hausaufgaben oder sind in einer AG. Die Beschäftigten sind oft Honorarkräfte und werden nicht nach Tarif bezahlt. Eltern müssen Beiträge für die Nachmittagsbetreuung zahlen. Das Land stellt eben nicht genügend Mittel bereit, um mit dem Pakt für den Nachmittag einen qualitativ hochwertigen Ganztags mit Unterricht, Sport, Freizeit und Musik im Wechsel zu finanzieren. Der Pakt stellt hinsichtlich der Ausfinanzierung eine Verschlechterung gegenüber dem Hortsystem dar; denn für Horte gibt es wenigstens Qualitätsmindeststandards für das Fachkräfteangebot, für Gruppengrößen und für die Räumlichkeiten.

Meine Damen und Herren, der Pakt für den Nachmittag ist und bleibt Augenwischerei. Er ist alles andere, aber kein echter schulischer Ganztags.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Den will Herr Lorz auch augenscheinlich nicht für die Grundschulen; denn die Schulen, die sich auf den Weg machen, in das Ganztagsprogramm des Landes mit dem Profil 3 zu gehen – das sind die echten verpflichtend ganztags arbeitenden Schulen –, bekommen dann einen Aufschlag von maximal 30 % zur Grundunterrichtsversorgung.

Herr Lorz, Sie wissen selbst ganz genau, dass das nicht ausreicht, um einen qualitativ hochwertigen Ganztags umzusetzen. Weil das so ist, gibt es in Hessen nur ganze zwölf echte Ganztagschulen im Grundschulbereich, die im Profil 3 arbeiten. Wenn das die großen Anstrengungen in Richtung Ganztags im Grundschulbereich sind, Herr Lorz, dann wird der Ganztags in Hessen eher auf Sparflamme gefahren werden.

Sie haben schon angekündigt, dass für die Umsetzung des Rechtsanspruchs die Schulen im Pakt für den Ganztags und die Schulen in Profil 3 zuständig sein sollen. Schaut man sich das jetzt, Stand 2021, einmal an, dann wird bei zwölf echten ganztags arbeitenden Grundschulen und 299 Pakt-schulen schnell klar, wohin die Reise in Hessen gehen

wird: Schulen sollen vor allem in den Pakt für den Nachmittag gedrängt werden. Für die Landesregierung ist er natürlich günstiger zu haben. Aber das geht zulasten der Qualität von Bildung und Betreuung, weil die Mittel vom Land so gering sind und es keinerlei Standards für die Nachmittagsbetreuung im Pakt gibt.

Meine Damen und Herren, nein, der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung im Grundschulbereich darf nicht auf der lorzschen Schmalspur umgesetzt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Ganztagschulen sind nicht nur aus Gründen der Familienorganisation unersetzbar. Sie können auch einen großen Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit leisten, aber nur, wenn sie gut ausgestattet sind, gebunden oder teilgebunden und rhythmisiert arbeiten. Nur dann gibt es Zeit und Raum für individuelle Förderung und Inklusion.

Raum wird es sowieso deutlich mehr brauchen. Die baulichen Herausforderungen bis 2026 werden immens sein. Schade eigentlich, dass der Kultusminister überhaupt nicht weiß, wie hoch der Investitionsbedarf an den Schulen ist. Er will es auch nicht wissen. Herr Lorz, ich bin einmal gespannt, wie Sie das Recht auf Ganztagsbetreuung in Hessen umsetzen wollen, ohne die baulichen Notwendigkeiten dafür zu kennen. Ich glaube, Sie weigern sich so vehement gegen eine Erhebung, weil Sie wissen, dass Sie feststellen müssten, dass es an hessischen Schulen oft von der Decke bröckelt, die Räume zu klein sind, Toiletten dauerhaft geschlossen sind und Turnhallen gesperrt sind. Das ist die Realität an hessischen Schulen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wie „wichtig“ Ihnen das ist, zeigt auch das Kommunalinvestitionsprogramm der Landesregierung. Darin sind keinerlei Mittel für den Ganztagsausbau der Schulen vorgesehen.

Angesichts dieser Lage in Hessen ist es höchste Zeit für eine Qualitäts- und Fachkräfteoffensive für den Ganztags. Statt den Schwindel mit dem Pakt braucht es jetzt beherzte Schritte für einen echten, gut ausgestatteten Ganztags an den Grundschulen. Der Lehrerberuf muss weiter aufgewertet werden. Es muss Schluss sein mit der Schlechterbezahlung von meistens weiblichen Grundschullehrkräften. A 13 für alle, das muss spätestens jetzt kommen, um junge Menschen für diesen Beruf zu begeistern.

Wir brauchen gut ausgestattete Schulen mit echten multi-professionellen Teams aus Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, ein gutes, warmes, kostenfreies Mittagessen für alle Kinder im Ganztags und gebührenfreie Bildung und Betreuung für alle.

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in der Grundschule kann ein Anstoß sein, Bildung endlich zur politischen Priorität dieser Landesregierung zu machen und politische Ziele für die Weiterentwicklung unserer Schulen zu formulieren. Er kann Anstoß sein für eine Verkleinerung von Klassengrößen an den Grundschulen, für eine Demokratisierung von Schule und längeres gemeinsames Lernen.

Statt Ganztags auf Sparflamme von Schwarz-Grün wollen wir den Turbo für unsere Schulen zünden, für Familien, für die Lehrkräfte und vor allem für diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Benachteiligungen im Bildungssystem durch Corona breit diskutiert wurden, aber schnell wieder

vergessen gehen, sobald das politische Alltagsgeschäft wieder da ist.

Der Antrag der SPD fasst die Beschlusslage vom Bund zusammen. Er fordert aber auch eine Anhörung aller Beteiligten und eine Bedarfsanalyse. Das unterstützen wir ausdrücklich. Leider können wir uns dem Lob der Bundesregierung nur bedingt anschließen, weil wir finden, dass die Initiative viel zu spät kam. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kula. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abg. Rolf Kahnt.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Förderung aller Grundschulkinder stellt an Lehrerinnen und Lehrer hohe Anforderungen. Angemessene strukturelle Rahmenbedingungen und für die pädagogische Praxis geeignete diagnostische Verfahren müssen daher dafür sorgen, dass sekundäre Herkunftseffekte bei der Leistungsbewertung und der Schullaufbahnpflicht reduziert werden. Nicht zuletzt sind dafür personelle wie sächliche Ressourcen erforderlich, um z. B. multiprofessionelle Teams in Grundschulen bilden zu können.

Für individuelles und gemeinsames Lernen brauchen Grundschulen unterschiedliche Lernarrangements, nämlich Partnerschaften, kleine Gruppen zum Forschen, größere Versammlungsforen, z. B. für Präsentationen, und Mitwirkungsgremien sowie Schulklassen als kontinuierliche Lerngruppen. Diese sollten daher als Gruppengröße nicht mehr als 20 Kinder aufweisen.

Auch die Pandemieerfahrungen aus dem Wechselunterricht haben gezeigt, dass die Förderung und individuelle Unterstützung in kleinen Gruppen erheblich intensiviert werden kann. Gerade die im Wechselunterricht unterrichteten Grundschulkinder haben erfahren dürfen, dass sie hier wesentlich intensiver unterrichtet und auch aufmerksamer begleitet wurden.

Als schönes Beiwerk ist übrigens die intrinsische Motivation für das Lernen an sich erheblich gestiegen. Angesichts der Corona-Krise wird zu Recht vor wachsender Bildungsungerechtigkeit gewarnt. Dabei ist das Ausmaß ungleich verteilter Chancen auch ohne Corona bereits groß genug – wie groß, das wird überall beschrieben.

Wir werden daher zukünftig nicht umhinkönnen, bessere Lernvoraussetzungen zu schaffen. Vonnöten sind daher zumindest in den ersten zwei Schuljahren kleinere Klassen mit etwa 15 Kindern und dazu jeweils zwei Lehrkräfte, und wegen der Inklusionsmaßnahmen teilweise eine sozialpädagogische Drittkraft.

Der Rechtsanspruch für ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot muss endlich vollumfänglich eingelöst werden. Damit werden endlich mehr Vereinbarkeit von Beruf und Familie und mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit geschaffen.

Meine Damen und Herren, ja, das kostet etwas. Für eine gute Bildung aller darf uns allerdings keine Ausgabe zu viel sein. – Vielen Dank.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Kahnt. – Jetzt hat sich abschließend für die ihm noch verbliebenen Sekunden, wenn ich das so sagen darf, der Kollege Scholz für die Fraktion der AfD gemeldet.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Zur Bemerkung des Kollegen Promny, die AfD hätte ein antiquiertes Familienbild, möchte ich hier Stellung nehmen.

(Zurufe)

Dazu möchte ich Folgendes sagen. Die Bundeszentrale für politische Bildung hat festgestellt – ich zitiere –:

Kernfamilien, bei denen Mutter und Vater mit ihren leiblichen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben, machen in Deutschland mit etwa 70 % immer noch die Mehrheit der Familien ... aus.

(Beifall AfD – Zurufe)

Weitere Familienformen mit substanziellen Anteilen sind Einelternfamilien mit etwa 15 % und Stieffamilien mit etwa 14 %.

(Zurufe)

Die AfD scheint die einzige Partei zu sein, die noch eine Bastion für die klassische und traditionelle Familie darstellt. Das ist eine Schande für die FDP und eine Schande für die CDU.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Scholz, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen. – Danke schön.

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausbau ganztägiger schulischer Bildungsangebote bildet seit dem Amtsantritt dieser Landesregierung einen Schwerpunkt ihrer bildungspolitischen Arbeit. Ich sage es gleich zu Beginn ganz deutlich: Wir lassen uns da von niemandem übertreffen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir tun das aus gutem Grund. Ich sage das auch ganz persönlich als Vater eines Kindes, das ich schon vor über zehn Jahren eine ganztägig arbeitende Schule habe besuchen lassen.

Die breite Verfügbarkeit ganztägiger Angebote ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch als pädagogische Chance für gezielte individualisierte Förderung und zur Gestaltung eines rhythmisierten Schulalltags wichtig. Das will ich auch einmal erwähnen: Ich finde es sehr erfreulich, dass das heute in der Gesellschaft und in diesem

Hohen Haus, natürlich mit einer Ausnahme, aber ansonsten nicht mehr infrage gestellt wird.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aber auch die Unterschiede nicht unerwähnt lassen, die zwischen uns, also der Regierung, und der sozialdemokratischen und natürlich der linken Opposition in dieser Frage bestehen. Sie bestehen nicht im Grundsatz, wohl aber in der Ausgestaltung. Die für uns maßgeblichen Prinzipien sind die Wahlfreiheit der Eltern, die Vielfalt der Angebote und die Orientierung am Bedarf.

Meine Damen und Herren, wir glauben daher nicht an eine allein selig machende Form der Ganztagschule. Schon gar nicht sind wir der Ansicht, dass man in diesem sensiblen Bereich jemanden zu seinem Glück oder dem Glück seiner oder ihrer Kinder zwingen muss.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Deshalb haben wir den Pakt für den Nachmittag geschaffen, für den sich die Schulträger freiwillig entscheiden konnten. Mittlerweile haben das die weitaus meisten getan. Die Schulen können freiwillig einsteigen. Es stehen auch weiterhin die drei anderen Ganztagsprofile zur Verfügung. Vor allem aber entscheiden die Eltern freiwillig darüber, ob ihr Kind überhaupt an dem Pakt teilnimmt und, wenn ja, ob es das im kurzen oder im langen Modul tut.

Ich bin sehr froh, dass der Rechtsanspruch, der jetzt kommen wird, eine Konsequenz dieses von Hessen und übrigens auch von anderen Ländern eingeschlagenen Weges ist. Er schränkt natürlich die Freiheit der Schulträger und der Schulen ein. Aber die haben sich sowieso längst auf den Weg gemacht. Vor allem aber baut er auf dem individuellen Anspruch des Kindes auf, der zeitlich flexibel erfüllt werden kann und der auf freiwilliger Basis geltend gemacht wird.

Genau diese Linie verfolgt diese Landesregierung mit mir als Kultusminister seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2014. Deswegen heißen wir diesen Rechtsanspruch natürlich willkommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben dafür auch schon jede Menge getan. Deswegen schreckt uns dieser Anspruch gar nicht. Wir haben gerade an den Grundschulen die Zahl der Schülerinnen und Schüler, denen wir ganztägige Angebote machen, seit 2014 verdoppelt. Gemeinsam mit den Schul- und Jugendhilfeträgern stellen wir 100.000 Schülerinnen und Schülern solche Angebote zur Verfügung. Zuvor waren 38 % der Grundschulen im Ganztagsprogramm. Heute sind es 67 %.

An den weiterführenden Schulen sind die Zahlen noch beeindruckender. Aber wir reden jetzt über den Rechtsanspruch für Grundschulkindern.

Wir haben die zusätzlich eingesetzten Ressourcen schon kurz nach unserem Amtsantritt verdreifacht. Das geschah natürlich mit dem Segen dieses Hohen Hauses. Es gibt jährlich 230 neue Lehrerstellen und noch einmal 6 Millionen € obendrauf. Insgesamt ist das ein Äquivalent von 350 Lehrerstellen. Vorher waren es 115. Das geben wir schon seit vielen Jahren Jahr für Jahr zusätzlich in das System. So kommen rund 4.000 Stellen zustande, die im Moment vorhanden sind.

Wir werden nicht nachlassen und diesen Ausbau mit unverändertem Tempo fortsetzen. Wir haben das sogar während der Pandemie getan, trotz der riesigen Herausforderungen, mit denen wir sonst noch konfrontiert waren. Das zeigt, wie ernst wir dieses Thema nehmen und wie wichtig es uns ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich haben wir auch die qualitativen Standards längst etabliert. Wir sind ja schon seit vielen Jahren unterwegs. Es gibt doch in Hessen schon ganz viele Schulen, die ganztägig arbeiten. Wir modifizieren die Standards permanent. Wir sind da ständig auf der Höhe der Zeit. Deswegen muss ich ein bisschen darüber schmunzeln, dass Teile der Opposition das Bild zu stellen versuchen, als gäbe es in Hessen noch gar keine Ganztagschulen und als müssten wir uns erst einmal Gedanken darüber machen, wie wir die erste ganztägig arbeitende Schule in Hessen einrichten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da sind Sie ganz offensichtlich in einer Parallelwelt zu Hause.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Rechtsanspruch darf jetzt gerne kommen. Wir sind dafür bereit. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und haben dafür keine Nachhilfe von irgendeiner Seite gebraucht.

Natürlich muss man sich im Laufe der nächsten fünf Jahre die Entwicklung immer wieder neu anschauen. Sicherlich wird man an der einen oder anderen Stelle nachjustieren. Das ist aber doch nichts Neues. Das machen wir permanent.

Schauen Sie sich die Entwicklungen beim Pakt für den Nachmittag an. Da haben wir noch einiges zwischenzeitlich eingeführt. Ich nenne beispielsweise die Sockelressourcen für kleine Systeme, die Koordinationsstelle für sehr große Grundschulen, die prozentual mitwachsende Nachsteuerung bei steigender Teilnehmerzahl, die höhere Stundenressource bei einer Teilbindung über einen Paktklassenzug.

Um dem Fachkräftemangel vorzubeugen, haben wir im Rahmen des Paktes auch ein Qualifizierungskonzept erarbeitet, und zwar gemeinsam mit den Jugendhilfeträgern. Es wird in den Regionen angeboten, mit einem Zertifikat abgeschlossen und vom Land mit einem Zubehörsbetrag unterstützt.

Diese Kooperation zeigt noch etwas anderes. Sie zeigt, wie wichtig es ist, dass für die Erfüllung dieses Rechtsanspruchs alle Beteiligten zusammenwirken. Das sind die Schulgemeinden mit ihren Lehrkräften und dem weiteren Personal. Gerade die Ganztagschulen sind die Orte, an denen die multiprofessionellen Teams in besonderer Weise zur Wirksamkeit kommen. Dies sind die Eltern und die Schülerinnen und Schüler, die vor Ort die Pläne leben und umsetzen, die sie leben und umsetzen müssen.

Denn wir arbeiten angebots- und bedarfsorientiert. Wir wollen niemandem etwas aufdrücken. Wir wollen ermöglichen, was auch immer in der Gesellschaft benötigt wird. Das betrifft die Schulen und Jugendhilfeträger, die Städte und Landkreise mit ihren Vertretungsorganen und natürlich das Land und den Bund.

Dabei will ich mir den Hinweis erlauben, dass sich der jetzt beschlossene Rechtsanspruch primär an die Jugendhilfeträger richtet. Das wurde schon erwähnt: Er findet auf

der Grundlage des Achten Buchs Sozialgesetzbuch statt. Demnach müssen die Jugendhilfeträger für die Erfüllung dieses Rechtsanspruchs Sorge tragen. Ich will das nur einmal erwähnt haben. Es ist eben keine Landesaufgabe, jedenfalls nicht in erster Linie. Aber da wir wissen, dass dieser Rechtsanspruch von den Schulträgern allein nicht gestemmt werden kann, übernehmen wir gemeinsam mit ihnen die Verantwortung und die Finanzierung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich tun wir das auch gemeinsam mit dem Bund. Das ist das, was die Vereinbarung bewirkt, die den Anlass für die heute geführte Debatte gegeben hat.

Auch da darf ich mir einen Hinweis erlauben. Der Bund wollte diesen Rechtsanspruch unbedingt haben. Deswegen finde ich es gut und richtig, dass sich der Bund jetzt auch beteiligt. Dabei ist es kein Geheimnis, dass wir uns von Bundesseite noch mehr Beteiligung gewünscht hätten. Das betrifft vor allem die absehbare dynamische Entwicklung der Kosten. Dazu war der Bund leider nicht bereit. Aber die jetzt gefundene Lösung stellt zumindest einen akzeptablen Kompromiss dar.

Ich will Ihnen allerdings eine Anmerkung nicht ersparen. Das ist dann auch der letzte Hinweis, den ich in dieser Debatte mache. Ursprünglich sollte es nämlich noch viel weniger sein. Es ist aber dem Ausharren der beiden Landesregierungen aus Hessen und Baden-Württemberg zu verdanken, dass der Bund jetzt entsprechend höher einsteigt. Daran sehen Sie, was der Ausbau des Ganztags für ein schönes Beispiel für die Effektivität und die politische Fruchtbarkeit der Zusammenarbeit schwarz-grüner Regierungen ist. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, vielen Dank. – Jetzt hat sich für die ihm noch verbleibenden paar Sekunden Herr Kollege Promny für die Fraktion der Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem ein Mitglied der AfD-Fraktion solche Behauptungen in den Raum gestellt hat, muss ich doch noch einmal klarstellen: Ich bleibe bei meiner Feststellung, dass Sie ein antiquiertes Familienverständnis haben. Ich bleibe auch bei der Feststellung, dass es sinnvoll wäre, dass Sie im 21. Jahrhundert ankommen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Sie haben einmal mehr unter Beweis gestellt, dass Sie das nicht wollen. Ich stelle fest, dass in diesem Haus Mitglieder von fünf Fraktionen unterwegs sind, die den Blick durch die Windschutzscheibe richten. Sie verharren nach wie vor beim Blick in den Rückspiegel. So werden Sie leider irrlichternd gegen die Wand fahren. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und vereinzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Promny, vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich gehe davon aus, dass wir den Antrag unter Tagesordnungspunkt 73 und den Dringlichen Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 99 dem Ausschuss überweisen. – Alles klar. Wir werden den Dringlichen Entschließungsantrag heute Abend nicht abstimmen, sondern er wird im Ausschuss behandelt werden. Alles klar, so machen wir es.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Lesung Gesetzentwurf Landesregierung Hessisches Grundsteuergesetz (HGrStG) – Drucks. 20/6379 –

Dazu rufe ich **Tagesordnungspunkt 90** auf:

Dringlicher Antrag Fraktion der AfD Bei der Neuregelung der Grundsteuer Höchstsätze be- grenzen – Drucks. 20/6447 –

Das ist der Setzpunkt der christdemokratischen Fraktion, aber auch ein Gesetzentwurf der Landesregierung. Gehe ich recht in der Annahme, dass ein Mitglied der CDU-Fraktion beginnt? Ist das so? – Dann beginnt ein Mitglied der CDU-Fraktion. Ich darf Herrn Kollegen Reul für die Fraktion der CDU das Wort erteilen.

Herr Minister, wollen Sie danach reden? Wie machen wir es?

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute einen guten, praktikablen und leicht verständlichen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Grundsteuer vorliegen. Er steht im Gegensatz zu dem komplizierten und umständlichen Gesetz des Bundes.

Zuerst möchte ich auf die Vorgeschichte zu sprechen kommen, warum es überhaupt notwendig ist, den Entwurf eines neuen Grundsteuergesetzes vorzulegen und ihn zu beschließen. Im April des Jahres 2018 gab es eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer. Diese muss nach der Entscheidung neu geregelt werden. Die bisherigen und jahrzehntelang unveränderten Einheitswerte sind verfassungswidrig und müssen ab dem Jahr 2025 durch neue Bemessungsgrundlagen ersetzt werden.

Der Bund und die Länder haben daraufhin gemeinsam versucht, einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, um die Grundsteuer neu zu regeln. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu bis zum Ende des Jahres 2019 Zeit gegeben.

Das Ergebnis ist ein kompliziertes Bundesmodell, das zum Glück eine Öffnungsklausel für die Länder hat. Diese Chance haben wir Hessen ergriffen und das Flächen-Faktor-Verfahren vorgelegt. Dabei ist die Bandbreite der Modelle in Deutschland sehr vielfältig. Bayern setzt auf ein reines Flächenmodell, Baden-Württemberg auf ein reines Bodenwertmodell. Andere Länder setzen auf eine Kombination aus einem Flächenmodell und einem Wertfaktor. Schließlich gibt es noch Länder, die dem Bundesmodell folgen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das sind sogar ziemlich viele!)

Wir alle wissen, dass die Grundsteuer für die Städte und Gemeinden in Hessen eine existenzielle Bedeutung hat und dass sie ein wichtiges Finanzierungselement darstellt. Die Kommunen haben letztlich die Entscheidung über die Höhe der Steuer durch die Festlegung des Hebesatzes. Aus diesem Grund ist ein Vergleich der Steuerbelastung in den verschiedenen Kommunen nicht zielführend. Denn für die Höhe der Steuer kommt es letztlich auf den Hebesatz an.

Das will ich nur nebenbei bemerken: Im Jahr 2020 betrug das Aufkommen aus der Grundsteuer B in Hessen rund 1,2 Milliarden €. Bundesweit waren es 15 Milliarden €. Das zeigt ihre Bedeutung.

Die Vorteile der Grundsteuer liegen auf der Hand. Sie ist für die Kommunen berechenbar und kaum konjunkturellen Schwankungen unterworfen. Somit stellt sie eine verlässliche Einnahmequelle dar.

Wichtig ist: Die Grundsteuer A für die landwirtschaftlichen Flächen ist vom hessischen Modell nicht betroffen. Da folgt Hessen dem Bundesmodell. Es geht vor allem um die Grundsteuer B sowie um die Grundsteuer C, deren Erhebung jedoch den Kommunen freigestellt werden wird.

Auch für die Verwaltung ist die Berechnung der neuen Grundsteuer eine Herkulesaufgabe. Es gilt, in Hessen insgesamt 3 Millionen Grundstücke neu zu bewerten. Der Hessische Landtag hat dafür schon in der Vergangenheit viele neue Stellen bewilligt, weswegen die Verwaltung bestmöglich darauf vorbereitet ist.

Gleichzeitig werden mit der Reform auch die ländlichen Gegenden in Hessen gestärkt werden. Denn die künftig sieben statt bisher 29 Bewertungsstellen werden außerhalb der Ballungsräume angesiedelt werden. Somit werden zusätzliche 200 Arbeitsplätze in die Fläche verlagert werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt komme ich auf das hessische Flächen-Faktor-Verfahren des Gesetzentwurfs zur Grundsteuer B zu sprechen. Das Flächen-Faktor-Verfahren ist gerecht, einfach und verständlich. Es ist gerecht, weil sich die Größe, die Lage und die Nutzung der Immobilien auf die Steuerhöhe auswirken werden. Es ist einfach, weil nur wenige Parameter angegeben werden müssen. Das sind die Bodenfläche, die Gebäudefläche, unterschieden in Flächen für das Wohnen und für das Nicht-Wohnen. Es ist verständlich, weil die Berechnung kurz und der Einfluss der Parameter auf das Ergebnis klar ist.

Im Grunde genommen setzt das Flächen-Faktor-Verfahren auf dem Flächenmodell auf, es entwickelt es aber durch die Hinzunahme eines Wertfaktors weiter. Das Flächenmodell aus Bayern oder das, was wir als Gesetzentwurf der FDP vorliegen haben, berücksichtigt keine Lageunterschiede. Das heißt, gleich große und nutzungsgleiche Immobilien in einer Gemeinde kosten gleich viel Grundsteuer.

Das hessische Flächen-Faktor-Verfahren berücksichtigt über die Fläche hinaus auch die Qualität der Lage des betreffenden Grundstücks im Vergleich zu einer durchschnittlichen Lage in der Gemeinde. Dazu werden die Bodenrichtwerte als Lageindiz genutzt.

Der Wert des betreffenden Grundstücks wird in Form einer Verhältnisbildung mit dem Durchschnittswert der Gemeinde verglichen. Weicht der Wert vom Durchschnittswert ab,

so passt der Faktor das Ergebnis des Flächenmodells entsprechend den Bodenwertunterschieden nach oben oder auch nach unten an. Das bedeutet: Einfache Lagen – der Bodenwert liegt unterhalb des Durchschnittswertes – werden gegenüber dem Flächenmodell entlastet. Gute Lagen – der Bodenwert liegt oberhalb des Durchschnittswertes – werden belastet.

Die Idee dabei ist, das Flächen-Faktor-Verfahren folgt dem Äquivalenzprinzip. Es knüpft hierbei an das Flächenmodell an, bei dem die Flächen das Indiz für die Möglichkeiten der Inanspruchnahme kommunaler Infrastruktur sind. Das Flächen-Faktor-Verfahren nimmt aber ergänzend in den Blick, dass die Nutzungsmöglichkeiten kommunaler Leistungen auch lageabhängig sind; denn das kommunale Infrastrukturangebot schlägt sich typischerweise zu einem gewissen Grad in den Grundstückspreisen und folglich in den daraus abgeleiteten Bodenrichtwerten nieder. Bei einem über dem kommunalen Durchschnitt liegenden Wert erfordert eine lastengleiche Besteuerung daher eine Erhöhung, bei einem darunterliegenden Wert eine Minderung des Ergebnisses des reinen Flächenmodells.

Weil nicht alle Wertdifferenzen auf Infrastrukturleistungen der Kommunen zurückzuführen sind, sondern auch andere Umstände eine Rolle spielen, folgt die Anpassung der Bemessungsgrundlage nicht im vollen Umfang den Bodenwertunterschieden. Konsequenterweise bildet das Flächen-Faktor-Verfahren diese Relation stattdessen nur gedämpft ab. Das Verfahren nimmt dabei auch auf die Gegebenheiten vor Ort Rücksicht. Besonders relevant ist das Modell für größere Kommunen oder Städte. In kleinen Kommunen mit nur sehr geringen Unterschieden bei den Bodenrichtwerten führt es zu gleichen Ergebnissen wie das Flächenmodell. In Kommunen mit unterschiedlichen Lagen, so z. B. in der Stadt Frankfurt, werden die besseren Lagen aber höher besteuert als schlechtere Lagen. Das ist gerechter; denn in besseren Lagen profitiert man auch eher von der kommunalen Infrastruktur.

Um aber keine überhöhte Steuer zu schaffen bzw. zu heftige Ausschläge zu vermeiden, wird die Abweichung gedämpft. Der Aufwand für Verwaltung und Bürger hält sich dabei, ähnlich wie beim Flächenmodell, in Grenzen. Die Bodenrichtwerte in Hessen liegen vor, und die Quadratmeterzahlen sollten die betroffenen Bürgerinnen und Bürger kennen. Kurz gesagt: Das im Jahr 2020 von unserem Finanzminister vorgestellte Flächen-Faktor-Verfahren ist nur geringfügig aufwendiger als das reine Flächenverfahren, dafür aber, gerade was größere Kommunen mit verschiedenen Lagen angeht, gerechter.

Ich komme zur Grundsteuer C. Das Land Hessen wird für die Kommunen auch die Möglichkeit schaffen, eine Grundsteuer C für baureife, aber noch nicht bebaute Grundstücke zu erheben. Die Entscheidung liegt also bei den Kommunen vor Ort. Der hessische Gesetzentwurf sieht dabei vor, dass die Gemeinden in Hessen nicht nur einen Hebesatz für die Grundsteuer C festlegen dürfen, sondern mehrere Hebesätze, um deren Höhe nach der Dauer der Baureife und Nichtbebauung abzustufen.

Für den Gemeindeanteil im Bereich der Grundsteuer C soll gelten, dass er mindestens 10 % der Siedlungsfläche des Gemeindegebietes betragen muss. Das Bundesrecht aber hat davon abweichend 10 % des kompletten Gemeindegebiets als Bezugsfaktor herangezogen. Das ist allerdings für viele Kommunen nicht umsetzbar, da zum Gemeindegebiet auch Wald- und Ackerbauflächen gehören und bei vielen

Kommunen, gerade bei Flächenkommunen, die gesamte Siedlungsfläche noch nicht einmal 10 % des Gemeindegebiets ausmacht. Der gesonderte Hebesatz oder die gesonderten Hebesätze für die Grundsteuer C dürfen höchstens das Fünffache des Hebesatzes für die Grundsteuer B betragen. Durch diese Obergrenze wird einer übermäßigen Besteuerung baureifer Grundstücke durch die Grundsteuer C aber auch entgegengewirkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum weicht Hessen vom Bundesmodell ab, wie viele andere Länder auch? Das eigentliche Grundmodell ist das sogenannte Scholz-Modell oder das Bundesmodell. Es beruht auf gänzlich unterschiedlichen Ansätzen gegenüber dem Flächen-Faktor-Verfahren. Der Erhebungsaufwand ist ungleich höher als beim Flächen-Faktor- oder Flächenmodell, weil es deutlich mehr Parameter – bis zu neun – zu beachten gilt. Beim Flächen-Faktor-Verfahren benötigt man lediglich die Grundstücksfläche, die Gebäudefläche für Wohnen und für Nicht-Wohnen. Diese Werte sollten einfach darzustellen sein.

Grundsätzlich fließen aber beim Bundesmodell zukünftig der Bodenwert, eine statistisch ermittelte Netto-Kaltniete, die Grundstücksfläche, die Immobilienart und das Baualter in die Berechnung mit ein. Bürger müssen sich mit Kapitalisierung, Vervielfältigern und Abzinsung befassen. Das macht es für die Bürgerinnen und Bürger schwer bis kaum möglich zu durchschauen. Der Aufwand wird größer, die Akzeptanz kleiner – die Menschen möchten Gesetze, die sie verstehen, und keine Bürokratiemonster. Auch für die Verwaltung bedeutet das Bundesmodell aufgrund der vielen verschiedenen Parameter einen enormen Mehraufwand und damit auch mehr Personal.

Das hessische Verfahren arbeitet mit Bodenrichtwerten, die automatisiert zur Verfügung stehen. Das Baujahr der Immobile spielt im hessischen Verfahren keine Rolle. Damit erübrigen sich auch die Diskussionen, ob eine durchgeführte Sanierung so umfassend war, dass das Gebäude verjüngt wurde. Selbst ein Anstieg der Bodenpreise führt im Flächen-Faktor-Verfahren nicht zu einer automatischen Steuererhöhung, weil gleichzeitig die Vergleichsgröße in der Gemeinde, nämlich der durchschnittliche Bodenwert, mitwächst. Im Bundesmodell hingegen führt ein Anstieg der Grundstückspreise zu einer höheren Gesamtbemessungsgrundlage. Bei unverändertem Hebesatz erhöht sich das Grundsteueraufkommen automatisch. Interessant sind auch die Erläuterungen und Anhörungsunterlagen zum Gesetz der FDP und aus der Regierunganhörung, wenn Sie sie gelesen haben: Das Bundesmodell wird dort beinahe in allen Stellungnahmen abgelehnt.

Ich fasse zusammen: Das hessische Flächen-Faktor-Verfahren besticht durch seine Einfachheit, gepaart mit der Berücksichtigung von Lageunterschieden. Kurz gesagt: Es ist deutlich einfacher als das Bundesmodell und dabei gerechter als das Flächenmodell, welches Lageunterschiede außer Acht lässt. Damit ist das Modell für Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen und die Verwaltung einfach, transparent und verständlich. Die Akzeptanz wird dadurch erhöht. Das Modell folgt konsequent dem Äquivalenzprinzip. Wer von der bereitgestellten Infrastruktur mehr profitiert, durch größere Grundstücke oder bessere Lage, zahlt entsprechend auch mehr Steuern. Lageunterschiede werden also gemacht, allerdings in gedämpfter Form. So werden auch sehr teure Lagen nicht übermäßig bewertet, sodass

die Steuer nicht explodiert. Dafür sorgt der Faktor, der zur abflachenden Kurve führt.

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Reul, Sie müssten zum Ende kommen.

Michael Reul (CDU):

Ich komme zum Ende. – Trotzdem wird es Gewinner und Verlierer geben, die gibt es bei jedem Modell. Insgesamt wird aber in Hessen auf Aufkommensneutralität geachtet. Das Hessische Ministerium der Finanzen wird die Kommunen unterstützen und den Hebesatz mitteilen, der nötig ist, um die Aufkommensneutralität zu erhalten. Aber die Letztentscheidung beim Hebesatz liegt bei den Kommunen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Reul. – Ich darf jetzt Herrn Staatsminister Boddenberg bitten, den Gesetzentwurf für die Landesregierung einzubringen.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist im Sinne der Arbeitsökonomie klug, das heute so zu machen. Ich bin der CDU-Fraktion dankbar für diesen Setzpunkt, aber damit es auch mit Blick auf den Ablauf seine Richtigkeit hat, will ich den Gesetzentwurf natürlich auch formal einbringen.

Es ist im Vorfeld schon einiges von dem Kollegen Reul zur Genese des Gesetzes gesagt worden. Wenn man genauer hinschaut, ist es ein Vierteljahrhundert, in dem wir über die Grundsteuer und mögliche Verwerfungen, Nichtnachvollziehbarkeiten und Intransparenzen, die wir dort in Wahrheit haben, diskutieren. Jetzt ist es so weit, dass wir durch die Entscheidung aus Karlsruhe von April 2018 ein Gesetz der Bundesregierung haben, das gerade noch in der Frist im Bund verabschiedet worden ist.

Ich will es einmal ein bisschen salopp formulieren: Das Beste an diesem Gesetz ist aus meiner Sicht die Länderöffnungsklausel; denn wir haben im Vollzug der letzten Monate während der Erstellung unseres Gesetzentwurfs natürlich auch geschaut, was die anderen Länder machen. Der Kollege Reul hat schon darauf hingewiesen, dass einige dem Bundesmodell nicht folgen,

(Zuruf)

wenn auch manche ihm folgen, Herr Weiß. Ich will durchaus darauf hinweisen, dass wir mittlerweile bei weit über 50 % der Bürgerinnen und Bürger – besser gesagt: der Liegenschaften – sind, die das Bundesmodell nicht übernehmen. Das sind allein die Länder Hamburg, rot-grün regiert, Niedersachsen, rot-schwarz regiert, Hessen, Baden-Württemberg, grün-schwarz regiert, und Bayern, Freie Wähler und CSU – um einmal deutlich zu machen, dass die Parteibrille dabei weniger eine Rolle gespielt hat als die Idee, etwas Kluges und möglichst Bürokratiefreies, oder

zumindest nicht Überbürokratisches, auf den Weg zu bringen.

Übrigens sind Sachsen und das Saarland in ähnlicher Form ohne Bundesmodell unterwegs und führen landesspezifische Messzahlen ein. Mit der Kollegin aus Schleswig-Holstein habe ich seinerzeit wenige Tage nach meinem Dienstantritt telefoniert: Sie hätte gern das Hessen-Modell gemacht, aber es fehlen die technischen Voraussetzungen, weil dort die Bodenrichtwerte so nicht vorliegen und nicht digital eingepflegt werden können. Ein Blick über die Landkarte der Bundesrepublik zeigt jedenfalls, dass es klug war – so glaube ich jedenfalls –, dass wir uns überlegt haben, was denn ein besseres Modell sein könnte.

Ich möchte jetzt nicht alles wiederholen, was der Kollege Reul eben dargelegt hat. Das Bundesmodell ist eben kompliziert, hat viele Unwägbarkeiten für denjenigen, der die Steuer erklärt. Da wir glauben, dass es eine Steuer sein kann, die, wenn man es richtig macht, der einzelne Steuerpflichtige am Ende des Tages gegenüber den Finanzämtern auch selbst deklarieren und erklären kann, sollte man diese Chance auch nutzen.

Wir reden mittlerweile über Selbstverständlichkeiten wie ELSTER. Der Bund hat vorgesehen, dass es im Ausnahmefall auch auf Papier geht. Das haben wir so übernommen, weil wir natürlich wissen, dass es noch Menschen gibt – auch Eigentümer von Grundstücken und Liegenschaften –, die eine solche Erklärung nicht digital, sondern in Papierform abgeben wollen. Aber das Gros wird am Ende des Tages tatsächlich über ELSTER abgewickelt werden. Ich schaue einmal Herrn Staatssekretär Dr. Worms und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus an und erst recht in den Finanzämtern, in den Kommunen: Die werden alle dankbar sein, dass sich die Zahl der Rückfragen und Nachfragen bei einem einfacher strukturierten Modell, wie wir es in Hessen vorsehen, in überschaubarem Maße entwickeln wird.

Zu dem Modell hat der Kollege Reul völlig zu Recht gesagt, dass wir tatsächlich nicht das reine Flächenmodell von Bayern übernommen haben. Bayern macht übrigens auch kein reines Flächenmodell, wie Sie wissen – das sage ich in Richtung FDP –, sondern die sagen: Bei Gemeinden über 5.000 Einwohner muss es die Möglichkeit geben, innerhalb einer Gemeinde zu zonieren. – Das ist dann eigentlich die Abbildung dessen, was wir hier machen. Wir sind mit Bayern in der Sache also eigentlich gar nicht auseinander.

Auch das will ich noch sagen: Wenn in der Anhörung wirklich kein einziger Verband sagt: „Nehmt das Bundesmodell“, ist das auch ein deutliches Signal, dass wir hier mit Maß und Mitte einen vernünftigen Weg beschritten haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem Flächen-Faktor-Verfahren gehört eine relativ einfache Rechnung, nämlich die Ermittlung der Bodenfläche und -größe, die Ermittlung der Nutzungsfläche bzw. der Wohnfläche bei Wohngebäuden, multipliziert mit einem Centbetrag – entweder 4 Cent für das Grundstück oder 50 Cent für alles andere –, mit der Maßgabe eines Abschlags für Wohnen. Das ist übrigens verfassungsrechtlich in verschiedenen anderen Gesetzen in der Vergangenheit auch in Karlsruhe goutiert worden: Man darf eine solche soziale Komponente in einem Steuergesetz – das grundsätzlich, der Verfassung folgend, für alle gleich sein sollte – vorse-

hen. Ich bin mir sicher, das wird am Ende auch in Karlsruhe akzeptiert werden. Wenn ich Karlsruhe sage, bin ich genau bei dem, was Michael Reul eben gesagt hat: Selbstverständlich wird jedes Modell in irgendeiner Form von Menschen beklagt werden.

Ich bin zuversichtlich und wir sind zuversichtlich, dass diese vielen Unwägbarkeiten und Unsicherheiten des Bundesgesetzes am Ende des Tages deutlich größere Probleme in Karlsruhe machen werden als das, was wir umsetzen, indem wir zunächst einmal sehr objektive, nachvollziehbare und mathematisch ermittelbare Größen ermitteln, erfassen und besteuern. Dazu ist eine soziale Komponente vorgesehen, Stichwort: Wohnen. Drittens sagen wir: Die Grundsteuer ist eine der Finanzierungsarten der Kommune für Infrastruktur. Dass das in gewisser Hinsicht abgebildet werden soll, kann man, glaube ich, sehr plausibel erklären und am Ende auch vonseiten der Verfassungsrichter nachvollziehen.

Damit das nicht ausfert, nenne ich einmal Frankfurt als Beispiel, das auch der Kollege Reul schon erwähnt hatte. Wir haben dort das bis zu Zweihundertfache bei den Bodenrichtwerten. Ich weiß gar nicht, ob es stimmt, da müsste ich einmal die Landwirtschaftsministerin fragen: Meines Wissens ist Frankfurt noch immer die größte Landgemeinde Hessens mit um die 100 landwirtschaftlichen Betrieben. Wer einmal in Harheim oder in anderen Ecken im Norden Frankfurts war, der weiß, das ist eigentlich ländlicher Raum – der Kollege Bartelt und der Landtagspräsident kennen das vermutlich auch –, und dann haben wir in der Kernzone in der City natürlich Grundstückspreise mit entsprechender Bebauung und Bebauungsplänen, die das bis zu Zweihundertfache dessen ausmachen, was wir an anderer Stelle haben.

Für diesen Fall sorgt der angesprochene Exponent von 0,3 dafür, dass die Schere selbstverständlich nicht dermaßen stark auseinanderdriftet, sondern dass wir im Normalfall bei höchstens dem Fünffachen sind. Beim Gros der Liegenschaften, die wir dort zu bewerten haben – ich sage es einmal als Beispiel –, reden wir von folgenden Größenordnungen: Wenn das eine Grundstück im Vergleich zum Durchschnitt in der Kommune doppelt so viel wert ist, reden wir über 20 % höhere Grundsteuer, und wenn es halb so viel wert ist wie die durchschnittlichen Gemeindegutsätze, reden wir über 20 %, die die Grundsteuerbemessung dort geringer ist.

Ich glaube, das ist alles ein deutliches Signal, dass wir das vernünftig und nachvollziehbar – auch politisch nachvollziehbar – und akzeptabel hinbekommen haben. Das heißt nicht, dass wir in den Debatten, die wir noch führen können und müssen, nicht noch das eine oder andere diskutieren werden.

Ganz selbstverständlich wird es Klagen geben; auch das ist vom Kollegen Reul gesagt worden. Es wird Veränderungen geben. Wenn sich jemand beschwert, wieso es jetzt teurer wird, kann die Antwort darauf nur sein, dass das so ist, weil die bisherige Grundsteuerbemessung verfassungswidrig war. Das ist eine banale Antwort mit Blick auf die Geschichte, aber sie ist die einzige, wie ich finde, zunächst einmal zu akzeptierende Bewertung dessen, was wir hier gerade machen und erlebt haben.

Insofern ist es wichtig, dass von uns, von Landesseite aus, Aufkommensneutralität gewährleistet wird, indem wir den Kommunen die Hebesätze mitteilen. Sobald wir die ent-

sprechenden Steuererklärungen vorliegen haben, können wir das bis auf den letzten Prozentpunkt im Hebesatz ermitteln. Dann ist es Sache der Kommunen, damit umzugehen. Ich kann den Kommunen nur dringend empfehlen – und darüber reden wir auch schon seit geraumer Zeit mit den Spitzenverbänden –, dass sie diesen Hebesatz, den wir vorschlagen, den wir rechnerisch ermitteln, auch anwenden, um die Aufkommensneutralität hinzubekommen. Denn es ist meiner Erinnerung nach parteiübergreifend immer wieder gesagt worden: Wir wollen mit dieser Entscheidung keinen zusätzlichen Ertrag für die Kommunen haben. – Am Ende bleibt es aber der kommunalen Selbstbestimmung vorbehalten, zu sagen: Ich weiche davon ab. – Mein Appell ist und bleibt genau der, den ich gerade ausgesprochen habe, und ich werde auch weiterhin dafür streiten, dass das am Ende alle 423 Kommunen in Hessen so handhaben werden.

Meine allerletzte Bemerkung. Ich hatte schon in meinen ersten Tagen und Wochen im Amt mit dem Thema zu tun; aber in Wahrheit ist da auch schon sehr viel vorgedacht worden – von meinem Vorgänger, Thomas Schäfer, aber auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hause, allen voran auch vom Staatssekretär. Ich sage das hier auch einmal von den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen, mit denen ich gesprochen habe und die sehr viel Expertise in eine solche Debatte einbringen. Deswegen sind das heute – für den Fall, dass jemand das, was wir machen, gut findet – nicht meine Meriten, sondern daran haben seit vielen Jahren viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirklich sehr intensiv gearbeitet. Stellvertretend darf ich einfach einmal namentlich den Abteilungsleiter Schenk nennen. Die Zusammenarbeit erfolgte parteiübergreifend im engen Dialog mit allen Kolleginnen und Kollegen der Länder.

Glauben Sie mir eines: Ich unterstelle bei allen diesen Beamten einen guten Willen, etwas Vernünftiges zu machen. Aber sehen Sie mir nach, dass ich eingangs relativ deutlich und klar formuliert habe, dass ich glaube, dass das, was der Bund macht, zu kompliziert ist und am Ende des Tages auch verfassungsrechtlich problematisch werden kann. Insofern: Ein bisschen Politik muss sein, aber hier haben die Beamten wirklich einen großartigen Job gemacht. Dafür will ich am Schluss sehr herzlich danken. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Ich will mich ausdrücklich für die Erwähnung des wunderschönen Harheims bedanken, das nicht umsonst als das Beverly Hills von Frankfurt gilt.

(Heiterkeit)

Jetzt darf ich der Kollegin Kalveram aus dem wunderbaren Kassel, dem Beverly Hills von Hessen, das Wort erteilen. Frau Kollegin, Sie haben das Wort, übrigens zu Ihrer ersten Rede in diesem Hohen Hause.

Esther Kalveram (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass auch Hessen ein neues Grundsteuergesetz benötigt, steht seit November 2019 fest. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird uns aber jetzt quasi erst in allerletzter Minute vorgelegt.

Was genau hat da eigentlich so lange gedauert? Wir haben es eben so ein bisschen herausgehört. Der Entwurf selbst aber ist – trotz des Lobes, wie wir es gerade gehört haben – eher enttäuschend. Groß war die Hoffnung, dass sich andere Bundesländer dem hessischen Modell anschließen. Stattdessen hat aber tatsächlich – das muss man so deutlich sagen – die Mehrheit der Länder, darunter auch etliche CDU-regierte, unter anderem auch NRW, das Bundesmodell von Olaf Scholz schlicht übernommen. Schon allein zur Vereinheitlichung der Steuergesetzgebung macht das Sinn.

(Beifall SPD)

Warum also wieder einmal ein aus unserer Sicht vollkommen unnötiger hessischer Sonderweg? Ich habe dazu eben keine befriedigende Antwort gehört.

Der Grundgedanke, den Olaf Scholz in der Grundsteuerreform formuliert hat, war: Wertvollere Immobilien gehen mit höheren Grundsteuerzahlungen einher. – Dazu muss aber ermittelt werden, was ein bebautes Grundstück tatsächlich wert ist. Viele andere Bundesländer werden das künftig tun. Dem hessischen Finanzminister aber ist das zu kompliziert. Nur zur Erinnerung: Wir haben das Jahr 2021, leben im digitalen Zeitalter, und Verwaltungen erfassen Daten über so ziemlich jeden und so ziemlich alles. Aber ausgerechnet bei der Wertermittlung von Immobilien geht das nicht? Verwaltungsvereinfachung kann doch nicht das entscheidende Argument sein, wenn es darum geht, Steuergerechtigkeit herzustellen.

(Beifall SPD und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das hat doch schon beim Bierdeckel von Friedrich Merz nicht funktioniert.

Allein über Fläche, Nutzen und Lage, wie in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehen, lässt sich ein realer Wert nicht ausreichend ermitteln. Die Art und die Beschaffenheit der Grundstücke, das Alter oder die Frage, ob das Gebäude kernsaniert wurde, all das spielt im hessischen Modell überhaupt keine Rolle, ebenso wenig wie der Ertrag, der sich in Form von Mieten erzielen lässt. Wie wollen Sie denn so zu einem gerechten Ergebnis kommen? Das funktioniert überhaupt nicht.

(Beifall SPD)

Ja, wir verstehen, dass eine realistischere Erfassung des eigentlichen Wertes von Grund keine Begeisterung bei der Immobilienwirtschaft und auch bei den Eigentümern besonders wertvoller Grundstücke auslöst; das ist wirklich nicht überraschend. Diese befürworten, ganz wie es die FDP als Gesetzentwurf vorgelegt hat, ein reines Flächenmodell. Denen ist ja selbst Ihr Modell noch zu kompliziert.

Aber letztlich stellt der uns hier vorliegende Gesetzentwurf auch nur eine Modifizierung dieses Flächenmodells dar, mit ein paar zusätzlichen Faktoren, die von der Ungerechtigkeit des Leitprinzips – Besteuerung nach Flächengröße – ablenken sollen. Alle Flächenmodelle, auch das hessische, lassen dabei den tatsächlichen Wert des Grundvermögens vollständig außer Acht.

Dabei hat doch das Bundesverfassungsgericht gerade die Anknüpfung an völlig veraltete Werte dieses Grundvermögens bemängelt; das war einfach so. Und trotzdem machen wir etwas vollständig anderes.

Die Reform sollte gerade nicht dazu führen, dass weiterhin Eigentümer besonders wertvoller Grundstücke geschont

werden. Aber genau das tut die Landesregierung. Ja, die Grundsteuer ist eine reine Objektsteuer. Dennoch ergab sich bisher, zumindest indirekt, doch ein gewisser Verteilungseffekt dadurch, dass weniger wertvolle Grundstücke mit einem weniger werthaltigen Gebäude einen niedrigeren Einheitswert aufweisen und damit eine geringere Grundsteuer zu tragen hatten.

Wenn sich jetzt aber Fläche und Lage rein an der Nutzung der von den Kommunen bereitgestellten Infrastruktur orientieren, dann werden begehrte Stadtrandlagen gegenüber den sogenannten innerstädtischen Problemlagen begünstigt. Ist das gerecht? – Sozial ist das zumindest nicht.

(Beifall SPD)

Es fehlt zudem völlig an einem nachweisbaren realistischen Zusammenhang, wenn jetzt formuliert wird, dass je größer ein Grundstück sei, dort noch mehr Nutznießer kommunaler Infrastruktur Platz hätten. In größeren, weitläufigeren Immobilien können tatsächlich auch weniger Menschen leben als in kleinen, gedrängten Gebäuden. Das ist auch in Hessen so.

Nach dem ursprünglichen Verständnis des Grundgesetzes stellt die Grundsteuer auch gar keine Gegenleistung für die zur Verfügung gestellte Infrastruktur dar. Steuern sind generell Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen, auch nicht für die konkrete Bereitstellung der Infrastruktur durch die Kommune für den Einzelnen, auch wenn diese Infrastruktur aus dem Steueraufkommen finanziert wird. Ich bin mir ganz sicher, dass auch der hessische Finanzminister die Steuerdefinition aus § 3 Abgabenordnung kennt. Bei der Grundsteuer in Hessen lässt er sie aber komplett außer Acht.

Keine Frage: Die Grundsteuer ist wichtig für die Kommunen. Das denken wir alle, und da besteht sicher Einigkeit – außer vielleicht bei der AfD. Aber eine direkte Gegenleistung ist sie eben nicht.

Jetzt noch ein Wort zur Einführung der Grundsteuer C. Sie haben eben die vielen Gutachten gelobt, auch dass sie alle für Ihr Modell seien. Aber bei der Grundsteuer C fliegen die Ihnen gerade ein bisschen um die Ohren, zumindest wenn man die Stellungnahmen von etlichen, Ihnen eher nahestehenden Verbänden liest. Jetzt kann man natürlich sagen: Ja, wir brauchen so etwas wie eine Grundsteuer C – das finde ich auch –, die diejenigen belastet, die Baugrund blockieren. Es kann ja nicht in unserem Sinne sein, dass Baugrund blockiert wird und dass knapp gewordener Baugrund – gerade in den großen Städten – zu einem reinen Spekulationsobjekt wird. Aber gerade eine Flächensteuer setzt nun einmal Anreize, Grundstücke nicht zu bebauen.

Ja, die Einführung einer Grundsteuer C kann in ganz bestimmten Lagen sinnvoll sein. Allerdings muss man auch aufpassen, dass nicht auch hier – wie beim ganzen Gesetzentwurf – die Falschen belastet werden, nämlich diejenigen, denen die hohen Baukosten zurzeit sowieso schon zu schaffen machen. Es sind nicht wenige Eigentümer, die diese Steuer nicht so einfach aus der Portokasse bezahlen können und die im Moment nicht bauen können, weil die Baukosten ins Unermessliche steigen. Ich denke, auch da muss man genauer hinschauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ziel der Grundsteuerreform war es, die Steuer an die wirtschaftliche Realität anzupassen. Der wertvollere Immobilienbesitz sollte höhere Grundsteuern erbringen. Mit dem uns vorliegenden Ge-

setzentwurf hat die Landesregierung aber wieder eine Chance verpasst, unser Steuersystem transparenter, einheitlicher und gerechter zu gestalten – und das, obwohl Olaf Scholz vorgemacht hat, wie es gehen kann. Aber das gilt ja nicht nur für die Grundsteuer. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, liebe Frau Kollegin Kalveram. Noch einmal: Das war Ihre erste Rede hier im Hessischen Landtag. Herzlichen Glückwunsch dazu.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf jetzt den Kollegen Bernd-Erich Vohl für die Fraktion der AfD aufrufen.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es wäre zu schön gewesen, wenn wir uns die Debatte über die Reform der Grundsteuer hätten sparen können. Mit etwas Mut hätten die Vertreter der Großen Koalition in Berlin die Steilvorlage des Bundesverfassungsgerichts vom April 2018 nutzen können, um das antiquierte Instrumentarium der Grundsteuer dahin zu verweisen, wo es hingehört: ins Museum.

(Beifall AfD)

Sie wissen, dass wir von der AfD bei Weitem nicht die Einzigen sind, die sich endlich ein modernes, ein einfacheres Steuersystem wünschen – ohne aufwendige marginale Bagatellsteuern, ohne Sektsteuer für längst versenkte Kriegsschiffe und ohne eine noch viel antiquiertere Grundsteuer. Aber diese historische Chance wurde von den Altparteien leider vertan.

(Beifall AfD)

Die hessischen Unternehmerverbände führen in ihrer Stellungnahme sehr treffend aus – ich zitiere –:

Für die Grundsteuer gibt es keine hinreichende politische oder ökonomische Rechtfertigung. Im Unterschied zur Einkommensteuer kann die Grundsteuer nicht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen berücksichtigen. Im Gegenteil, sie wirkt wie eine Substanzsteuer. Auch eine äquivalenztheoretische Begründung, wonach mit zunehmender Größe von Grundstücken oder Gebäuden angeblich eine höhere Inanspruchnahme kommunaler Dienstleistungen einhergehe, ist fern der Realität.

(Beifall AfD)

Lediglich das fiskalische Motiv der Einnahmenerzielung ... und die jahrzehntelange Existenz der Grundsteuer können erklären, aber eben nicht rechtfertigen, warum die Politik sich einer Abschaffung der Grundsteuer ... – leider – versperret.

Meine Damen und Herren, dem ist absolut nichts mehr hinzuzufügen.

Nun können wir leider nur noch das Beste aus dem Scherbenhaufen machen, der uns von der Bundesregierung vor die Füße gekehrt wurde. Es liegt nun an diesem Parlament,

ein möglichst einfaches, unbürokratisches und gerechtes Grundsteuermodell zu etablieren, das keine neuen Umverteilungsinstrumente benötigt, keine Bremse für zusätzlichen Wohnungsbau darstellt und – für die AfD besonders wichtig – die zunehmende Belastung von Mietern und Eigenheimbesitzern in Grenzen hält.

(Beifall AfD)

Angesichts der verfahrenen Situation ist bei dem jetzt endlich vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung zumindest zu begrüßen, dass man auf das äußerst bürokratische Grundsteuermodell des Bundes verzichten will. Das ist immerhin ein positiver Ansatz, den man aber noch deutlich hätte verbessern können.

So scheut die Landesregierung leider davor zurück, wie unsere bayerischen Nachbarn gänzlich auf ein Flächenmodell zu setzen und auf die Einbeziehung des Bodenrichtfaktors zu verzichten. Der Vorschlag der Landesregierung ist im Vergleich zum reinen Flächenmodell mit erheblichem und dauerhaftem personellem Mehraufwand verbunden. So sieht die Landesregierung dafür 200 zusätzliche Haushaltsstellen in der Steuerverwaltung sowie zusätzliche Stellen in der Oberfinanzdirektion Frankfurt und der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung vor. Diese Mitarbeiter und Steuermittel sollten besser für andere kommunale Zwecke eingesetzt werden.

(Beifall AfD)

Bedauerlich ist auch, dass es der Landesregierung nicht gelungen ist, gemeinsam mit anderen Bundesländern ein Alternativmodell zum Bundesvorschlag durchzusetzen. Auch dadurch hätte der Aufwand beispielsweise bei IT-Lösungen reduziert werden können.

Besonders wichtig ist es aber für die AfD, dass die Belastung der Bürger durch die Reform nicht weiter anwächst. Wir haben von Anfang an darauf gedrängt, dass die Reform nicht zu einer versteckten Steuererhöhung führen darf. Es ist zwar unvermeidlich, dass es durch die Neubewertung des Grundvermögens zu Verschiebungen kommen wird – es wird Gewinner und Verlierer geben –, aber unterm Strich darf es nicht zu einer Erhöhung der Steuerbelastung kommen. Zwar ist die Aufforderung der Landesregierung, wie wir eben vom Staatsminister gehört haben, an die Städte und Gemeinden, im Zuge der Umstellung einkommensneutrale Hebesätze zu beschließen, gut gemeint, aber leider ein zahnloser Tiger.

(Beifall AfD)

Angesichts der Entwicklung der Hebesätze in den letzten zehn Jahren steht zu befürchten, dass es im Rahmen der Neuregelung zu weiteren Spitzenbelastungen in unserem Bundesland kommen wird. Lagen die durchschnittlichen Hebesätze der Grundsteuer B in Hessen im Jahre 2011 bei 279 Prozentpunkten noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 418 Prozentpunkten, haben wir inzwischen mit 475 Prozentpunkten das Bundesniveau bei den Spitzensteuersätzen schon erreicht. Noch drastischer ist die Entwicklung aber bei den Spitzensteuersätzen, die sich in dem Zeitraum mehr als verdoppelt haben. Doch gerade diese Spitzensteuersätze empfinden die betroffenen Bürger verständlicherweise als zutiefst ungerecht.

Ich hätte es niemals für möglich gehalten, dass es im Odenwald einmal einen vierstelligen Hebesatz geben könnte. Die Mütter und Väter des Grundsteuergesetzes hatten aber die Befürchtung ausufernder Hebesätze wohl im

Hinterkopf, als sie in § 26 des Gesetzes die Möglichkeit von Höchsthebesätzen verankerten. Sie haben festgeschrieben, dass diese Höchsthebesätze einer landesrechtlichen Regelung vorbehalten bleiben. Als die Umsetzung dieser Möglichkeit vor viereinhalb Jahren schon einmal in diesem Plenum behandelt wurde – Herr Dr. Hahn, Sie werden sich erinnern –, lag der durchschnittliche Hebesatz in Hessen mit rund 400 Punkten noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Damals wurde argumentiert, dass sich die Bürgerinnen und Bürger vor Ort überzogene Erhöhungen der Grundsteuer nicht gefallen lassen würden. Doch wie sich zeigte, änderten auch massive Proteste der Bevölkerung nichts daran. Die Hebesätze wurden teilweise massiv angehoben.

Mit der anstehenden Reform der Grundsteuer steht zu befürchten, dass sich die eklatanten Unterschiede bei den Grundsteuerhebesätzen noch verschärfen werden.

(Beifall AfD)

Wenn uns der Landesgesetzgeber schon die Möglichkeit gegeben hat, dass wir zumindest die krassen Ausreißer unterbinden können, dann sollten wir dies auch tun.

(Beifall AfD)

Ich will einem Lautertaler mit 1.050-Prozentpunkte-Hebesatz nicht erklären müssen, warum er doppelt so viel an Grundsteuer bezahlen muss wie der durchschnittliche Bundesbürger. Aus diesem Grunde fordern wir, die Hebesätze bei 50 % über dem Bundesdurchschnitt zu deckeln.

(Beifall AfD)

Somit haben Sie mit der Annahme unseres Antrages die Möglichkeit, die Hebesätze auf zurzeit ca. 720 Punkte zu begrenzen. Da bleibt für die Kommunen durchaus noch viel Luft, meine Damen und Herren, um auf Ausnahmesituationen zu reagieren. Aber nach § 26 Grundsteuergesetz kann in der landesrechtlichen Regelung auch die Möglichkeit von Notfällen und Ausnahmeregelungen in gut begründeten Fällen vorgesehen werden.

Ich bitte Sie um Unterstützung für unseren Antrag, weil dieser zumindest die größten Ungerechtigkeiten bei den Spitzensteuerhebesätzen beseitigen und zur Beruhigung der anstehenden Reform beitragen würde.

(Beifall AfD)

Für die Zukunft plädieren wir dennoch weiterhin für die gänzliche Abschaffung der Grundsteuer. Aus diesem Grund werden wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bernd Vohl. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Schardt-Sauer, FDP-Fraktion. Marion, bitte.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Vor knapp einem halben Jahr haben wir als hessische FDP-Landtagsfraktion bereits unseren Gesetzentwurf zum Hessischen Grundsteuergesetz dem Landtag zur Bera-

tung vorgelegt. Finanzminister Boddenberg hat vor mehr als einem Jahr – Mai 2020 – auf einer Pressekonferenz die Grundzüge für das schwarz-grüne, das sogenannte Flächen-Faktor-Verfahren vorgestellt. Dann kam lange nichts. Ja, man war redlich bemüht. Das wollen wir alles glauben. Aber nach vier Monaten ist es schön, dass offenkundig selbst die Hessische Landesregierung endlich einmal aufgewacht ist und einen Gesetzentwurf vorgelegt hat.

(Beifall Freie Demokraten)

Hessen vorne? – Na ja, mit dieser Landesregierung eher nicht. Auch bei diesem Themenfeld fielen viele Worte, aber es brauchte lange, bis Taten folgten. Eine solche Tat ist ein Gesetzentwurf, Herr Kollege Kaufmann. Vor mehr als drei Jahren, im April 2018, hat das Bundesverfassungsgericht das bisherige, auf die sogenannten Einheitswerte abstellende Grundsteuererhebungsverfahren für unvereinbar mit Art. 3 Grundgesetz erklärt. Es gibt eine Frist für die Reform bis zum 31. Dezember 2019. Zugleich – das ist der entscheidende Parameter für politische Führungskräfte – wird die Frist gesetzt, das alte Recht längstens bis 2024 anzuwenden. Das ist gar nicht mehr so weit weg. Die Zeit drängt. Ab 2025 brauchen die Grundstückseigentümer, aber auch die hessischen Kommunen – dazu ist schon viel gesagt worden – eine verlässliche Grundlage zur Erhebung der Grundsteuer.

Auf 1,2 Milliarden € summieren sich die Einnahmen der Grundsteuer in Hessen im Jahr 2020. Das unterstreicht den wichtigen Stellenwert. Bundestag und Bundesrat haben vor knapp zwei Jahren, im November 2019, das Grundsteuerreformgesetz verabschiedet. Darin enthalten ist die Länderöffnungsklausel. An dieser Klausel – das sagen wir Freie Demokraten selbstbewusst –, mit der das bürokratische Monster, das Scholz-Modell, verhindert werden kann, haben wir Freie Demokraten einen erheblichen Anteil.

(Beifall Freie Demokraten)

Diese sogenannte Länderöffnungsklausel ermöglicht es nämlich uns Länderparlamenten, eine vom Bundesmodell abweichende Regelung für das jeweilige Land zu treffen. Das Scholz-Modell ist bürokratisch. Es sieht vor, dass jedes Gebäude bewertet werden muss, was allein für Hessen einen hohen Stellenbedarf – der Stellenbedarf ist ohnehin sehr hoch – der Finanzverwaltung nach sich ziehen würde. Nun – man soll das Positive immer voranstellen –, wenigstens eint eines den Weg der Landesregierung mit unserem: Es ist kein Scholz-Modell.

(Beifall Freie Demokraten)

Jetzt kommt der interessante Bereich, bei dem die CDU heute einen interessanten Schlitten fährt. Eine Zeit lang nach der Entscheidung in Berlin machte sich diese Landesregierung – bzw. eher die CDU-Vertreter – in Reden vor Haus & Grund und durch große Berichterstattung in der „FAZ“ stark für ein einfaches Flächenmodell.

Zu einem solchen Flächenmodell haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt. Der Gesetzentwurf der hessischen FDP-Fraktion bietet die Möglichkeit, die Grundsteuer ab 2025 verfassungsrechtlich sicher, einfach und unbürokratisch sowie transparent zu erheben. Das reine Flächenmodell ist das einfachste und verständlichste Modell. Die vom Bundesrecht abweichenden Regelungen verkomplizieren den reinen einfachen Weg. Der CDU-Kollege hat eben so elegant gesagt: Ja, es gab in den Anhörungsunterlagen eine Ablehnung des Scholz-Modells. – Nur, in den Anhörungs-

unterlagen zum FDP-Entwurf steht auch eine fast einmütige Unterstützung des reinen Flächenmodells. Der Vollständigkeit halber sollten Sie auch zum einen die Zustimmung anführen und zum anderen erklären, warum die CDU davon weggehoppelt ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Unser Weg eines Flächenmodells: Der Gesetzentwurf orientiert sich an der Fläche des Bodens und des Gebäudes. Er privilegiert – das ist die Nuancierung – Wohnbebauung und nimmt Rücksicht auf übergroße Flächen. Konkret bedeutet dies: Die Höhe der Steuer richtet sich nur nach der jeweiligen Grundstücksfläche und der Gebäudefläche, der Nutzung sowie – auch schon mehrfach angesprochen, Subsidiarität – dem Hebesatz der Kommune. Das ist die reine Flächenbemessung. Was noch weiter kommt, dazu gibt es ein wunderbares Zitat, eine Stellungnahme vom Verband „Die Familienunternehmer“:

Die Grundsteuer stellt als Objektsteuer definitionsgemäß nicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit oder Ertragskraft des Steuerpflichtigen ab. Ein wertabhängiges Modell widerspricht diesem Kerngedanken, denn durch erwartbar auch in Zukunft steigende Grundstückspreise würde im Zuge der notwendigen turnusgemäßen Neubewertung eine automatische regelmäßige Steuererhöhung erfolgen. In der Konsequenz modelliert jedes wertabhängige Grundsteuerkonzept

– das ist jeder Faktor, der bei einer Fläche hinzukommt –

– wie das Modell des Bundes – die Grundsteuer von der Objekt- zur Substanzsteuer um und

– das muss man der Redlichkeit halber auch sagen, das wurde noch nicht erwähnt –

führt damit zu einer verkappten Vermögensteuer.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Na ja, na ja!)

Treffender kann man es kaum auf den Punkt bringen.

(Beifall Freie Demokraten – Jan Schalauske (DIE LINKE): Wenn es doch so wäre! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Dann müsste sie doch höher sein!)

Mit weiteren Modulen neben der Fläche, so wie es nun der Gesetzentwurf der Landesregierung vorsieht – es gab in diesem Land eine klare Entscheidung, liebe Kollegen der LINKEN –, kommt es zu einer Substanzbesteuerung. Die Landesregierung ist leider von dem zunächst vollmundig angekündigten Flächenmodell abgekommen. Man ist den Forderungen des grünen Koalitionspartners gehorsam nachgekommen. Ich kann mich noch an Debatten in der Aktuellen Stunde erinnern. Man muss da gerechter differenzieren. Man hat im Mai vergangenen Jahres das Flächen-Faktor-Modell vorgeschlagen, das auch die Wohnlage berücksichtigt. Gerechter soll es werden. Flächenverbrauch soll durch hohe, staatlich gelenkte Steuern begegnet werden.

All das findet Eingang in den Gesetzentwurf der Landesregierung und macht es eben nicht einfach. Es macht es wesentlich bürokratischer. Die Differenzierung – jede Differenzierung auf der Verwaltungsstufe – führt zwangsläufig dazu, dass der Aufwand größer und die Berechnungen komplizierter werden. Unser reines Flächenmodell bleibt einfach, verständlich und gerecht. Komplizierte Umvertei-

lungsfaktoren, die die Verwaltung und das Verfahren aufblähen, haben nichts mit Gerechtigkeit zu tun.

(Zuruf: Doch!)

Einzig der von der jeweiligen Kommune in den Haushaltsberatungen festzulegende Grundsteuerhebesatz kann, wenn das Gesetz in Kraft ist, noch zu Veränderungen des Betrags führen, den Grundstückseigentümer zahlen müssen.

Fragestellung zu den Ausführungen der Landesregierung: Eben gab es in der Debatte eine schöne Pressemeldung der VhU. Sie hat auch begrüßt, dass Sie zumindest nicht auf das Bürokratiemonster des Bundes setzen

(Zuruf SPD: Ja, ja!)

– ich zitiere nur die VhU –: „Aber bitte keine zusätzliche Umverteilung durch Lage-Faktor und keine Baulandsteuer.“ Dem können wir uns nur anschließen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht nämlich zusätzlich noch die Einführung der Grundsteuer C vor.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Nur: Hierbei handelt es sich eindeutig um ein Instrument, welches zur Schaffung von Wohnraum völlig ungeeignet und zudem ungerecht ist. Im Bereich der Gewerbeflächen werden weitere Ungerechtigkeiten entstehen. Wieso sollen Betriebe bestraft werden – diese Punkte muss man sich fragen, wenn man dieses Instrument schafft –, wenn sie für ein späteres Wachstum ihres Betriebes Flächen für Investitionen bereithalten?

Oder gehen wir an die Kernsubstanz des Grundgesetzes: Was bedeutet und welches Gewicht hat die Position des Eigentums in Art. 14 Grundgesetz noch? Wenn ein Eigentümer, eine Familie oder eine Erbengemeinschaft entscheidet, Fläche liegen zu lassen, ist es Sache des Staates, diese Entscheidung des Eigentümers durch zusätzliche Zahlungspflichten zu untergraben?

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Ja!)

Unser Gesetzentwurf sieht daher ganz bewusst wegen dieses Konflikts von der Einführungsoption der Grundsteuer C ab.

Werte Kollegen, die Erhebung nach dem Flächenmodell schafft Verlässlichkeit für die Kommunen, die Eigentümer und die Mieter. Die Umsetzung des Flächenmodells bedarf am wenigsten zusätzlicher Stellen in der Steuerverwaltung. Das Flächen-Faktor-Modell bedarf im Übrigen auch – das wird sich in der Anhörung noch zeigen – weiterer Pflege bei der Wertfestsetzung. Das ist beim reinen Flächenmodell nicht der Fall.

Wir sind der Meinung, man kann sehr einfach die Grundsteuer in Hessen rechtssicher machen. Wir haben unseren Vorschlag sehr früh vorgelegt. Es gibt viele spannende Stellungnahmen in der Anhörung. Wir würden uns freuen, wenn wir zu einigen doch mal eine Antwort der CDU bekämen und einen gemeinsamen Weg für eine einfache Grundsteuer in Hessen fänden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Schardt-Sauer. – Das Wort hat jetzt die Kollegin Miriam Dahlke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr, Miriam.

Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle haben Grund zum Freuen; denn die Grundsteuer in Hessen wird zukünftig gerechter, einfacher und für alle verständlich erhoben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Grundsteuer beruht auf völlig veralteten Einheitswerten; die Grundstückswerte haben sich aber an verschiedenen Orten dramatisch unterschiedlich entwickelt, sodass heute Gleiches längst nicht mehr gleichbehandelt wird. In der Konsequenz hat das Bundesverfassungsgericht die aktuelle Regelung für verfassungswidrig erklärt.

Für die Neuregelung war für uns in Hessen von Beginn an klar: Wir wollen ein Modell, das für alle, die die Steuer zahlen oder sie berechnen müssen, verständlich und gut umsetzbar ist. Aber vor allem wollen wir ein Modell, das die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen gerecht und angemessen an der Steuer beteiligt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das Modell, das der Bund nach der Entscheidung noch im Jahr 2019 beschlossen hat, erfüllt diese Kriterien aus unserer Sicht nur teilweise – wenn überhaupt. Für die Berechnung der Steuer – das haben wir schon öfter gehört – braucht die Finanzverwaltung im Bundesmodell unter anderem Angaben zu Immobilienart, Alter des Gebäudes und Mietniveaustufe. Das alles kann sich öfter ändern. Das heißt, insgesamt ist das Modell für alle undurchschaubar, streitanfällig und vor allem schwer zu handhaben.

Ich will daran erinnern: Die durchschnittliche Höhe pro steuerpflichtiger Person liegt für die Grundsteuer bei 200 € im Jahr. Dafür dieses hochkomplexe Konstrukt aufzubauen, ist aus meiner bzw. unserer Sicht wie mit Kanonen auf Spatzen zu schießen. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Einkommensteuer liegt bei über 10.000 € im Jahr. Ein besonders kluges Modell – das sind auch die überwiegenden Rückmeldungen aus der Regierungsanhörung – ist das wirklich nicht. Ich finde, das könnte auch die SPD anerkennen, auch wenn es aus dem Hause von Olaf Scholz persönlich kommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU –
Vereinzelter Widerspruch SPD)

In Hessen war für uns, wie gesagt, also relativ schnell klar: Wir wollen es besser machen, und wir wollen die Länderöffnungsklausel nutzen. Die anderen machen es nicht, weil das Modell so toll ist, sondern weil sie teilweise nicht die Kapazitäten in der Verwaltung haben, das selbst umzusetzen, oder weil sie sich in der jeweiligen Koalition auf nichts anderes einigen konnten. Dann fällt man automatisch auf das Bundesmodell zurück. Das gehört auch zur Wahrheit dazu.

Unserem Vorschlag haben sich auch Hamburg und Niedersachsen angeschlossen, und, wie gesagt, auch in der Regierungsanhörung kam heraus: Niemand – wirklich niemand – wollte das Bundesmodell, sondern ausnahmslos alle haben

gelobt, dass Hessen ein eigenes Gesetz zu einem eigenen Modell vorlegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn man sich das Modell genau anschaut, sieht man: Im Mittelpunkt steht natürlich die Fläche des Grundstücks und auch der Gebäude, die darauf stehen. Aber es jetzt so zu machen wie Bayern, oder wie es dem Wunsch der hessischen FDP entspricht, und mit der Berechnung dann auch schon wieder aufzuhören und den Kommunen allein die Abstufung zu überlassen, das wollen wir nicht.

Ein reines Flächenmodell wäre zwar maximal einfach, weil es sich nur an der Grundstücks- und Gebäudefläche bemisst. Es lässt aber sonstige Überlegungen völlig außen vor und ist aus unserer Sicht damit alles andere als gerecht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben eben schon über Unterschiede in meiner Heimatstadt Frankfurt geredet. In Westend-Süd sind die Grundstückswerte anders als am Stadtrand, etwa in Zeilheim oder Harheim. Wir finden richtig, dass sich das dann auch in der Steuer widerspiegelt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir wollen also auch schauen, wo ein Grundstück liegt, und die Lage innerhalb der Kommune in die Grundsteuerberechnung einbeziehen. Denn bei jedem einzelnen Grundstück spielt die Lage eine Rolle dabei, wie gut die Menschen von der kommunalen Infrastruktur profitieren können. Über diesen Dämpfungsfaktor haben wir eben auch schon vom Finanzminister und von Michael Reul gehört; das ist aus meiner Sicht eine sinnvolle Sache.

Uns war es wichtig, dass kleine Grundstücke weniger, große Grundstücke mehr, einfache Lagen niedriger und bessere Lagen höher besteuert werden, und genau das setzt das hessische Modell um.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben schon gesagt, dass es relativ einfach und verständlich ist; denn als Indiz für den Lagefaktor sollen die Bodenrichtwerte dienen. Die liegen der Verwaltung im IT-System schon vor, sie müssen nicht extra für die Grundsteuer erhoben werden, und die Bürgerinnen und Bürger müssen in der Steuererklärung nur drei Angaben, nämlich Fläche Grundstück, Gebäudefläche Wohnen und Gebäudefläche Nicht-Wohnen, machen.

Es gibt übrigens auch Belege dafür, dass Steuerregeln verlässlicher befolgt werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger sie verstehen. Unser Modell mit nur drei Angaben sorgt deswegen für Akzeptanz, und unterm Strich gelingt es uns, glaube ich, ganz gut, unseren Anspruch einer einfachen, gerechten und verständlichen neuen Grundsteuer zu erfüllen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es gibt noch eine gute Neuerung im neuen Grundsteuergesetz. Die Kommunen werden in Zukunft die Möglichkeit haben, besser gegen knappen Wohnraum vorzugehen. Sie können – sie müssen nicht, aber sie können – entscheiden, auf baureifes Land, das aber nicht bebaut wird, eine höhere Grundsteuer zu erheben. Die Steuer kann greifen, wenn Land brachliegen gelassen wird, obwohl man eigentlich bauen könnte. Das ist die Grundsteuer C. Für uns GRÜNE ist sie wirklich eine Herzensangelegenheit. Je länger unbe-

baut, desto höher können die Kommunen die Steuer ansetzen – bis zu fünf Mal über dem normalen Hebesatz in Gebieten, wenn es dafür städtebauliche Gründe wie „Bedarf an Wohnungen“ oder „Nachverdichtung“ gibt.

Aus unserer Sicht macht das Spekulationen auf steigende Bodenpreise uninteressant, kann Anreize für Baulandmobilisierung schaffen und damit Nachverdichtung auf brachliegenden Flächen besonders in den Gebieten beschleunigen, wo Wohnungen ganz dringend gebraucht werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zur Kritik der Wirtschaft, die eben auch von Frau Schardt-Sauer vorgetragen wurde: Aus meiner Sicht ist es auch für die Unternehmen ganz sinnvoll, wenn ihre Mitarbeitenden irgendwo eine Wohnung finden und nicht nur Flächen bereitgehalten werden, damit sich die Unternehmen irgendwann vergrößern können. Das ist in Zeiten von Homeoffice ein komplett falscher Fokus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

15 von 16 Bundesländern wollen mit der Reform ihren Kommunen diese Möglichkeit auf irgendeine Art geben. Wir hoffen, dass viele Kommunen von diesem wichtigen und zeitgemäßen Werkzeug Gebrauch machen, das das Land ihnen geben will, um Anreize für Innenstadtentwicklung zu setzen und den Kampf gegen Wohnungsnot anzugehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Michael Reul (CDU))

Die Frage, die natürlich alle interessiert, lautet: Wie hoch ist die Grundsteuer denn jetzt genau nach der Reform? Darüber haben wir auch schon gesprochen. Wie gesagt, waren sich alle Beteiligten von Beginn an klar, dass die Grundsteuerreform unterm Strich aufkommensneutral sein soll. Sie ist eine Korrektur der bisherigen verfassungswidrigen Berechnungsmethode. Das heißt, die Grundstücksbesitzerinnen und Grundstücksbesitzer werden eben nicht stärker an der Finanzierung unseres Gemeinwesens beteiligt, und die Kommunen können trotzdem auf stabile Einnahmen zählen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das ist meiner Ansicht nach ziemlich wichtig. Die Grundsteuer abzuschaffen, ist total kommunalfeindlich.

Und nicht nur das, die Kommunen haben es sogar selbst in der Hand. Denn unabhängig von der Methode zur Berechnung, über die wir heute diskutiert haben, legen die Kommunen einen Hebesatz fest. Dieser wird über die tatsächlichen Beträge entscheiden.

Wenn alle Grundstücke neu bewertet sind, wird das Land den Kommunen die Hebesätze bekannt geben, mit denen die Steuern insgesamt auf gleicher Höhe anfallen. Individuelle Verschiebungen gibt es natürlich, weil das aktuelle Berechnungssystem verfassungswidrig ist.

Wir gehen aber davon aus, dass die Kommunen in Kenntnis dieser aufkommensneutralen Hebesätze dann im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung kluge Entscheidungen treffen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich komme zum Schluss – meine Stimme ist fast am Ende –: In der nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses wird es eine Anhörung zu dem Entwurf der Landesregie-

zung gemeinsam mit dem Entwurf der Freien Demokraten geben, der vor der Sommerpause eingebracht wurde. An dieser Stelle möchte ich Danke sagen, dass das möglich war. Dass wir das in eine gemeinsame Anhörung legen können, ist sehr effizient und zeugt von guter Zusammenarbeit.

Ich freue mich auf die weitere Beratung im Ausschuss und darauf, dass wir in Hessen die Grundsteuer bald gerecht, einfach und verständlich erheben werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Minister Michael Boddenberg reicht der Rednerin ein Hustenbonbon.)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Dahlke. – Das Wort hat jetzt der Abg. Jan Schalauske, Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr, Jan.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ohne jeden Zweifel ist die Grundsteuer eine wichtige Basis für auskömmliche Kommunalfinanzen. Sie ist nicht krisenanfällig. Das macht sie für Kommunen unverzichtbar und ermöglicht, wichtige öffentliche Infrastrukturen und Leistungen wie Schulen, Kitas, Straßen, Radwege und vieles mehr bereitzustellen.

Heute diskutieren wir über den lang angekündigten Gesetzentwurf für ein Hessisches Grundsteuergesetz. Die Landesregierung hat sich dafür lange Zeit gelassen, sogar so lange, dass sie noch von der FDP überholt worden ist, die vor Monaten ein eigenes, allerdings noch sehr viel ungerechteres Modell vorgelegt hat.

Die hessischen Kommunen brauchen Planungssicherheit. Deswegen müssen wir heute über diesen Gesetzentwurf reden. Weil die Kommunen diese Planungssicherheit brauchen, kommt für DIE LINKE ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, wie sie eine Fraktion – hier im Parlament rechts außen – vorschlägt, in keinem Fall infrage.

(Beifall DIE LINKE)

Als LINKE haben wir von Anfang an – wir diskutieren hier nicht zum ersten Mal über die Grundsteuer – den Weg eines Grundsteuerföderalismus abgelehnt. Ihn hat die CSU – einige erinnern sich – dem Bundesfinanzministerium, leider erfolgreich, abgenötigt. Die Antwort auf die Frage, wie ein Flickenteppich von verschiedenen landespolitischen Lösungen anstelle eines einheitlichen Bundesmodells zu mehr Verwaltungsvereinfachung und Transparenz beitragen soll, das bleibt am Ende auch nach den Reden des heutigen Tages durchaus ein Geheimnis der Befürworter dieses Weges. Ob nun ein Flickenteppich für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land am Ende wirklich durchschaubarer und nachvollziehbarer ist, daran habe ich meine Zweifel.

Für DIE LINKE bleibt es dabei: Eine bundeseinheitliche Regelung wäre wünschenswert gewesen, weil wir uns noch immer dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse statt eines Wettbewerbsföderalismus verpflichtet fühlen. Das sollte auch die Leitschnur der Politik bei der Grundsteuer sein.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen lehnen wir den Plan der Landesregierung, heute hier ein Landesgrundsteuergesetz für die Grundsteuer B und C zu verabschieden, sehr grundsätzlich ab.

Wenn Sie von den Lösungen anderer Bundesländer sprechen, verschweigen Sie, dass neun Bundesländer – Berlin, Bremen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen – diesen Weg nicht gehen. Vielmehr nutzen diese Länder das Bundesmodell. Hier verpasst die Landesregierung die Möglichkeit, als Teil einer länderübergreifenden Kooperation – mit Ihnen möchte auch niemand kooperieren – den Flickenteppich zumindest etwas homogener zu halten und auf Verwaltungsebene zusammenzuarbeiten, um zu einer verwaltungs- und bürgerfreundlichen Umsetzung zu kommen. Diese Chance verpassen Sie.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Natürlich könnte man nun lang und breit über Details des Scholz-Modells diskutieren. An einigen Punkten üben wir sicherlich auch Kritik. Für uns ist aber völlig klar: Wir hätten uns ein starkes werthaltiges Modell gewünscht. Dieses Modell muss auch die Werthaltigkeit dessen berücksichtigen, was auf einem Grundstück steht. Da bleiben wir bei der Erkenntnis, dass es einen großen Unterschied macht, ob auf einem Grundstück ein Palast oder eine Hütte steht.

Die Landesregierung hat sich für einen anderen Weg entschieden. Ein Kollege hat hier im Landtag bereits daran erinnert: Bei Georg Büchner hieß es im „Hessischen Landboten“: „Friede den Hütten! Krieg den Palästen!“. Bei der Grundsteuerregelung, die die Landesregierung hier vorschlägt, verhält es sich leider andersherum. Lieber Marius, du hast daran erinnert. Wir bleiben lieber bei Georg Büchner als bei Michael Boddenberg und bei Michael Reul.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

CDU und GRÜNE gehen mit ihrem Flächen-Faktor-Verfahren einen Sonderweg. Das ist und bleibt eine ungerechte Grundlage. Sie dämpfen das etwas ab im Verhältnis zu einem reinen Flächenmodell. Das haben wir durchaus wahrgenommen. Der Bodenrichtwert wird berücksichtigt, wenn auch in abgeschwächter Form. Am Ende des Tages bleibt es aber ein Flächenmodell. Weder der Wert des Grundstücks wird vollumfänglich berücksichtigt noch der Wert dessen, was auf dem Grundstück steht. Das ist und bleibt ungerecht und ist kein geeigneter Weg für die Grundsteuer.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Eine Grundsteuer, die den Verkehrswert der Gebäude berücksichtigt und dadurch eine gerechtere Bemessungsgrundlage schafft, wäre eine deutlich bessere Grundlage für eine gerechtere Besteuerung von Vermögen in unserer Gesellschaft. Sie kennen unsere Position, die im Übrigen alternativlos ist und bleibt. Wenn wir nicht weiter zulassen wollen, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinanderklafft, dann müssen wir doch auch über Grundvermögen reden. Da haben wir einen großen Dissens mit der Landesregierung, und das ist hier auch deutlich geworden. Ich habe kein Verständnis dafür, dass ein vermeintlicher Bürokratieabbau, dass vermeintliche Verwaltungsvereinfachungen höher gewichtet werden als Steuergerechtigkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Wo sind wir da eigentlich angelangt? Angesichts der wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich sich so mit Verwaltungsvereinfachungen zu schmücken, dafür fehlt mir das Verständnis.

Wir wollen also auch den Gebäudewert angemessen berücksichtigen. Wir wollen eine gerechtere Besteuerung durchsetzen.

Ich möchte noch zu zwei anderen Punkten etwas sagen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es gut ist, dass es eine Ermäßigung für den sozialen Wohnungsbau und für öffentliche und gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften gibt. Das übernehmen Sie übrigens aus dem Grundsteuergesetz des Bundes. Das ist nicht Ihre eigene Idee. Wer langfristig den Mietenwahnsinn und Immobilienspekulationen beenden will, der muss die Alternativen stärken, und da ist eine Grundsteuerermäßigung sicherlich ein geeigneter Weg.

Wenn Hessen allerdings schon den Weg eines eigenen Grundsteuergesetzes geht, dann könnte man fragen, warum Sie an dieser Stelle nicht über das Bundessteuermodell hinausgehen. Warum schaffen Sie an dieser Stelle nicht noch bessere Regelungen? Einerseits wollen Sie eigenständige Regelungen machen. Wenn es andererseits aber Chancen gibt, über das Modell hinauszugehen, nutzen Sie diese nicht.

Um soziale Alternativen auf dem Wohnungsmarkt zu stärken, ist es wichtig, Bodenspekulationen die Grundlage zu entziehen und Druck auf Bodenspekulationen auszuüben. Ich bin der Meinung, eine Grundsteuer C auf unbebaute Grundstücke ist unerlässlich. Allerdings brauchen wir die dann in einer Höhe, die wirklich Lenkungswirkung entfaltet. Das würde den Mieterinnen und Mietern helfen. Das würde außerdem helfen, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Das ist auch eine ökologische Frage. Deshalb ist es durchaus zu begrüßen, dass es die Möglichkeit gibt, die Grundsteuer C zu erheben. Das ist ein Instrument, das wir schon seit Langem fordern. Ob die konkrete Regelung ausreichend ist, darüber müssen wir dann weiter diskutieren.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Ende möchte ich ein Thema ansprechen, das meiner Meinung nach in der heutigen Debatte leider noch keine große Rolle gespielt hat, und das ist die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieterinnen und Mieter. Nach einem Jahrzehnt steigender Immobilienwerte und einem gigantischen Mietenanstieg wäre die Abschaffung dieser Umlagefähigkeit ein sehr guter Schritt, um Mieterinnen und Mieter wenigstens kurz- bis mittelfristig deutlich zu entlasten.

(Beifall DIE LINKE)

Das widerspricht im Übrigen überhaupt nicht dem Grundrecht auf Eigentum. Der Grundsatz, dass Eigentum verpflichtet, hat noch eine weitere Seite. Es gibt auch eine Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Es wäre doch nur gerecht, wenn diejenigen, die jetzt wirklich von den steigenden Preisen auf dem Immobilienmarkt profitiert haben, etwas dazu beitragen, etwas in die Verantwortung genommen werden, um Mieterinnen und Mieter zu entlasten.

(Beifall DIE LINKE)

Hierzu gibt es eine gute Bundesratsinitiative des Landes Berlin und des Landes Thüringen. Hessen könnte sich doch einmal einen Ruck geben und diese Maßnahme unterstützen. Das wäre ein weiterer wichtiger Schritt zu einer wirk-

lich sozialen Grundsteuerreform, die wir hier schon mehrfach eingefordert haben.

CDU und GRÜNE gehen aber einen anderen Weg. Sie wollen einen föderalen Flickenteppich, den wir ablehnen. Obendrein wollen Sie keine Wertorientierung, die notwendig wäre. Bei den Ermäßigungen für Alternativen am Wohnungsmarkt bleiben Sie alles andere als konsequent und gerecht, sodass wir nur sagen können: Das ist nicht der richtige Weg für eine sozial-ökologische Grundsteuerreform, wie wir sie brauchen. Wir glauben, wir brauchen mehr Georg Büchner und weniger Michael Boddenberg. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schalauske.

Wir sind am Ende der Debatte angelangt und überweisen den Gesetzentwurf gemeinsam mit dem Dringlichen Antrag der Fraktion der AfD zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Haushaltsausschuss. – Das trifft auf allgemeine Begeisterung. Dann wird das so gemacht.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

– **Drucks. 20/6380 neu** –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 71:**

Antrag

Landesregierung

Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2025

– **Drucks. 20/6395** –

Wir haben eine Redezeit von 15 Minuten vereinbart. Es beginnt Finanzminister Michael Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen heute den neuen Haushaltsplan für das Jahr 2022 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2025 vorzustellen. Ich glaube, man darf sagen, dass dieses Zahlenwerk eine weitere Etappe auf unserem schwierigen und herausfordernden Weg durch die Coronapandemie ist.

Wir haben sicherlich alle die Hoffnung – die Bürgerinnen und Bürger, aber auch wir in der Politik –, dass wir wieder hin zur Normalität gelangen. Ich glaube, dass wir mit diesem Haushalt deutlich machen, dass wir Schritt für Schritt in Richtung Normalität gelangen. Das habe ich auch bei der Vorstellung der Eckdaten des Haushaltes im Rahmen der Pressekonferenz gesagt. Ich glaube, ohne dass man zu viel Euphorie verbreitet, dass das eine gute Überschrift ist. Außerdem glaube ich, dass das dieses Zahlenwerk auch belegt.

Wir haben nach wie vor eine Krise, die uns landauf, landab massiv beschäftigt. Wir haben aber auch weiter Politik zu

machen. Deswegen ist es für uns wichtig, mit diesem Haushalt Schritt für Schritt umzusetzen, was die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen mit dem Koalitionsvertrag seinerzeit zur Bewältigung der Pandemie, aber auch in andererlei Hinsicht beschlossen haben.

Dadurch bleibt Hessen in der Krise stark. Wir schauen aber auch nach vorn. Zunächst einmal ist es wichtig, festzustellen, dass wir, wenn alles wie geplant läuft, im Jahr 2024 wieder einen Haushalt ohne neue Schulden erreichen werden. Das ist nicht nur eine Phrase, sondern das ist auch belegbar. Ich glaube, wir dürfen auch behaupten, dass wir wieder zurückkommen zu den soliden Staatsfinanzen, die wir vor der Krise gehabt haben. Hessen war beispielgebend bei der Frage der Konsolidierung der Rückzahlung von Altschulden. Dort wollen und müssen wir möglichst bald wieder hin.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 steht für eine Neuverschuldung, die es natürlich immer noch gibt mit Blick auf die aktuelle Situation, die aber um 85 % geringer als im Vorjahr ausfällt und mit 120 Millionen € veranschlagt wird. Im Vergleich dazu hatten wir im Jahr 2021 noch eine Neuverschuldung von 816 Millionen € vorgesehen.

Dieser Haushalt steht für eine Situation, die mit Unterstützung des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ weiterhin den Anforderungen dieser Pandemie gerecht werden kann und Rechnung trägt. Bei aller gebotenen Vorsicht scheint das Schlimmste hinter uns zu liegen. Dem tragen wir Rechnung, indem wir weiterhin sagen: Wir werden in den vor uns liegenden Jahren immer versuchen, weniger auszugeben, als wir einnehmen, und spätestens 2024 zur Konsolidierung zurückzukehren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aktuell sinken die Zahlungen aus dem Sondervermögen. Mit den für 2022 vorgesehenen Mitteln stärken wir vor allem die Kommunen. Das haben wir in der letzten Runde im Haushaltsausschuss an einigen Eckpunkten festgemacht. Das ist natürlich der Kommunale Finanzausgleich. Das sind aber auch die Investitionen in den ÖPNV, wo die Einnahmen auf kommunaler Seite pandemiebedingt deutlich geringer ausfallen. Damit möchte ich nur zwei wesentliche Punkte nennen.

Ich will auch einmal sagen – das habe ich im Haushaltsausschuss auch schon gesagt –, dass ich dankbar bin, dass das fraktionsübergreifend bei den demokratischen Fraktionen dieses Hauses Konsens ist.

Schließlich steht der Entwurf 2022 für einen Haushalt, der weiterhin inhaltliche Akzente setzt. Wir konzentrieren uns ganz bewusst auf die Bereiche, die für die Zukunft unseres Landes besonders wichtig sind. Dazu zählt vor allem Bildung. Dazu zählt die Digitalisierung. Dazu zählt natürlich auch die innere Sicherheit. Dazu zählt ganz besonders auch der Klimaschutz.

Meine Kolleginnen und Kollegen, eine Politik, die alles verspricht, ist nicht tragfähig und wird dauerhaft auch nicht funktionieren können. Die Landesregierung steht zu einer soliden Finanzpolitik. Das zeigt sich auch beim Umgang mit den Corona-Krediten. Wir kündigen deren Rückzahlungen nicht nur an, sondern wir machen das bereits jetzt. Hessen ist das einzige Bundesland, das bereits im Jahr 2021 mit der Tilgung der Corona-Kredite begonnen hat. Im nächsten Jahr kommen 200 Millionen € weitere Tilgungen hinzu. Bis zum Ende des Finanzplanungszeit-

raums, also bis zum Jahr 2025, wird sich die Gesamttilgungsleistung auf 1,2 Milliarden € summieren.

Trotz dieser beachtlichen Tilgungsleistung wird immer wieder vereinzelt in Hessen, aber auch außerhalb Hessens der Vorwurf geäußert, diese Tilgungsplanung sei nicht ehrgeizig genug. Ich glaube, dass ich noch einmal wiederholen sollte, dass wir einen richtigen Weg eingeschlagen und Maß und Mitte gehalten haben. Seit Beginn der Krise und auch in den kommenden Jahren nehmen wir mindestens 1 Milliarde € weniger Steuern pro Jahr ein. Im ersten Krisenjahr waren es fast 2 Milliarden € weniger Steuereinnahmen. Das zeigt zunächst einmal, welche Kraftanstrengung erforderlich ist, um weiter Politik zu machen, gleichzeitig aber auch mit dieser Krise umzugehen.

Weitere Konsolidierungsschritte kann man gehen. Ich frage aber auch hier: An welchen Stellen sollen denn möglicherweise Einsparungen stattfinden? Bei der Polizei? Bei den Schulen? Bei den Hochschulen? In der Digitalisierung oder beim Klimaschutz? Ich glaube, es wäre falsch, zum jetzigen Zeitpunkt zu hohe Erwartungen in Richtung Konsolidierung zu formulieren und im Haushalt Niederschlag finden zu lassen.

Noch einmal: Ich bin fest davon überzeugt, dass wir Maß und Mitte und einen klugen Weg gefunden haben, nämlich übrigens auch den Kapitalmärkten zu zeigen, wohin wir wollen und wo wir auch sicher wieder hinkommen werden. Auf der anderen Seite geht es darum, absolut notwendige Aufgaben des Staates weiter zu erfüllen.

Eine alte Handwerkerregel besagt: Nach fest kommt ab. – Wir sollten daher auch bei der Konsolidierung des Landeshaushaltes genau das im Auge haben, nämlich diesen Bereich nicht zu überziehen oder, wie im Zitat dargestellt, zu überdrehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe bei der Vorstellung der groben Eckdaten des Haushalts schon gesagt, dass sich beim Sondervermögen erfreulicherweise eine nicht ganz so dramatische Entwicklung abzeichnet, wie das ursprünglich der Fall war. Das betrifft insbesondere die Steuerausfälle. Ich will hier noch einmal sagen – ich kenne ja den Vorwurf, wir hätten damals sehr grob geschätzt –: Die ursprüngliche Schätzung von Steuermindereinnahmen in Höhe von 5 Milliarden €, die nicht konjunktur-, sondern krisenbedingt sind, stammt aus der ersten Steuerschätzung in der Frühphase der Pandemie im Mai 2020. Die geschätzten Steuermindereinnahmen für Hessen im Zeitraum bis 2023, den wir ins Auge gefasst haben, betragen rund 5 Milliarden €.

Die Erwartungen haben sich mittlerweile aufgehellt. Das war aber keine grobe Fehleinschätzung der Landesregierung, sondern schlichtweg eine Annahme der Steuerschätzer im Mai 2020, die weder hier im Hause noch anderswo – zumindest kann ich mich daran nicht erinnern – kritisiert worden ist, weil auch die Steuerschätzer seinerzeit, in dieser Krise, sehr viele imponderable Entwicklungen vor Augen hatten.

Dass die Lage jetzt besser ist, darüber sollte man sich freuen, und ich glaube, das ist ein gutes Signal, sodass wir angesichts der anspringenden Konjunktur und der gerade eingetroffenen Nachricht, dass sich das Konsumverhalten der Deutschen trotz vieler Unsicherheiten tendenziell stabilisiert, davon ausgehen können, dass wir über den genannten Zeitraum nicht 5 Milliarden € weniger an Steuern einnehmen, sondern zwischen 1,5 und 2 Milliarden €. Das ist

zwar immer noch viel Geld, aber die Ausfälle sind krisenbedingt, haben keine konjunkturellen Ursachen. Insofern sage ich: Ich freue mich über die Entwicklung und habe keinen Grund, mich dafür zu entschuldigen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Sondervermögen sind wir in der Lage, vielfältige Hilfsmaßnahmen zu gewährleisten. Die Zahlen kennen Sie. Es gibt mittlerweile über 300 Maßnahmen des Landes, mit denen wir helfen konnten. An der Stelle sei der guten Ordnung halber dazugesagt: Das geschah häufig unter Zustimmung der Fraktionen der LINKEN, der Sozialdemokraten und der FDP. Auch dafür bin ich sehr dankbar, weil das zeigt, dass wir am Ende nicht die Krise und die Linderung ihrer Auswirkungen in Streit stellen, sondern schlichtweg Verfahrensfragen im Haushalt.

Auf dieser Seite sind wir zurzeit bei ca. 6 Milliarden €. Das ist weitgehend der Betrag, den wir im Gesetz vorsehen. Ich habe aber eben schon gesagt: Wir haben in den Jahren 2022 und 2023 noch einige Vorhaben, die wir aus dem Sondervermögen finanzieren müssen, die allerdings im Wesentlichen

(Zuruf: Wahlkampf!)

– Quatsch – die Kommunen betreffen. Die Kommunalwahlen haben wir gerade hinter uns. Daher ist dieser Vorwurf absurd.

Kolleginnen und Kollegen, ich erlaube mir, zu der Frage des Sondervermögens wenigstens noch folgenden Hinweis zu geben. Wir haben in den letzten Monaten leider eine Katastrophe in unseren Nachbarländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erlebt: eine Flut, die viele Menschen das Leben gekostet hat und die gewaltige wirtschaftliche Schäden angerichtet hat. Der Bund hat gemeinsam mit den Ländern ein Sondervermögen in einer Größenordnung von 30 Milliarden € eingerichtet. 2 Milliarden € hat der Bund sofort in den Topf geworfen, 14 Milliarden € sind zunächst von den Ländern geleistet worden; in der Folge wird der gleiche Betrag vonseiten des Bundes hinzukommen. Der Tilgungszeitraum reicht bis zum Jahre 2051 – also 30 Jahre. Ich erinnere mich an das, was wir damals in Hessen mit einem Tilgungszeitraum von 30 Jahren gemacht haben. Es gibt da viele Parallelen. Insofern möchte ich sagen: Gerade mit Blick auf die jüngste Entscheidung der Länder und des Bundes über die Einrichtung eines Sondervermögens, um einer dramatischen Krise zu begegnen, sehen wir dem Urteil des Staatsgerichtshofs zuversichtlich entgegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Jahr 2022 leisten wir auch einen wichtigen Teil zur Stimulierung der Wirtschaft. Die 2,8 Milliarden €, die wir für Investitionsausgaben vorsehen, stellen ein Rekordvolumen dar, und mit den Hilfsmaßnahmen für die Kommunen ermöglichen wir diesen Investitionen in enormen Größenordnungen. Mit einem Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 6,4 Milliarden €, den wir mit den Kommunen vereinbart haben, haben diese, glaube ich, zu Beginn der Krise keinesfalls gerechnet. Deswegen will ich an der Stelle in Richtung der Kommunen sagen: Ich bin dankbar für die tolle Zusammenarbeit. Wir sind auch weiterhin regelmäßig beieinander, und ich denke, die Kommunen wissen, dass sie sich auf diese Landesregierung, auch was ihre Finanzausstattung anbelangt, sehr verlassen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Schalauske, wir haben im Haushalt selbstverständlich das erfüllt, was wir für wichtig halten, und Prioritäten gesetzt. Das Finanzvolumen des Hessischen Hochschulpakts wird zum ersten Mal 2 Milliarden € überschreiten. Wir werden außerdem, was die Investitionen in die Hochschulen anbelangt, eine ganze Reihe von Maßnahmen auf den Weg bringen.

Was ich vielleicht einmal erwähnen sollte: Ich freue mich ganz besonders darüber, dass wir an einer Bildungsstätte für das Handwerk mitwirken, einem Campus für Handwerker, der in Frankfurt einzurichten geplant ist. Ich bin dem Wirtschaftsminister dankbar, dass wir mit gleicher Verve sowohl in die Hochschulen als auch in die gewerbliche Wirtschaft, in das Handwerk investieren. Die Beträge sind in der Tat unterschiedlich hoch, aber wir haben da mit den kommunalen Trägern eine andere Finanzierungsstruktur. Ich will aber ausdrücklich sagen, dass es uns sehr wichtig ist, dieses deutliche Signal in Richtung des Handwerks zu setzen.

Wir geben 400 Millionen € für den Klimaschutz und den Umweltschutz aus. Gerade in den letzten eineinhalb Jahren hat sich gezeigt, dass der Forschungsstandort Hessen in der Lage ist, Fragen der Zukunft in der Spitzenforschung zu beantworten sowie Lösungen zu suchen und zu finden. Marburg ist mittlerweile ein in der mikrobiologischen Spitzenforschung international beachteter Entwicklungsstandort. Wir verfolgen die Gigabitstrategie Hessen weiter und hinterlegen sie im Haushalt mit entsprechenden Mitteln. Wir treiben den Digitalpakt Hochschulen weiter voran und tun all das, was wir zugesagt haben und was für eine moderne, zukunftsfähige Gesellschaft und Wirtschaft sowie für die Bildung notwendig ist. Das ist fast schon eine Sache des Selbstverständnisses, jedenfalls bei dieser Landesregierung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich schaffen wir eine Konsolidierung des Haushalts, wie ich sie eingangs beschrieben habe, auch durch den Rückgriff auf Rücklagen. Sie sehen in der Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung, dass wir die Rücklagen, die wir vor der Krise erwirtschaftet haben – es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen –, am Ende des Tages als Brückenfinanzierung, wenn Sie so wollen, nutzen werden, um aus der Krise herauszukommen. Zur Konsolidierung insgesamt und dazu, dass man das sauber abwägen muss und nicht überziehen darf, habe ich eingangs schon einiges gesagt.

Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir es noch mit einigen Risiken zu tun haben. Ich will zwei oder drei der Risiken nennen. Wir haben das Haushaltsrisiko der Tarif- und Besoldungsrunden. Wir haben gerade in der letzten Woche auf der Konferenz der Finanzminister darüber gesprochen, was das für die Landeshaushalte insgesamt bedeuten kann. Ich gehe aber davon aus, dass es den Tarifpartnern gelingen wird, zu vernünftigen Lösungen zu kommen, die einerseits die Tarifbeschäftigten in gerechter Art und Weise tarifieren und andererseits so gestaltet sind, dass die öffentlichen Haushalte das bewerkstelligen können. Ich glaube, das ist ein Konsens, den es gesellschaftspolitisch und auch bei den Tarifpartnern gibt.

Ich will auch darauf hinweisen, dass wir noch einige wachstumshemmende Probleme zu lösen haben. Schauen

Sie sich an, wie viele Knappheiten bei Rohstoffen in einigen Branchen mittlerweile dazu führen, dass die Wirtschaft Schwierigkeiten hat, dass beispielsweise die Zahl der verfügbaren Chips nicht ausreicht, um allein die Nachfrage der Automobilindustrie zu decken. Damit will ich nur sagen, dass wir nicht einmal ansatzweise das Superszenario an die Wand malen, dass das alles schon prima werden wird. Aus der Krise heraus gibt es eine Reihe von Kettenreaktionen, auch Lieferkettenprobleme, die zu Schwierigkeiten führen und am Ende, was die Steuereinnahmen anbelangt, die damit einhergehende konjunkturelle Entwicklung durchaus trüben können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will zum Schluss kommen. Das Ziel der Landesregierung ist klar: Spätestens im Jahr 2024 wollen wir wieder zur schwarzen Null zurückkommen, d. h. zu einem Haushalt, der ohne neue Kredite auskommt. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir eine Finanzpolitik mit Maß und Mitte, eine Finanzpolitik, die die notwendige Balance zwischen den erforderlichen Investitionen in die Zukunft unseres Landes und den Konsolidierungserfordernissen im Landeshaushalt wahrt.

Mit dem Haushaltsentwurf 2022 und den darin vorgesehenen Investitionen gelingt uns genau das. Wichtige Schwerpunkte bleiben: Die innere Sicherheit ist uns knapp 2,9 Milliarden € wert. Das Bildungs- und Forschungsland Hessen stärken wir mit rund 7,8 Milliarden €. Die Digitalisierung treiben wir mit 300 Millionen € weiter voran, und in den Klimaschutz investieren wir rund 400 Millionen €.

Ich freue mich auf die parlamentarischen Debatten und Beratungen. Für den Haushaltsentwurf bitte ich selbstverständlich um Ihre Zustimmung. – Für heute danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Marius Weiß, SPD-Fraktion.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor ziemlich genau acht Jahren wurde die Landesregierung aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewählt. Wir haben damals dem Wahlsieger, Ministerpräsident Volker Bouffier, gratuliert. Es ist heute wichtig, so etwas zu erwähnen. Das gehörte damals unter Demokraten zum guten Ton. Heute scheint das nicht immer so zu sein. Damals gehörte übrigens auch zum guten Ton, dass ein Ministerpräsident an Haushaltsdebatten hier im Landtag teilnimmt. Offensichtlich gehört auch das nicht mehr zum guten Ton.

(Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Anfang war Schwarz-Grün ein Projekt, welches auf viele spannend wirkte. Mittlerweile haben die politischen Beobachter schon mit dem Abgesang auf das hessische Modell von Schwarz-Grün begonnen. Das Buch von Ewald Hetrodts ist ein gutes Beispiel dafür, wie sich Schwarz-Grün in den Augen vieler Hessen in den vergangenen acht Jahren selbst entzauberte und zu Recht nicht mehr als Blaupause für eine

erfolgreiche Regierungszusammenarbeit gesehen wird. Schwarz-Grün sei ein – ich zitiere – „trivialer Tauschhandel, in dem die GRÜNEN ihre inhaltlichen Ziele dem Machtanspruch unterordnen“.

Auf den Abgesang der Journalisten folgte der Abgesang der Wählerinnen und Wähler bei der Bundestagswahl. Nicht nur deutschlandweit, sondern auch bei den Hessinnen und Hessen war Schwarz-Grün am Sonntag von einer Mehrheit weit entfernt.

Letztlich ist der vorliegende Haushaltsentwurf 2022 der unrühmliche Endpunkt dieses vermeintlichen politischen Vorzeigeprojekts. Leer und uninspiriert – das haben wir gerade gesehen – verdeutlicht dieser Haushaltsentwurf, dass die politischen Gemeinsamkeiten aufgebraucht sind und der gemeinsame Wille zur Lösung der drängenden Zukunftsaufgaben erschöpft ist. Mit diesem Haushaltsentwurf zeigt Schwarz-Grün, dass es als Modell keine Serienreife besitzt.

(Beifall SPD)

Bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, innerhalb derer wir uns bewegen, bräuchte es eigentlich eine Landesregierung und einen Ministerpräsidenten, der motiviert ist, zuhören kann und an den Antworten seines Gegenübers mehr Interesse hat als an seinem eigenen Dozieren.

Im letzten Jahr ist die hessische Wirtschaft um historische 5,6 % eingebrochen. Die Pandemie hat unser Land deutlich härter getroffen als andere Bundesländer, weil wir einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Dienstleistungen haben und Hessen ein Luftfahrt- und Messestandort ist, Herr Wirtschaftsminister.

Wir sind sehr froh, dass die hessische Wirtschaft im ersten Halbjahr 2021 wieder Anschluss an den Bundesschnitt gefunden hat. Die Arbeitsagenturen melden wieder deutlich mehr offene Stellen, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Hessen liegt sogar über den Werten des Jahres 2019. Der Luftverkehr nimmt zum Glück ebenfalls wieder zu. Endlich sind auch die Reisebeschränkungen der USA aufgehoben worden. Die Lufthansa hat gerade eine Kapitalerhöhung um 2,5 Milliarden € beschlossen, Herr Boddenberg, und zahlt Staatshilfe zurück.

Neben diesen vielen positiven Faktoren gibt es aber auch viele Risiken. In den USA droht wahrscheinlich ein Haushalts-Shutdown. In China gelten infolge der Pandemie weiterhin scharfe Restriktionen. Die Chip-Krise betrifft die Industrie, vor allem die Autobauer.

Wenn in China ein Hafen wegen Corona zumacht, trifft das unmittelbar auch die deutsche und die hessische Wirtschaft, die auf funktionierende Lieferketten angewiesen sind. Natürlich schwebt über allem die Jahrhundertaufgabe des Umbaus unseres Landes zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft.

Die gute wirtschaftliche Entwicklung hat Minister Boddenberg natürlich auch bei der Aufstellung seines Haushaltsplans geholfen. Die Steuern erholen sich weiter. Der Ansatz für die Steuereinnahmen 2022 liegt knapp 1 Milliarden € über dem Ansatz für das Jahr 2021. Was ihm auch geholfen hat, ist eine globale Minderausgabe, die er angesetzt hat. Im Jahr 2022 sind es 350 Millionen €; in den darauffolgenden Jahren ist es sogar noch mehr. Zuletzt hat natürlich der gewaltige Schattenhaushalt geholfen, den Schwarz-Grün „Sondervermögen“ nennt. Darauf werde ich später noch einmal zu sprechen kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Schwarz-Grün bleibt 2022 nicht nur unterhalb der zulässigen Nettokreditaufnahme, sondern will 2024 sogar die schwarze Null erreichen. Wir haben es von Finanzminister Boddenberg eben noch einmal gehört. Ich frage mich ernsthaft, auf welcher finanzpolitischen Insel diese Landesregierung lebt. Die schwarze Null fordert nicht einmal mehr die Lindner-FDP in Berlin.

Liebe GRÜNE, ihr habt im Bundestagswahlkampf gefordert, dass die Schuldenbremse reformiert wird; denn sie ist euch nicht investitionsfreundlich genug. Jetzt legt ihr in Hessen einen Haushalts- und Finanzplan vor, der sogar noch deutlich unterhalb dessen bleibt, was die momentane Schuldenbremse zulässt. In den nächsten vier Jahren verzichtet diese Landesregierung auf 656 Millionen €, die sie innerhalb der geltenden Schuldenregel ganz legal und ganz ohne Sondervermögen zu Null- oder sogar zu Negativzinsen aufnehmen könnte – 656 Millionen €, die man in den Klimaschutz, in die Mobilitätswende und in die Kinderbetreuung stecken könnte.

(Beifall SPD)

In der Wissenschaft wird gerade darüber diskutiert, wie man die Konjunkturkomponente der Schuldenbremse modernisieren und ausweiten kann, um größere Impulse für ein Wirtschaftswachstum setzen zu können. Schwarz-Grün beabsichtigt, auf diese Möglichkeit von Konjunkturimpulsen völlig zu verzichten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die schwarze Null ist ein echtes Auslaufmodell. Vielleicht ist das der Grund, warum das Auslaufmodell Schwarz-Grün so große Sympathien dafür hat.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz der guten Rahmenbedingungen gibt es übrigens noch Bedingungen für die Tragfähigkeit dieses Haushalts. Ich zitiere aus der Finanzplanung von Minister Boddenberg, Seite 38: Die vorliegende Haushaltsplanung basiert auf der Annahme,

... dass auf Bundesebene – insbesondere nach der Bundestagswahl 2021 – keine Maßnahmen initiiert werden, die zu größeren finanziellen Zusatzbelastungen im Landshaushalt führen, ...

Das steht da. Da fällt mir doch ein, dass die Parteien im Wahlkampf Steuerkonzepte vorgelegt haben und dass eine ZEW-Studie ausgerechnet hat, das Steuerkonzept der Union für Bund und Länder würde zu Steuerausfällen von 32,6 Milliarden € führen – jedes Jahr, wohlgemerkt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Michael Boddenberg legt hier einen Haushalt vor, dessen Tragfähigkeit darauf beruht, dass die CDU im Bund in die verdiente Opposition geht und Olaf Scholz Bundeskanzler wird. Das kann man an dieser Stelle festhalten.

(Beifall SPD – Minister Michael Boddenberg: Das ist albern! – Weitere Zurufe)

– Ja, selbstverständlich. Das steht in Ihrem eigenen Finanzplan.

(Minister Michael Boddenberg: Das ist immer so! – Unruhe – Glockenzeichen)

Jetzt ergibt endlich auch die Unterstützung von Volker Bouffier für Armin Laschet einen Sinn: Er wollte damit verhindern, dass die CDU im Bund in die Regierungsverantwortung kommt, und dadurch seinen eigenen Haushalt retten. Volker Bouffier hat damit das Motto „Erst das Land,

dann die Partei“ gelebt. Das ist sehr ehrenwert – wenn auch neu bei der Union, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Heiterkeit und Beifall SPD – Zurufe CDU)

Wird der Haushalt den Herausforderungen, vor denen wir stehen, gerecht? Das ist die Frage, um die es in der politischen Auseinandersetzung geht. Wir glauben, dass man diese Frage nur mit Nein beantworten kann, und das will ich auch an einigen Punkten belegen. In dem einstigen Lieblingspolitikfeld der GRÜNEN in Hessen zeigt sich die inhaltliche Entkernung dieser Landesregierung einmal mehr. So verfügt dieses Land als eines von wenigen Bundesländern noch immer über kein Klimaschutzgesetz. Nun wird Schwarz-Grün von einer 17 Jahre alten Schülerin vor dem Staatsgerichtshof verklagt. Die grüne Umweltministerin verteidigt sich nach acht Regierungsjahren mit einem Gesetz, das CDU und FDP 2012 verabschiedet haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, peinlicher geht es nicht mehr.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Auch eine Solarpflicht gibt es immer noch nicht. Nach acht Jahren grüner Verantwortung für dieses Thema sind wir dort keinen Schritt weiter. Hier bewegt sich in Hessen nichts. Hessen liegt beim Klimaschutz im Bundesländervergleich hinten. Es hat nicht ein einziges der selbst gesteckten Klimaziele erreicht, und in diesem Haushaltsplanentwurf finde ich nichts, was daran etwas ändern würde.

Wir brauchen dringend den Ausbau der erneuerbaren Energien. Der Energieverbrauch in Hessen steigt. Google z. B. baut gerade in Hanau ein Rechenzentrum auf 20.000 m². Weitere Zentren sind in Planung. Der Flächenbedarf insgesamt beträgt 250.000 m². Von der Elektrifizierung des Verkehrs reden wir dabei noch gar nicht. Wir haben einen enormen Bedarf an dem Ausbau erneuerbaren Energien, und auch hier hat die Landesregierung nichts zu bieten. Sie hat schlechte Werte im Bundesländervergleich und legt einen Haushalt vor, der hier keine Besserung verspricht.

Der Verkehr ist übrigens auch ein Thema, an dem man das Scheitern des Projekts Schwarz-Grün gut beobachten kann. Volker Bouffier hat es geschafft, einen CDU-Kanzlerkandidaten gegen den ausdrücklichen Willen der Mehrheit seiner Partei und sogar gegen den des CSU-Vorsitzenden durchzudrücken. Aber er hat es nicht geschafft, den CSU-Verkehrsminister dazu zu bringen, auch nur eine einzige der zehn Filialen der neuen Autobahn GmbH nach Hessen zu holen. Jetzt werden die Autobahnen des Transitlandes Hessen aus dem rheinland-pfälzischen Westerwald verwaltet. Wir müssen in Montabaur anrufen, wenn wir wissen wollen, wie es mit der Salzachtalbrücke weitergeht.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Auch sonst hat sich die Landesregierung in dem Themenfeld nicht mit Ruhm bekleckert. Tarek Al-Wazir konnte nicht verhindern, dass die IAA nach München gegangen ist, und bei der Standortentscheidung des Bundes für das Innovations- und Technologiezentrum Wasserstoff ist Al-Wazir mit der hessischen Bewerbung schon in der Vorrunde gescheitert. Im Haushaltsentwurf 2022 finden sich weder für den ÖPNV noch für den Radverkehr Punkte, die eine echte Verbesserung versprechen, und im Landesstraßenbau bleibt alles wie gehabt: Hessen fährt auf Verschleiß.

Umwelt: Der Einzelplan von Frau Hinz ist insgesamt wenig ambitioniert. Beim Verbraucherschutz gibt es sogar eine Kürzung der Personalmittel. Das muss man sich einmal

vorstellen. Der Wilke-Wurst-Skandal ist für Frau Hinz weit weg, ähnlich weit weg wie Richelsdorf im Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Dort lässt die Umweltministerin die Kommune und die Bürger mit einer Problematik aus Arsenaltlasten allein.

Bei dem Thema Wohnen könnte man fast von einem Evergreen von Schwarz-Grün sprechen. Das sind große Ankündigungen, denen eigentlich nichts folgt, zumindest nichts, was Sie im Haushalt verankern wollen.

Justiz: Wie sieht es da aus? Auch hier sieht die Bilanz der Landesregierung düster aus: Skandale im Ministerium und in der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt, und eine so schlechte Stimmung in der Justiz, wie ich sie bisher noch nie erlebt habe. Führungspositionen bleiben über Jahre unbesetzt, und die personelle Qualität nimmt leider ebenfalls ab. Das Einzige, was zunimmt, sind die Verfahrensdauern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, strafrechtliche Ermittlungsverfahren von über fünf Jahren Dauer sind nicht hinnehmbar, erst recht nicht, wenn die Verfahren am Ende eingestellt werden.

(Beifall SPD)

Da ist es völlig egal, wen es trifft, ob es unser ehemaliger Kollege Dr. Arnold ist, ein ehemaliger FDP-Dezernent aus dem Rheingau-Taunus-Kreis oder, aktuell, zwei ehemalige Oberbürgermeister aus Wiesbaden, einer von der CDU und einer von der SPD. Das ist völlig egal. So lange Ermittlungsverfahren, die nachher zu nichts führen, sind nicht zumutbar, und die Verantwortung dafür trägt die Justizministerin Kühne-Hörmann.

(Beifall SPD)

Der Stellenplan Ihres Einzelplans trägt nicht einmal ansatzweise dazu bei, diese Situation zu verbessern.

Die Zahl der Grundschullehrer wächst – die steht im Haushaltsplanentwurf, aber dazu haben Sie, Herr Boddenberg, gar nichts gesagt –, doch das muss sie auch, weil die Zahl der Grundschüler wächst. Diese neuen Stellen bedeuten keinen Zugewinn für die Unterrichtsqualität. Deshalb müsste die Anzahl der Lehrerstellen stärker wachsen als die Anzahl der Schüler. Allerdings ist davon im Haushaltsentwurf nichts zu entdecken. Dafür gibt es aber wieder einen ordentlichen Stellenzuwachs im Ministerium von Ralph Alexander Lorz.

Kinderbetreuung: Laut dem aktuellen Kita-Personalcheck der Gewerkschaft ver.di fehlen bis 2030 ca. 25.000 Fachkräfte in den Kitas. Minister Klose macht in seinem Einzelplan nichts, um diesem Umstand entgegenzuwirken, außer seine Haushaltsmittel für teure Plakatkampagnen zu verplanen. Dem bestehenden Investitionsbedarf wird nach wie vor nicht Rechnung getragen. Der Haushaltsansatz zur Kinderbetreuungsfinanzierung wird unverändert fortgeschrieben. Es fehlt weiterhin ein langfristiges Programm, das dazu geeignet ist, den großen Investitionsstau in den Kitas abzubauen. Die Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten von Kindertagespflegeeinrichtungen bleiben ebenfalls unverändert.

Beim Thema Gesundheit gilt auch im Jahr 2022: Hessen vernachlässigt seine gesetzliche Pflicht zur Finanzierung der Investitionen in die Krankenhäuser. Trotz Pandemie erfolgt in diesem Bereich keine nennenswerte Anhebung der Haushaltsmittel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss muss ich natürlich noch ein paar Worte zum Thema Sondervermögen verlieren, das auch den Haushalt 2022 prägt. Über 1,5 Milliarden € der Maßnahmen dieses Haushaltsentwurfs werden aus dem Sondervermögen finanziert. Ein Argument für das Sondervermögen war, dass man damit schnell handeln könne. Dabei sehen wir in den Quartalsberichten, dass das Geld gar nicht abfließt. Bloß 7,5 Milliarden € von 12 Milliarden € sind belegt, und nicht einmal die werden ausgegeben werden.

Herr Minister Boddenberg, Sie haben stolz erzählt, dass Hessen als einziges von elf Bundesländern mit Sondervermögen schon wieder tilgt. Vielleicht liegt das auch daran, dass die anderen Länder es für eine Beleidigung aller Milchmädchen halten, auf der einen Seite in einem Sondervermögen 200 Millionen € zu tilgen, wenn man auf der anderen Seite aus demselben Sondervermögen 1,5 Milliarden € entnimmt. Wenn man im Länderkonzert alleine steht, sollte man vielleicht einmal darüber nachdenken, ob es daran liegt, dass man auf der falschen Seite steht.

(Beifall SPD)

Aber eigentlich braucht man bei dem Thema Sondervermögen nur die „FAZ“ vom 14. September 2021 zu zitieren. Ich zitiere:

Wenn der Staatsgerichtshof das Projekt auch nur in Teilen für verfassungswidrig erklärt, steht die Landesregierung vor den Trümmern ihrer Politik. ... Es war nicht erkennbar, dass die von Boddenberg ... vorgetragene Argumente etwas bewirkt haben – im Gegenteil. ... Aber wenn ein Viertel der einkalkulierten Milliardenschulden überhaupt nicht benötigt wird, dann zeigt dies, dass die Landesregierung die ökonomische Lage nicht einmal ungefähr überblickte, als sie das Sondervermögen gegen den scharfen Protest der Opposition durch das Parlament paukte. Ganz gewöhnliche, vielfach bewährte Nachtrags Haushalte wären das geeignete Mittel gewesen, um dem durch die Pandemie entstandenen Finanzbedarf konkret gerecht zu werden. Das Sondervermögen hingegen diente Schwarz-Grün nur als Machtdeemonstration.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterschreibe jeden Satz davon.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Ich bin mir sicher, dass der Staatsgerichtshof am 27. Oktober unseren Argumenten folgen wird. Bisher hat sich alles, was wir von der SPD im Plenum zum Sondervermögen vorgetragen haben, bewahrheitet. Es hat sich gezeigt, dass wir recht hatten, und ich bin mir ziemlich sicher, dass das auch so bleibt.

Der Ministerpräsident hat sich in den Koalitionsverhandlungen zwischen Schwarz und Grün zitieren lassen: Man solle bedenken, dass der jeweils andere auch recht haben könne. Er meinte damit den Regierungspartner. Das war für Herrn Bouffier damals offensichtlich eine neue Erkenntnis. Ich möchte zum Schluss gern an die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN appellieren: Erweitern Sie Ihren Erkenntnishorizont nach der offensichtlichen Erschöpfung Ihres Regierungsprojekts noch etwas. Vielleicht könnten auch andere jenseits von Schwarz-Grün einmal recht haben, vielleicht sogar die Opposition,

liebe Kolleginnen und Kollegen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Marius Weiß. – Nächster Redner ist Kollege Frank-Peter Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Weiß, zunächst einmal: Nach der vereinbarten Redefolge komme ich erst nach Ihnen dran. Deshalb konnte ich meine Gratulation zum Wahlerfolg in Hessen nicht vorher loswerden. Es steht aber auch in meinen Redenotizen.

Ja, Sie können sich freuen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es erlebt: Es hat – entgegen meiner Erwartung an Ihre Rede, das sage ich ganz offen – heute durchaus die Stimmung bei Ihnen etwas verbessert. Nur rate ich dazu – nehmen Sie es mir nicht übel –, bei dem Siegesgefühl ein bisschen auf dem Boden zu bleiben. Sie haben in Hessen gegenüber der letzten Bundestagswahl 120.000 Stimmen dazugewonnen. Wir haben 190.000 Stimmen dazugewonnen. Sie hatten bei Bundestagswahlen immer deutlich mehr Stimmen als wir, aber der Abstand ist nicht größer geworden.

Die Bundestagswahl hat mit dem Haushalt erst einmal gar nichts zu tun. Dass sie etwas mit der Stimmung zu tun hat, ist sicherlich gut, insbesondere wenn es bei den Sozialdemokraten sozusagen etwas Positives bewirkt. Wir haben hier nämlich einen Unterhaltungsversuch erlebt – ein bisschen Satire, könnte man auch sagen –, und das ist doch schon einmal ein guter Anfang einer Haushaltsdebatte. Ich hatte, ehrlich gesagt, noch mehr dröge Kritik und Beckmesserei erwartet. Die haben Sie heute dankenswerterweise etwas in den Hintergrund gestellt.

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, was einen richtigen Aufbruch betrifft, der einen nach einem solchen Wahlergebnis etwas anschieben und dazu bringen könnte, jetzt mit einem Feuerwerk von Vorschlägen und Ideen dafür zu kommen, wo etwas gemacht werden kann, ist leider wieder einmal Fehlanzeige.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Der Kollege Weiß und damit die Sozialdemokraten insgesamt haben sich im Prinzip auf dem gleichen Niveau wie immer verhalten – Miss Sophie lässt grüßen –: „The same procedure as every year.“ Er hat nämlich im Wesentlichen solche wunderbaren Worte genannt, nicht nur in seiner Presseerklärung, sondern auch heute in seiner Rede zur Haushaltspolitik der Koalition. Er nennt sie „unseriös“, „unambitioniert“, „ambitions- und orientierungslos“, „uninspiriert“, „erschöpft“. Alles zusammengenommen: Sie nennen es ein „Auslaufmodell“. Lieber Kollege Weiß, da sage ich: Da könnten Sie sich heftig täuschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Man kommt nämlich nicht weiter mit einem Downcycling an Stereotypen – das sind gezielte Behauptungen am Sachverhalt vorbei –, sondern man sollte sich mit der Sache be-

schäftigen. Nach Ihren Worten, was Sie als Kritik vorgebracht haben, insbesondere zu den finanzwirtschaftlichen Daten – das war heute ein bisschen schwach ausgeprägt, aber immerhin –, kann ich lediglich ein tiefgreifendes Unverständnis bei der SPD feststellen, und zwar sowohl gegenüber den Realitäten in diesem Land als auch gegenüber der daraus von der Koalition abgeleiteten Haushaltspolitik, den Grundsätzen dazu. Es ist nämlich eine ausgesprochen gute Haushaltspolitik, die die Koalition macht. Der Finanzminister hat es Ihnen deutlich erklärt.

(Zuruf: Echt? – Günter Rudolph (SPD): Habe ich noch gar nicht so mitgekriegt!)

– Sehr verehrter Kollege, Sie waren zwischenzeitlich auch nicht da. Aber man kann immer alles nachlesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Günter Rudolph (SPD): Im Gegensatz zum Herrn Ministerpräsidenten habe ich Herrn Boddenberg schon noch weitgehend gehört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben am heutigen Tag keineswegs alle Probleme der Pandemie bereits abschließend gelöst. Wir haben gute Erfolge bei der Bekämpfung der Krankheit, der Abmilderung ihrer Folgen und der Eindämmung ihrer Bedrohlichkeit erzielt, aber es gibt noch reichlich offene Themen. So kann niemand die Entwicklung im Herbst mit hinreichender Sicherheit prognostizieren. Wir werden als Regierungskoalition deshalb weiterhin mit Besonnenheit auf die Entwicklung reagieren und keine gewagten Risiken eingehen.

Genau deshalb ist es auch richtig und geboten, dass wir unsere Finanzwirtschaft ebenfalls weiterhin mit möglichst hoher Stabilität ausstatten, damit wir dennoch gleichzeitig in der Lage sind, auf neue Entwicklungen oder auf neue Erkenntnisse – als Stichwort nenne ich die dritte Impfung: wo, wann und wie sie sinnvoll und notwendig wird – rasch reagieren zu können. Genau das erfüllt der Haushaltsentwurf für das kommende Jahr, der heute zur Beratung eingebracht ist.

Genau dies spreche ich an, wenn ich mich über die SPD dann doch etwas wundere. Ich habe es schon ausgeführt. Es scheint nämlich trotz aller Fakten Ihnen, lieber Kollege Weiß, und Ihren Parteifreundinnen und -freunden nicht zu gelingen, zu verstehen, dass der Weg über das Sondervermögen in einer Gesundheitskrise der Dimension, die das Corona-Virus mit sich bringt, genau der richtige Weg war und ist.

(Günter Rudolph (SPD): Schauen wir einmal!)

Deshalb hätte die Erfüllung Ihrer permanent wiederholten Forderung nach einer Kette von Nachtragshaushalten – das klang heute auch wieder an – weder den Menschen in der Pandemie besser geholfen noch auch nur einen einzigen Euro an Krediten eingespart.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Somit könnten wir dieses Thema außerhalb der politischen Debatte eigentlich ruhen lassen, bis der Staatsgerichtshof Ende Oktober seine Entscheidung auf die Verfassungsbeschwerden hin verkündet. Doch auch nach der Verhandlung vom 14. Juli besteht offensichtlich weiterer Bedarf – wir haben es gerade von der SPD gehört –, bereits dort entkräftete Argumente hier zu wiederholen.

Deswegen sei mir zum Thema Sondervermögen an dieser Stelle auch noch eine Anmerkung gestattet. Liebe Kolle-

ginnen und Kollegen, letzte Woche hat der Landtag unseres Nachbarlandes Rheinland-Pfalz auf Antrag der Regierung, die bekanntlich von der sozialdemokratischen Lichtgestalt Malu Dreyer geführt wird, ein kreditfinanziertes Sondervermögen in Höhe von 15 Milliarden € einstimmig beschlossen.

(Zurufe SPD: Frechheit! – Unruhe – Glockenzeichen)

– Ist die Titulierung falsch, oder warum regen Sie sich auf?

(Zurufe SPD: Ja! – Günter Rudolph (SPD): Wie Sie sie gebraucht haben, schon! Darüber sollten Sie einmal nachdenken!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, Moment bitte. – Ich gehe davon aus, dass der Kollege Kaufmann das natürlich sehr positiv gemeint hat.

(Zurufe)

– Das macht ja nichts, aber ich gehe davon aus. Es kann jeder von dem ausgehen, was er will. Ich habe gesagt, von was der Präsident ausgeht. – Der Kollege Kaufmann hat weiterhin das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der Landtag hat einstimmig ein Sondervermögen in Höhe von 15 Milliarden € beschlossen, um mit den Schäden und den Folgen der Flutkatastrophe im Ahrtal umgehen zu können. Das ist übrigens eine Krise, die im Konkreten sehr viel heftiger war, aber zugleich sehr viel weniger Menschen als die Pandemie betroffen hat. Zur Bewältigung der Krise – das ist der Punkt, auf den ich komme – war überhaupt nicht strittig, dass für eine solche Aufgabe ein überjährig zur Verfügung stehendes kreditfinanziertes Finanzvolumen gebraucht wird. Denn genau wie bei der Coronapandemie lässt sich am Anfang der Umfang des Finanzbedarfs nicht bestimmen, sondern man muss die Mittel aktuell, bedarfsgemäß, also gezielt und zeitnah, einsetzen können, um die größtmögliche Wirksamkeit zu erzielen. Warum es diese Erkenntnis allerdings bis zur Stunde nicht geschafft hat – wir haben es gerade wieder gehört –, bis zur hiesigen Sozialdemokratie über den Rhein zu schwappen, ist und bleibt nicht nur mir ein Geheimnis.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Haushaltsentwurf 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung hat die Landesregierung nach unserer Überzeugung einen sehr guten Plan für unseren Weg aus der Pandemie heraus vorgelegt. Wir als Regierungskoalition zeigen damit, wie wir den Aufbruch in Richtung einer ökologischen und sozialen Gesellschaft in den nächsten Jahren gestalten wollen, und stellen damit zugleich unsere Maßnahmen und Vorschläge zur Diskussion. Wir zeigen, dass wir auch unter den durchaus schwierigen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Lage sind, einen Kurs der nachhaltigen und zukunftsorientierten Finanzpolitik zu verfolgen und zugleich den Herausforderungen der Zeit zu begegnen.

Nachdem der Finanzminister in seiner Einbringungsrede einen Überblick über die wesentlichen Elemente des Budgets gegeben und die Schwerpunkte beschrieben hat, will

ich dies jetzt nicht wiederholen, sondern kann mich auf einen inhaltlichen Schwerpunkt konzentrieren, der nicht nur für uns GRÜNE erste Priorität hat.

Auch wenn ich die Corona-Krise bereits ansprach, die wir keineswegs bereits vollständig überwunden haben – wir befinden uns bestenfalls in einem andauernden Abklingsprozess –, dürfen wir nicht übersehen, dass wir, global gesehen, auf eine noch deutlich größere Krise zusteuern, ja, uns bereits mitten in ihr befinden. Ich spreche von dem von den Menschen gemachten Klimawandel mit seinen tödlichen Folgen für weite Bereiche der Natur und für eine nicht zu unterschätzende Zahl von Individuen der Spezies Mensch. Hier besteht ganz dringender Handlungsbedarf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Demgemäß setzt der Haushaltsentwurf 2022 einen inhaltlichen Schwerpunkt beim Umwelt- und Klimaschutz, und das ist konsequent und auch notwendig, wie nicht zuletzt das Bundesverfassungsgericht uns am 24. März dieses Jahres ins Stammbuch geschrieben hat. Ich zitiere:

Die aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG folgende Schutzpflicht des Staates umfasst auch die Verpflichtung, Leben und Gesundheit vor den Gefahren des Klimawandels zu schützen. Sie kann eine objektivrechtliche Schutzverpflichtung auch in Bezug auf künftige Generationen begründen.

Deutlich mahnt uns das Verfassungsgericht auch – speziell auf der Zeitachse –, die Aktivitäten zu steigern. Ich zitiere noch einmal:

Die Schonung künftiger Freiheit verlangt auch, den Übergang zu Klimaneutralität rechtzeitig einzuleiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind also dringend aufgefordert, jetzt – nicht irgendwann – beim Klimaschutz deutlich mehr zu tun als bislang, und zwar nicht nur primär für uns, sondern für die Lebenschancen der künftigen Generationen. Diese durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochene Verpflichtung korrespondiert übrigens mit der Grundüberzeugung der GRÜNEN, die wir alle kennen. Die gilt seit unserer Gründungszeit und lautet: Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich selbst bin 73 Jahre alt. Nach Lage der Dinge werde ich maximal noch 15 Jahre leben, also bis etwa zum Jahr 2036. Bis dahin wird das Klima bei uns in Hessen in der Regel noch erträglich sein. Wenn ich nicht direkt von den vermehrt auftretenden Extremwetterereignissen betroffen sein werde, dann wird es mir gut gehen.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Aber vor drei Wochen wurde mein Enkel eingeschult. Er wird voraussichtlich noch das Jahr 2100 erleben. Für ihn macht es einen sehr großen Unterschied, ob es gelingt, das Anwachsen der Durchschnittstemperatur auf 1,5 Grad zu begrenzen, oder ob es 3,5 Grad werden, die nach den bisher vorgesehenen, nämlich unzureichenden, Maßnahmen zu befürchten sind.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Sie wissen, dass massive globale Krisen bereits ab einer 2-Grad-Temperatursteigerung zum Alltag der Menschen gehören werden. Sie sollten also ebenso wissen, dass wir heute handeln müssen, wenn wir dieses Schicksal noch abwenden wollen. Deswegen enthält der Haushaltsplan 2022 hier weiterführende Maßnahmen. Der Finanzminister hat eingangs darauf hingewiesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben dieser größten inhaltlichen Herausforderung, die natürlich auch den Haushalt betrifft, will ich hier abschließend ein weiteres besonderes Anliegen der Koalition, welches mit diesem Etat weiter verwirklicht wird, ansprechen.

Es geht um die Ausstattung der hessischen Städte und Gemeinden mit Finanzmitteln. Im laufenden Jahr dürften nach dem Stand von Ende August glücklicherweise nur noch rund 5 % der hessischen Kommunen ihren Haushalt nicht ausgleichen können. Allen übrigen wird es – nicht ohne Anstrengungen – aber erfolgreich gelingen. Das ist in Zeiten pandemiebedingter Ertragsverluste eine bemerkenswerte Leistung, für die allen kommunal Verantwortlichen Danke zu sagen und Anerkennung zu zeigen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land steht in dieser Situation aber keineswegs abseits der Kommunen; es greift den Kommunen weiter finanziell kräftig unter die Arme. Der Haushaltsplan 2022 bringt erhebliche zusätzliche Mittel auf. Die nach der Systematik des KFA eigentlich fällige negative Spitzabrechnung findet nicht statt. Das Land füllt diese Lücke; das sind immerhin mehr als 620 Millionen €.

Weiterhin setzen wir das im vergangenen Jahr den Kommunen zugesagte weitere Wachstum des Volumens des KFA fort, und zwar unabhängig von den tatsächlichen Steuereinnahmen des Landes. Diese im Etat enthaltenen zusätzlichen 300 Millionen € tragen dazu bei, dass die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2022 erneut eine Rekordhöhe, und zwar 6,22 Milliarden €, erreichen wird. Deshalb stelle ich hier klar: Hessens Gemeinden, Städte und Landkreise erleben unter dieser Koalition von CDU und GRÜNEN eine Wertschätzung, die nicht nur historisch einmalig ist, sondern auch im Ländervergleich ihresgleichen sucht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Günter Rudolph (SPD): Ach du lieber Vater!)

Wir nennen dies eine gute kommunalfreundliche Finanzpolitik – ein Fakt, der auch nicht von der Übellaunigkeit der Opposition beseitigt werden kann.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD: Oh! – Unruhe – Glockenzeichen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen – ein letzter Satz sei mir noch gegönnt –, deshalb gehen wir mit selbstbewusster Freude in die weiteren Beratungen zum Haushalt und zur mittelfristigen Finanzplanung. Wir laden Sie ein, es uns gleichzutun. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Günter Rudolph (SPD): Es ist ein bisschen wie bei Pippi Langstrumpf: Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Frank-Peter Kaufmann. – Nächster Redner ist der Kollege Erich Heidkamp, AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Kollege Kaufmann, auf der anderen Seite des Flusses steht die Sirene Greta Thunberg und verspricht uns das Paradies. Wehe jedoch demjenigen, dessen Kräfte nicht reichen, das andere Ufer zu erreichen. Dieses Schicksal möchte ich Hessen und Deutschland ersparen.

(Beifall AfD)

Sehr geehrter Herr Minister Boddenberg, Sie haben unsere Fraktion auf die gewohnt freundliche Art begrüßt. Ich bedanke mich dafür; es hätte mir sonst etwas gefehlt. Der Haushalt für das Jahr 2022 und der Finanzplan bis zum Jahr 2025 werden geprägt sein von außergewöhnlichen Bedingungen und Voraussetzungen:

Erstens. Die weltweite Corona-Pandemie mit ihren extremen Verwerfungen für die Menschen, für die nationale und internationale Wirtschaft und die Verwaltung des Landes.

Zweitens. Die Einrichtung eines Sondervermögens über 12 Milliarden €, dessen verfassungsrechtliche Berechtigung von uns infrage gestellt wird. Das Urteil des Staatsgerichtshofs, welches für den 27. Oktober 2021 erwartet wird und erhebliche Auswirkungen auf die angesprochenen Haushalte haben könnte und nach unserer Meinung haben wird.

Drittens. Die Maßnahmen des Bundes, der EU und der EZB, von denen hier überhaupt nicht die Sprache ist, welche einschneidende Verschiebungen bei den Einnahmen, aber besonders bei den Belastungen auslösen werden.

Viertens. Die gewaltigen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Veränderungen als Resultat von geradezu gigantischen Belastungen aufgrund von neuen politischen Forderungen im Rahmen der Umwelt-, Energie- und Industriepolitik.

Dadurch stehen Deutschland und natürlich auch Hessen vor mindestens drei historischen Herausforderungen: erstens vor der demografischen Entwicklung mit der rasanten Alterung der aktiven Bevölkerung und zweitens vor der geforderten Umstellung der gesamten Stromerzeugung auf regenerative Energiequellen mit sich anschließenden Investitionen in die private, öffentliche und industrielle Infrastruktur. Drittens steht es als ein vom Export extrem abhängiges Land vor einer Krise des Multilateralismus. Von alledem finden wir im Haushalt und in der Planung sehr wenig bis nichts.

(Beifall AfD)

Jedenfalls gibt es keine Anstrengungen, die heutigen Schulden zu tilgen, um Freiräume für magere Zeiten zu schaffen. Angesichts der oben geschilderten historischen Herausforderungen fehlt uns die klare Konzentration auf Bereiche, in denen das Land seine Mittel in Zukunft zentrieren muss, und insbesondere Hinweise darauf, in welchen Bereichen das Land signifikante Einsparungen plant. Wir dürfen uns nicht mehr viele Fehler leisten. Die Reserven sind aufgebraucht. Der Weg über weitere Schulden, auch um absolut notwendige Investitionen in die seit Jahrzehnten vernachlässigte Infrastruktur zu stemmen, ist ver-

sperrt. Dem Allheilmittel des Wachstums widersprechen die aktuellen Veränderungen im politischen Berlin. Über kreditgeneriertes Wachstum können wir unsere Probleme jedenfalls nicht mehr lösen.

(Beifall AfD)

In der Reaktion auf die und bei den zu ergreifenden Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie unterscheiden wir deutlich zwei Situationen – ich gehe hierauf ein, weil es einen entscheidenden Einfluss auf die Haushalte der Jahre 2022 bis 2025 hat –: Das eine ist die Lage im Frühjahr 2020, bei welcher die gesamte Opposition einvernehmlich feststellte, dass sich das Land konform Art. 141 HV in einer außergewöhnlichen Notsituation befand, die sich der Kontrolle des Staates zu entziehen drohte. Zudem muss zwischen den direkten Kosten von Corona und den indirekten Kosten, welche durch die Maßnahmen der Regierung entstanden sind, unterschieden werden. Die wirklichen Corona-bedingten Kosten liegen überschlägig wohl kaum bei mehr als 2 Milliarden €.

(Beifall AfD)

Die Folgen der von der Regierung beschlossenen und verantworteten Maßnahmen sind verantwortlich für die zusätzlichen 7 Milliarden €. Tatsächlich hätten wir die notwendigen Kredite im Rahmen mehrerer Nachtragshaushalte beschließen können – ohne ein gewaltiges Sondervermögen von ursprünglich 12 Milliarden € mit einer Tilgung über 30 Jahre. Herr Minister Boddenberg, in diesem Zusammenhang hat mich eine kleine Grafik in Ihren Unterlagen amüsiert; denn Sie stellen dar, wie das Abstimmungsverhalten sei. – Ja, wundern Sie sich nicht, wenn sie vor den Staatsgerichtshof ziehen, um gegen ein Gesetz vorzugehen, dass sie den Maßnahmen dann nicht zustimmen können oder sich wenigstens enthalten müssen.

(Beifall AfD)

Man hat uns übrigens bis heute nicht erklären können – Herr Boddenberg, darauf sind Sie eben selbst eingegangen –, wie die Regierung auf den Betrag von 12 Milliarden € überhaupt gekommen ist und wie die Tilgung über 30 Jahre erfolgen soll. 30 Jahre – das ist ein Zeitraum von 1945 bis 1975. Da wartet noch so manche Krise auf uns. Die Regierung legt verständlicherweise großen Wert auf die Feststellung, dass sie ab dem Jahre 2024 im Haushalt keine neuen Schulden mehr aufnehmen wolle. Dabei wird verdrängt, dass die Schulden Hessens von 2020 bis 2025 allein im Kernhaushalt um 9 Milliarden €, auf insgesamt 54,5 Milliarden €, ansteigen werden. Ich erinnere daran, dass wir uns im Jahr 2019 schon nicht mehr vorstellen konnten, wie wir die schon damals bestehenden Schulden und unsere Pensionsverpflichtungen jemals zurückzahlen könnten.

(Beifall AfD)

Herr Kollege Kaufmann, daher teile ich jetzt Ihre Sorgen in Bezug auf Ihren Enkel. Das Problem sind nicht nur die 1,5 oder 2 Grad, wobei es schrecklich wäre, wenn dies einträfe, sondern meine Sorge ist auch, ob meine Enkel noch in einem Land leben können, in dem es lebenswert ist, zu leben.

(Beifall AfD)

Das andere ist die Entwicklung nach dem 21.12.2020, dem Zulassungsdatum eines nach Einschätzung der Regierung hochwirksamen und ausreichend nebenwirkungsarmen

mRNA-Impfstoffs in der EU. Schon am 02.12.2020, also drei Wochen vorher, haben wir im Haushaltsausschuss 150 Millionen € für die Impfzentren freigegeben – die AfD ebenfalls. In Summe wurden daraus bis heute insgesamt 350 Millionen €. Die Zentren standen bereit, das Personal war vorhanden, und die Menschen standen Schlange, nur der Impfstoff fehlte. Als ich die Regierung damals gefragt hatte, wie die Situation zu rechtfertigen sei, dass die EU, der wir die Organisation der Impfstoffversorgung übergeben hatten, 50 % des für die EU aus lokaler Produktion zur Verfügung stehenden Impfstoffs, damals 200 Millionen Dosen, an Länder außerhalb der EU verkauft und verschenkt hat, wurde meine Frage vom Finanzminister als „ekelhaft“ bezeichnet.

(Minister Michael Boddenberg: Ja, dabei bleibe ich auch! Das kann ich auch wiederholen, wenn Sie wollen! – Unruhe – Glockenzeichen)

Herr Boddenberg, wie könnte es „ekelhaft“ sein, die Gesundheit und das Leben der eigenen Bevölkerung schützen zu wollen, wenn wir nach Einschätzung der eigenen Regierung über genügend Mengen an hochwirksamen und nebenwirkungsarmen Impfstoffen verfügen?

(Beifall AfD)

Die unterschiedliche Beantwortung dieser ethischen Frage hat neben gesundheitlichen auch gewaltige wirtschaftliche Auswirkungen. Die Regierung übt seit einiger Zeit einen großen moralischen und zunehmenden finanziellen Druck auf unsere Menschen aus, sich impfen zu lassen, soweit dies vom Alter und Gesundheitszustand her möglich ist. Dies lässt sich nur rechtfertigen, wenn eine Regierung von der Qualität der verabreichten Impfstoffe überzeugt ist und eine große Gefahr nicht anders von der Bevölkerung abgewendet werden kann. Die für eine solche Lösung der Corona-Krise als notwendig erachteten Impfstoffe wären im späten Frühjahr 2021 für Deutschland und die anderen EU-Länder erreichbar gewesen. Wir befinden uns seit dem Frühsommer 2021 also nicht mehr in einer außergewöhnlichen Notlage, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Hier ist ein grober politischer Fehler passiert, für den die regierende Koalition die Verantwortung zu übernehmen hat.

(Beifall AfD)

Daher stellt sich sofort die Frage nach der Rechtfertigung weiterer Ausgaben aus dem Sondervermögen, insbesondere in Bezug auf die Fortführung der kreditfinanzierten Ausgabenpolitik in den Jahren bis 2023. In nächster Zeit werden die Planungen für den Doppelhaushalt 2023/2024 in Angriff genommen, bei gegebenenfalls möglichen Kreditaufnahmen im Sondervermögen von knapp 6 Milliarden € im Jahre 2023 – das Jahr 2023 ist ja Wahljahr – und mit Auswirkungen auf den Haushalt 2024.

Wir fordern die Regierung auf, das Gesetz zum Haushalt 2022 und den Finanzplan bis 2025 noch einmal zu überdenken. Die Zahlungen aus dem Sondervermögen sind einzustellen, die bereits aufgenommenen Kredite sind innerhalb von zehn Jahren zurückzuzahlen, die notwendigen Investitionen sind ohne zusätzliche Kredite und damit aus möglichen Einsparungen bei den konsumtiven Ausgaben zu finanzieren. Im Grunde zeichneten sich die Haushalte der vergangenen Jahre sowie die jetzt vorgelegten durch eine gewisse Feigheit und eine bedauernswert opportunistische Darstellung der Realitäten aus. Wenn wir das Vertrauen der Menschen ohne gesellschaftliche Verwerfungen zu

rückgewinnen wollen, geht das nur mit ihrem Einverständnis für die notwendigen Anstrengungen und Anpassungen. Dazu gehört ein gewisser Mut zur Wahrheit.

(Beifall AfD)

Derzeit sind aus dem Sondervermögen Ausgaben von ca. 5,5 Milliarden € beschlossen. Hinzu kämen im Jahr 2022 weitere 0,7 Milliarden €, also Spielgeld, für die Kompensation von fiktiven Steuermindereinnahmen, wenn das Gericht nichts anderes entscheidet. Sogar bei einer regierungsfreundlichen Entscheidung des Staatsgerichtshofs könnten wir dem Land damit die Aufnahme weiterer umfangreicher Kredite ersparen.

(Beifall AfD)

Das Problem unserer Haushalte liegt seit vielen Jahren nicht auf der Einnahmenseite. So stiegen die Steuereinnahmen aufgrund eines bemerkenswerten Wachstums der deutschen Wirtschaft bis 2019 zuverlässig auf ein nie da gewesenes Niveau. Dabei wurden die Schulden in der Summe der Jahre nicht wirklich reduziert. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 und die ebenfalls vorliegende Finanzplanung bis 2025 beinhalten im Grunde eine Fortschreibung des hohen Ausgabenniveaus der letzten Jahre. Klar ist, dass die damit verbundene Verschuldung im wahrsten Sinne des Wortes eine risikoreiche Hypothek für eine unsichere Zukunft darstellt. Dabei zeichnet sich bereits jetzt ab, dass Deutschland von anderer Seite gewaltig unter Druck geraten wird.

(Beifall AfD)

Wie das „Handelsblatt“ am vergangenen Freitag warnte, steht unsere Gesellschaft beispielsweise im Hinblick auf den in wenigen Jahren einsetzenden demografischen Wandel, den in seinen Folgen noch wissenschaftlich zu hinterfragenden Klimawandel, aber auch im Hinblick auf mögliche Umbrüche in Bezug auf den Welthandel, vor Problemen, die die Zukunftsfähigkeit des Landes nachhaltig bedrohen werden. Angesichts dieser Herausforderungen sollte man der Idee, dass man Schulden über ein quantitatives Wachstum erneut tilgen könnte, mit Vorsicht begegnen. Wer in den letzten Wochen den Wahlkampf der GRÜNEN aufmerksam verfolgt hat, mag wie ich über das Narrativ gestolpert sein: Es muss nur die Klimaneutralität der deutschen Wirtschaft erreicht werden, dann sind alle Probleme unserer Zeit und der Zukunft gelöst.

(Beifall AfD)

Kollege Weiß ging mit Freude auf das Problem der schwarz-grünen Koalition ein. Ich wünsche der rot-grünen Koalition auch viel Spaß.

(Beifall AfD)

Es spricht viel dafür, dass unsere Wirtschaft durch eine überhasstete Dekarbonisierung im Wettbewerb mit weit größeren Exportnationen, die bei der CO₂-Reduktion nicht im gleichen Maße mitziehen, ins Hintertreffen geraten wird. Allein für die Industrie Chinas, welche erst 15 Jahre später plant CO₂-neutral zu werden, also erst im Jahre 2060, werden sich fossile Energiequellen über zwei Jahrzehnte lang sogar gegenüber heute noch verbilligen. Unserer Industrie bleibt dann nichts anderes mehr übrig, als zumindest die energieintensive Produktion in diese Länder zu verlagern. Die Folge wären massive Wohlstandsverluste.

(Beifall AfD)

Wir glauben nicht, dass Ihre Finanzplanung bis zum Jahr 2025 auf sicheren Beinen steht. Es wäre sicherlich im Interesse des Landes, wenn Sie das noch einmal überdenken würden.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Heidkamp. – Das Wort hat Frau Abg. Schardt-Sauer, FDP-Fraktion.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werter Herr Präsident, werde Kolleginnen und Kollegen! Werter Herr Kaufmann, bitte gestatten Sie mir vorab: Das Vokabular Ihrer heutigen Redebeiträge zeugt, bei gebotem Respekt vor Ihrem Lebensalter, nicht von einer damit korrespondierenden Souveränität.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Ich habe es mir einmal aufgeschrieben, man soll ja lernen von der älteren Generation: Beckmesser, Lichtgestalt, die Opposition sei übellaunig. – Na ja, übellaunig waren bisher nur Sie im Auftreten. Der Rest ist ziemlich gut gelaunt.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Ich glaube, nicht anders kann man erklären, dass Sie immer wieder dieses Textmodul zum Baugebiet Ober-Mörlen – die Kollegen haben es mir erklärt – zitatreif wiederholen. Vielleicht sollten Sie sich einfach mit der neuen politischen Welt auseinandersetzen. Deswegen schauen wir jetzt einmal nach vorne.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Für diese neue politische Welt, werter Herr Finanzminister, haben Sie eine Überschrift gewählt, die heißt: ein wichtiger Schritt zur Normalität. – Ich versuche es kraftvoll auszusprechen. Es ist eine gute Gelegenheit, einmal genau hinzuschauen, wie viel und welche Normalität in Ihrem Haushaltsentwurf steckt. Schaut man sich die Zahlen an, wird schnell klar, welche Normalität Sie, Herr Boddenberg, meinen.

Zunächst einmal zu dem Rahmen. Unsere hessische Wirtschaft zeigt sich weiterhin robust und befindet sich auf Erholungskurs. Im ersten Halbjahr gab es einen BIP-Zuwachs von 4,1 %. Der letzte Konjunkturbericht der hessischen Industrie- und Handelskammer zeigt Optimismus, die Geschäftslage und die Exporterwartungen sind positiv. Man könnte sagen – weil das seit Beginn so ist –: trotz Corona. Man sagt auch manchmal: trotz der Politik.

Die Aussagen des Arbeitskreises Steuerschätzungen sind auch sehr interessant. Da sind von Beginn an die Prognosen für die Steuereinnahmen stabil hoch. Die Zahlen sind jetzt wieder besser ausgefallen, als die Landesregierung sie seit Beginn der Pandemie darstellt, und das ist kennzeichnend: düster, Einnahmeeinbrüche. Leider sagen die Zahlen aber etwas anderes. Das war eines Ihrer Hauptargumente für die Etablierung des Sondervermögens. Leider haben die Zahlen Sie von Anfang an im Stich gelassen. Die Steuern sprudeln.

(Beifall Freie Demokraten)

Man kann sagen, die Bürger und die Firmen dieses Landes lassen sich nicht beirren und produzieren immer weiter

Steuern. Die Steuereinnahmen steigen. Für den August liegen wieder sehr erfreuliche Zahlen vor. Das Vorkrisenniveau ist schon fast wieder erreicht. Mit 15,3 Milliarden € liegen die kumulierten Steuereinnahmen nur noch 250 Millionen € unter den Einnahmen von 2019 und mehr als 2,2 Milliarden € über dem Jahr 2020.

Was bedeuten die Zahlen und die Gesamteinnahmen vor der Krise konkret für die Haushaltsplanung? 2019 lagen sie bei 29,44 Milliarden €. Die kalkulierten Einnahmen für 2022, selbst nach Ihrem Haushaltsplan, liegen schon wieder bei 31,4 Milliarden €. Das sind 2,96 Milliarden € mehr als im Jahr 2021. Die Einnahmen sind also über dem Vorkrisenniveau. Aber, das ist das Kennzeichen, das Parfüm der Normalität von Schwarz-Grün, die Ausgaben galoppieren auch weiter. Sie erhöhen sich von 29,37 Milliarden € im Jahr 2019 auf 31,65 Milliarden € für 2022. Das sind 910 Millionen € mehr als 2021. Das zeigt die Konstante, die Normalität: Hessen hat kein Einnahmeproblem, Hessen hat weiterhin das schwarz-grüne Ausgabenproblem.

(Beifall Freie Demokraten)

Wieder schafft es diese schwarz-grüne Regierung, Steuereinnahmen durch noch stärkere Ausgaben zu verfrühstücken – eine konstante Normalität. Dabei profitieren Sie auch noch zusätzlich durch das niedrige Zinsumfeld. Das gibt dem Land auch noch einmal ein Einnahmeplus von 140 Millionen €. Werden diese Einnahmen sinnvoll genutzt? Wenn wir uns die Ausgaben genauer anschauen, finden wir eine nächste Konstante zur Normalität: Das sind steigende Personalausgaben. Das ist das Markenzeichen von Schwarz-Grün, insbesondere durch Stellenerhöhungen in den Ministerien.

(Beifall Freie Demokraten)

So sind die Personalausgaben vor Corona, 2019, um 20 % auf mittlerweile 11,7 Milliarden € im Jahr 2022 gestiegen. Wären Ihre Personalausgaben – eine nette Frage der „Wirtschaftswoche“ – ein Aktienkurs, ich würde die Aktie sofort kaufen: solide Steigerungsraten im Personalbereich unter Schwarz-Grün mit Garantie über die gesamte Legislaturperiode.

(Beifall Freie Demokraten)

Dass wir uns da richtig verstehen: Es geht nicht um die Ausgaben in der Fläche, es geht um die Personalausgaben in den Ministerien. Wir Freie Demokraten sagen Ja zum Personalabbau in wichtigen Bereichen wie Bildung und Sicherheit. Aber wo wir immer wieder den Finger reinhalten und den Weg nicht mitgehen können, ist das Aufblähen des Wiesbadener Apparats, des Ministerialapparats und der Ministerbüros. Da machen wir nicht mit.

Das Ministerium für Finanzen ist hier natürlich auch mit von der Partie: 20 Millionen € Mehrausgaben für Personal im aktuellen Bereich. Der eine oder andere flieht schon vor der Landesregierung. Die Wahrheit ist manchmal un bequem.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Normalität ist auch, dass Sie gerne große Ausgabenposten, die kontinuierlich wachsen, verschweigen. Es sind Ausgaben, die jetzt schon und auch in naher Zukunft den Haushalt belasten werden, mit denen wir uns wirklich einmal auseinandersetzen müssen. Das sind die verdeckten Verbindlichkeiten, insbesondere Renten und Pensionen, die allein schon aus demographischen Gründen weiter überdurch-

schnittlich schnell steigen werden, in allen öffentlichen Haushalten.

Eine Politik, die rechnen kann, schaut nicht nur auf die aktuelle Schuldenbilanz. Was wird kommen? Das gehört zu einer seriösen und tragfähigen Entwicklung. Das sind Lasten, die unsere kommenden Generationen – im konkreten Beispiel von Herrn Kaufmann zitiert: die Enkel – belasten werden. Generationengerechtigkeit im Haushalts- und Finanzbereich zeichnet aus, das im Blick zu haben.

Sie verlieren auch kein Wort zu dem steigenden Zinsumfeld. Es gibt Signale aus den USA: anziehende Inflation. Es gibt durchaus die reale Gefahr, dass wir auf ein höheres Niveau zurückkehren. Das ist eine ernsthafte Gefahr für den hessischen Haushalt. Darüber verlieren Sie kein Wort. Was muss also für eine solide Haushalts- und Finanzpolitik getan werden?

Um den Wohlstand unserer Gesellschaft und der kommenden Generationen zu sichern, braucht es effektive Investitionen, welche der jetzigen, aber auch der kommenden Generation einen Mehrwert und bitte keine weiteren Lasten bringen. Es muss in die Zukunft investiert werden. Ein erfreuliches Signal: Die Investitionsquote in Hessen bewegt sich endlich wieder nach oben. Es gibt in dem Entwurf mehr Ausgaben für Digitalisierung, Bildung, innere Sicherheit und Klimaschutz: 7,8 Milliarden € in Schulen, Sicherheit 2,9 Milliarden €, Digitalisierung 300 Millionen € und Umwelt- und Klimaschutz 400 Millionen €. Das ist uns zu wenig. Das sind kleine, zaghafte Schritte in wirkliche Zukunftsfelder.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das ist der FDP zu wenig!)

Das ist aus unserer Sicht viel zu wenig, um Hessen zukunftsfähig zu machen. Was hier erfahrungsgemäß fraglich bleibt – das ist auch ein Kennzeichen von Normalität in der Pandemie gewesen –, ist die Umsetzung. Normalität ist: Diese Landesregierung hat ein Umsetzungsproblem.

Nehmen wir den Digitalpakt Schule. Zwei Jahre Digitalpakt für das Land Hessen, 1,4 % der bereitstehenden Mittel sind abgeflossen. Das „Handelsblatt“ berichtete entsprechend. Hessen ist damit eines der schlechtesten Bundesländer. Nun steht der Herbst vor der Tür. Erneut sind weder die Schulen digital vollständig darauf vorbereitet, noch stehen in jeder Schule Luftfilter, obwohl das Problem seit einhalb Jahren bekannt ist. Schneckentempo statt Fortschritt scheint hier schwarz-grüne Normalität zu sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Oder die gestrige dpa-Meldung, in der man sich rühmt, dass sage und schreibe 64 % der Lehrer eine E-Mail-Adresse hätten. Entschuldigung, wie peinlich ist das denn?

(Beifall Freie Demokraten)

Moderne und innovative Verwaltung, das geht aus unserer Sicht anders, gerade im Kernbereich Bildung, in dem wir doch immer parteiübergreifend sagen: Das sind Investitionen in die Zukunft, hier muss alles getan werden.

Bei den Stellenbesetzungen für den Bereich Digitalisierung sind Sie nicht so sparsam. Die Staatskanzlei strotzt nur so von Aufwuchs, aber leider kommt hinten nichts raus. Die Mittel fließen nicht ab, das ist auch Normalität, um bei der Überschrift des Finanzministers zu bleiben.

Die Handschrift des Haushalts ist blass und fantasielos. Aus der Pandemie lernen – na ja, der Bildungsbereich spricht eine andere Sprache. Defizite und Fehler zementieren sich und bleiben Normalität. Mutige, zukunftsweisende Investitionen, dass man einmal sagt, es geht jetzt nach vorne, wie die Wasserstofftechnologie, dass man endlich einmal ein Markenzeichen in Hessen setzt, um Hessen zukunftsfit zu machen: Fehlanzeige. Dafür haben Sie keinen Mut.

(Beifall Freie Demokraten)

Dieser Haushaltsentwurf verdeutlicht, dass bei Schwarz-Grün nur eines zunimmt: die Probleme. Neben dem Ausgabenproblem gibt es jetzt auch noch ein Umsetzungsproblem. Selbst wenn Sie Geld haben, bekommen Sie es nicht ausgegeben. Viel versprechen – wenig halten.

Als Zwischenfazit kann man sagen: Die Einnahmen, um die uns manch einer beneidet, sind kein Problem. Aber trotz wachsender Ausgaben und vieler Versprechen kommt nichts wirklich in den Zukunftsbereichen an. Vor allen Dingen, das ist ein ganz wichtiger Punkt, haben Sie ein Problem mit der Transparenz und der Ehrlichkeit gegenüber den Bürgern und den Steuerzahlern, was dann wirklich mit den Schulden in diesem Land passiert.

Während Sie in Ihren Pressemeldungen dem Bürger für 2024 eine schwarze Null ankündigen, verschweigen Sie den Schattenhaushalt namens Sondervermögen. Mit dem kann der Finanzminister ungehemmt Schulden machen. Es ist schon ein Stück weit dreist – das spricht aber für ein bisschen Energie in der Aktion –, sich als Sanierer darzustellen, der Schulden abbaut, und zugleich einen Schattenhaushalt mit einem Milliardenberg von Schulden aufzubauen. Mit der Solidität eines Handwerksmeisters – der Sie doch sind, also Finanzminister und Handwerksmeister –, hat das alles wirklich nichts zu tun.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Maßnahmen im Sondervermögen für das Jahr 2022 belaufen sich auf 1,5 Milliarden €. Das ist ein Taschenspielertrick, wenn Sie einerseits sagen, Schwarz-Grün habe am Ende der Legislaturperiode eine schwarze Null, einen ausgeglichenen Haushalt. Dann gibt es aber sozusagen noch etwas unter dem Tisch, so eine kleine Schatulle mit einem Milliardenberg an Schulden. Das ist schon tricky. Mithilfe des Sondervermögens haben Sie sich eine Kreditermächtigung von 12 Milliarden € eingeholt. Damit wird der Schuldenstand um ein Drittel, wenn Sie sie komplett ziehen, erhöht. Sie sagen, Sie hätten sie bis zum Ende, es sei denn, worauf wir sehr stark hoffen, dass der Staatsgerichtshof sie aufhebt.

(Beifall Freie Demokraten)

Für 2020 zeigt sich, die Kreditaufnahme über das GZSG belief sich auf 2,75 Milliarden €. Die Ausgaben belaufen sich allerdings nur auf 2,1 Milliarden €. Das ist ein Übertrag von 600 Millionen €. Sie haben die Kreditermächtigung sogar über das notwendige Maß in Anspruch genommen. Aber wofür?

Der Corona-Check hat einiges zutage gebracht. Wir haben, das wurde erwähnt, wichtige Dinge mit unterstützt. Allerdings, für energetische Sanierung der Forsthäuser machen wir keine Schulden, Herr Finanzminister, da können Sie noch so sehr schmunzeln oder lachen.

(Zuruf Minister Michael Boddenberg)

Diese Politik führen Sie auch im Jahr 2022 mit sinnlosen Maßnahmen fort. Dafür machen wir keine Schulden.

(Beifall Freie Demokraten)

Investieren, konsolidieren, vorsorgen. Investieren in die Zukunft, mehr Mut. Neuverschuldung senken, das ist auch Investieren in die Zukunft durch Handeln. Schulden frühzeitig tilgen. Vorsorge betreiben, d. h. aber nicht Personal in den Ministerien aufblähen und zusätzliche Pensionslasten aufbauen. Im Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ haben Sie einige Projekte gemacht, wo wir sagen, das Geld wäre anderweitig viel besser aufgehoben gewesen. Es bestätigt sich immer mehr bei der Bilanz – es gibt jetzt auch schöne Quartalsberichte –: Es hätte diesen 12 Milliarden € schweren Schattenhaushalt nicht gebraucht.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten haben gemeinsam mit der SPD in einem soliden Nachtragshaushaltsentwurf aufgezeigt – es ist interessant, es gibt fast eine Punktlandung bei den Zahlen –: Das hätte es alles nicht gebraucht. Das sogenannte Sondervermögen, der Schuldentopf war für Sie sozusagen eine Kampfkasse. Ehrlich gesagt, wenn Sie jetzt öffentlich argumentieren, damit hätten Sie eine schwarze Null, zeigt das, dass es Ihnen nicht um die Pandemiebekämpfung geht. Es geht Ihnen um etwas anderes. Es geht Ihnen vor allem darum, grüne Prestigeprojekte durchzusetzen und dafür Schulden zu machen.

(Beifall Freie Demokraten)

Doch das alles steht auf dünnem Eis. Demnächst steht der Verkündungstermin an. Aber auch dafür haben Sie keinen Plan. Wir hatten dazu einen Dringlichen Berichtsantrag, und Sie wussten leider keine Antwort darauf.

Zur soliden Finanzpolitik gehört auch, eine Antwort darauf oder zumindest einen Gedanken dazu zu haben, was passiert, wenn der Staatsgerichtshof der Klage von FDP und SPD stattgibt. Gar nichts ist ein bisschen wenig. Das zeigt allerdings sehr, wie planlos, mutlos und blass das alles ist.

Wir sind sehr zuversichtlich. Wir werden für die Haushaltsberatungen, wie immer sie sich nach dem Termin Ende Oktober gestalten werden, mutige Vorschläge machen, wie man Hessen zukunftsfit machen kann, wie man nicht die Ministerien aufbläht, sondern weniger Schulden macht, wie moderne und innovative Haushalts- und Finanzpolitik aussieht. Dafür werden wir ein Angebot unterbreiten. – Ich danke Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für DIE LINKE bitte ich nun Herrn Schalauske ans Rednerpult.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute diskutieren wir in erster Lesung über den Haushaltsentwurf für 2022 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre bis 2025. Die Überschrift, die das Werk trägt, lautet: „Auf dem Weg zur Normalität“.

Wenn ich mir die vorgelegten Zahlen anschau, komme ich zu dem Ergebnis: Ja, die Landesregierung hat durchaus recht mit dieser Überschrift. Genau das legen Sie hier vor. Aber das ist kein Grund zur Freude, sondern das ist das Problem. „Auf dem Weg zur Normalität“ klingt nur so lange verheißungsvoll, wie man an die finanzpolitischen Folgen der Corona-Pandemie denkt.

Denkt man aber darüber hinaus daran, in welcher gesellschaftlichen Situation wir stehen, an die gesellschaftliche Normalität eines unterfinanzierten Bildungs- und Gesundheitssystems, an Mietenwahnsinn, an Kinderarmut, an einen sich beschleunigenden Klimawandel, dann wird völlig klar: Wir brauchen kein Zurück zur Normalität. Ganz im Gegenteil, wir brauchen dringend einen gesellschaftlichen Aufbruch in eine sozialere, eine ökologischere und eine gerechtere Gesellschaft. Aber das ist mit dieser schwarz-grünen Haushaltspolitik überhaupt nicht zu machen, und das ist das Problem.

(Beifall DIE LINKE)

In der heutigen ersten Lesung möchte ich mich vor allem mit einigen Rahmendaten des Haushaltsentwurfs beschäftigen. Sie planen – das verkünden Sie mit stolzeschwellter Brust immer wieder –, bereits 2023 und 2024 die schwarze Null, die Ihnen so heilig ist, zu erreichen, mit Ausgabensteigerungen von nur 1,1 %. Ich glaube, es reicht ein einfacher Blick auf Inflation und notwendige Tarifanpassungen – Sie hatten es selbst angesprochen, Herr Finanzminister Boddenberg –, dass das nichts anderes ist als schlecht kaschierte Kürzungen. Da hilft es auch nicht, das als Prioritätensetzung in irgendeiner Art und Weise schönzureden, wie Sie das bei der Finanzplanung versuchen.

Der Haushaltsentwurf zeigt auch: Das trifft in erster Linie die Entwicklung der Investitionsausgaben. Wir haben schon vor einem Jahr prognostiziert, dass aus dem Sondervermögen zwar bis zum Ende der Legislaturperiode entsprechende Mittel bereitgestellt werden, dass aber danach auf die Investitionsbremse getreten wird. Genau das zeichnet sich jetzt ab.

Ab 2024 sollen die Investitionsausgaben in absoluten Zahlen sogar sinken. Sie wollen dann sparen in der Städtebauförderung, am staatlichen Hochbau. Wie das mit den sozialen und ökologischen Herausforderungen in der Stadtentwicklung, bei der Modernisierung des staatlichen Gebäudebestandes gelingen soll, im Sinne des Klimaschutzes und im Sinne von attraktiven Arbeitsplätzen für die Beschäftigten des Landes, das bleibt Ihr Geheimnis. Das alles schieben Sie auf eine künftige Landesregierung.

Meine Damen und Herren, Herr Kaufmann, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, da wird es schon ganz schön eng für unsere Kinder, denen wir die Erde nur geborgt haben. Da sorgen Sie dafür, dass das in die Zukunft verschoben wird.

(Zuruf: Das mit dem Borgen war umgekehrt!)

– Ja, wir haben die Erde von unseren Kindern und Enkeln nur geborgt. – Mit Ihrer mangelnden Problembewältigung verschieben Sie die Probleme. Sie verschieben die notwendigen Investitionen. Sie wollen schon ab 2024 dafür sorgen, dass die Investitionsausgaben wieder sinken. Das schadet dem Klimaschutz. Das wird nicht dazu beitragen, dass auch Ihr Enkel, Herr Kaufmann, im Jahr 2100 noch gut auf dieser Erde leben kann. Das ist das Problem.

(Beifall DIE LINKE)

Aber auch in einem anderen Bereich der Haushaltspolitik sieht es nicht viel besser aus. Es war richtig – wir waren uns alle einig im Parlament –, dass der KFA in der Krise stabilisiert wird. Doch eines ist auch in diesem Bereich klar: Die jährlichen Steigerungen in den Jahren 2021 bis 2024 betragen nur 1,8 %. Auch das reicht wahrscheinlich nicht einmal, um Inflation und Tarifierhöhungen auszugleichen.

Was jedoch ganz sicher ist: Es reicht nicht, um die Kommunen angemessen auszustatten, die vielleicht auch in anderen Bereichen Einnahmeverluste hinnehmen müssen. Für die anstehenden Herausforderungen beim Ausbau von Kita- und Ganztagsbetreuung – darüber haben wir heute diskutiert –, bei der Verkehrswende, bei der Modernisierung der Schulen und vielen anderen Themen, wo die Kommunen zentral in der Verantwortung sind, reicht die Finanzausstattung nicht aus. Ab 2024 fällt dann noch die kommunale Investitionsförderung des Bundes weg.

Es ist gut, wenn Sie darauf hinweisen, dass Sie die Verkehrsverbände direkt mit Mitteln aus dem Sondervermögen unterstützen. Das ist zweifelsohne notwendig. Das haben wir auch mitgetragen. Das zeigt aber nicht auf, wie wir beherrscht in die Zukunft investieren müssen. Das genau wäre aber nötig. Da sind die KFA-Mittel von besonderer Bedeutung, weil sie den Kommunen die Möglichkeit geben, eigene politische Schwerpunkte zu setzen – im Unterschied zu den Förderprogrammen, wo es mehr um die Schwerpunktsetzungen des Landes geht und die den Kommunen nicht diesen Gestaltungsspielraum geben. Das ist auch die Rückmeldung, die wir immer wieder aus den Kommunen bekommen: Davon lebt die kommunale Demokratie, dass die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kommunalpolitiker überhaupt noch etwas entscheiden können und nicht nur auf einen Fördermittelschub des Landes angewiesen sind.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wir sind jedenfalls gespannt, ob die Kommunen und die Kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung so begeistert sein werden von den Planungen, wie Sie hier suggeriert haben. Wir haben von CDU-geführten Landesregierungen erlebt, dass die Kommunen oft zum Sparschwein der Landesregierung gemacht worden sind. Das fanden wir in der Vergangenheit falsch, und wir werden auch in der Zukunft versuchen, das zu verhindern.

Mit diesem Haushaltsentwurf wird auch deutlich, dass die Schuldenbremse eine Investitionsbremse ist. Das habe ich ausgeführt, was die Investitionsmittel angeht. Das gelingt Ihnen nur durch das Sondervermögen. Aber es betrifft nicht nur die genuinen Investitionsausgaben, sondern das betrifft auch den Personalaufbau im Hochschul- und Schulbereich, wo dringend mehr Lehrkräfte benötigt werden. Das ändert sich auch nicht dadurch, dass die Landesregierung sagt, in kleineren Klassen wäre kein besserer Unterricht nötig. Das steht im Übrigen im Widerspruch zu den Einschätzungen der Lehrer-, der Eltern- und der Schülerinnen- und Schülerschaft nach dem Corona-bedingten Wechselunterricht: Lernen in kleineren Klassen geht deutlich besser. Das muss sein. Aber vielleicht sollte die Landesregierung das einmal selbst ausprobieren.

(Beifall DIE LINKE)

Die schwarze Null haben Sie an den Anfang Ihrer Ausführungen gestellt, auch ans Ende. Das bleibt Ihr vermeintlicher Verkaufsschlager. Wir finden, das ist bar jeder ökonomischen

mischen Vernunft. Als Begründung ziehen Sie die Niedrigzinsen heran, die Deutschland und das Land Hessen nur deswegen erhalten, weil Deutschland so konsequent zur schwarzen Null stehe. Hinterfragt man diese Argumentation, wird schnell klar: Auch in anderen Staaten wie Österreich, Frankreich und Belgien werden trotz zum Teil deutlich höherer Schuldenstände vergleichbar niedrige Zinssätze gezahlt.

Natürlich müssen Schulden tragfähig sein. Aber dafür ist die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft maßgeblich und nicht allein der Schuldenstand. Dann sind wir bei dem Thema, wie wir eigentlich in Bildung, in Infrastruktur und in Forschung investieren. Dass Deutschland und auch Hessen deutlich mehr in die öffentliche Infrastruktur investieren müssten, das sagt seit geraumer Zeit nicht nur DIE LINKE, das sagt inzwischen sogar der IWF, das sagt das Institut der deutschen Wirtschaft. Während sich diese Institutionen wenigstens ein Stück weit von der Ideologie des Nachwächterstaats befreit haben, schafft es die Landesregierung nicht, weil insbesondere die CDU weiterhin an ihrem Wahlkampfstrategem der schwarzen Null festhalten will. Das ist von der CDU vielleicht noch erwartbar, wobei es auch da mitunter bröckelt. Von den GRÜNEN bleibt es aber enttäuschend.

(Beifall DIE LINKE)

Die GRÜNEN müssen sich schon fragen lassen, wie lange die Kritik an schwarzer Null, an Schuldenbremse, die sie wenigstens im Bund auch in Wahlkampfzeiten propagiert haben, noch halten wird, wenn sie sich jetzt auf den Weg nach Jamaika oder in die Ampel und in die Arme von Christian Lindner begeben. Aber das können sie dann mit sich selbst ausmachen.

(Zurufe)

– Da kann man sehr unterschiedlicher Auffassung sein. Aber ich habe die Schwingungen schon wahrgenommen. Zwischen GRÜNEN und FDP gibt es good Vibrations.

Aber kommen wir zurück zum engen Rahmen der hessischen Schuldenbremse. Ja, Sie rühmen sich dafür, dass Sie die zulässige Nettokreditaufnahme – Kollege Marius Weiß hat es schon angesprochen – ab 2023 gar nicht mehr ausschöpfen und bis 2025 eine halbe Milliarde Euro mehr einsparen, als gesetzlich nötig wäre, während Sie gleichzeitig Investitionsausgaben drastisch kürzen. Spätestens da wird deutlich: Das hat mit dem Anspruch einer maßvollen Haushaltspolitik überhaupt nichts zu tun.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Ein gleiches Bild erleben wir beim Sondervermögen. Auch die Zahlen sind genannt worden. 5 Milliarden € sind vorgesehen gewesen, um pandemiebedingte Steuereinnahmen des Landes auszugleichen. Das ist absolut sinnvoll. Wir sind diesen Weg mitgegangen; denn die Auswirkungen der Pandemie auf den Haushalt waren, sind und bleiben erheblich. Das zeigt im Übrigen auch Ihre Finanzplanung. 2020 bis 2023 fehlen 5,2 Milliarden € Steuereinnahmen, wenn man die aktuelle Steuerschätzung mit der Vorkrisenschätzung vergleicht. Jetzt könnte man auf die Idee kommen, dass man die 5 Milliarden € aus dem Sondervermögen nutzt, um diese Mindereinnahmen auszugleichen. Tatsächlich wollen Sie aber mehr als 3 Milliarden € aus dem Sondervermögen gar nicht einsetzen, und das, obwohl viele Maßnahmen aus dem Sondervermögen mit den Stimmen

von fünf Fraktionen beschlossen wurden, weil sie notwendig sind und weil wir weitere Maßnahmen brauchen.

Obwohl Sie weniger von diesem Sondervermögen verwenden wollen, passen Sie den Tilgungsplan nicht an. Sie wollen nur 9 Milliarden € Kreditermächtigung von ursprünglich 12 Milliarden €. Aber die Tilgung soll gleich bleiben und dann sogar noch steigen. Bis 2025 wollen Sie 1,2 Milliarden € einsparen. Sie fangen schon an. Dann sollen die Einsparungen noch weiter gehen. Es sollen darüber hinaus 300 Millionen € werden, dann 400 Millionen €. Wie das gehen soll, ohne Ausgaben zu kürzen, das bleibt Ihr Geheimnis. Hier gilt: Sparen wider jegliche ökonomische Vernunft.

(Beifall DIE LINKE)

Alternativen zum Sparkurs gibt es reichlich. Oft haben wir hier über höhere Steuern für Großvermögen und Höchsteinkommen gesprochen. Das will ich in der heutigen Debatte nicht machen. Aber eines will ich doch noch einmal kritisch hinterfragen. Dass Sie bei der Präsentation des Haushalts – das hat der Staatsminister in seiner Rede jetzt wieder gemacht – bei den Themen Bildung und Klimaschutz von Akzenten sprechen, um zu zeigen, was Sie in diesem Bereich vermeintlich bewegen, das zeigt doch das zentrale Problem dieser Landesregierung. Sie verschätzen sich maßlos in der Größe der politischen Herausforderungen, die wir in den Bereichen Klimaschutz, Bildung, Digitalisierung und soziale Gerechtigkeit haben, welche großen Herausforderungen vor uns liegen. Da reicht es einfach nicht, Akzente zu setzen. Da brauchen wir wirklich einen großen Aufbruch. Wir brauchen einen Neustart aus der Krise mit Investitionen in Klimaschutz, Bildung, öffentliches Gesundheitswesen, bezahlbaren Wohnraum, gute Arbeitsbedingungen, um nur einige Punkte zu nennen.

Da wird der vorliegende Entwurf den gesellschaftlichen Herausforderungen wieder nicht gerecht. Wir werden dazu als Fraktion DIE LINKE in die Haushaltsberatungen die passenden Vorschläge einbringen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als nächsten Redner bitte ich Herrn Reul von der CDU-Fraktion nach vorne.

Michael Reul (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Finanzminister hat heute den Haushalt für das kommende Jahr eingebracht. Dabei müssen wir bedenken, dass wir weiterhin die Pandemie haben werden, auch wenn mittlerweile viele Menschen erfreulicherweise geimpft sind. Trotzdem sind grundsätzliche Unsicherheiten immer noch gegeben.

Vor einem Jahr habe ich in meiner Haushaltsrede von einem historischen Einbruch der Wirtschaft gesprochen. Das war damals Fakt. Heute sehen die Wirtschaftsdaten glücklicherweise besser aus. Nach einem Einbruch von 4,8 % im Jahr 2020 wird für die Jahre 2021 und 2022 jeweils ein Wachstum von 3,5 % prognostiziert. Das ist ein Signal für eine langsame Rückkehr zur Normalität. Es gibt also Licht am Ende des Tunnels.

Durch massive finanzielle Unterstützung ist es gelungen, die Wirtschaft stabil zu halten. Das ist für die Bürgerinnen und Bürger und deren Arbeitsplätze wichtig. In der Folge ist es das dann auch für die Steuereinnahmen des Landes.

Auch das Sondervermögen und seine Programme zur Stärkung der Konjunktur haben einen enormen Anteil daran, dass Hessen wirtschaftlich gut durch die Krise gekommen ist. Wir haben das einzig Richtige gemacht. Wir haben der Krise nicht hinterhergespart, sondern haben mit dem Sondervermögen des Landes eine kraftvolle und entschiedene Antwort gegeben.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem hat unser Finanzminister heute klargemacht, dass die Steuereinnahmen noch lange nicht auf dem Niveau der Prognose aus der Zeit vor der Corona-Pandemie sind. Uns fehlen pro Jahr noch 1 Milliarde € Steuereinnahmen gegenüber den Zahlen, die vor der Corona-Pandemie prognostiziert wurden.

Daher muss auch in der Zukunft weiterhin sorgsam und auch mit Augenmaß mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen werden. Das bedeutet nicht, dass wir einen Sparhaushalt vorgelegt haben, bei dem dringende Projekte aufgeschoben werden. Davon kann nicht die Rede sein. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich kann Ihr Wehklagen deshalb nicht verstehen.

(Zuruf DIE LINKE: Das glauben wir!)

Es geht bei diesem Haushalt wirklich um ausgewogene Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Es geht um Investitionen in die Bildung, in die innere Sicherheit, in Forschung und Digitalisierung. Es geht nicht darum, das Geld der Steuerzahler wahllos zu verausgaben.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der FDP, ich bin über diese Rede schon etwas verwundert. Denn sie wurde vor einem Jahr ähnlich gehalten. Da habe ich Sie schon einmal gefragt: Wo wollen Sie denn einsparen? Wollen Sie am Personal für die Bildung einsparen? Wollen Sie weniger Lehrerstellen haben? Wollen Sie weniger Polizisten für die innere Sicherheit einstellen? Wollen Sie weniger Professorenstellen? Was wollen Sie denn? An welcher Stelle wollen Sie sparen?

Sie werfen uns vor, dass die Personalausgaben steigen würden. Wir werden damit für unser Land sehr Gutes tun. Wir prägen und bereiten damit die wichtigen Zukunftentscheidungen vor.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie hier einer größeren Verschuldung das Wort reden. Wir sind stolz darauf, dass wir die Verschuldung für das Haushaltsjahr 2022 um 700 Millionen € gegenüber dem Haushalt dieses Jahres auf 120 Millionen € werden senken können.

Ich habe hier in den Redebeiträgen gehört: Na ja, aufgrund der Schuldenbremse könnte man noch mehr machen. – Herr Kollege Weiß, Sie haben das vorhin angeführt. Sie haben gefragt, warum wir das nicht voll ausnutzen. Wir tun das nicht, weil wir an die Zukunft denken. Wir denken an

die zukünftigen Generationen. Wir wollen den zukünftigen Generationen keinen verschuldeten Staat hinterlassen.

(Beifall CDU)

Vielmehr wollen wir auch den zukünftigen Generationen Spielräume ermöglichen, damit sie in wichtige Dinge investieren können. Wir können heute nicht alles verausgaben. Denn dann wäre morgen nichts mehr da. Deshalb ist es für uns wichtig, dass wir sparen und dass wir die Verschuldung wieder zurückführen. Das ist für uns wichtig. Für uns bleibt die schwarze Null wichtig. Auch die Schuldenbremse ist für uns nicht verhandelbar.

(Beifall CDU)

Insgesamt kommt beim Abbau der Schulden noch hinzu, dass wir bei dem Sondervermögen natürlich weiterhin 200 Millionen € tilgen werden. Auch das haben Sie uns vorgeworfen. Wir bleiben dabei: Wir haben angekündigt, dass wir die Kreditemächtigung über 12 Milliarden €, wenn möglich, nicht ganz in Anspruch nehmen wollen. Da die Steuereinnahmen nicht so massiv eingebrochen sind, wissen wir jetzt, dass es sich wahrscheinlich in einer Größenordnung von 8,5 Milliarden € bis 9 Milliarden € bewegen wird.

Trotzdem sind wir bereit – und stehen dazu –, jetzt schon mit der Schuldentilgung anzufangen. Wir sind bereit, das Sondervermögen wieder zurückzuführen. Das sind wir den zukünftigen Generationen, unseren Kindern und Enkeln, ganz einfach schuldig.

Ich komme zum Thema Klimaschutz. Der FDP-Fraktion sind die Ausgaben für den Klimaschutz auch nicht recht. Da muss man sich einmal überlegen, was denn eigentlich sein soll. In was sollen wir denn investieren? Ihnen ist das doch nicht recht. Sie kritisieren einfach, wir hätten ein Ausgabenproblem.

Wir kümmern uns um die Zukunft der Menschen. Wir sind in dieser Weise engagiert. Wir stellen die finanziellen Mittel zur Verfügung, die dafür notwendig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben das Sondervermögen angesprochen. Deshalb werde ich dazu noch ein paar Sätze verlieren. Sie wissen doch alle, was wir gemeinsam in den Sitzungen des Haushaltsausschusses besprechen. Die Sitzungen des Haushaltsausschusses haben sich hinsichtlich der Länge teilweise verdoppelt. Das ist für uns nicht schlimm. Denn wir diskutieren sehr intensiv. Wir diskutieren jede Maßnahme über 1 Million €, die uns vorgelegt wird.

Das zeigt, wie transparent das ist. Das zeigt uns, wie intensiv wir uns gemeinsam damit beschäftigen. Wir beschäftigen uns mit den Anträgen zum Sondervermögen viel mehr und viel intensiver, als wir uns sonst hinsichtlich des Vollzugs des Haushalts miteinander beschäftigen. Ich glaube, das ist unstrittig. Das ist doch für uns gemeinsam eine große Chance. Deswegen verstehe ich Ihr Wehklagen nicht. Wir haben Transparenz geschaffen. Wir diskutieren jede einzelne Maßnahme sehr ausgiebig. Ich finde, das ist gut so. Das ist richtig so. Wir lassen uns da nicht beirren und von dem Weg abbringen.

(Beifall CDU)

Das wurde vorhin gesagt. Der Finanzminister hat es erwähnt. Es wurden schon über 300 Hilfsmaßnahmen mit insgesamt über 6 Milliarden € auf den Weg gebracht. In der vergangenen Sitzung des Haushaltsausschusses wurde

ein Rekordpaket mit insgesamt 1,7 Milliarden € beschlossen. Davon gehen ungefähr 1,1 Milliarden € an die Kommunen.

Herr Kollege Weiß, ich muss sagen, es hat mich etwas enttäuscht, dass Sie vorhin ausgeführt haben, wir würden Wahlkampf machen. Entschuldigung, die Unterstützung der Kommunen über den Kommunalen Finanzausgleich mithilfe der zugesicherten Leistung und über zukünftige Maßnahmen ist kein Wahlkampf, sondern das ist eine Unterstützung der Kommunen. Wir sind weiterhin die Partner der Kommunen. Wir stehen dazu. Deshalb nutzen wir die Möglichkeit, mit dem Sondervermögen die Zusagen einzuhalten und das auch umzusetzen. Das hat nichts mit Wahlkampf, sondern mit aktiver Unterstützung der Kommunen zu tun.

Wie gesagt, die Zahlen des Kommunalen Finanzausgleichs bewegen sich weiterhin aufwärts. Wir werden im nächsten Jahr 6 Milliarden € dafür haben, 2023 sind es 6,2 Milliarden €, und im Jahr 2024 werden wir 6,4 Milliarden € dafür haben. Ich glaube, das ist sehr wichtig. Wir schaffen damit für die Kommunen Planungssicherheit. Dazu stehen wir. Wir freuen uns, dass die Kommunen in einer Partnerschaft mit uns einer Meinung sind und dass sie das auch gutheißen. Das wurde in verschiedenen Äußerungen, auch im Rahmen einer Anhörung, damals schon gesagt.

Ich habe es erwähnt: Das Sondervermögen wird wahrscheinlich insgesamt in einer Größenordnung von 8,5 Milliarden € bis 9 Milliarden € in Anspruch genommen werden. Das ist eine Kreditemächtigung. Sie wissen, dass das an den Steuereinnahmen liegt. Wir haben dafür einen Sondertopf mit 5 Milliarden €, den wir nicht ganz in Anspruch nehmen müssen. Wir werden das dann auch nicht in Anspruch nehmen. Es ist wichtig, dass wir das damals so umgesetzt haben. Wir haben Vorsorge getroffen. Wir konnten das auch so umsetzen.

Es ist deshalb sehr bedenklich, dass das Sondervermögen wie von Frau Kollegin Schardt-Sauer wieder kritisiert wurde. Denn ich stelle mir schon die Frage: Wenn wir das Sondervermögen nicht gehabt hätten, hätten wir viele Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge, zum Gesundheitsschutz und der wirtschaftlichen Hilfen gar nicht in dieser Art und Weise und mit dieser Schnelligkeit auf den Weg bringen können. Wenn Sie sich dagegen wenden, ist das Ihre politische Aussage. Wir stehen dazu. Wir halten das weiterhin für richtig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kritik an der Schuldenbremse von Ihrer Seite ist nicht neu. Aber das ist schon interessant. Ich verstehe Herrn Kollegen Schalauske, dass er die Schuldenbremse kritisiert. Denn das gehört bei ihm schon zum politischen Programm. Aber hinsichtlich der anderen Fraktionen bin ich dann schon etwas überrascht. Denn wir hatten in der Vergangenheit bisher darüber einen Konsens, dass wir die Schuldenbremse und die schwarze Null als wichtig erachten.

Aber ich höre jetzt, und das heute nicht zum ersten Mal, dass Sie die Schuldenbremse in ihrer jetzigen Form generell infrage stellen. Das macht uns sehr nachdenklich. Ich hoffe, dass wir in Zukunft gemeinsam –

(Zuruf)

– Herr Kollege Weiß, ich habe vorhin zugehört. Da haben Sie etwas gesagt. Einen Moment bitte, ich habe es mir

nämlich notiert. Sie haben vorhin zur schwarzen Null und dann zur Schuldenbremse wörtlich ausgeführt: Die schwarze Null hat ausgedient.

(Marius Weiß (SPD): Ja, das ist auch so!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wollen alles Mögliche versprechen. Dabei ist Ihnen die Schuldenbremse völlig egal. Das bedeutet es doch in der Konsequenz.

Hören Sie endlich auf, unser Land schlechtzureden. Die Menschen wohnen hier gerne. Uns geht es gut. Uns geht es so gut, dass sogar viele Menschen noch gerne zu uns kommen würden. Sie wären froh, wenn sie in unserem Land leben könnten. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Das mag Ihnen nicht gefallen. Das ist aber ein Faktum, an dem Sie nicht vorbeigehen können.

Vorhin wurde das einmal ganz kurz erwähnt. Herr Kollege Weiß, das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen. Sie haben angeführt, es sei nicht verhindert worden, dass die IAA nach München gegangen ist. Wer hat denn die IAA aus Frankfurt vertrieben? Das war Oberbürgermeister Feldmann. Durch sein Nichtstun und sein Nicht-Handeln hat er die IAA aus Frankfurt vertrieben.

(Beifall Holger Bellino (CDU))

Das sind die Fakten. Bleiben Sie bei den Fakten. Wenn Sie das hier anführen, dann müssen Sie sich auch die Entgegnung anhören. Dann werden Sie merken, dass das von Ihrer Seite ein falsches Argument gewesen ist. Wir bleiben dabei: Wir hätten es begrüßt, wenn die IAA weiterhin in Frankfurt stattfände.

Interessanterweise wurde vorhin von der FDP-Fraktion angeführt, dass wir ein Ausgabenproblem hätten. Mir ist nicht geläufig, wo Sie einsparen würden. Denn wir machen in der Bildung, der Forschung, der inneren Sicherheit, der Justiz und der Digitalisierung sowie im Umwelt- und Naturschutz viele gute Dinge. Allein der Haushalt für die Polizei hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt. Insgesamt haben wir mit 15.000 Polizisten so viele wie noch nie.

Ich glaube, mit der FDP wäre es so gekommen, dass viele dieser Polizisten nicht eingestellt worden wären. Dazu passt, dass in Frankfurt der freiwillige Polizeidienst abgeschafft werden wird. All dies sind Signale, die in die falsche Richtung führen.

(Beifall CDU)

Insgesamt werden im Jahr 2022 weitere 250 Vollzugsbeamte und 20 Wachpolizisten hinzukommen. Es wird auch 40 Stellen für das Verwaltungsfachpersonal geben. In der Justiz werden es insgesamt 100 neue Stellen sein, die für die Richter und die Staatsanwaltschaft benötigt werden. Wir haben Geld für die Extremismusprävention eingestellt. Insgesamt wird es dort eine weitere Steigerung um 0,2 Millionen € sein. Insgesamt werden es 8,6 Millionen € sein, die wir dafür zur Verfügung stellen.

Die weiteren Themen hinsichtlich der Bildung wurden schon erwähnt. Auch bei den Lehrern wird es 220 weitere Stellen geben. Frau Schardt-Sauer, ich würde von Ihnen gerne hören, ob Sie diese Stellen streichen wollen. Aber Sie können dazu gerne Änderungsanträge einbringen. Dann können wir das miteinander diskutieren.

Der Finanzminister hat es vorhin erwähnt. Der Hessische Hochschulpakt wird auf über 2 Milliarden € steigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden noch Zeit haben, bei der Diskussion der Einzelpläne viele einzelne sehr gute Maßnahmen miteinander zu besprechen. Beim Naturschutz ist das der Umbau des Waldes. Es gibt den Zwölfpunkteplan der Landesregierung. Es wird einen Anstieg im Sozialbudget geben. Bei der Kinderbetreuung werden wir insgesamt über 1 Milliarde € miteinander ausgeben.

Wir werden Steigerungen bei der Sportförderung, beim Brandschutz und hinsichtlich der Sicherung jüdischer Einrichtungen haben. Wir haben das Programm „Bekämpfung der Kinderpornografie“. Es gibt das Landesstraßenbauprogramm und das Radwegeprogramm. Es gibt den Ausgleich am Frankfurter Flughafen. Wir betreiben eine Förderung hinsichtlich der Landarztquote.

Bevor ich zum Schluss meiner Rede komme, möchte ich noch etwas aufgreifen. Herr Schalauske, von den LINKEN wurde natürlich immer nur gesagt: Die Schuldenbremse ist eine Investitionsbremse. Die schwarze Null wird abgelehnt. Es wird wider die ökonomische Vernunft gespart. – Wir werden da nicht mehr zusammenkommen. Aber die Diskussionen mit Ihnen sind immer sehr spannend und interessant.

Aber letztendlich muss ein Punkt noch geklärt werden, und das ist die vorhin getroffene Aussage zum Digitalpakt. Ja, dort gibt es teilweise Umsetzungsprobleme, ja, dort gibt es zu viel Bürokratie vonseiten des Bundes. Aber das Land Bayern hat z. B. nur 0,8 % der Mittel abgerufen. Da sind die Stadtstaaten vorne. Aber wenn Sie in den „Handelsblatt“-Artikel als Quelle schauen, können Sie dort nachlesen, wo Probleme sind und wie die Umsetzung funktionieren soll. Auch dies wird in Zukunft besser werden, und wir können es gemeinsam auf Bundesebene angehen.

Zusammengefasst hat die Landesregierung einen guten Haushaltsentwurf vorgelegt. Er vereint sorgsames Haushalten und gleichzeitig auch wichtige Schwerpunkte für Investitionen. Wir behalten den Haushaltsausgleich weiterhin im Blick. Wir stehen zur Schuldenbremse und zur schwarzen Null.

Als Letztes danke ich ganz herzlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums für die akribische Arbeit, die sie geleistet haben, für die Erstellung dieses Haushalts: herzlichen Dank dafür an dieser Stelle. – Ich freue mich auf die weitere Debatte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucks. 20/6380, mit dem Antrag der Landesregierung, Drucks. 20/6395, überweisen wir diese zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss.

Wir treten nun in eine zweistündige Mittagspause ein und treffen uns um 15:30 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

(Unterbrechung: 13:32 bis 15:31 Uhr)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Uhr ist gnadenlos. Sie sagt 15:30 Uhr, wir sind im Präsidium tutti completti. Ich unterstelle einmal, dass wir beschlussfähig sind, aber meine Brille ist gerade ein bisschen beschlagen.

Deshalb eröffne ich die Sitzung am heutigen Nachmittag mit **Tagesordnungspunkt 76:**

Entschließungsantrag Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Seit 50 Jahren exzellente Forschung und Lehre an Hessens Hochschulen für angewandte Wissenschaften
– Drucks. 20/6411 –**

Es ist der Setzpunkt der Fraktion DIE GRÜNEN. Deshalb gibt es, wie immer bei Setzpunkten, zehn Minuten Redezeit. Als Erster hat der Kollege May das Wort, weil er den Setzpunkt seiner Fraktion sicherlich inhaltlich begründen möchte. Sie haben das Wort.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir nutzen das 50-jährige Jubiläum der Fachhochschulen, der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, heute nicht nur zur Rückschau, und um zu bilanzieren, was diese Hochschulart für Hessen geleistet hat, sondern wir wollen dem Landtag auch Gelegenheit geben, die Zukunft dieses Hochschultyps zu skizzieren und einen Blick auf die zukünftige Entwicklung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu legen.

Ich glaube, wir sind allerdings gut beraten, den Hochschulen für angewandte Wissenschaften heute Nachmittag zu danken und ihnen Glückwünsche auszusprechen; denn die Fachhochschulen sind Orte der Bildungsexpansion. Sie haben neue Wege zur hochschulischen Bildung ermöglicht und haben in den vergangenen Jahren einen großen Anteil dazu geleistet, dass die Kapazitäten im Hochschulbereich erweitert werden konnten, um der gestiegenen Studierneigung der Bevölkerung gerecht zu werden. Die HAWs haben dabei nicht nur das, was sie bisher gemacht haben, immer weiter aufgepumpt, sondern neue, innovative Studiengänge entwickelt. Dabei sind viele innovative Studienangebote für Hessen entstanden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Besonders wichtig ist es mir, zu erwähnen, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit ihrer besonderen Ausrichtung im Bereich der Lehre für viele Menschen überhaupt erst den Weg in eine akademische Bildung geebnet haben, der ihnen ansonsten vielleicht nicht offengestanden hätte. Damit haben sie einen ganz wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit in diesem Land geleistet und leisten ihn weiter jeden Tag für Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Fachhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, sind auch sehr wertvoll für unser Land zur Sicherung des Fachkräftebedarfs; denn, wenn wir in den Bereich der sozialen Arbeit oder der Ingenieurinnen und Ingenieure schauen, sehen wir, dass die Mehrzahl des Personals dort an einer HAW ausgebildet wurde. Das heißt, ohne unsere HAWs würde es nicht gehen, ohne unsere HAWs wäre unser soziales Netz, wäre unsere Wirtschaft wesentlich weni-

ger stark. Auch dafür müssen wir den HAWs heute Danke sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ein ganz besonderes Verdienst ist in diesem Bereich auch der Ausbau des dualen Studiums, der zwar nicht allein, aber zu einem großen Teil auf das Konto der HAWs geht. Die baden-württembergische Wissenschaftsministerin Theresia Bauer hat es 2017 einmal so überschlagen: Jedem Euro, den wir hier ausgeben, stehen Investitionen von bis zu 5 € gegenüber.

Beim dualen Studium sticht insbesondere das Engagement der Technischen Hochschule Mittelhessen, unserer HAW im mittelhessischen Raum, hervor. Gerade die regionale Verankerung des dualen Studiums durch das StudiumPlus stärkt die lokalen Strukturen und ist ein Beitrag zur regionalen Strukturförderung. In Bad Wildungen und in Frankenberg, meinem Heimatkreis, kann man das ganz beispielhaft beobachten: Die heimische Wirtschaft profitiert von Fachkräften, die vor Ort ausgebildet werden, und ein Wissenstransfer Hochschule/Wirtschaft und umgekehrt findet statt. Gleichzeitig wirkt es positiv auf die demografische Entwicklung vor Ort. Das ist also eine sehr gute Sache, die mit der THM und damit mit den HAWs in Hessen untrennbar verbunden ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Waren die Fachhochschulen zunächst ausschließlich zur Lehre konzipiert, so ist der Forschungsbereich nach und nach stärker geworden. Die Bologna-Reform hat mit der Einführung des wissenschaftsorientierten Masters in den 2000er-Jahren einen weiteren Schub für diesen Bereich ausgelöst. Die Einführung eines eigenständigen Forschungsbudgets durch die Landesregierung von CDU und GRÜNEN in der 19. Wahlperiode war daher folgerichtig und hat die Forschungsaktivität der Hochschulen für angewandte Wissenschaften weiter unterstützt – ein Schritt, der weit über die Grenzen Hessens hinaus Beachtung gefunden hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Unstrittig bewährt hat sich auch die Reform von CDU und GRÜNEN in der 19. Wahlperiode, ein eigenständiges Promotionsrecht in den forschungstarken Bereichen der Fachhochschulen zu ermöglichen. Ich erinnere mich noch sehr lebhaft an meinen Antrittsbesuch in der Hochschule Darmstadt in der 18. Wahlperiode, als mich Präsident Stengler über das Gelände geführt hat, in ein Gebäude, in dem ein großes Flugzeugtriebwerk stand. Er berichtete mir dann, dieser dort promoviere gerade an einer Universität in Irland, diese promoviere gerade an einer Universität in den Niederlanden. Die ganze Forschungsarbeit aber fand vor Ort statt. In diesem Rundgang gab es eine kleine Europareise, aber es war eben keine Kooperation mit einer hessischen Universität mit dabei. Das war damals das Problem, dass es nur diesen Weg gab, der zwar von den Universitätsleitungen gefördert wurde, aber vor Ort nicht ankam.

Deswegen war es richtig und ich war auch hochofrend, als wir uns in der 19. Wahlperiode im Koalitionsvertrag auf den Weg gemacht haben, zu sagen: Entscheidend ist die Qualität der Forschung an der Hochschule – nicht das Schild vorn an der Hochschule, ob es eine Hochschule für angewandte Wissenschaften ist. Das ist für sich genommen kein Grund, ihnen das Promotionsrecht zu verwehren, sondern entscheidend muss sein: Wenn dort durch die Profes-

sorinnen und Professoren und durch die Promovenden exzellente Forschungsarbeit geleistet wird, dann muss es auch eine Möglichkeit geben, dort das eigenständige Promotionsrecht einzuführen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich denke, das hat viel Energie freigesetzt und unseren HAWs einen klaren Vorteil im bundesweiten Wettbewerb gebracht.

Wie stellen wir uns die Zukunft unserer Hochschulen für angewandte Wissenschaften vor? Wir wollen die Entwicklung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften als eigenständigen Hochschultyp fortführen. Es geht nicht darum, die Hochschultypen zu nivellieren, wir wollen die HAWs nicht zu Universitäten machen. Nein, seminaristischer Unterricht, Bildungsexpansion, angewandte Forschung sind der Markenkern der HAWs, und den wollen wir auch erhalten. Dazu gehört aber auch, dass wir den Bereich der Forschung weiter stärken wollen. Wir wollen das eigenständige Promotionsrecht fortführen und nach der Evaluation weiterentwickeln.

Die entstandenen Promotionszentren zeigen doch sehr deutlich, welche Energie die Möglichkeit eines eigenständigen Promotionsrechts freigesetzt hat. Diese neuen Freiheitsgrade haben sich bewährt und müssen fortgeführt werden, damit die HAWs neue Felder der angewandten Wissenschaften entwickeln können und damit weiter Innovationsmotor für unser Land sein können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Konsequenterweise werden wir auch einen eigenen Mittelbau unterhalb der Professur an den HAWs einziehen, der dort traditionell nicht vorhanden ist, und damit sowohl die Forschung als auch die Lehre weiter stärken. Wir verbessern die Betreuungsrelation durch zusätzliche Professuren und ermöglichen es den HAWs so, ihr Profil weiter auszubauen. Durch das Promotionsrecht, durch den Mittelbau, durch das Professurenprogramm machen wir unsere hessischen HAWs attraktiver im Wettbewerb um die klügsten Köpfe.

HAWs können unserer Vorstellung nach zukünftig vor allen Dingen auch die Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung weiter verbessern. Studiengänge an den HAWs – vor allem dann, wenn sie dual sind – eignen sich besonders, um diese Durchlässigkeit zu fördern. Beide Säulen – akademische und berufliche Bildung – sind für uns gleichwertig, damit hier keine Missverständnisse entstehen. Aber beide Säulen werden stärker werden, wenn wir sie enger miteinander verzahnen und die Durchlässigkeit zwischen beiden Säulen stärken. Das ist gut für den Wissenstransfer in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft und stärkt damit auch die Fachkräfteausbildung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

HAWs haben auch ihre Rolle bei der Akademisierung von Berufsbildern gespielt und sich mutig an neue Berufsfelder, neue Forschungs- und Lehrfelder herangearbeitet. Allerdings ist es uns wichtig, dass dort nicht eine Entweder-oder-Entscheidung – Akademisierung oder fachschulische oder berufliche Bildung – gesehen wird, sondern dass sich beides in Zukunft ergänzen soll und dass traditionelle Bereiche auch erhalten bleiben können.

Insgesamt haben wir den Hochschulen für angewandte Wissenschaften viel zu verdanken, und wir haben noch viel

vor. Wir wissen die HAWs als verlässliche Partner und sagen nicht nur Danke, sondern auch unsere Unterstützung für die Entwicklung in den nächsten 50 Jahren zu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Jenseits dieses Tagesordnungspunktes wurde mir zugetragen, dass unser heutiger Setzpunkt durch den letzten Redebeitrag der Kollegin Janine Wissler in diesem Hause geädelt wird, wenn ich das so sagen darf. Mit ihr verlässt eine langjährige Mitstreiterin aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst den Landtag. Janine Wissler war stets eine engagierte Streiterin für die Belange der Hochschulen und stets gut vorbereitete Abgeordnete im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst.

Die Wissenschaft braucht Freundinnen und Freunde in der Politik. Die Wissenschaftspolitik hat manchmal Probleme, von den anderen Politikbereichen – ich sage es einmal so – tatsächlich gut verstanden zu werden. Daher brauchen wir treue Botschafter der Politik, der Wissenschaftspolitik, für die Politik an sich. Ich hoffe, dass diese Verbundenheit auch in der neuen Funktion in Berlin erhalten bleibt.

Namens der GRÜNEN-Fraktion wünsche ich jedenfalls viel Freude im neuen Amt und danke Janine Wissler für ihre geleistete Arbeit für Hessen und die hessischen Hochschulen insgesamt. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Der Redner grüßt Janine Wissler (DIE LINKE) beim Verlassen des Rednerpults mit ausgestreckter Faust.)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Als Nächstem darf ich Herrn Dr. Grobe für die Fraktion der AfD das Wort geben.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch die Alternative für Deutschland gratuliert den hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften zum 50-jährigen Jubiläum.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind aus dem deutschen Wissenschaftsbereich nicht mehr wegdenken, hat doch gerade ihre Erfolgsgeschichte nicht wenige Persönlichkeiten, aber auch technische Höchstleistungen hervorgebracht. Nicht von ungefähr studieren heute 30 % der hessischen Studenten an den sechs HAWs.

Gerade die Verzahnung von Praxis und Theorie und die Nähe zur Wirtschaft spielen und spielen eine wesentliche Rolle; denn die Hochschulen sind Innovationstreiber für anwendungsorientierte Forschung, die unsere Wirtschaft, aber auch unsere Gesellschaft dringend benötigt.

Im Gegensatz zu den Universitäten ist gerade die Verbindung praxisnaher Lehre mit anwendungsorientierter Forschung das Alleinstellungsmerkmal der HAWs, und das sollte so auch bleiben.

(Beifall AfD)

Getrennt marschieren und vereint erfolgreich sein, zum Wohle des großen Ganzen: der Zukunft unserer Kinder.

Deshalb müssen wir auch ehrlich miteinander umgehen. Natürlich ist uns bewusst, dass auch die HAWs selbst aus-

bilden möchten und sie gegenüber in- und ausländischen Hochschulen aufgrund des nur partiell bestehenden Promotionsrechts einen Wettbewerbsnachteil haben. Doch die Forderung nach einem weiter gehenden Promotionsrecht ist der falsche Weg; denn im Gegensatz zur anwendungsorientierten und praxisnahen Lehre und Forschung der HAWs liegt der Fokus bei den Universitäten auf der Grundlagenforschung.

Die breite Vergabe von Dokortiteln verwässert nur das Profil beider Hochschultypen und schwächt letztlich das gesamte deutsche Bildungssystem.

(Beifall AfD – Zurufe)

Daher müssen wir einen weiter gehenden Dammbbruch vermeiden, auch wenn dies die Vertreter der HAWs im Jubiläumsjahr sicherlich nicht gerne hören. Denn was sind die Alleinstellungsmerkmale der Universitäten? Deren Aufgabe ist die wissenschaftliche Begleitung der Dissertationsprojekte, die Herstellung eines Austausches mittels Kolloquien oder Kongressen im Bereich der Grundlagenforschung und die Förderung und Vertiefung des klassischen akademischen Diskurses. Demgegenüber haben die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ihren Fokus auf Praxisnähe und Anwendungsorientierung.

Hier wäre es sinnvoll, wenn ein stärkerer Wissenstransfer zwischen beiden Hochschulgattungen erfolgen könnte. Auf diesen müsste unser Augenmerk stärker gerichtet sein; das hilft allen. Verändern wir daher unsere Instrumente, wie es beispielsweise die drei Rhein-Main-Universitäten mit ihrer Allianz vorbildlich umgesetzt haben.

Daher sollten Dissertationen von Wissenschaftlern der HAWs von einer Universität begleitet und beurteilt werden. Die HAWs wären aber für die Qualität des anwendungsorientierten Bestandteils verantwortlich.

(Beifall AfD)

Damit der Forscher auch finanziell abgesichert ist, wird dieser zu 50 % von der Hochschule für angewandte Wissenschaften und zu 50 % von der Universität bzw. einem hessischen Fonds finanziert. Profitieren würden alle. Den Universitäten stünde weiter das alleinige Promotionsrecht zu, bei den HAWs wäre deren Profil gestärkt, und der Wissenschaftler profitierte von den Synergien beider Hochschulgattungen.

(Beifall AfD)

Wäre das nicht ein zukunftsweisender Weg, der alle mitnimmt? Denken Sie einmal darüber nach. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Dr. Grobe. – Dr. Büger ist der nächste Redner für die Fraktion der Freien Demokraten. Herr parlamentarischer Geschäftsführer, Sie haben das Wort.

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind ein wichtiger Bestandteil der hessischen Hochschullandschaft. Wer könnte das bestreiten? Selbstverständlich dan-

ken auch wir Freie Demokraten den HAWs für ihre gute Arbeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr May, wenn ich mir aber Ihren Antrag und das, was Sie hier vorgetragen haben, vor Augen führe, dann muss ich schon sagen: Ihre Eigenlobeshymne geht schon ein wenig an der Realität vorbei.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will einmal bei der Geschichtsklitterung anfangen. Sie haben über Ihren Antrag geschrieben „Seit 50 Jahren exzellente Forschung“ an Fachhochschulen – also, die meiste Zeit davon hießen sie Fachhochschulen –, und dann loben Sie sich. Dann frage ich mich zunächst einmal: Loben Sie denn die Richtigen? Wofür loben sich hier eigentlich die Antragsteller von CDU und GRÜNEN?

Die ersten Gründungen waren im Jahr 1971 – ich habe das noch einmal nachgeschlagen. Wer hat da regiert? – Damals hat eine sozialliberale Koalition regiert, nämlich von 1970 bis 1982. Das waren die ersten elf Jahre. Also, mit CDU und GRÜNEN hat das gerade einmal gar nichts tun. Das wird auch mit keiner Silbe erwähnt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Dann kommen wesentliche Fortschritte – ja, das schreiben wir uns zugute, da das auch in dem Zeitraum zwischen 1987 und 1991 passiert ist: eine massive Verstärkung. Ja, da war auch die CDU mit dabei, aber auch ein Herr Dr. Gerhardt, der Hessischer Minister für Wissenschaft und Kunst war und der ganz besonders die Fachhochschulen vorangebracht hat. Das ist in Ihrem Antrag mit keiner Silbe erwähnt.

Dann hatten wir auch eine Zeit lang Stillstand. Das war von 1991 bis 1999. Damals waren im Übrigen auch GRÜNE in der Landesregierung, Herr May. Da war die Hochschulpolitik für Sie auch nicht ganz vorn. Auch das ist – ich verstehe es sogar aus Ihrer Sicht – mit keiner Silbe erwähnt.

Dann gab es einen Aufbruch im Jahre 1999: der erste Hochschulpakt, die Reform des HHG, die Regierung Koch mit Ruth Wagner, die ganz viel Neues auf den Weg gebracht hat, die im Übrigen auch das von Ihnen, Herr May, zu Recht gelobte StudiumPlus an der THM eingeführt hat. Aber wen haben Sie jetzt gerade erwähnt? Sie haben es gerade genannt: eine baden-württembergische Ministerin. Es ist Ihnen aber nicht über die Lippen gekommen, wenigstens einmal für diese epochale Leistung Ruth Wagner zu nennen und zu loben. Das, so finde ich, ist ganz kleine Münze. – Vielleicht kann die Ministerin nachher noch ein paar Worte dazu sagen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Was mir auch gefehlt hat, sind die privaten Fachhochschulen. Irgendwo im Antrag steht ein Wort über die Evangelische Fachhochschule, aber das war es dann auch schon. Dass die Privaten einen ganz wichtigen Anteil an unserer Hochschullandschaft, auch in diesem Bereich, haben – auch das ist mit keiner Silbe erwähnt.

Jetzt sage ich mir: Dann stellen Sie doch wenigstens die heutige Zeit richtig dar. Sie haben in Ihrem Antrag auch einiges dazu geschrieben. Erst einmal stellen wir natürlich fest, dass in Hessen exzellente Forschung an unterschiedlichen Einrichtungen stattfindet – das ist gar keine Frage.

Aber wir stellen auch fest, dass Hessen bei den Exzellenzinitiativen immer weiter zurückgefallen ist. Da ich der Überzeugung bin, dass hessische Forscherinnen und Forscher nicht schlechter sind als die in anderen Ländern, scheint das doch auch etwas mit der Unterstützung durch die Landesregierung zu tun zu haben. Seit 2014 – jetzt im siebten Jahr – sind das doch die CDU und die GRÜNEN. Dass Sie das nicht erwähnen, verstehe ich. Aber auch das muss hier gesagt werden.

Jetzt kommen wir zu dem angeblich großen Erfolgsmodell Promotionsrecht. Ich nenne einmal ein paar Wahrheiten dazu. Die erste Wahrheit ist: Die Einführung hat man deswegen vorgenommen – Sie haben zu Recht die Hochschule Darmstadt genannt; dort war es auch besonders problematisch –, weil an einigen Orten die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen nicht mehr geklappt hat. Im mittelhessischen Bereich, z. B. zwischen der THM und der Justus-Liebig-Universität, hat es aber immer prima funktioniert. Deswegen mussten die Fachhochschulen an andere Orte, auch ins Ausland gehen.

Es hätte auch andere Wege im Bereich der kooperativen Promotion gegeben, was nicht heißt, dass der jetzige Weg abzulehnen wäre. Aber man muss eines immer dazusagen: Wir müssen insgesamt aufpassen und wachsam sein, dass nicht die Qualität von Promotionen leidet. Das gilt ausdrücklich nicht nur für Hochschulen für angewandte Wissenschaften, sondern selbstverständlich auch für die Universitäten. Aber jede weitere Ausweitung ist hier immer ein potenziell gefährlicher Weg. Ich habe auch hier die durchaus massive Kritik von Universitäten, für die ein Promotionsrecht nämlich konstitutiv ist, wahrgenommen. Im Antrag kommt das gar nicht vor. Es wird so getan, als wäre das für jeden etwas Positives. Denn – Sie haben es gesagt – die HAWs wollen gar keine Universitäten werden. Das sollen sie auch nicht. Sie sollen ihre Eigenständigkeit behalten. Deshalb muss man auch das betrachten.

Nun zur Finanzausstattung. Sie haben diesem Thema ein eigenes, extra großes Kapitel gewidmet, auch wenn Sie, Herr May, das in Ihrer Rede nur kurz erwähnt haben. Wie behandelt diese Landesregierung eigentlich die Hochschulen für angewandte Wissenschaften? Erst einmal gibt es immer finanzielle Obergrenzen, sogenannte Leistungszahlen im Hochschulpakt, bis zu denen Studierende überhaupt nur finanziert werden. Es sind quasi die Hochschulen, die für die Studierenden, die sie haben, finanziert werden. Das heißt aber: Alle Studierenden, die darüber hinausgehen, sind nicht finanziert. Diese Systematik gibt es schon länger; aber die Frage ist, wie groß die Lücke dazwischen ist.

Ich habe mir das jetzt einmal genau angeschaut: Im Wintersemester 2017/2018 – da hat Schwarz-Grün immerhin schon drei Jahre lang regiert – waren die oberen 7 % der Studierenden nicht finanziert. An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften war es sogar noch schlimmer: Hochschule Darmstadt 16 % nicht finanziert, Hochschule RheinMain 18 %, Frankfurt School 20 %, THM auch 20 %, Hochschule Fulda 23 %. Das ist hoch problematisch, und es kommt in Ihrem Antrag nicht vor.

Wie sieht es jetzt nach dem viel bejubelten Hochschulpakt aus? Ja, die Leistungszahlen sind besser geworden – das stimmt; das lobe ich jetzt einmal. Es werden jetzt statt 135.000 142.000 Studierende finanziert. Aber bereits 2017 hatten wir 146.000 Studierende. Da ist schon wieder eine Lücke von 4.000 dazwischen. Ja, bei den Hochschulen für

angewandte Wissenschaften, die eine größere Lücke hatten, wurde auch besonders angepasst. Aber ich habe mir einmal die aktuellen Zahlen besorgt. Da gibt es jetzt schon einzelne HAWs, die bereits darüber liegen. Die Frankfurt School hat schon wieder 3 % nicht finanzierte Studierende, und in Fulda gibt es schon wieder 3,5 %.

Was wäre auf der anderen Seite, wenn aufgrund der Corona-Folgen die Studierendenzahlen sanken? Dann drohten Kürzungen, sogar im Grundbudget.

Was passiert danach, wenn vielleicht aufgrund des Nachholeffekts die Studierendenzahlen wieder sehr stark steigen? – Da Sie die Obergrenze nicht erwähnt haben: Sie ist bis 2025 festgelegt.

Da Sie behaupten, es sei alles so toll finanziert: Es gibt eine neue OECD-Studie. Danach liegt Deutschland – auch ein Stück weit die hessischen HAWs als ein Teil davon – bei den Ausgaben für Lehre unter dem OECD-Durchschnitt pro Studierenden.

Was kann ich feststellen? Sie enthalten – mal mehr, mal weniger – den Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit einem gewissen System Teile ihres eigentlich notwendigen Budgets vor. Dann schreiben Sie dazu auch noch Jubelanträge. Richtig wäre eigentlich ein Antrag in der Form gewesen: „Der Landtag dankt den Hochschulen für angewandte Wissenschaften für ihre Arbeit.“ Das wäre auch zustimmungsfähig gewesen. „Der Landtag bedauert, dass viele Jahre 20 % der Studierenden an den HAWs vom Land überhaupt nicht finanziert wurden und auch im neuen Hochschulpaket die tatsächlichen Zahlen die Sollwerte bereits übersteigen, was eine große Belastung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist. Der Landtag fordert die zuständige Ministerin auf, jetzt endlich tätig zu werden, anstatt sich zu loben und mit fremden Federn zu schmücken.“ Das wäre der korrekte Antrag gewesen.

Deswegen werden Sie sicher verstehen, dass wir Ihrem Antrag, so sehr wir den Hochschulen für angewandte Wissenschaften danken und uns über ihre Arbeit freuen, nicht zustimmen können. Ich glaube, er wird auch in den Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit etwas Hohn betrachtet.

Ja, meine Damen und Herren, ich verstehe, dass auch die GRÜNEN hier einmal mit guten Botschaften im Hochschulbereich kommen wollen. Sie sind auch nicht ganz so dicht gesät. Sie sind dann aber mit fremden Federn zu schmücken, wie ich gerade schon sagte, wo vieles nicht genannt worden ist – sei es die sozialliberale Regierung, sei es Ruth Wagner –: okay, geschenkt. Na ja, wenn man nichts Positives zu berichten hat, dann sollte man erst einmal arbeiten. Und wenn das passiert ist, vielleicht am Ende der Periode, kann man so etwas vorlegen. Vielleicht wollten Sie auch nur vom umstrittenen Hochschulgesetz – wir werden es heute noch zu später Stunde behandeln – und dem Desaster bei der HöMS – Kollege Stefan Müller hat schon dazu gesprochen – ablenken. Denn in beiden Fällen ist die Wissenschaftsfreiheit massiv unter Druck, und das ist sogar noch deutlich wichtiger als das Geld.

Ich finde, das sollte und das muss einen nachdenklich stimmen. Einen Grund zum Jubeln sehen wir jedenfalls nicht.

Da ich nun zum Schluss meiner Rede komme, möchte ich das Wort an Sie, Frau Wissler, richten. Sie gehen jetzt nach Berlin. Wir waren oftmals – das wird Sie sicher nicht wundern – nicht einer Meinung. Vielleicht sind wir es bei der

Einschätzung dieses Antrags. Ich bin gespannt, an welcher Stelle wir das sind. Ich wünsche Ihnen aber auf jeden Fall alles Gute, und ich bedanke mich – ich sage es einmal so – für die faire Streitkultur, die wir gepflegt haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, das war eine Punktlandung, Herr Kollege Dr. Bürger. – Als Nächste steht Frau Dr. Sommer auf der Liste. Jetzt haben Sie das Wort.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind ein Erfolgsmodell. Sie haben sich auch in Hessen bewährt. Die Studierendenzahl wächst. Frankfurt z. B. nahm 1971 seinen Betrieb mit 2.584 Studierenden auf. Zunächst hatte Frankfurt 13 Fachbereiche. Heute hat die Hochschule für angewandte Wissenschaften 15.626 Studierende. Im letzten Jahr der Ingenieurschule in Gießen, bevor die THM gegründet wurde, unterrichteten 59 Dozenten 950 Studierende. 1971 waren es 1.940 Studierende. 1974 hat es eine Abtrennung von Fulda gegeben, da hatte dann die THM 2.447 Studierende. Mittlerweile gibt es an den verschiedenen Standorten der THM 18.650 Studierende. Sie ist die zweitgrößte öffentliche Hochschule für angewandte Wissenschaften in Deutschland. – Was für eine Entwicklung, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

HAWs sind mit ihrem Fächerkanon ein unverzichtbarer Teil unserer Hochschullandschaft. Keine andere Hochschule bietet gerade auch Erststudierenden die Möglichkeit, sich mit Forschung, Studium, Praxis auseinanderzusetzen. Sie sind deswegen Orte von Bildungsgerechtigkeit, von Bildungsaufstieg und von praxisnahen Karrierewegen.

Auch das Etablieren des eigenständigen Promotionsrechts ist für forschungsstarke Einrichtungen oder Fachrichtungen ein Meilenstein. Da waren wir uns auch hier einig. Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung gehören seit vielen Jahren zu dem Aufgabenspektrum von HAWs. Oft haben die Vernetzungen in die Praxis oder Kooperationsprojekte dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft zu stärken. Das ist ein Pfund, und das ist gut, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Sie haben jetzt aber einen Jubelantrag formuliert. Da kann ich nur dem Vorredner zustimmen: Wem soll das nutzen? – Das ist mir schleierhaft. Natürlich ist es aber immer gut, über die hervorragenden Bildungseinrichtungen zu sprechen. Die setzen nämlich den Lehr- und Forschungsauftrag um – auch in Zeiten der Pandemie. Deswegen an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an die Präsidien, an die Beschäftigten. Toll, dass sie die Hochschulaktivitäten am Laufen halten, und das nicht nur in der Krise, aber eben auch.

Ich möchte daran erinnern, dass die HAWs gerade Verlässlichkeit brauchen – auch bezüglich des Hochschulpaketes. Erstmals haben die HAWs damit jetzt reguläre Haushaltsmittel für den Aufbau eines Mittelbaus erhalten, eine große

Errungenschaft. Das ist jedoch nicht ausreichend. Ich möchte auch noch einmal an die Forderungen der Hochschulen erinnern: 5 % Aufwuchs des Hochschulbudgets – das haben Sie um 1 Prozentpunkt verpasst – und 50 Millionen € jährlich für fünf Jahre, um die Digitalisierung voranzubringen bzw. digitale Infrastruktur auszubauen. – Ich rechne es gerne noch einmal vor. Wenn Sie den Anstieg der Mittel über den Digitalpakt über die nächsten Jahre so fortsetzen wie im Haushaltsplan vorgesehen, lägen die Mittel 2027 bei rund 54 Millionen €. Das heißt, Sie sind von den Forderungen ganz weit entfernt, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Die Hochschulen sind vielfältig und werden immer vielfältiger. Das Geld muss den Aufgaben folgen. Da haben Sie noch Luft nach oben. Gerade bei den Geldern pro Studierenden zeigt sich, dass diese immer noch zu niedrig angesetzt sind. Auf den ersten Blick steht zwar Deutschland oder Hessen bei den Hochschulausgaben insgesamt nicht so schlecht da. Herr Büger sagte es gerade schon. Gerade wenn man im OECD-Vergleich auf „Bildung auf einen Blick“ schaut, stellt man fest, dass man 11,7 % mehr als der Durchschnitt aller untersuchten Industriestaaten pro Studierenden ausgegeben hat. Das ist trotzdem keine Erfolgsgeschichte für Deutschland und Hessen. Ein zweiter Blick lohnt sich in diesem Fall wirklich.

Hessen steigerte im letzten Jahr nach langer Flaute zwar die Hochschulausgaben, aber gleichzeitig wuchsen eben auch die Studierendenzahlen an. Rechnet man die Hochschulausgaben für Forschung und Entwicklung bei der Finanzierung heraus, tritt das Konfliktpotenzial hervor; denn die Gelder für Forschung sind trotz der enormen Zuwächse bei den Studierendenzahlen noch weitaus schlechter gewachsen als die Ausgaben für die Lehre. Vergleicht man das dann noch mit den Zahlen der OECD, wird deutlich, dass ein Großteil der Gelder, die pro Studierenden geflossen sind – also fast 40 % –, in der Vergangenheit direkt in die Forschung und nicht in die Lehre investiert worden sind. Damit rutscht Deutschland 2018 sogar unter den OECD-Durchschnitt. Da stellt sich die Frage: Was möchte man? Möchte man Forschung oder Lehre stärken? – Wichtig wäre uns, dass Sie beides gleichermaßen stärken, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Mir ist klar: Erhöhte Investitionen in die Forschung sollen den gesteigerten Bedarf an Innovation decken. Innovation kann aber auch nur von Menschen geschaffen werden, die wir gut ausgebildet haben. Deswegen brauchen wir Investitionen in die Lehre, in gut ausgebildete Köpfe. Sparen Sie deswegen bitte nicht an lehrbezogenen Finanzmitteln, meine Damen und Herren.

Ich will natürlich nicht verschweigen, dass Sie in letzter Zeit versucht haben, in die Steigerung der Qualität in der Lehre zu investieren, um die Betreuungsrelation zu verbessern. Dennoch sind wir Schlusslicht. Wir müssen erst einmal abwarten, ob Sie sich von Ihrer Schlusslichtplatzierung distanzieren können. Noch ist es ein Armutszeugnis der Hessischen Landesregierung, dass wir da so schlecht abschneiden, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Dr. Matthias Büger und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Ich möchte aber noch einmal auf das Potenzial zurückkommen. Es gibt ein Lübecker Manifest. Dort sind sechs Punkte genannt, um das Potenzial von HAWs zu heben. Wir haben schon etwas vom Promotionsrecht und vom Aufbau des Mittelbaus gehört. Das wird angegangen. Das ist trotzdem noch keine bedarfsgerechte Unterstützung der HAWs. Das ist auf jeden Fall noch ausbaufähig. Um die HAWs mache ich mir eigentlich keine Sorgen; denn sie sind gut strukturiert, sie haben ihr Management im Griff, sie bestehen – das haben wir heute gehört – seit 50 Jahren, feiern also ihr Jubiläum im Jahr 2021. Deswegen hätten auch wir erwartet, dass Sie Dank, Demut und Lob an die HAWs richten und keinen Jubelantrag oder Selbstbeweihräucherungsantrag hier vorbringen. Deswegen ergehen auch an dieser Stelle noch einmal unser herzlicher Dank und unsere Wertschätzung für die Weiterentwicklung und den Erfolg an die HAWs, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass in den Jahren 1968 bis 1971 der sozialdemokratische Kultusminister Ludwig von Friedeberg

(Günter Rudolph (SPD): Friedeburg!)

– Friedeburg, Entschuldigung – den Weg dafür freigemacht hat. Das Hessische Fachhochschulgesetz wurde am 14. Oktober 1970 in Kraft gesetzt. Danach haben sich die Hochschulen zusammengeschlossen, sich neu gegründet. Sie haben sich weiterentwickelt und professionalisiert. Doch sie sind eben auf gute Rahmenbedingungen angewiesen, und dafür haben Sie zu sorgen, meine Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ihre Bestandsaufnahme in Ihrem Jubelantrag lässt aber offen: Wie geht es weiter? – Sie stellen fest, Sie erkennen an. Wollen Sie sich darauf ausruhen, wie Sie das in den vielen vergangenen Jahren getan haben? Wie sehen Ihre Ziele aus, um die Rahmenbedingungen bedarfsgerecht auszugestalten, HAWs zukunftsfest zu machen und sie gut zu unterstützen sowie ihr Potenzial zu heben? Herr May hat zwar eben gesagt, der Antrag sei auf die Zukunft gerichtet; ich lese in Ihrem Antrag aber nicht einen Aspekt heraus, der tatsächlich zeigt, worin Ihre, die Antwort der Regierungsfractionen besteht, um HAWs auch in Zukunft gut aufzustellen. Das ist sehr schade.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Herr Präsident, auch noch ein Wort zu der geschätzten Kollegin Janine Wissler: Liebe Janine, auch die SPD-Fraktion und ich möchten dir ganz herzlich danken, gerade auch mit Blick auf den Kampf – vor allen Dingen im Hochschulbereich – für bessere Bedingungen an Hochschulen und dort besonders für die Studierenden. Sei dir gewiss: Wir werden weiterkämpfen. – Dir alles Gute. Wir werden dich, dein Engagement, deine Eloquenz und deine Redegewandtheit sehr vermissen. Alles Gute für dich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Sommer. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Hofmeister zu Wort gemeldet.

Andreas Hofmeister (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein wichtiger Antrieb für Innovation sowie für wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt ist ohne Zweifel eine gut aufgestellte Hochschullandschaft; denn diese bildet eine unverzichtbare Grundlage für Wissenschaft und Forschung. Ich möchte zu Beginn feststellen, dass die Bildungsangebote – egal, ob beruflich oder akademisch – mittlerweile eine so große Vielfalt erreicht haben und damit für jeden jungen Menschen alle Chancen zur individuellen Gestaltung des eigenen Berufs- und Karriereweges bieten. Das sollte man bei diesen Grundsatzdebatten auch immer wieder mal hervorheben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind uns sicherlich alle bewusst, dass die Herausforderungen im Zukunftsfeld „Bildung und Forschung“ für uns als politisch Verantwortliche des Landes Hessen in einer sich immer schneller verändernden Welt mit Sicherheit nicht geringer werden. Hessen ist in vielfacher Hinsicht als starkes Land in der Mitte Europas attraktiv, und dazu tragen nicht zuletzt unsere Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in besonderer Weise bei. Unsere staatlichen Hochschulen sowie Hochschulen in privater, aber auch kirchlicher Trägerschaft bieten durch ihre jeweiligen Profilbildungen Studieninteressierten eine breite und gleichzeitig exzellente Auswahl, um akademische Ausbildungswege zu beschreiten und möglicherweise weiterhin auch in diesen Einrichtungen tätig zu sein.

Die Attraktivität Hessens lässt sich nicht zuletzt an der Steigerung der Studierendenzahlen seit Mitte der 2000er-Jahre ablesen. Im Vergleich der Länder haben unsere hessischen Hochschulen mit den stärksten Zuwachs vorzuweisen und sind auch in europäischen sowie in internationalen Netzwerken nachgefragte Partner der Austauschprogramme. Das ist eine Leistung der Hochschulen, die man immer wieder hervorheben muss. Man muss am Ende des Tages auch sagen: Was dort geleistet wird – auch natürlich in der Phase der Pandemie –, ist herausragend.

Meine Damen und Herren, seit nunmehr 50 Jahren sind die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein wichtiger Pfeiler des akademischen Bildungssystems in unserem Bundesland. Bis in die 2000er-Jahre waren sie als Fachhochschulen bekannt. Sie sind maßgeblich aus den früheren Bau- oder Baugewerkeschulen hervorgegangen. Daher sind die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge oftmals prägend für die HAWs und sind damit auch ein wichtiger Teil im Verbund der Ausbildungsfragen.

Ich bin unserem Koalitionspartner dankbar, dass sein Setzpunkt in dieser Woche diesem Hochschulthema gewidmet ist und dabei eben einige Aspekte der aktuellen Entwicklung herausstellt. Es ist keine Gesamtbetrachtung über 50 Jahre, aber es sind eben die aktuellen Entwicklungen, die sich an diesen Hochschulen gemeinsam mit dieser Koalition abbilden lassen. Ich habe selbst, als jemand, der an der Frankfurt University of Applied Sciences seinen Diplom-Ingenieur ablegen konnte, eine persönliche Verbindung zu den HAWs und weiß deshalb aus eigenem Erleben – auch zu früheren Zeiten, das war Anfang der 2000er-Jahre –, was für eine gute Arbeit dort von den Professoren, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet wird, was man dort für ein gutes Lernumfeld findet, welches sich natürlich über die Jahre weiterentwickelt hat – auch durch den Zuwachs an Studierenden. Nach wie vor sind die

HAWs aus unserem System nicht wegzudenken und sind deshalb weiterhin in unserem Blickpunkt.

Herr Dr. Büger, ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Antrag nicht mit Hohn betrachtet wird, sondern wir wissen aus unseren zahlreichen Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der HAWs, dass sie sehr wohl wissen, dass wir als Koalition zuverlässig an ihrer Seite stehen, dass wir bei aller Notwendigkeit zur Abwägung und natürlich angesichts einer begrenzten Mittelversorgung am Ende immer wieder sehen, dass wir die HAWs weiter nach vorne bringen. Wir haben 50 Jahre nun mit den HAWs in Hessen gemeinsam begangen. Diese Erfolgsgeschichte werden wir fortschreiben. Die HAWs wissen uns an ihrer Seite. Das werden wir hier auch weiterhin in Einzelmaßnahmen deutlich machen. Heute haben wir uns speziell einige Bereiche herausgenommen. Das ist auch vollkommen legitim.

Ich möchte mich vor allem im Namen der CDU-Fraktion und persönlich bei den HAWs in Hessen und deren Verbund für den stets angenehmen Dialog im Sinne starker und erfolgreicher Hochschulen bedanken. Es ist immer ein angenehmer Austausch, praxisorientiert und mit dem Blick aufs Mögliche und darauf, wie man weitere Schritte gehen kann. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind für ihre jeweiligen Standorte und die umliegenden Regionen Innovations- und Technologiemotor. Durch die anwendungsorientierte Lehre und Forschung sind die HAWs gefragte Partner für den Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft. Sie sind beliebt bei Studentinnen und Studenten. Der Aufwuchs der Studierendenzahlen spricht für sich und stellt gleichzeitig eine enorme Herausforderung dar, eine möglichst hohe Qualität von Lehre und anwendungsorientierter Forschung sicherzustellen. Dieser Herausforderung stellen sich unsere Hochschulen für angewandte Wissenschaften und finden dabei, wie schon betont, eine dauerhafte Unterstützung durch die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen. Dies wird eben etwa durch unsere Festlegung in unserem Koalitionsvertrag, die Umsetzungen im Hessischen Hochschulpakt 2021 bis 2025 sowie das seit Ende der 2000er-Jahre erfolgreich laufende HEUREKA deutlich. Damit geben wir unseren hessischen Hochschulen insgesamt Planungssicherheit und Perspektiven. Das ist wichtig; denn die Präsidien wissen selbst, dass nicht alles von heute auf morgen geht, aber sie müssen wissen, wie es in die Zukunft geht. Das wissen sie bei dieser Koalition.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen dafür sorgen, dass unsere Hochschulen – egal, ob Universitäten, HAWs, Kunsthochschulen oder auch die Hochschule neuen Typs in Geisenheim – ihr Profil weiter schärfen, es noch weiter herausarbeiten können, noch besser in der Lehre werden sowie die so wichtigen Innovationsleistungen für die gesamte Gesellschaft weiter ausbauen. Dazu gehört etwa die Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an den HAWs zur Stärkung der Forschung und Verbesserung der Betreuungsrelation. Das ist ein bedeutender Schritt, welcher Stück für Stück die Leistungsfähigkeit noch erhöhen wird. Selbstverständlich profitieren die Hochschulen für angewandte Wissenschaften auch von den in unserem Koalitionsvertrag zugesagten 300 neuen W-Stellen.

Ich sagte es zur Einleitung: Mittlerweile bietet sich eine Vielzahl von Möglichkeiten, seine Bildungskarriere zu gestalten – ob nun im Bereich der beruflichen Ausbildung, der akademischen Ausbildung oder auch in einem miteinander verschränkten Bereich. Die Zugänge etwa zu einem Hochschulstudium sind mittlerweile offen wie nie zuvor. Zunächst wurde Anfang der 2000er-Jahre die Möglichkeit geschaffen, über den Meisterbrief den Zugang zu einer Hochschule zu erhalten. Das geht bis hin zum laufenden Modellversuch, beruflich Qualifizierten ohne Abitur ebenfalls die Möglichkeit zu einem Studium zu bieten.

Meine Damen und Herren, ausdrücklich geht es nicht darum, dass möglichst viele Menschen studieren. Wir brauchen beruflich Qualifizierte zuhauf in praktisch allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft. Aber wir eröffnen Chancen für die individuelle Gestaltung des Berufs- und Karriereweges. Es ist CDU-Politik, dem oder der Einzelnen Möglichkeiten und Strukturen zu bieten, mit den eigenen Talenten und Interessen den jeweils für sich attraktivsten Weg zu gestalten. Dabei sind die Hochschulen für angewandte Wissenschaften beispielsweise ein wichtiger Partner, um Zugänge zu ermöglichen.

Ein Modell, welches auch nicht unerwähnt bleiben darf – Kollege May hat es in seiner Rede auch erwähnt –, sind die Angebote des dualen Studiums, welche gerade an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine wichtige Ergänzung des Angebotsspektrums darstellen. Exemplarisch zu benennen ist in der Tat StudiumPlus der Technischen Hochschule Mittelhessen.

Diese beispielhafte Verschränkung von Wissenschaft und Praxis, die enge Anbindung von Unternehmen und Institutionen an die akademischen Bildungswege sowie die an mehreren Standorten in der Fläche unseres Bundeslandes aufgebauten Studiengänge sind in Zeiten des starken Wettbewerbs um Nachwuchskräfte in praktisch allen Branchen ein wichtiger Beitrag zu Hessens Zukunft. Ich bin sehr sicher, dass dieses Modell weiterhin Schule machen wird. Die THM ist ein Beispiel dafür, aber auch viele andere haben sich auf den Weg gemacht.

Man sieht, dass die Beliebtheit bei den Unternehmen steigt. Denn wenn man sieht, dass man am Ende einen jungen Menschen bekommt, der im Unternehmen mitläuft, aber gleichzeitig akademische Bildung mitbekommt und dann mit seinem Abschluss sofort ins Unternehmen einsteigen kann, ohne eine Anlernphase zu brauchen, merkt man: Man musste diesen Weg erst finden. Aber man hat ihn auch in Hessen gefunden und hervorragend ausgestaltet. Deshalb richte ich ein Dankeschön an die Verantwortlichen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die dafür sorgen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Stillstand ist Rückschritt – dieser Spruch muss auch immer dazu anregen, neue Wege zu beschreiten. Gerade auch im Bereich der Wissenschaft braucht es Mut für Neues. Hessen hat 2016 als erstes Bundesland ein eigenes Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften für fünf Jahre verliehen. Das wurde in einigen Redebeiträgen sehr kritisch gewürdigt, aber dieser bundesweit beachtete Schritt – mitunter zugegebenermaßen auch kontrovers diskutiert – soll ausdrücklich nicht zu einem „Doktor light“ führen. Das liegt auch in keiner Weise im Interesse der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Sie

wollen selbst das Ganze qualitätsgeleitet auf den Weg bringen.

Deshalb erfolgt der Aufbau der mittlerweile sieben Promotionszentren wissenschafts- und qualitätsbasiert. Die Evaluation über die ersten fünf Jahre läuft, und wir dürfen diese mit Spannung im kommenden Jahr erwarten. Ich bin mir sicher, dass dieses Angebot Zukunft hat; denn der Vorbildcharakter wird zunehmend auch in anderen Bundesländern erkannt. Man setzt sich dort immer mehr damit auseinander. Ich glaube, Hessen wird an der Stelle Vorreiter sein und keinesfalls einen Irrweg beschritten haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich sind auch weiterhin kooperative Promotionsvorhaben zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften möglich und erwünscht – ausdrücklich erwünscht. Gerade in diesen Tagen wurde vom Präsidenten der Technischen Hochschule Mittelhessen die erste Promotionsurkunde des Promotionszentrums für Ingenieurwissenschaften, das die THM mit der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Philips-Universität Marburg im Rahmen des Forschungscampus Mittelhessen betreibt, unterzeichnet. Das ist in Mittelhessen hervorragend geregelt. Darüber freuen wir uns.

(Zustimmung Ministerin Angela Dorn)

Aber wir bieten auch einen anderen Weg, nämlich die Möglichkeiten, die wir vonseiten der Politik einräumen können. Das geschieht zum Vorteil dieses Bundeslandes.

Hessen ist ein starker Wissenschafts- und Forschungsstandort. Damit das auch in Zukunft so bleibt, braucht es alle unsere Hochschulen – egal, ob in staatlicher oder privater Trägerschaft –, einen engen Austausch zwischen den Hochschulen sowie Wirtschaft und Gesellschaft. Es braucht eine verlässliche Politik. Dafür steht diese Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiterhin ein. Wir leisten unseren Beitrag, damit Hessen sich im Wettbewerb der Länder um die klügsten Köpfe behauptet.

Ein wichtiger Pfeiler sind dabei unsere Hochschulen für angewandte Wissenschaften, denen ich abschließend namens meiner Fraktion zu fünf erfolgreichen Jahrzehnten gratuliere. Ich freue mich schon auf den Festakt Ende Oktober im Kurhaus in Wiesbaden. Das wird sicherlich eine schöne Gelegenheit, in Gänze auf die 50 Jahre zurückzublicken. Ich wünsche weiterhin auf dem Weg viel Erfolg und stetig neue Ideen im Sinne unseres Landes, alles Gute. – Danke.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Hofmeister. – In der Debatte ist es schon angeklungen: Wir freuen uns jetzt auf die letzte Rede der Fraktionsvorsitzenden der LINKEN, Frau Wissler. Wir freuen uns nicht darüber, dass es die letzte Rede ist, aber wir freuen uns auf die Rede. Janine, du hast das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, ich freue mich über diese Debatte über 50 Jahre Hochschulen für an-

gewandte Wissenschaften, immer noch bei vielen besser als Fachhochschulen bekannt.

In der Tat war Hessen damals Vorreiter. Ich möchte mich den Glückwünschen und dem Dank namens meiner Fraktion gern anschließen; denn in der Tat: Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften leisten wichtige Arbeit in der Lehre und auch in der Forschung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Die Fachhochschulen sind eine wichtige bildungspolitische Errungenschaft. Schon angesprochen wurde die Bildungsexpansion nach 1968, ein großer und wichtiger Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit in diesem Land, weil die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vielen Menschen den Zugang zur Hochschule und zu einem Studium ermöglichen haben, die es sonst im Bildungssystem schwer hatten. Denn unser Bildungssystem ist eben sozial ungerecht und wirkt wie ein Flaschenhals. Viele Menschen hatten es sehr schwer, an die Universitäten zu kommen. Die Fachhochschulen haben einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass Menschen eine Hochschule auf dem zweiten Bildungsweg besuchen konnten, aber auch studierende Eltern oder Menschen aus Arbeiterfamilien. Dafür möchte ich mich bedanken. Das wollen wir ausdrücklich anerkennen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es war ein richtiger Schritt der Landesregierung, dass den Hochschulen für angewandte Wissenschaften das eigenständige Promotionsrecht für die forschungsstarken Fachbereiche zuerkannt wurde. Das war auch notwendig, weil es für viele Fachbereiche überhaupt kein Pendant an den Universitäten gab. Das ist ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, damit sie ihren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs ausbilden können. – So weit zum Positiven. Diese Änderung im Hochschulgesetz haben wir damals ausdrücklich unterstützt.

Ich will jedoch noch einige Probleme aufzeigen. Natürlich haben wir das Problem, dass die Hochschulfinanzierung im Allgemeinen zu niedrig ist und die Mittel pro Studierenden eben nicht reichen. Das merken wir auch bei den Betreuungsverhältnissen.

An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben wir im Speziellen ein Problem bei der Finanzierung, weil die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in großen Teilen der Hochschulfinanzierung benachteiligt sind, weil sie faktisch davon abgeschnitten sind. Ich will auf LOEWE, das Exzellenzprogramm des Landes, hinweisen. Wir haben das LOEWE-Programm immer kritisiert, weil damit öffentliche Mittel als Drittmittel – und damit befristet – vergeben werden und weil damit prekäre Beschäftigung gefördert wird, aber auch, weil die Hochschulen für angewandte Wissenschaften dabei einfach benachteiligt sind, da ein Großteil der Mittel an die Universitäten und an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen fließt.

Auch wenn irgendwann die dritte Förderlinie bei LOEWE eingeführt wurde, bei der auch Fachhochschulen Anträge stellen konnten, ist es immer noch so: Wenn man sich die Verteilung der Mittel anschaut, merkt man, dass es eine Ungerechtigkeit bei den Fachhochschulen gibt. Deswegen sind wir der Meinung, wir brauchen eine verlässliche und

eine ausgewogene Hochschulfinanzierung. Das ist auch ein wichtiger Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit.

Deshalb: Wenn wir die Hochschulen für angewandte Wissenschaften weiter stärken wollen, müssen wir dafür sorgen, dass sie eigenes wissenschaftliches Personal ausbilden können, dass sie es unbefristet beschäftigen können, dass die Mittel pro Studierenden steigen, dass es ein gutes Betreuungsverhältnis gibt und dass es kein derartiges Gefälle zwischen den Hochschulen gibt. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Im April 2008 habe ich an diesem Pult meine erste Rede im Landtag gehalten. Heute wird es meine letzte sein. Wie meine erste Rede hatte auch die letzte Rede die Hochschulpolitik zum Thema. Dieses Thema liegt mir in der Tat am Herzen. Ich will mich auch gern auf der Bundesebene weiter dafür starkmachen, Stichwort: BAföG-Reform. Es gibt einiges zu tun – auch auf der Bundesebene.

Damals, 2008, war ich die jüngste Abgeordnete hier im Hessischen Landtag. DIE LINKE war erstmal in den Landtag eingezogen – ganz knapp. In meiner ersten Landtagsrede ging es um die Abschaffung der Studiengebühren in Hessen. Um dieses Thema hat die Studierendenbewegung zwei Jahre lang gekämpft – auf der Straße, auf den Autobahnen, mit besetzten Ministerien. Die Gewerkschaften hatten das unterstützt. 80.000 Unterschriften wurden gesammelt. Dass SPD, GRÜNE und LINKE damals die Studiengebühren abgeschafft haben – darauf, finde ich, können wir noch heute stolz sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Ministerin Angela Dorn)

Das war auch ein bundesweites Signal; denn wir haben damals den Startschuss gegeben, dass die unsozialen Studiengebühren in allen Bundesländern, in denen sie eingeführt waren, gefallen sind. Ich sage für mich ganz persönlich: Nie habe ich lieber in diesem Landtag die Hand gehoben als bei der Abstimmung, durch die die Studiengebühren Geschichte waren. Gezeigt hat sich: Es lohnt sich, für Dinge zu kämpfen. Das zeigt, dass Veränderungen möglich sind. Mich freut noch heute, dass ich daran mitwirken konnte. Denn das wird bleiben; das haben wir durchgesetzt.

2008 war ein unglaublich spannendes Jahr. Die CDU hat es, glaube ich, in nicht so guter Erinnerung. Aber es war deshalb so spannend –

(Zurufe CDU)

– Na ja, der Ausgang. – Es war deshalb so spannend, weil man damals nicht wusste, wie es am Ende ausgehen würde, wenn ein Antrag oder ein Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht wurde. Es gab wechselnde Mehrheiten. Normalerweise hatten wir Rot-Rot-Grün, dann gab es eine Große Koalition, bei dem einen oder anderen Antrag mal Jamaika, mal alle gegen die CDU. Das war eine unglaublich fordernde Zeit – gerade für uns damals als neue Landtagsfraktion, die wir frisch in den Landtag eingezogen waren. Das endete dann bekanntermaßen in Neuwahlen.

DIE LINKE hat es immer spannend gemacht. 2008 sind wir eingezogen mit 5,1 %, 2009 mit 5,4 %, 2013 mit 5,2 %, und 2018 war es deutlich besser. Davor mussten wir immer zittern. Das war eigentlich nicht das, was ich mein-

te, als ich gesagt habe: „Ich möchte meine hessischen Erfahrungen mit auf die Bundesebene bringen“,

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und Rolf Kahnt (fraktionslos))

so wie wir es am letzten Sonntag erlebt haben. Auf diese Erfahrungen hätte ich verzichten können. Nun ist es so.

Dreizehneinhalb Jahre habe ich dem Hessischen Landtag angehört, zwölfteinhalb davon als Fraktionsvorsitzende. Ich habe viel gelernt; das sehen vielleicht nicht alle so, aber ich würde das behaupten. Ich habe an diesem Redepult Hunderte Reden gehalten. Ich weiß nicht, ob ich Tausend vollgemacht habe.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Bestimmt!)

Ich habe zweimal Sondierungen erlebt, eine Landtagsauflösung und eine Immunitätsaufhebung. Ich weiß noch, das war damals bei der Teilnahme an der Blockade eines Nazi-aufmarschs. Ich habe in drei Untersuchungsausschüssen mitgearbeitet, habe seit 2008 im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst und im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr immer sehr gern mitgearbeitet, im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in den letzten beiden Jahren als Vorsitzende.

(Beifall Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Herr Dr. Naas, Sie werden mich vermissen.

(Zustimmung Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) – Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Es ist schön, wenn man geht und weiß, dass jemand einen noch vermisst. Wie gesagt, damals war ich die jüngste Abgeordnete. Mittlerweile bin ich nach zwölfteinhalb Jahren die dienstälteste Fraktionsvorsitzende in diesem Haus.

Jetzt möchte ich mich bedanken. Ich möchte mich bei ganz vielen Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit und für den Austausch bedanken. Ich möchte mich bedanken bei den Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP, bei Ines Claus, Nancy Faeser, Mathias Wagner und René Rock, für die Zusammenarbeit und ganz besonders für eines: Ich möchte mich dafür bedanken, dass Sie im letzten Jahr diese gemeinsame Solidaritätserklärung gemacht haben, als ich die Morddrohungen des NSU 2.0 bekommen habe. Das hat mir viel bedeutet. Das war mir ein wichtiges Zeichen. Dafür noch einmal einen ganz herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, Rolf Kahnt (fraktionslos) und Ministerin Prof. Dr. Kristina Sine-mus)

Absolut entscheidend für diese Demokratie ist, anzukämpfen gegen die Gefahr von rechts – bundesweit und in Hessen. Wir haben die NSU-Morde erlebt, den Mord an unserem ehemaligen Kollegen Walter Lübcke, Hanau und Wächtersbach. Deswegen ist es so wichtig, dass es eines der gemeinsamen Anliegen aller demokratischen Kräfte ist, gegen rechts und gegen alle Formen von Rassismus und von Faschismus anzukämpfen. Das ist eine wichtige Lehre aus der deutschen Geschichte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Ich möchte mich bedanken bei Bündnispartnerinnen und -partnern, bei Gewerkschaften, bei Betriebsräten, bei den Aktiven aus Bewegungen wie „Gegen den Flughafenausbau“, Bürgerinitiativen, Sozialverbänden. Ich möchte mich bedanken bei meiner Partei und für die große Unterstützung, die ich hatte, bei den Landesvorsitzenden.

Ich möchte mich bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landtag, in der Kanzlei, bei den Stenografinnen und Stenografen, bei den Ausschussgeschäftsführern, bei Herrn Meyer und dem gesamten Hausmeister-team, bei den Reinigungskräften, der Pforte, den Boten, den Saaldienern und den Mitarbeitern des Landtagsrestaurants. Auch meinem langjährigen Fahrer möchte ich ganz herzlich für seinen großartigen Einsatz danken.

Ich möchte mich bedanken bei meiner Ausschuss-geschäftsführerin, Frau Schnier, für ihre Unterstützung in all den Jahren und ganz besonders in den vergangenen zwei-einhalb Jahren. Frau Schnier, herzlichen Dank für diese tolle Unterstützung.

Ich danke auch den Mitgliedern der Landespressekonferenz für die faire Berichterstattung.

Mein großer Dank richtet sich natürlich vor allem an meine Fraktion, an alle aktuellen und ehemaligen Abgeordneten. Ich will Willi van Ooyen stellvertretend nennen. Ich möchte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken. Ich ver-misse euch jetzt schon. Wir sind ein tolles Team. Ich denke, wir haben gezeigt, dass man als sehr kleine Fraktion auch etwas bewirken kann, dass man auch aus der Opposition heraus Veränderungen zumindest anstoßen kann. Deswegen ganz herzlichen Dank für eure Unterstützung. Ich glaube, wir haben als Team eine ganze Menge gerockt.

Stellvertretend für alle möchte ich drei Personen nennen. Hermann Schaus, unser langjähriger parlamentarischer Geschäftsführer, mein Genosse und mein enger Freund. Hermann, danke für alles. Danke, dass ich mich auf dich immer verlassen konnte und verlassen kann. Mein Dank gilt Thomas Klein, dem dienstältesten Pressesprecher im Landtag. Ich finde, er ist ein sehr witziger Pressesprecher. Er ist seit April 2008 dabei. Auch dir vielen Dank, Thomas. Vielen Dank auch an meinen Referenten, an Sebastian Scholl, der mich in all den Jahren so großartig unterstützt hat. Vielen Dank und danke für alles, Sebastian.

Sie merken, der Abschied fällt mir schwer. Ich bin sehr gerne Landtagsabgeordnete gewesen. Jetzt liegen neue Aufgaben vor mir. Vor diesen Aufgaben habe ich großen Respekt. Diese gehe ich jetzt an. Ich werde den Landtag und zumindest viele von Ihnen vermissen. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

(Anhaltender Beifall DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten – Jan Schalauske (DIE LINKE) überreicht Janine Wissler (DIE LINKE) ein Präsent und Blumen. – Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE erheben sich von ihren Plätzen.)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Janine Wissler. Ich glaube, es ist deutlich geworden, mit wie viel Wertschätzung nicht nur diese letzte Rede, sondern überhaupt die Person Janine Wissler im Hause verbunden wird, zumindest mit sehr viel Respekt vor der Streitkultur. Ich glaube, das Vermissten wird insbe-

sondere bei mir, aber auch bei einigen anderen beidseitig sein. Ich hoffe, dass die Wertschätzung des gesamten Hauses in diesem Fall auch ein bisschen auf mich zurückstrahlt, der ich Janine Wissler ein bisschen mehr Redezeit vergönnt habe, als eigentlich vorgesehen war. – Ich sehe Schmunzeln.

Nun erteile ich Frau Staatsministerin Dorn das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Dann fange auch ich mit dem Abschied an. Liebe Janine, ich möchte sagen, dass die Rede ein bisschen sinnbildlich für das war, was ich und was wir in den vergangenen Jahren von dir erleben durften, nämlich eine große Vielfalt an Nachdenklichkeit, großartigem Humor bis hin zum Selbsthumor, eine Schärfe an einigen Stellen, eine scharfe Analyse. Oftmals hast du den Finger in die richtige Wunde gelegt und auch Empathie und Fairness gezeigt. Du hattest einen Blick für alle.

Ich darf das auch ganz persönlich sagen, weil wir eine politische Biografie geteilt haben, allerdings in völlig unterschiedlichen Rollen und in unterschiedlichen Fraktionen. Als jüngste Abgeordnete – du im Jahr 2008 und ich im Jahr 2009 – haben wir uns in unterschiedlichen Konstellationen kennengelernt, zu Oppositionszeiten, bei Sondierungsgesprächen, in der Rolle zwischen Ministerin und Abgeordneter. Ich kann sagen, dass ich all diese verschiedenen Phasen auf unterschiedliche Art und Weise geschätzt habe. Als Ministerin wusste ich: Wenn sich Janine Wissler meldet, dann wird es ernst. Dann muss man aufpassen. – In der Rolle der Opposition wusste ich, dass man das eine oder andere kooperativ gemeinsam voranbringen kann. Die Frage der Sondierung ist ein anderes Kapitel.

Ich kann aber sagen, das Verhältnis war immer offen und direkt. Wir waren häufig nicht einer Meinung, aber wir waren sehr häufig in einem sehr produktiven Wettstreit um Ideen. Bei ein paar Punkten waren wir durchaus einer Meinung.

Insofern sage ich an dieser Stelle Danke, auch ganz persönlich. Ich bin sicher, dass viele hier im Hause diese wundervollen Reden vermissen werden, in denen es vor Scharfsinn nur so strotzte. Diese Reden wird es in der Form nicht mehr geben. Insofern herzlichen Dank und auf ein Wiedersehen. In politischen Zusammenhängen sehen wir uns ganz bestimmt in ganz verschiedenen Kontexten wieder.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und Freie Demokraten)

Jetzt muss ich einen harten Bruch machen, um zum Setzpunkt zu kommen, der für viele politische Ziele steht, die man teilweise gemeinsam getragen hat und bei denen man teilweise unterschiedliche Wege gegangen ist.

50 Jahre Hochschulen für angewandte Wissenschaften. 50 Jahre Ausbildung der Fachkräfte von morgen. 50 Jahre Verzahnung von Theorie und Praxis. Heute sind es rund 70.000 Studierende an den fünf Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Mehr als 300 Bachelor- und Masterstudiengänge. Meine herzlichsten Glückwünsche für diese beachtliche Entwicklung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind aus dem hessischen Hochschulsystem heutzutage nicht mehr wegzudenken. Wir brauchen sie. Hochschulen insgesamt ermöglichen es jungen klugen Köpfen aus Hessen, kreative Lösungen für die komplexen Probleme unserer Gegenwart und Zukunft zu entwickeln. Am Ende brauchen wir sie für all die Herausforderungen dieser Zeit: Lösungsansätze im Kampf gegen die Klimaerwärmung, zur Verringerung von Armut und Ungleichheit, für Schlussfolgerungen aus der Pandemie, für die resiliente Gesellschaft. An all diesen Stellen brauchen wir die Lösungen der Wissenschaft. Auch die Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben sich in den vergangenen 50 Jahren angesichts der Fülle der Aufgaben enorm gewandelt.

Ich möchte drei Bereiche besonders hervorheben, die für uns von besonderer Bedeutung sind. Dies ist zunächst einmal die Forschungsstärke. Die Forschungsstärke ist an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Hessen enorm und stetig gewachsen. Während die Hochschulen für angewandte Wissenschaften am Anfang noch einen klaren Fokus auf Lehre und Ausbildung hatten, haben sie ihr Portfolio längst erweitert – Gott sei Dank. Heute stehen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften neben der praxisorientierten und hochwertigen Lehre für anwendungsorientierte, in die Zukunft gerichtete Forschung und für den Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft.

Dazu kann man wunderbare Beispiele nennen. Ich nenne einmal die Hochschule Fulda, die zurzeit den wirtschaftlichen und nachhaltigen Einsatz von elektromobilen Nutzfahrzeugen erforscht. Ich nenne außerdem die Hochschule Darmstadt, die die Visualisierung anatomischer Modelle erforscht. Dies betrifft auch Krankheitsbilder für die ärztliche Weiterbildung durch Augmented Reality.

Die Hochschule RheinMain erforscht zurzeit, wie sich Jugendliche im Zeitalter des Internets bilden. Die Informationen, die man aus der Forschung herausbekommt, werden gemeinsam mit bildungsbenachteiligten Jugendlichen genutzt, um Bildungsangebote zu entwickeln, die diese Zielgruppe tatsächlich erreichen sollen. All das zeigt, wie relevant für die Gesellschaft die Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist.

Wir stellen mit Stolz fest, dass die Forschungsleistungen unserer hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften im bundesweiten Vergleich beachtlich sind. Das liegt durchaus auch an der Entscheidung der damaligen Koalition. Namentlich nennen darf ich meinen Vorgänger Boris Rhein und Daniel May als damaligen hochschulpolitischen Sprecher, die am Ende eine kleine Revolution in der Hochschullandschaft gemacht haben, sodass seit 2016 besonders forschungsstarke Fachrichtungen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften das eigenständige Promotionsrecht haben.

Wir waren das erste Bundesland. Lange Zeit waren wir das einzige Bundesland, das das getan hat. Mittlerweile haben wir sieben Promotionszentren. Wir haben mehr als 100 Promovierende, die in verschiedenen Fachrichtungen arbeiten und forschen. Das ist ein sehr großer Startvorteil, weil wir unseren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs haben, den wir teilweise in eigenen Bereichen, die es an den Universitäten gar nicht gibt, erst einmal ausbilden.

Wir haben eine unglaubliche Attraktivität für Professuren. Das ist sozusagen immer der große Wettbewerb aller Hochschulen. Hier haben wir einen großen Vorteil. So kam

es, dass uns andere Bundesländer gefolgt sind, worüber wir uns freuen. Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt sind uns gefolgt, teilweise mit eigenen Modellen. Bayern hatte zunächst ein Verbundpromotionsrecht und plant jetzt ein direktes Promotionsrecht an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Das heißt, unserem Modell wird gefolgt. Wir waren da wirklich Vorreiter.

Frau Sommer, Sie haben Fragen der Zukunft vermisst. Was wir ganz konkret in der Gegenwart für die Zukunft machen, ist, diesen Startvorteil zu nutzen. Wir nutzen ihn mit dem Aufbau des Mittelbaus, also dem Aufbau des wissenschaftlichen Personals unterhalb der Professur, den wir brauchen, um Forschungsstärke zu entwickeln.

Es wurde einmal das sogenannte Berliner Modell entwickelt. Das bezieht sich darauf, wie man diesen Mittelbau aufbaut. Ich kann sagen, dass wir bundesweit diejenigen sind, die dieses Berliner Modell vorbildhaft umsetzen. 53 Millionen € nehmen wir bis zum Jahr 2025 in die Hand. Ich kann Ihnen sagen, dass wir auf Kongressen auf dieses Programm angesprochen werden. Es wird mit Achtung, mit Respekt und teilweise auch mit Neid darüber gesprochen, weil wir hier sehr konsequent einen Weg vollziehen, der sich in Zukunft positiv auswirken wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir achten dabei auch auf die Qualität. Auch dieses Thema haben wir immer wieder. Es geht um die Frage, wie Promotionen abgehalten werden und welche Arbeitsbedingungen darunter fallen. Wir haben gleich zu Beginn der Legislaturperiode Grundsätze für Beschäftigte unterhalb der Professur mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften vereinbart.

Wir haben darin z. B. festgelegt, dass es Betreuungsvereinbarungen geben soll für eine hochwertige Qualifikation von Doktorandinnen und Doktoranden, dass es ausreichend Zeit für die Promotion braucht. Auch die Phase nach der Promotion und die Perspektiven, all das haben wir vereinbart, weil es uns wichtig war, dass wir, wenn wir den Mittelbau aufbauen, es mit hoher Qualität machen. Wir arbeiten gerade an einem Kodex für gute Arbeit. Das war eine Vorstufe des Ganzen. Deswegen bin ich sicher, dass wir richtig arbeiten, weil wir es sofort qualitativ und quantitativ richtig machen wollen.

Der zweite große Bereich der Leistungen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bezieht sich auf die Verzahnung von Theorie und Praxis. Dazu wurde schon sehr viel Richtiges gesagt. Trotzdem möchte ich es noch einmal betonen.

Dass es die Hochschulen für angewandte Wissenschaften Menschen ermöglichen, ihre praktischen Erfahrungen aus der Wirtschaft, aus dem Handwerk, aus Gesundheitsberufen in einem wissenschaftlichen Kontext einzubringen, ist ein sehr großer Gewinn für dieses Land. Es hat sich dadurch zum Besseren verändert.

Diejenigen, die sich eine Ausbildung wünschen, die stärker an der Praxis orientiert sind, haben die Möglichkeit, nun eine akademisch fundierte Karriere anzugehen. Gleichzeitig können sie die Praxis weiter vorfinden. Auch das wurde schon richtig und ausführlich beschrieben. Das duale Studium ist ein Erfolgsmodell, das als innovatives Studienformat genau das schafft, was insbesondere die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei sich haben. Damit ermöglichen wir es, dass die Bildungsexpansion im ländli-

chen Raum weiter vorangeht. Das ist ein echtes Erfolgsmodell. Das duale Studium habe ich von meinen Vorgängerinnen und Vorgängern übernommen. Das ist großartig. Was wir neu machen, ist, es tatsächlich weiter zu stärken, weil es ein Erfolgsmodell ist und weil es auch wächst. Insofern beziehen sich einige der Punkte, die wir vorhaben, auf Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte, und das ist auch gut so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Dorn, nur der Form halber weise ich auf die Redezeit hin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Da ich am Anfang noch ein paar Abschiedsworte an Frau Wissler gerichtet habe, hoffe ich, dass ich nun noch ein paar inhaltliche Worte sagen kann. Ich weiß, ich habe da ein bisschen überzogen.

Neu gehen wir mit dem HHG die Tandem-Professur an. Insbesondere bei der Personalsuche stellt die Verzahnung von Theorie und Praxis eine Herausforderung dar. Wir haben mit dem neuen HHG die Tandem-Professur eingeführt, damit Personen, die eine wissenschaftliche Qualifikation haben, sich in Teilzeit, also im Rahmen einer Teilzeitprofessur, in die berufliche Praxis einarbeiten können. Das ist gerade für diejenigen relevant – insbesondere für Frauen –, die Kinder zu betreuen haben. Auch hier gehen wir Wege in Richtung Zukunft, liebe Frau Kollegin Sommer.

Der letzte Punkt ist mir persönlich am wichtigsten. Ich glaube, in vielen Reden hat sich gezeigt, welche Bedeutung die Bildungsexpansion, die Chancengleichheit und die Durchlässigkeit des Bildungssystems haben. Hier spielen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine besondere Rolle, gerade deshalb, weil überdurchschnittlich viele an HAWs studieren, die als Erste ihrer Familie überhaupt ein Studium aufnehmen. Das ist eine große Herausforderung, aber das macht die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in besonderer Weise aus.

Der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte wurde hier schon erwähnt. Das ist eine Sache, die insbesondere bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sehr erfolgreich läuft. Hierzu sage ich noch einmal ganz klar: Es geht nicht darum, dass jeder studieren soll oder studieren muss; es geht darum, dass jeder, der studieren will, die Möglichkeit dazu bekommt; denn wir wollen die Entstehung von Bildungssackgassen verhindern. Das können wir uns als Gesellschaft nämlich nicht leisten, und deshalb ist dieser Modellversuch so wichtig und erfolgreich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich nenne als letzten Punkt, weil das gerade ein Thema war, die Frage der Konkurrenz der HAWs zu den Universitäten. Selbstverständlich wurde die Entwicklung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften von den Universitäten genau beobachtet, teilweise kritisch beobachtet. Das ist auch sehr verständlich. Ich freue mich, dass wir mittlerweile sehr viel über die Chancen und die Komplementarität beider Hochschulsysteme sprechen, und es gibt aktuell wunderbare Beispiele, die das zeigen, weil die Uni-

versitäten Chancen nutzen, die die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bieten.

Nehmen wir das Beispiel Hebammenwissenschaften. Da war die HAW Fulda Vorreiter, auch bundesweit. Nun reden wir über eine Akademisierung der Hebammenausbildung. Wir haben auch schon Promovierende in diesem Bereich, d. h., wir haben eine wissenschaftliche Praxis, die die Geburtskunde aus der Hebammensicht betrachtet. Jetzt kommen die Universitäten und die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Hessen zusammen und akademisieren gemeinsam die Hebammenwissenschaften. Die Universitätsmedizin und die Hebammenwissenschaften arbeiten auf Augenhöhe, und die jungen Ärztinnen und Ärzte, die jetzt ein Studium beginnen, und die jungen Hebammen – auch Männer, die diesen Beruf ausüben, werden „Hebamme“ genannt – tauschen sich am Ende entsprechend aus. Das ist eine großartige Entwicklung. Das zeigt, dass diese komplementären Systeme durchaus miteinander funktionieren und dass das eine Riesenchance ist.

(Zuruf)

– Auch ich war verwundert, dass ein Mann „Hebamme“ genannt wird, aber das ist wirklich der Fall. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich glaube, wir gehen hier einen sehr richtigen Weg.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Wir sind am Ende der Aussprache angelangt. Über den aufgerufenen Entschließungsantrag wird heute Abend abgestimmt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Vorlage der Landesregierung

Sechster Bericht der Landesregierung an den Hessischen Landtag zur Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes nach § 7 Abs. 9 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG)

– **Drucks. 20/5988** –

Als Erstem erteile ich für die Landesregierung Herrn Staatsminister Klose das Wort. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit mehr als einem Vierteljahrhundert ist das Hessische Gleichberechtigungsgesetz die tragende Säule für die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung. Seit der Einführung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes haben Frauen deutlich bessere Chancen, beruflich aufzusteigen und Familie und Beruf zu vereinbaren. Das HGIG ist eine echte Erfolgsgeschichte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute kann ich Ihnen den ersten Umsetzungsbericht des neuen Gesetzes seit dem Jahr 2016 vorlegen. Er umfasst die Jahre 2012 bis 2019.

Zwei Gleichstellungsziele sind für die hessische Verwaltung besonders wichtig: erstens die bestehende Unterrepräsentanz von voll- und teilzeitbeschäftigten Frauen, insbesondere auch in Führungspositionen, zu beheben und zwei-

tens die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer weiter zu verbessern.

An beiden Punkten zeichnen die Daten ein ganz klares Bild. Erstens. Der Frauenanteil unter den Beschäftigten in der hessischen Landesverwaltung hat sich auf fast 58 % erhöht. Der Anteil der in Vollzeit beschäftigten weiblichen Bediensteten beträgt jetzt 46,4 % und ist damit so hoch wie nie zuvor.

Zweitens. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen steigt kontinuierlich. Er entspricht leider noch immer nicht dem Verhältnis der Geschlechter unter den Beschäftigten, doch zeigen sich, beispielsweise im höheren Dienst, in der gesamten öffentlichen Verwaltung in Hessen stärkere Zuwächse als jemals zuvor.

Frauen entscheiden sich auch deshalb häufig für das Berufsfeld öffentlicher Dienst, weil sie in kompakten Lebensphasen, wie der Familiengründung, der Kindererziehung oder auch der Pflege, ein besonders flexibles Arbeitsangebot suchen. Das spiegelt sich auch in den Zahlen wider. Mit knapp 87 % sind im Jahr 2019 Teilzeitbeschäftigten – und leider auch Elternzeiten – nach wie vor Domänen der weiblichen Beschäftigten. Wir wissen, eine Teilzeitbeschäftigung erhöht das Risiko, beruflich zu stagnieren. Deshalb sind die Dienststellen seit 2016 verpflichtet, ihren Teilzeitbeschäftigten die gleichen beruflichen Aufstiegs- und Fortbildungsmöglichkeiten einzuräumen wie den Vollzeitbeschäftigten. Seitdem sind auch geschlechtergerechte Personalentwicklungsmaßnahmen eine Pflichtaufgabe, und sie werden erfolgreich angewandt – angefangen mit der Potenzialerkennung und -förderung über familienfreundliche Rotationsmöglichkeiten bis hin zur zeitweiligen Übertragung qualifizierender Aufgaben.

Auch das systematische Elternzeit- und Rückkehrmanagement mit verschiedenen Kontakthaltmöglichkeiten und der Option, auch während der Elternzeit eine Teilzeittätigkeit auszuüben, sind wichtige Bausteine, um den Handlungsspielraum für Beschäftigte mit Familienaufgaben zu erweitern.

Meine Damen und Herren, der sechste Bericht zur Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes belegt prägnante Fortschritte für die Chancengleichheit von Männern und Frauen in der hessischen Verwaltung, und er bestätigt, dass wir das HGIG 2016 in die richtige Richtung bewegt haben.

Auf diesen Erfolgen werden wir uns aber keinesfalls ausruhen. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Hessen ist noch nicht flächendeckend erreicht. Weiterhin bestehende strukturelle Barrieren müssen abgebaut und die gesetzlichen Regelungen konsequent angewandt werden – im Interesse der Frauen, aber auch im Interesse des öffentlichen Dienstes als einem attraktiven Arbeitgeber; denn der demografische Wandel verschärft den Druck auf die Personalakquise und auf die Personalbindung. Beide Seiten, die Dienststellen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, können von mehr Gleichstellung nur profitieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz war und ist ein wichtiges Instrument auf dem langen Weg zu Gleichberechtigung und Chancengleichheit für alle Geschlechter. Dieser Weg ist voller Widerstände, die zu beseitigen es vor

allem Änderungen in den Köpfen bedarf. Deshalb werden wir diesen Weg konsequent weiter beschreiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Als erster Rednerin in der Aussprache erteile ich Frau Gersberg von der SPD-Fraktion das Wort.

Nadine Gersberg (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor einigen Tagen wäre unsere ehemalige SPD-Kollegin und ehemalige hessische Landtagsabgeordnete Elisabeth Selbert 125 Jahre alt geworden. Sie war es, die im Parlamentarischen Rat für die Aufnahme des Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes regelrecht kämpfte, der lautet: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Dafür hat sie mit sehr viel Vehemenz und Hartnäckigkeit gekämpft.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Inwieweit die Hessische Landesregierung ihr eigenes Hessisches Gleichberechtigungsgesetz durchsetzt, damit beschäftigen wir uns heute.

Ich finde es schade, dass wir nur fünf Minuten Redezeit haben, weil in dem Bericht sehr viele Ansatzpunkte enthalten sind, über die man diskutieren müsste. Was mir in dem großen Bericht sofort ins Auge gefallen ist, waren die Ausführungen zur Teilzeitbeschäftigung. Sie haben gesagt, es gebe immer mehr Frauen, die in Vollzeit arbeiten. Tatsächlich ist es aber immer noch so, dass über 50 % der Frauen in Teilzeit arbeiten. Es gibt so gut wie keine Männer, die das tun.

Jetzt fragt man sich: Ist das denn schlimm? – Ich als frauenpolitische Sprecherin habe selbstverständlich immer gleich die Frage im Hinterkopf: Was bedeutet das für die Karriere, und was bedeutet das am Schluss für die Rente? – Man kann in Teilzeit nicht viele Rentenansprüche erwerben. Ich glaube aber, das Hauptproblem ist, dass weit überwiegend Frauen das Teilzeitangebot wahrnehmen. Ich kann verstehen, wenn man in bestimmten familiären Phasen sagt: „Ich möchte mich jetzt etwas mehr um meine Kinder kümmern“, oder sagt: „Ich möchte Angehörige pflegen“. Das Problem ist aber: Wenn die Frauen ganz alleine dafür zuständig sind – so ist es auch bei den Mitarbeiterinnen im Landesdienst –, dann müssen sie ihre Berufstätigkeit um sehr viele Stunden reduzieren, während die Männer gar nicht reduzieren. Von daher gesehen, müsste das Ziel sein, dass auch die Mitarbeiter ihre Stundenzahl reduzieren, damit die Frauen nicht so sehr reduzieren müssen. Da hat die Landesregierung die Verantwortung, den gesellschaftlichen Wandel voranzutreiben.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Klar muss sein – das hat auch Herr Klose gesagt –, dass Teilzeitarbeit nicht dazu führen darf, dass es keine Beförderung geben kann. Jede Führungsposition muss auch in Teilzeit ausgeführt werden können, oder die Stelle muss geteilt werden können. Es ist mir aber wichtig, zu sagen: Das darf kein theoretisches Ziel sein, sondern das muss auch umgesetzt werden. Wenn das angeblich schon so ist,

frage ich mich, warum es in Hessen so wenige Frauen in Führungspositionen gibt.

Die Landesregierung muss aus meiner Sicht mit innovativen Ideen vorangehen. Sie sagen, die Bewegung gehe nach vorne, aber nach meinem Empfinden ist das eine Bewegung in Millimeterschritten. Sie geht noch lange nicht so schnell und so weit, wie wir es bräuchten. Deshalb reicht es nicht, zu sagen: Wir machen jetzt sehr viel mehr Homeoffice, wir bieten Fortbildungsmaßnahmen an und führen die Gleitzeit ein. – Das ist zwar alles wichtig, ist aber eben nichts Neues. Das machen alle, und wir sehen, es dauert zu lange. Von daher muss man, glaube ich, hier weiter gehen.

Ein paar Vorschläge von uns. Wie wäre es mit Kinderbetreuungseinrichtungen des Landes für Bedienstete? Es ist ja so: Wenn man nach der Arbeit eine Stunde zur Kita fahren muss, um die Abholzeit einzuhalten, dann arbeitet man vielleicht nur vier Stunden am Tag. Wenn die Kita aber vor Ort ist und man sein Kind gleich mitnehmen kann, dann kann man die Arbeitszeit auf sechs Stunden am Tag erhöhen. Das ist ein großer Unterschied. Es gibt bereits Betriebs-Kitas, z. B. bei der Deutschen Bahn oder bei den Adlerwerken in Frankfurt. Das ist ein unglaublich erfolgreiches Modell. Ich kann das nur empfehlen.

(Beifall SPD)

Das Gleiche gilt für die Pflege von Angehörigen. Wir brauchen dringend Tagespflegeplätze. Warum kann man die als Land nicht selbst anbieten? Damit nicht gesagt wird: „Das haben nur die Beamtinnen und Beamten des Landes“, muss man das natürlich in ganz Hessen fördern. Aber warum nicht auch für die Bediensteten?

(Beifall SPD)

Mir ist wichtig, dass die Landesregierung ganz klar sagt – daraus könnte man eine regelrechte Kampagne machen –: Wir sind ein Arbeitgeber, der es gut findet, wenn unsere männlichen Mitarbeitenden Versorgungsarbeit zu Hause leisten, wenn sie lange in Elternzeit gehen, wenn sie ihre Arbeitsstunden reduzieren, um zu Hause Sorgearbeit oder Care-Arbeit zu übernehmen. – Das muss man den männlichen Mitarbeitenden konkret sagen und ihnen auch sagen: Ihr werdet, wenn ihr das tut, später nicht benachteiligt, wir begrüßen das. – Ich vermisse ganz einfach, dass das der Fall ist.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen über Führungspositionen sprechen. Wir entnehmen dem Bericht, es gibt viele qualifizierte Frauen, die nach A 12 oder A 13 besoldet werden. Über 60 % der Beschäftigten in diesen Besoldungsgruppen sind Frauen. Da frage ich mich: Warum schaffen es nicht zumindest einige von ihnen nach ganz oben? – Das ist seltsam. Von daher haben wir wirklich ein Führungskräfteproblem.

Ganz verheerend ist die Bilanz an den Universitäten. Der Anteil der Professorinnen liegt bei unter 30 %, und auch da brauchen wir viel grundlegendere und drastischere Maßnahmen, als bisher ergriffen wurden. Ich spreche von gendersensiblen und geschlechterneutralen Maßgaben bei Berufungen, bei Ressourcenverteilungen und auch bei Arbeitsaufgaben in Wissenschaft und Forschung.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Gersberg, kommen Sie bitte zum Schluss.

Nadine Gersberg (SPD):

Ja, gern. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass wir nicht bis zum 200. Geburtstag von Elisabeth Selbert warten müssen, bis sich hier wirklich etwas ändert. Ich wünsche mir bei der Landesregierung die gleiche Hartnäckigkeit und die gleiche Vehemenz, wenn es um die Gleichstellung von Frauen und Männern in dieser Landesregierung geht. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Gersberg. – Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Knell zu Wort gemeldet.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung zu meinem Kommentar des Berichts der Landesregierung an den Hessischen Landtag. Vor Kurzem schrieb die Landesregierung erstmals den Frauenpreis Lohngleichheit aus. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration will nach eigener Auskunft mit diesem Preis Unternehmen, Vereine und Institutionen in Hessen auszeichnen, die sich beispielhaft um Lohngleichheit bemühen.

Ich war schon ein bisschen irritiert – ein Preis für eine Selbstverständlichkeit: gleiche Bezahlung für gleiche Leistung. Vielleicht ist es an dieser Stelle notwendig, der Landesregierung noch einmal die Grundlagen der Gleichstellungspolitik, das Grundproblem, vor dem wir heute immer noch stehen, zu erläutern. Die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern ist nämlich kein Frauenproblem – deswegen irritiert mich auch die Auslobung eines Frauenpreises etwas –, sondern die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern ist ein gesellschaftliches Problem, und die Lösung liegt keinesfalls in den Händen von Frauen. Sie liegt in der Verantwortung aller.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn wir von Gleichstellung sprechen, beschäftigen wir uns mit der Umsetzung von geltendem Recht; faktisch sind Frauen und Männer seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland gleichgestellt. Das ist nicht das Problem. In der Realität erfahren Frauen jedoch immer noch eine Ungleichbehandlung, und diese zu beenden und auch einen Kulturwandel in unserer Gesellschaft voranzutreiben, also veraltete Rollenmuster und stereotype Strukturen aufzubrechen, ist die Aufgabe der Politik. Der öffentliche Dienst hat hier eine Vorbildfunktion.

(Beifall Freie Demokraten)

In dem uns vorliegenden Bericht lobt die Landesregierung die Fortschritte, die sich hier in den letzten Jahren beobachten lassen. Aber wir können uns einmal anschauen, wo Hessen im bundesweiten Vergleich eigentlich steht. Ist dieses Lob gerechtfertigt?

An dieser Stelle lohnt sich ein Blick in den „4. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland“.

Hier erhalten wir einen Einblick in die Zahlen, die uns die Hessische Landesregierung offenbar nicht zeigen will. Bei den Verwaltungsspitzenpositionen von Landkreisen, kreisfreien Städten und Bezirken belegt Hessen mit einem Frauenanteil von 7,7 % den viertletzten Platz. Nur NRW, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt schneiden schlechter ab. Bei den Führungspositionen der obersten Landesbehörden ist Hessen deutschlandweit Schlusslicht mit einem Frauenanteil von 17,2 %. Kein anderes Bundesland hat seine Abteilungsleitungspositionen in den obersten Landesbehörden mit weniger Frauen besetzt als Hessen.

Ich möchte auch noch einmal auf das Thema Verdienstunterschiede zu sprechen kommen. Informationen dazu lässt der Bericht nämlich kläglich vermissen. Warum? Laut Gleichstellungsatlas betrug im Jahr 2019 der unbereinigte Gender Pay Gap in Hessen satte 22 %. Das sind 2 Prozentpunkte mehr als im bundesdeutschen Durchschnitt. Schlechter schnitten Bayern, Bremen und Baden-Württemberg ab.

Insofern wundert mich die Auslobung des Frauenpreises Lohngleichheit doch nicht mehr so sehr. Hier besteht in Hessen offensichtlich großer Aufholbedarf. Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen spiegeln nicht nur ungleiche Beschäftigungsverhältnisse wider, sie sind auch Zeugnis der mangelnden Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Sorgeverpflichtungen. Diese Verpflichtungen haben immer noch mehrheitlich Frauen, und dann arbeiten sie auch noch unentgeltlich. Vor allem erhöhen Verdienstunterschiede das Risiko von Altersarmut. Das wurde auch schon angesprochen. Das ist ein Thema, bei dem Frauen deutlich stärker betroffen sind als Männer.

Die Politik darf hier nicht nur handeln, sondern sie muss das Problem an der Wurzel packen. Der Hessischen Landesregierung möchte ich daher vor allem eines mitgeben: Die Gleichstellung von Frauen und Männern, von allen Geschlechtern, ist nicht die alleinige Aufgabe der Frauen. Sie fordert vor allem das entschlossene, zielgerichtete und selbstreflektierte Handeln von Männern.

Ich zitiere zum Schluss aus der Vorbemerkung des Berichts:

Obwohl im Landesdienst insgesamt mehr Frauen als Männer beschäftigt sind, sind Frauen in Positionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben vielfach noch unterrepräsentiert.

Das Problem sind also wahrlich nicht die Frauen. Vielleicht berücksichtigen Sie dies nicht nur in der Auslobung des Frauenpreises Lohngleichheit, sondern generell in Ihrer Herangehensweise an das Thema Gleichstellung und Gleichberechtigung. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Frau Knell. – Für die AfD-Fraktion hat sich Frau Papst-Dippel gemeldet.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz ist seit mehr als 20 Jahren in Kraft, liest man in der Veröffentlichung des

Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration. In dem Vorwort, das der ehemalige Staatsminister Grüttner geschrieben hat, wird es als wichtiger Baustein für die Chancengleichheit von Frauen und Männern, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für erleichterte Karriere-chancen und als eine Erleichterung für den Aufstieg qualifizierter Frauen in Leitungspositionen beschrieben.

Letzteres finde ich schwierig; denn qualifizierten Frauen mit dem Willen, in eine Führungsposition zu gelangen, ist dies heutzutage auch ohne gesetzliche Grundlage möglich.

(Beifall AfD)

Ich kann mich daran erinnern, dass es in unserem Kreistag einmal geheißen hat, dass sich in einigen Bereichen fast nur noch Frauen auf Führungspositionen bewerben. Ich frage mich, ob es demnächst einen Gleichstellungsbeauftragten für Männer geben muss.

(Beifall AfD)

Im Bericht wird auf den demografischen Wandel und den damit verbundenen Fachkräftemangel sowie auf einen möglichen Verlust an Wissen und Erfahrung hingewiesen. Meine Damen und Herren, möchte man allerdings den demografischen Wandel angehen, dann müssen einfach mehr Kinder geboren werden.

(Beifall AfD – Lachen und Zurufe SPD und DIE LINKE)

Da aber diese schöpferische Aufgabe den Frauen zusteht, sollte es Frauen und Männern selbst überlassen werden, Erwerbstätigkeit und Familienarbeit innerfamiliär und mit den Angeboten des Staates nach geltender Rechtslage zu organisieren.

(Beifall AfD)

Inwiefern Berufstätigkeit als Chance und Betreuungsarbeit als Risiko gewertet wird, ist nicht ganz klar. Sicher ist aber, dass Frauen mit mehreren Kindern oft in eine Überlastungssituation steuern, wenn sie nur mit beruflicher Tätigkeit Anerkennung und finanzielle Absicherung erfahren. Dabei ist es gerade die Zeit, in der man kleine Kinder hat, die sehr intensiv und erfüllend ist, und das gilt für die gesamte Familie.

(Zurufe SPD)

Hier tut sich ein Dilemma auf, das nicht dadurch beseitigt wird, dass man partnerschaftliche Erwerbs- und Sorgearrangements trifft. Das ist Privatsache. Die Lebenswirklichkeit braucht gerade hier Zeit für Gefühle und stressfreie Momente für alle Familienmitglieder.

(Ulrike Alex (SPD): Das können Männer natürlich nicht!)

Die Lebensplanung von Frauen und Männern ist sehr individuell, und jeder hat das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit.

(Beifall AfD)

Insofern ist es begrüßenswert, wenn Männer und Frauen gleichberechtigt ihre Qualifikationen für eine angestrebte Führungsposition unter Beweis stellen können. Auch die Erleichterungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollten weiter an die Bedürfnisse der Familienmitglieder angepasst werden. Dabei sollten aber unterschiedlichste Ansätze verfolgt werden, um die wichtige Zeit der Fami-

liengründung nicht zu belasten. Die Möglichkeit, eine größere Familie zu leben, gehört ebenso zum Recht auf freie Entfaltung wie die Entscheidung, Angehörige selbst zu pflegen. Hier sollten innovativere und individuellere Ansätze erarbeitet werden, die Zeit für Familie und besonders für Kinder generieren.

Auf den Seiten 27 und 28 der Vorlage wird die Prüfung einer erneuten Ausschreibung einer Stelle beschrieben, auf die sich ausschließlich Männer beworben haben. Der Verzicht auf eine erneute Ausschreibung bedarf einer besonderen Begründung.

Meine Damen und Herren, das scheint mir wenig mit Gleichberechtigung zu tun zu haben. Ich gehe davon aus, dass sich Frauen und Männer gleichermaßen auf Funktionsstellen bewerben können und gleichermaßen angesprochen werden. Wenn sich in unserem Landkreis auf manche Stellen in der Verwaltung fast nur noch Frauen bewerben, hier aber, im umgekehrten Fall, die Bewerbungen zurückgestellt werden, zeigt sich hier eine Ungleichbehandlung von Männern.

(Beifall AfD)

Es ist richtig, dass der öffentliche Dienst eine Vorbildfunktion erfüllen sollte. Allerdings ist die Realität des Lebens mit einer Familie, insbesondere mit einer größeren Familie, oftmals noch ein Risiko im Lebenslauf für denjenigen, der die Sorgearbeit übernimmt. Hier sollten Familien- und Sorgearbeit aufgewertet und finanziell abgesichert werden. Quoten bei der Besetzung von Stellen werden diesem gesellschaftlich wichtigen Thema und der Wertigkeit von Familien nicht gerecht. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Papst-Dippel. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Brünnel zu Wort gemeldet.

Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich verwende jetzt keine Redezeit für Entgegnungen auf den Beitrag von Frau Papst-Dippel. Sonst sind die fünf Minuten vorbei, nur weil ich mich über dieses Frauenbild aufrege, das heute hier immer noch gestellt wird und das definitiv ins letzte Jahrhundert gehört.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Uns liegt der sechste Bericht zur Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes vor. Eines möchte ich gleich zu Beginn sagen: Auch wenn sich in den letzten Jahren viel bewegt hat, zufrieden zurücklehnen können wir uns nicht. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst ist noch lange nicht in allen Bereichen und auf allen Ebenen erreicht.

Obwohl die Gleichstellung mittlerweile eine Selbstverständlichkeit sein sollte, sieht die Wirklichkeit immer noch anders aus. Frauen in Führungspositionen sind vielfach unterrepräsentiert, und das, obwohl insgesamt mehr Frauen im Landesdienst beschäftigt sind als Männer. Um das zu ändern, braucht es nicht nur die notwendigen gesetzlichen Vorgaben, sondern auch den gesellschaftlichen Willen, die

Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer gleichermaßen zu verbessern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das müssen wir gemeinsam ändern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich aber bei aller berechtigten Kritik auch einige positive Entwicklungen benennen. Der Anteil der vollzeitbeschäftigten Frauen ist mit 46,4 % in der Landesverwaltung und mit 43,7 % in Gemeinden und Gemeindeverbänden so hoch wie nie zuvor. Der Frauenanteil bei den Beschäftigten hat sich dank vieler Maßnahmen vonseiten der Landesregierung beständig erhöht, und das ist zunächst positiv zu bewerten. Doch entspricht der Anteil der Frauen in Führungspositionen noch nicht dem Geschlechterverhältnis. Es besteht also weiterhin Handlungsbedarf. Genau deshalb ist es wichtig, dass wir uns auch zukünftig mit dem Thema „Chancengleichheit der Geschlechter im öffentlichen Dienst“ intensiv beschäftigen. Genau das ist mit dem uns vorliegenden Bericht möglich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich auch einen Dank an Staatsminister Klose und seine Mitarbeitenden im Sozialministerium aussprechen, die diesen umfangreichen Bericht erstellt haben, der die Grundlage für die heutige Debatte ist.

2016 wurde das Hessische Gleichberechtigungsgesetz novelliert. Ausgangspunkt war der Befund, dass Frauen in Führungspositionen vielfach unterrepräsentiert sind. Daraus wurde folgerichtig abgeleitet, dass erstens ein Fokus auf Frauenförderung bei Personalstellen mit Vorgesetzten- und Führungsaufgaben gelegt wird, dass zweitens Teilzeit auch bei Stellen mit Leitungsfunktionen möglich sein muss und dass drittens Teilzeitbeschäftigte die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten haben müssen und gleichwertige Fortbildungsmaßnahmen angeboten bekommen. Wir brauchen passgenaue Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Pandemie hat uns gezeigt, dass digitale Arbeitsformen wie Homeoffice dazu beitragen können, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr Flexibilität zu ermöglichen. Dieses Modell kann aber nur erfolgreich sein, wenn die Grenze zwischen Arbeitszeit und Freizeit gewahrt bleibt. Homeoffice ist also Chance und Gefahr zugleich.

Seit der Novellierung 2016 gibt es die Verpflichtung, Maßnahmen zur gesellschaftlichen Personalentwicklung zu ergreifen, und dies mit – man muss es sagen – teilweise guten Erfolgen. Wir haben einen Anstieg beim Anteil der Richterinnen auf 51,8 % und der Staatsanwältinnen auf 51,4 % zu verzeichnen. Im gehobenen Dienst hat sich ebenfalls ein Anstieg vollzogen, auch in den höheren Besoldungsgruppen: bei A 13 auf 58,6 % und bei A 12 auf 64,2 %.

Der Anteil der Professorinnen – das wurde eben gesagt – liegt noch deutlich unter dem, was wir uns wünschen. Aber auch hier muss man schauen, dass im Berichtszeitraum zwischen 2012 und 2019 der Anteil immerhin um 5 % gestiegen ist. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg, aber da ist auch noch Luft nach oben, wie man sieht.

Teilzeitbeschäftigung bleibt – das wurde hier schon mehrfach erwähnt – weiterhin auch in den höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen die Domäne der Frauen; und ab irgendeiner bestimmten Führungsebene scheint es so zu

sein, dass die vollbeschäftigte Einzelperson noch immer als alternativlos angesehen wird. Ich glaube, hier muss man wirklich noch einmal ansetzen. Hier muss sich noch einiges ändern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Nadine Gersberg (SPD))

Geschlechtergerechte Personalentwicklung und Chancengleichheit in der öffentlichen Verwaltung können nur dann gelingen – so hat es auch die Mehrheit der ausgewerteten Rückmeldungen bestätigt –, wenn die Maßnahmen von den Dienststellenleiterinnen und -leitern mit initiiert und unterstützt werden. Wie immer an dieser Stelle bedarf es auch einer Bewusstseinsbildung; denn die Widerstände, eine geschlechtergerechte Personalentwicklung umzusetzen, können sehr vielfältig sein.

Wer kennt es nicht, begegnen uns doch manchmal die Annahmen, dass sich möglicherweise nicht ausreichend Frauen für Führungspositionen zur Verfügung gestellt haben oder sich durch bessere Ausbildung der Frauen das Problem von alleine regeln wird, oder sich dieses Problem alleine durch die Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf erledigen wird. Aber das glaube ich nicht.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Brünnel, kommen Sie bitte zum Schluss.

Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sofort. – Je höher das Amt, die Position, die Besoldung, desto weniger Frauen. Das ist eine alte Gleichung. Dieser Bericht zeigt, dass es noch viel zu tun gibt. Geschlechtergerechte Personalentwicklung noch besser voranzubringen, wird auch in den nächsten Jahren unsere gemeinsame Aufgabe sein. Daran müssen wir alle gemeinsam noch hart arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Brünnel. – Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Ravensburg zu Wort gemeldet.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist bereits viel über den sechsten Gleichberechtigungsbericht gesprochen worden. Ich bin dem Minister dankbar, dass er schon viele Zahlen genannt hat, die uns zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, nämlich dass Frauen in Führungspositionen heute bessere Chancen haben, als das noch beim letzten Bericht der Fall gewesen ist.

Deshalb will ich mich in meiner Rede auch auf diese beiden Punkte fokussieren: Führung und Familie sowie Arbeit in Teilzeit. In den Führungspositionen steigt der Frauenanteil glücklicherweise kontinuierlich, aber dazu sind umfangreiche Maßnahmen notwendig. Die Erfolge zeigen sich darin – ich nehme nur ein einziges Beispiel –, dass im Jahr 2019 die Frauen in Führungspositionen mit B-Besoldung mit 29,2 % vertreten waren; das ist nämlich das letzte Jahr des Berichts. Damit haben sich die Zahlen im Berichtszeitraum fast verdreifacht.

Bei der Teilzeitarbeit sind die Zahlen auch genannt worden: 90 % der Beschäftigten in Teilzeit sind Frauen; und da gibt es kaum einen Unterschied zwischen den Gemeinden, den Kreisen, den Städten, aber auch der Landesverwaltung. Auch das ist für uns nicht das Ziel, das wir erreichen wollen; da stimme ich mit Frau Gersberg völlig überein. Wir sind der Meinung, dass Familienarbeit genauso wie berufliche Arbeit partnerschaftlicher gestaltet werden muss. Alle Männer, die sagen, sie kümmern sich auch um die Kinder, ermöglichen ihren Frauen, sich mehr auf ihre berufliche Laufbahn zu konzentrieren.

Eines möchte ich aber noch erwähnen, da Frau Gersberg gesagt hat, dass es wünschenswert wäre, wenn auch die Landesverwaltung Betriebskindergärten hätte, um bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Seit vielen Jahren haben wir in Wiesbaden beim Wirtschaftsministerium bereits einen Betriebskindergarten. Wir haben es uns auch angeschaut: Es gibt eine Beauftragung des Medical Airport Service – ich glaube, sie heißen jetzt anders –; sie haben im Behördenzentrum beim Landespolizeipräsidium eine Einrichtung, die speziell für die Mitarbeiterinnen der Landesverwaltung, aber, ich glaube, auch der Stadtverwaltung, zur Verfügung steht.

Eines ist auch richtig und sollte unser Ziel sein: Teilzeit darf kein Hindernis dafür sein, Führungsaufgaben zu übernehmen. Doch wo sind denn die Stellgrößen, um den Frauenanteil in den Führungspositionen weiter zu verbessern? Wir finden, Frauen brauchen einen besseren Zugang zur Weiterqualifizierung, auch dann, wenn sie in Teilzeit arbeiten oder gerade in der Familienphase sind. Frauen brauchen Rahmenbedingungen, um sich zu qualifizieren, um die Anforderungen für ein erfolgreiches Stellenbesetzungsverfahren auch zu erfüllen.

Gute Beispiele nennt dieser Bericht. Ich fand es wirklich gut, dass der Bericht mit Beispielen gefüllt ist. Zum Beispiel nennt er die gezielte Fortbildung für Frauen zu Verwaltungsfachwirtinnen. Personalverantwortliche und Führungskräfte haben deshalb eine entscheidende Aufgabe in diesem System. Sie müssen flexible Lösungen und passende Bedingungen für Frauen in Teilzeit finden, die sich qualifizieren wollen. Potenziale sollten erkannt, Fördergespräche regelmäßig geführt und Qualifizierung ermöglicht werden; denn, ich finde, das ist eine unverzichtbare Führungsaufgabe.

(Beifall Manfred Pentz (CDU))

Das beginnt schon in der Elternphase und natürlich dem darauf folgenden Wiedereinstieg. Mütter sollten heute nicht mehr den Kontakt zu ihrer Arbeitsstelle verlieren. Sie sollten auch regelmäßige Gespräche mit ihren Vorgesetzten führen können, und sie sollten auch über Möglichkeiten verfügen, an Fortbildungen teilzunehmen. Sie können den Kontakt z. B. auch über Urlaubsvertretungen oder einen stufenweisen Wiedereinstieg erreichen. Deshalb ist es so wichtig, ein Rückkehrmanagement frühzeitig zu beginnen.

Corona hat uns übrigens auch gezeigt, dass die Digitalisierung weit mehr ermöglicht, als wir je gedacht hatten. Homeoffice, virtuelle Fortbildungen oder Videokonferenzen sind plötzlich alltäglich geworden. Ich bin davon überzeugt, dass das gerade für Eltern in der Familienphase ganz neue Möglichkeiten bietet, Beruf und Familie zu vereinbaren.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Ravensburg, kommen Sie bitte zum Schluss.

Claudia Ravensburg (CDU):

Ja, das mache ich sehr gerne. – Ich finde, Führung in Teilzeit muss selbstverständlich werden. Dazu brauchen wir auch die entsprechende Führungskultur. Der vorliegende Bericht zeigt uns eindrücklich, dass das Gleichberechtigungsgesetz bereits wirkt und sich die öffentliche Verwaltung auf den Weg gemacht hat, die Potenziale von Frauen in Führungspositionen nicht nur zu nutzen, sondern sie weiß auch, dass sie darauf nicht verzichten kann. Deshalb bin ich gespannt auf den nächsten Bericht, der zeigen wird, dass wir ganz sicher weiter vorangekommen sein werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Ravensburg. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Böhm zu Wort gemeldet.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es erstaunlich, dass sich inzwischen sechs Abgeordnete der CDU im Plenarsaal befinden. Die ganze Zeit waren es nur drei Abgeordnete; aber wahrscheinlich, weil jetzt ich von der LINKEN rede, haben sie ihre Anwesenheit im Parlament zu dem sicher wichtigen Anliegen der Landesregierung, dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz, etwas erhöht. Aber es scheint kein großes Interesse auf Ihrer Seite zu bestehen. Ja, das wundert mich nicht; denn wir klagen schon die ganze Zeit darüber, dass dieses Thema in der Landesregierung völlig unterbewertet ist.

Wir haben das Hessische Gleichberechtigungsgesetz schon seit 25 Jahren. Auch wenn es kleine Fortschritte gab, ist noch lange nicht der Punkt da, wo man sich auf die Schulter klopfen kann; denn bis zur umfassenden Gleichstellung liegt noch ein weiter Weg vor uns. Die Fragen sind: Wie schnell geht der Weg; wie viel Kraft steckt dahinter; und wer beteiligt sich an diesem Weg?

Es stimmt, dass es heute mehr Frauen in Führungspositionen gibt, vor allem in den mittleren Rängen – was wir natürlich begrüßen. Wir wollen ein Hessen mit vielen Richterinnen und Staatsanwältinnen, Lehrerinnen und Professorinnen, Arbeiterinnen und Frauen in Führung; aber wir müssen auch feststellen, dass die Novellierung des Gesetzes im Jahr 2016 nicht den großen Sprung in der Gleichberechtigung innerhalb des öffentlichen Dienstes gebracht hat. Der Trend hat sich zwar ein bisschen verstärkt, aber insgesamt verlangsamt. Neue Lösungsansätze lässt diese Landesregierung allerdings vermissen.

Die Daten zeigen auch, dass die strukturelle Benachteiligung von Frauen durch stark verfestigte und differenzierte Geschlechterrollen deutlich wird. Kollegin Gersberg ist darauf eingegangen: 87 % der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen. Dieser Trend zeigt sich auch bei den Führungspositionen, wo die meisten Frauen in Teilzeit arbeiten. Es ist gut, dass sie diese Möglichkeiten haben; aber wollen wir den Spieß einmal umdrehen: Ich finde, Hessen braucht ein

Teilzeitförderprogramm für Männer, damit Erwerbs- und Sorgearbeit endlich gerechter verteilt werden können.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Aber eigentlich brauchen wir zukünftig eine ordentliche Arbeitszeitverkürzung, sodass wirklich beide Geschlechter Familie, Arbeit und Pflege miteinander vereinbaren können. Mit dieser Arbeitszeit, gerade im öffentlichen Dienst in Hessen, ist das überhaupt nicht zu gewährleisten.

(Beifall DIE LINKE)

Deutlich zurück liegen die hessischen Gemeinden. Die Wirksamkeit dieses Gesetzes muss aber auch über die Büros der Landesregierung in Wiesbaden hinausgehen. Nur durch eine energische und echte Förderung der Gleichberechtigung auch in lokalen Gebietskörperschaften können weitere Fortschritte in diesem Bereich erzielt werden.

Ich möchte auf eines eingehen; ich weiß gar nicht, warum das keine meiner Vorrednerinnen gesagt hat: Die Datenqualität dieses Berichts lässt übel zu wünschen übrig. Weiße Teile des Tabellenanhangs sind komplett unbrauchbar. Haben Sie das nicht gelesen? Ich gebe Ihnen nur ein Beispiel von vielen. In Tabelle 18 ist aufgeführt: Die Gemeinden melden für das Jahr 2019 in der Entgeltgruppe 15 Ü fünf Stellen, die von fünf Frauen und von fünf Männern besetzt werden, was einem Frauenanteil von 100 % entspräche. So finden Sie hier lauter Hämmer. Da frage ich mich natürlich: Mit welcher Sorgfalt wird denn so etwas überhaupt erstellt, und welche Schlussfolgerung kann man aus völlig abstrusen Daten ziehen? Da muss man sich doch einmal um die Schlussfolgerungen kümmern und schauen, ob die mit der Datenbasis überhaupt vereinbar sind. Ich denke, wenn man große Erfolge darstellen will, muss man wirklich fragen: Ist da überhaupt etwas dran?

Es gibt offensichtlich noch mehr Lücken, nicht nur die Datennücken. Es gibt in Ihrem Bericht auch thematische Lücken. Sie sagen kein Wort zu Sexismus und zu Geschlechterdiskriminierung. Es wäre ein Zeichen, wenn auch die Gleichstellungsbeauftragten und die Personalräte ein Kapitel bekommen, um über solche Probleme, aber auch über die gesamten Probleme zu berichten.

Sie verweisen in Ihrer Schlussbetrachtung zwar auf die Beteiligung der Frauenbeauftragten an der Implementierung. Aber wo sehen Sie das denn im Bericht, wo finde ich denn Ihre Position, wo finde ich denn Ihre Einschätzung, wo finde ich denn die Bedeutung oder die Klarheit, was die Frauenbeauftragten und die Personalräte dazu sagen? Das ist auf jeden Fall ein großes Manko in diesem Bericht. Ich hoffe, dass künftige Berichte diesem Manko abhelfen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Böhm, kommen Sie bitte zum Schluss.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ja. – Es gibt noch mehr Sachen: Bewerbungen, Gender-Budgeting; in diesem Bereich ist nichts geblieben. Aber es gibt auch noch immer das Problem, dass wir in den Führungsetagen viel zu wenige Frauen haben. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Herr Tarek Al-Wazir und seine beiden Staatssekretäre. Es gibt also keinen Grund, zu jubeln, aber viele Gründe für eine harte feministische Arbeit. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und Lisa Gnadt (SPD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Frau Böhm. – Damit ist diese Vorlage besprochen und entgegengenommen. Diejenigen von Ihnen, die heute Abend darüber abstimmen wollten, werden also enttäuscht sein: Damit ist diese Vorlage besprochen und entgegengenommen. Punkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst

– **Drucks. 20/6335** –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Herr Staatsminister Klose wird den Gesetzentwurf einbringen.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der öffentliche Gesundheitsdienst steht seit fast zwei Jahren so sehr im Mittelpunkt des Interesses wie in vielen Jahrzehnten zuvor nicht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖGD sind eine tragende Säule im Kampf gegen diese Pandemie, und deshalb will ich mich eingangs sehr herzlich bei ihnen allen bedanken: bei unseren 24 kommunalen Gesundheitsämtern, beim Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen, beim RP Darmstadt und bei der obersten Gesundheitsbehörde selbst. Ohne den ÖGD wären wir niemals so erfolgreich im Kampf gegen die Pandemie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich darf Ihnen heute den Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst vorstellen, mit dem wir den ÖGD weiter modernisieren werden. Wie Sie wissen – wir haben vor nicht allzu langer Zeit schon einmal über das Hessische Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst debattiert –, lief dieses Gesetz zum 31. Dezember 2020 aus. Wir haben es wegen der laufenden Pandemie unverändert um ein Jahr verlängert; und schon damals war klar, dass wir neben Fragen der Modernisierung auch die Erfahrung mit COVID-19 mit in das Gesetz aufnehmen wollen und müssen. Erste Schritte hierzu leiten wir mit diesem Entwurf ein. Es sind erste Schritte, weil diese Pandemie noch nicht beendet ist. Aus diesem Grund wird das Gesetz statt um die üblichen sieben lediglich um drei Jahre verlängert.

Die Pandemie hat gezeigt: Wir haben einen soliden öffentlichen Gesundheitsdienst; wir brauchen ihn, und wir wollen und müssen ihn weiter stärken. Der Pakt für den ÖGD, der zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen geschlossen wurde, belegt dies sehr eindrucksvoll.

Um die ersten Erfahrungen der weiter anhaltenden Pandemie zusammenzuführen, haben wir Ende des letzten Jahres einen Workshop mit den Verantwortlichen in den Gesundheitsämtern, im Regierungspräsidium Darmstadt und im HLPUG durchgeführt und tragen den Ergebnissen dieses Workshops in einem ersten Schritt Rechnung.

Lassen Sie mich Ihnen nun die wichtigsten Änderungen kurz vorstellen: In § 1 strukturieren wir den Aufgabenkatalog neu. Dabei ist uns wichtig, dass inhaltlich keine neuen Aufgaben für den ÖGD hinzukommen. Das Gesetz wird aber übersichtlicher strukturiert. Wir haben uns dabei am Leitbild des öffentlichen Gesundheitsdienstes orientiert, das von der 91. Gesundheitsministerinnen- und -ministerkonferenz beschlossen wurde.

Wesentliche Änderungen in der Struktur der Zuständigkeiten haben wir in § 2 vorgenommen. Dabei bleibt es grundsätzlich beim derzeitigen Behördenaufbau. Die Gesundheitsämter sind weiterhin für den Infektionsschutz vorrangig zuständig. Die Pandemie hat aber gezeigt, dass eine flexible Aufgabenübertragung möglich sein muss. Deshalb wird die grundsätzliche Zuständigkeit weiterhin im Gesetz geregelt. Die einzelne Aufgabenverteilung erfolgt aber durch Rechtsverordnung.

Daneben schaffen wir für die Landesbehörden eine Neuermächtigung, um bei unmittelbar drohenden erheblichen gesundheitlichen Gefahren die Zuständigkeiten für Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz zu übernehmen. Nicht erst die Pandemie hat deutlich gemacht, dass die Gesundheitsbehörden nicht nur untereinander eng zusammenwirken, sondern auch mit den übrigen Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen kooperieren müssen. Wir machen das im Rahmen dieser Pandemie sehr beispielhaft.

Mit der Regelung in § 5a wird jetzt die Möglichkeit geschaffen, dass sich auch Gesundheitsämter gegenseitig unterstützen, indem sie Vereinbarungen zur Aufgabenwahrnehmung treffen.

Dem Wunsch der Kommunen entsprechend, etablieren wir auch im Gesetz in § 7 kommunale Gesundheitskonferenzen und als weiteren Schritt kreisübergreifende regionale Netzwerke. Wir übertragen hiermit also das bereits bewährte und erfolgreiche Prinzip der Krankenhausversorgungsgebiete in den Kontext des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Meine Damen und Herren, die Gesundheitsämter sind derzeit voll damit ausgelastet, die Pandemie zu bekämpfen. Deshalb ist jetzt nicht die Zeit für umfangreiche Änderungen in Bezug auf die Grundlagen, auf denen sie arbeiten. Das würde ihrer eigenen Einschätzung nach ihrer Arbeit gerade eher schaden als nutzen. Es erfolgen dennoch Änderungen mit Augenmaß, die wir Ihnen heute vorschlagen. Sobald die Pandemie eingedämmt ist, werden wir das HGöGD auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen gegebenenfalls weiter anpassen. Das können wir auch deshalb guten Gewissens tun, weil alle bisherigen Rückmeldungen der Praktikerinnen und Praktiker sagen, dass sich das Gesetz grundsätzlich bewährt habe und weiterhin Bestand haben solle. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Herr Pürsün für die Freien Demokraten gemeldet.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der öffentliche Gesundheitsdienst ist mit seinen Gesundheitsämtern ein wesentlicher Bestandteil der Gesund-

heitsversorgung, dennoch wurde er von der Politik seit Jahren vernachlässigt. Die Folgen sind enormer Personalmangel sowie die Unterfinanzierung der dritten Säule des Gesundheitswesens.

Diese sind nicht zuletzt während der Corona-Pandemie deutlich zutage getreten. Dabei kam den Gesundheitsämtern bei der Bewältigung der Pandemie mit der Betreuung von in Quarantäne befindlichen Personen eine zentrale Rolle zu. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die zeit- und arbeitsintensive Nachverfolgung von Infektionsketten. Die Beschäftigten in den Gesundheitsämtern trugen während der Krise oftmals eine besondere Verantwortung. Ebenso arbeiteten sie dabei nicht selten über Belastungsgrenzen hinaus. Um der Arbeitslast überhaupt gerecht zu werden, wurden die Gesundheitsämter während der Pandemie von rund 10.000 Soldatinnen und Soldaten sowie weiteren Gruppen wie Studierenden unterstützt.

Bereits vor der Corona-Pandemie, im Oktober 2019, muss ich als Antwort auf meine Anfrage an das Sozialministerium lesen, dass die hessischen Gesundheitsämter erhebliche Schwierigkeiten haben, freie Arztstellen zu besetzen. Es bestand die Sorge, ihre gesetzlichen Aufgaben künftig nicht mehr in vollem Umfang erfüllen zu können. Leider hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass diese Sorgen berechtigt waren. Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es um kurzfristig umsetzbare und punktuelle Änderungen, die sich aus der noch andauernden Corona-Pandemie ergeben. Eine umfassende Überarbeitung des Gesetzes steht noch aus, wie die Landesregierung selbst anführt. Gern möchte ich an dieser Stelle meine Anregung für eine solche Novellierung schon einmal vorausschicken und zugleich die Schwächen des aktuellen Gesetzentwurfs herausstellen:

Erstens findet sich im vorliegenden Dokument das Wort „digital“ nicht an einer einzigen Stelle.

(Zurufe SPD: Oh!)

Dabei stellt doch die mangelnde Digitalisierung eine der zentralen Hürden in der Übermittlung der Daten an das Robert Koch-Institut dar. Noch immer ist der Meldeverzug nicht abgestellt. Zugleich entlastet eine zielgerichtete Digitalisierung die Arbeitslast im öffentlichen Gesundheitsdienst. Wieso sich die Landesregierung die Vorteile der Digitalisierung nicht zunutze machen möchte, erschließt sich mir nicht.

Zweitens muss der ÖGD personell gestärkt werden. Dazu gehört einerseits, dass die Gesundheitsfachberufe insgesamt mehr Anerkennung und Wertschätzung erfahren. Es müssen Anreize geschaffen werden, einen solchen Beruf zu ergreifen. Hierfür ist auch die Anzahl der Studienplätze der Fachrichtung öffentliches Gesundheitswesen an den medizinischen Fakultäten zu erhöhen. Andererseits sind die Ärztinnen und Ärzte, die in den Gesundheitsämtern arbeiten, tariflich gesichert und arzt-spezifisch zu vergüten, um eine Wettbewerbsfähigkeit der Gesundheitsämter mit anderen medizinischen Einrichtungen zu garantieren.

Eine weitere Möglichkeit der personellen Stärkung ist die Anpassung der Approbationsordnung, sodass praktische Jahre auch im öffentlichen Gesundheitsdienst absolviert werden können.

Um den öffentlichen Gesundheitsdienst langfristig besser aufzustellen, fordere ich schließlich die Einrichtung eines runden Tisches. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie essenziell ein starker und effizienter ÖGD ist. Wir müssen

nach der Pandemie auswerten, welche konkreten weiteren Veränderungen vorgenommen werden müssen. Dabei müssen Fragen nach der Funktionsfähigkeit, Modernität, Attraktivität, Zuständigkeit und nicht zuletzt der Digitalisierung im Vordergrund stehen. Der ÖGD ist personell, strukturell und digital dringend neu und stark aufzustellen. Es ist viel zu tun. So, wie es ist, darf es nicht bleiben.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Pürsün. – Für DIE LINKE hat sich Frau Böhm zu Wort gemeldet.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist richtig, der öffentliche Gesundheitsdienst ist in unserem Land viel zu lange unter dem Radar der herrschenden Politik geflogen. Viel zu lang wurden die enormen Leistungen, die dort für unsere Gesellschaft erbracht wurden, ignoriert oder für selbstverständlich erachtet. Eine der wenigen guten Seiten dieser Pandemie ist es, dass die Arbeit von Gesundheitsämtern nun endlich die notwendige Wertschätzung erfährt. Deshalb auch von meiner Seite herzlichen Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Amtsärztinnen und -ärzten, den hessischen Gesundheitsämtern, nicht nur für die enormen Leistungen der vergangenen eineinhalb Jahre, sondern generell für ihr Engagement auf diesem wichtigen Feld der Gesundheitsarbeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich möchte daran erinnern, dass 2005 die Entscheidung getroffen wurde, dass die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes weitgehend auf die Kommunen übertragen wurden. Dazu kann man unterschiedliche Auffassungen vertreten, fest steht jedoch eines: Die Kommunalisierung hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Ausstattung der Gesundheitsämter mit Fachpersonal heute extrem unterschiedlich ist. Außerhalb der großen Städte sind enorme Vakanzen feststellbar. Im Gesundheitsamt des Vogelsbergkreises gibt es nicht einmal eine Amtsärztin bzw. einen Amtsarzt mit einer Fachweiterbildung für öffentliches Gesundheitswesen, wie unser Berichtsantrag im Februar dieses Jahres belegt. In vielen Kreisen und kreisfreien Städten sehen wir teils ein Drittel der Arztstellen unbesetzt. Dieser Zustand ist seit Jahren so.

Mit diesem Gesetzentwurf ändern Sie aber nicht die finanzielle Misere der Kommunen. Sie sind nicht bereit, mehr als eine einheitliche Software zu finanzieren. Nicht zuletzt zeigt Corona die Notwendigkeit: Schaffen Sie endlich die Voraussetzungen für gleiche Lebensverhältnisse im Land.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Gleichzeitig übertragen Sie mit dem Gesetz zahlreiche neue Aufgaben bzw. legen diese nun schriftlich verbindlich fest: Bevorratung von Schutzkleidung, Aufbau lokaler Strukturen zur Prävention von Pandemien, Impfdatenerfassung, nicht nur bei Corona, Gewaltprävention und Kinderschutz, kommunale Gesundheitskonferenzen, regionale Vernetzung der Gesundheitsämter, die Entwicklung integrierter Gesundheitsstrategien usw. Die Aufgaben selbst sind unstrittig. Wenn Sie dafür aber nicht die notwendigen Mittel bereitstellen und es schon jetzt an Personal fehlt, wie sollen das die Kommunen denn, bitte schön, leisten?

Ich fordere Sie auf: Schieben Sie weitere Veränderungen nicht auf die lange Bank. Unseren Vorschlag aus dem Mai letzten Jahres, eine öffentliche Anhörung zur Zukunft des ÖGD in Hessen durchzuführen, haben Sie leider abgelehnt. Das sollte Sie aber nicht daran hindern, im nächsten Jahr ein solches Format aufzulegen, um die notwendigen Änderungen tatsächlich anzugehen, und nicht bis 2024 zu warten.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt aber einen Punkt, den ich schon vor der Anhörung sehr kritisch sehe. Dabei geht es mir um Ihren neuen Vorschlag für die Ausstattung der Gesundheitsämter. In § 3 Abs. 1 heißt es, es müsste „im Rahmen der verfügbaren Stellen“ Fachpersonal „in ausreichender Zahl“ vorhanden sein. Was heißt das denn? Das ist vollkommen unkonkret und zementiert die Situation, die ich schon beschrieben habe und die sich auch in unserem Berichtsantrag wiederfindet. Wenn Sie den „verfügbaren Rahmen“ an Stellen und finanziellen Mitteln nicht nach unten absichern und schwammig bei einer nicht definierten „ausreichenden Zahl“ von Fachstellen verbleiben, dann werden wir weiterhin komplett ungleich ausgestattete Gesundheitsämter haben, die im Fall einer Krise in vielen Fällen und selbst im Alltagsgeschäft überfordert sein werden. Diese vielen Aufgaben, die Sie ihnen ins Gesetz geschrieben haben, können mit dieser Personalausstattung zumeist nicht erfüllt werden.

Stattdessen braucht es klare Vorgaben, wie viele Amtsärztinnen und Amtsärzte sowie andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus welchen Professionen es pro Kopf der zu versorgenden Bevölkerung mindestens braucht. Das hindert keine Kommune daran, draufzusatteln, wenn es besondere Herausforderungen vor Ort gibt. Aber es verhindert, dass die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung wieder einmal und auch in diesem Bereich von der Wahl des Wohnortes abhängig ist.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Böhm, kommen Sie bitte zum Schluss?

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ja. – Sorgen Sie dafür, dass die zumeist schon jetzt finanziell völlig überforderten Kommunen in der Lage sind, für einen guten öffentlichen Gesundheitsdienst zu sorgen. Ich gehe davon aus, dass dies in der Anhörung eine gewichtige Rolle spielen wird. Klären Sie die Finanzierung schnell. Die mangelnden Ressourcen fallen uns nicht erst in der Pandemie auf die Füße. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Böhm. – Für die AfD-Fraktion hat sich Frau Papst-Dippel zu Wort gemeldet.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der öffentliche Gesundheitsdienst ist seit Anfang letzten Jahres extrem belastet mit einer Lawine von Aufgaben zur Pandemiebewältigung. Diese massive Flut von Aufgaben

traf auf eine chronische Unterbesetzung und eine teilweise nicht digitalisierte Verwaltung. So weit zur Istsituation, die durch leichte Nachbesserungen im kommunalen Bereich bisher nur leicht entspannt wurde.

Den vorliegenden Gesetzentwurf kann man grob zusammenfassen: Viele Aufgaben bezüglich Strategie und Organisation werden auf die Ebene der Gesundheitsämter gebracht, obwohl eine Entspannung bei der personellen Unterbesetzung noch nicht abzusehen ist.

Das steht irgendwie im Widerspruch zu dem Gesetzentwurf zur hausärztlichen Versorgung und zum ÖGD, also zum nächsten Tagesordnungspunkt. Dort wird explizit auf den bevorstehenden Ärztemangel eingegangen.

Davon unberührt werden den Gesundheitsämtern weitere wichtige Aufgaben übertragen. Wir können nicht erkennen, wie diese Aufgabenfülle bei der derzeitigen Personalsituation zu bewältigen sein soll.

(Beifall AfD)

Begrüßenswert ist in diesem Zusammenhang allerdings die Befristung des Gesetzes bis Ende 2024.

Ich möchte nur kurz einige wenige Punkte herausgreifen, die man sicherlich noch in den weiteren Beratungen thematisieren kann. Ich freue mich persönlich über die Fassung des § 1 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. d, der Gesundheitsförderung und Prävention nennt. Hier sehe ich die Verantwortung dafür, dass in Pflege- und Altenheimen Aufklärung über die Vitalstoffbesorgung der Pflegebedürftigen erfolgen sollte. Es ist aus Statistiken bekannt, dass gerade die Versorgung mit dem wichtigen Vitamin D hier deutlich negativ ist. Zur Stärkung des Immunsystems sind Vitalstoffe und Vitamine von immenser Bedeutung.

Ein weiterer Punkt ist der neue § 5, der unter anderem die Bevorratung von Schutzkleidung beinhaltet. Auch hier muss man sich fragen, wie eine derartige Aufgabe derzeit zu bewältigen sein soll. Wo soll dieses Material gelagert werden? Gibt es überall Lagerplatz? Die Lagerung von Schutzmaterialien muss einer ständigen Bestandsprüfung unterliegen, um einen eventuellen Austausch, z. B. bei Ablauf von Haltbarkeiten, zu garantieren. Es wäre sinnvoll, nicht bis zum Ablauf zu warten, sondern vorher eine Nutzung, z. B. in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, zu ermöglichen.

(Beifall AfD)

Neben dieser aufwendigen Aufgabe ist der Bereich der Kontaktnachverfolgung immer noch nicht entlastet. Dazu kommen dann noch die Gesundheitskonferenzen auf kommunaler Ebene.

Zum § 6 möchten wir anmerken, dass bei der Erfassung von Impfdaten eine Lücke besteht. Es ist nicht sinnvoll, nur Impflücken schließen zu wollen; es wird erst dann sinnvoll, wenn man Erhebungen zum Immunitätsstatus nach Impfungen macht.

(Beifall AfD)

Dazu gehört, den Antikörperstatus und weitere immunitätsrelevante Laborparameter langfristig zu erheben. Ein Geimpfter erlangt erst dann Sicherheit, wenn er seinen Immunitätsstatus kennt und den Immunitätsstatus in seiner Umgebung abschätzen kann.

Das ist für die neuartigen COVID-Impfstoffe wichtig, aber es wäre auch sinnvoll für die Überprüfung der Immunität z. B. bei Masern. Es kommt immer wieder zu Impfdurchbrüchen in nicht unerheblichem Maße. Zu einer informierten Impfentscheidung gehört auch der nachweisbare Langzeitschutz gegen die geimpfte Krankheit.

(Beifall AfD)

Ein letzter Punkt sind die Maßnahmen der Gesundheitspflege in Schulen. Hier wird die ärztliche Schuleingangsuntersuchung durch einen erweiterten Begriff abgelöst, der auch z. B. die Einführung von School Nurses ermöglichen könnte. Das ist prinzipiell gut. Die Erkenntnisse einer Machbarkeitsstudie in Hessen konnte ich noch nicht recherchieren. Diese Erweiterung ist sicherlich mit der Ausweitung der Ganztagsbetreuung in Schulen, durch Inklusion und die Zunahme chronischer Erkrankungen bei Kindern notwendig geworden.

Insgesamt befürchten wir jedoch durch die stärkere Betonung von Impfungen, Untersuchungs-, Beratungs- und Betreuungsangeboten Eingriffe in die elterliche Fürsorge, die schon durch verpflichtende Untersuchungen der Kinder pauschal für alle Eltern eingeschränkt wurde. In Bezug auf Impfungen bestehen wir hier auf Freiwilligkeit und individueller Beratung, z. B. beim Hausarzt oder Kinderarzt.

(Beifall AfD)

Einen letzten Punkt können wir uns nicht verkneifen: Auch in diesem Gesetzentwurf findet sich eine Erweiterung um den Begriff „klimabezogen“. Welche Auswirkungen dieser eine Begriff haben wird, werde ich zu gegebener Zeit nachfragen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Papst-Dippel. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Bartelt zu Wort gemeldet.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bedeutung des öffentlichen Gesundheitsdienstes wurde lange unterschätzt. In der Pandemie wurde uns der Bevölkerungsschutz erst richtig bewusst. Die Erfassung der Erkrankten mit COVID-19, die Nachverfolgung der Infektionsketten, die Beratung der Infizierten, die Beratung und Überwachung von Hygieneplänen in Praxen und Kindergärten, die Organisation von Testungen und Impfungen und die verantwortungsvollen Entscheidungen über Verhaltensregeln der Menschen erfolgten durch den öffentlichen Gesundheitsdienst in den Gesundheitsämtern der Kreise und kreisfreien Städte.

In dem Zusammenhang haben wir hier mehrfach über den ÖGD gesprochen. Wir haben über teils mangelnde Personalausstattung und vergleichsweise niedrige Bezahlung und geringe Perspektiven der beruflichen Laufbahn des medizinischen Personals diskutiert.

Das hessische Gesetz über den ÖGD läuft Ende des Jahres aus. Es wurde 2018 ausgewertet und im Oktober 2020 nochmals mit allen Beteiligten unter besonderer Berücksichtigung der Pandemie erörtert.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt den Erkenntnissen Rechnungen. Er wird den ÖGD stärken. Die Gesundheitsämter werden besser ausgestattet. Die Qualifikationen werden festgelegt. Die Zusammenarbeit und Koordination mit Ämtern werden genannt. Die Fortbildung des Personals wird vorgeschrieben. Eine Rufbereitschaft für andere staatliche Organisationen wird eingerichtet. Letzteres war eine unmittelbare Folge aus der Pandemie.

Aus gegebenem Anlass werden die Aufgaben des Infektionsschutzes hervorgehoben. Neben den erwähnten Aufgaben werden präventive Strukturen gegen die Ausbreitung von Infektionskrankheiten und Vorschriften zur Bevorratung von Schutzkleidung im Gesetz erwähnt.

Unabhängig vom Infektionsschutz hat der ÖGD aber zahlreiche andere wichtige Funktionen. Wir haben gestern über das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz gesprochen. Eine wirksame Krisenintervention soll durch die Sozialpsychiatrischen Dienste an den Gesundheitsämtern aufgebaut werden. Es sollen Versorgungsstrukturen für besonders schutzbedürftige Menschen durch den ÖGD eingerichtet und, sofern schon vorhanden, weiterentwickelt werden; genannt seien Personen ohne Versicherungsschutz, Obdachlose, schwerst Drogenabhängige. Beratung im Sinne des Prostitutionsschutzgesetzes, Gewaltprävention für besonders gefährdete Zielgruppen, Frauen und Kinder, sind ebenfalls Aufgaben des ÖGD.

Die Einschulungsuntersuchungen haben in der Prävention eine besondere Bedeutung. Das gilt speziell für Personen mit Integrationsbedarf und bildungsfernem Umfeld. Unterstützende Maßnahmen, etwa Anpassung des Impfstatus, sind oftmals erforderlich.

In kommunalen Gesundheitskonferenzen werden Versorgungsstrukturen analysiert. Bedarfe werden dabei frühzeitig erkannt. Das war ein besonderes und berechtigtes Anliegen der kommunalen Familie. Darüber hinaus werden regionale Netzwerke geschaffen. Sie erfolgen auf der Ebene der Versorgungsgebiete entsprechend dem Hessischen Krankenhausgesetz.

Kommunikation und Koordination der Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen sollen verstärkt werden. Es ist aber auch klargestellt, dass Rechte und Verantwortung etwa von Trägern der Kliniken, der gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung hiervon unberührt bleiben.

Der ÖGD benötigt besonders im medizinischen Bereich mehr Personal, um diese Aufgaben auch erfüllen zu können. Das Personal steht derzeit oft nicht ausreichend zur Verfügung. Daher haben wir im Gesetz zur Landarztquote den ÖGD mitberücksichtigt. Wir werden anschließend darüber diskutieren.

Der Gesetzentwurf wird den ÖGD durch bessere Ausstattung und Präzisierung der Aufgaben stärken. Wir sehen den Ausschussberatungen mit Interesse entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Bartelt. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Sommer gemeldet.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der öffentliche Gesundheitsdienst war und ist nach wie vor durch die Pandemie stark gefordert und leistet einen großen Beitrag, diese Corona-Pandemie zu bewältigen. Deswegen auch ein herzliches Dankeschön der SPD-Landtagsfraktion an alle dort Tätigen.

(Beifall SPD)

Nun legt die Landesregierung die Gesetzesänderung über den ÖGD vor, und man müsste meinen, er würde gestärkt und besser unterstützt werden. Genau das sagte Minister Klose in seiner Regierungserklärung Anfang Mai 2020 zu. Er sagte, die aktuelle Situation zeige, dass der öffentliche Gesundheitsdienst grundlegend verstärkt werden müsse.

Dass der öffentliche Gesundheitsdienst wichtig ist, ist klar und steht nicht zur Debatte. Dass nun die Aufgaben neu strukturiert und präzisiert werden und endlich auch dem GMK-Beschluss aus 2018 angepasst werden, ist auch unstrittig. Aber gerade bei der Erläuterung der Aufgaben, bezogen auf die Gesundheitsstrategie, auf die Gesundheitsberichterstattung, fehlen mir das Ziel, die Vernetzung und vor allen Dingen die Mission des Landes, meine Damen und Herren.

Was macht das Land? Wie werden Daten zusammengeführt, und wie werden Handlungsempfehlungen und Lösungsstrategien integriert? Dazu finden Sie leider nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Aber das Land ist dafür bekannt, die Aufgaben und die Verantwortung zu delegieren, statt selbst aktiv zu werden. Das ist für uns als Sozialdemokraten zu wenig. Wir fordern Sie auf, das Versprechen einzuhalten und den ÖGD zu stärken – nicht nur durch eine Präzisierung, durch Fort- und Weiterbildung, sondern vor allem durch finanzielle Unterstützung.

Auch bei der angedachten Bevorratung von Schutzmaterial frage ich mich: Wer bezahlt das? Gilt hier die Konnexität? Wer fordert, wie Gesundheitsämter besetzt und ausgestattet werden, muss die Kreise und kreisfreien Städte auch so befähigen, dass das Personal gut bezahlt und die vielschichtigen Aufgaben gut ausgerüstet werden können, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Ziehen Sie sich also nicht wieder darauf zurück, der ÖGD sei kommunale Aufgabe, und das sei so seit der Kommunalisierung, das sei gewünscht.

Die Pandemie hat gezeigt, dass wir eine flächendeckende Krise nicht nur in Hessen, sondern global hatten. Gesundheitsversorgung ist Daseinsvorsorge. Deswegen muss das Land dafür Sorge tragen, dass die Gesundheitsämter ihren Aufgaben gerecht werden können, insbesondere bei der Personal- und technischen Ausstattung.

Zudem braucht es – gerade das hat die Pandemie gezeigt – Vorgaben und Organisationshinweise, sodass nicht jedes Gesundheitsamt Verordnungen anders deutet und anders auslegt. Das ist ein großes Problem und hat zu viel Unzufriedenheit in der Bevölkerung gesorgt. Auch zu dieser Problematik und zu einer einheitlichen Umsetzung von Verordnungen und handlungsleitenden Vorgaben des Landes kein Wort, meine Damen und Herren.

Sie machen es sich wieder einmal einfach. Wie das Land seine Unterstützung wahrnehmen will, wird nicht deutlich in den Fokus gerückt, sondern nur, was alles nach unten delegiert wird. Doch sind es Sie als Landesregierung, die sich hinstellen und sich loben und für sich proklamieren, Sie hätten die Krise gut bewältigt. Nein, meine Damen und Herren, das waren so viele andere, die die Krise vor Ort gemeistert haben, und auch die Kolleginnen und Kollegen der Gesundheitsämter tagein und tagaus in ihrer Arbeit.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ich möchte auch noch einmal daran erinnern, dass durch die Gesundheitsgesetzgebung das Gesundheitswesen grundsätzlich Aufgabe des Bundes und der Länder ist. Also tun Sie nicht immer so, als hätten Sie damit nichts zu tun.

(Lebhafter Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Unterstützen Sie vielmehr die Gesundheitsämter, die Gesunderhaltung, die Gesundheitsförderung und die Prävention. Halten Sie Ihr Versprechen, das Sie hier vor 16 Monaten abgegeben haben, und unterstützen Sie den ÖGD.

(Beifall SPD)

Wir brauchen in der Gesundheitspolitik Strukturentscheidungen, Koordination und bessere Unterstützung. Das Gesetz packt ein paar Aspekte an. Es ist ein erster Schritt, nicht weitreichend genug. Deswegen freuen wir uns auf die Anhörung und auf die weitere Debatte. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Dr. Sommer. – Das Wort hat der Abg. Marcus Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich den Worten der Vorredner in dem Punkt anschließen, dass der öffentliche Gesundheitsdienst eine wesentliche und wichtige Säule ist. Früher wurde er die dritte Säule des Gesundheitswesens genannt. Er ist ein sehr wichtiger Teil des Gesundheitsmanagements in der Bundesrepublik, und auch wir bedanken uns ganz herzlich für die in den letzten Wochen, Monaten und sogar Jahren unter schwersten Bedingungen geleistete Arbeit. Gute Arbeit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich habe mich in Vorbereitung dieses Setzpunktes noch einmal in die Geschichte des öffentlichen Gesundheitsdienstes eingelese. Schon im „Ärzteblatt“ von 2002 war ein sehr spannender Artikel. Ich werde ihn vielleicht dem Sozialpolitischen Ausschuss zur Verfügung stellen.

Die Geschichte des öffentlichen Gesundheitsdienstes – deswegen glaube ich, es ist nicht ratsam, auf andere Parteien zu deuten – ist tatsächlich eine Geschichte der Sinnessuche, der Entleerung und des Sparens. Das begann damit, dass er einmal staatliche Institution war und dann Ende der Siebziger-/Anfang der Achtzigerjahre in die Kommunen

eingegliedert wurde. Das fand ich sehr lehrreich. Viele Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und anderes wurden ausgegliedert – durchaus sinnvoll – an die Kassenärztliche Vereinigung, an die niedergelassenen Ärzte.

Mit diesem Prozess begann eine Sinnessuche: Was soll der Gesundheitsdienst noch tun? Man dachte über Vorsorge und Prävention nach, dass er diese Aufgabe erledigt. Das muss man jetzt allen Landrätinnen und Landräten, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern und Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern attestieren: Der öffentliche Gesundheitsdienst wurde in den Achtziger- und Neunzigerjahren – ich war auch Stadtverordneter in Frankfurt; auch da gibt es keine Ausnahme – durchaus als ein etwas nebensächliches Feld betrachtet. Da wurde auch ordentlich gespart.

Ich möchte den Kreis sehen, der diese Politik anders betrieben hat. Man hat es schlicht und ergreifend nicht so ernst genommen. Warum? Epidemien und Pandemien gab es seit dem Zweiten Weltkrieg sozusagen nicht mehr. Es gab keine großen Probleme. Man hat die Feuerwehrfunktion, die der öffentliche Gesundheitsdienst haben könnte, schlicht und ergreifend nicht wahrgenommen und ihn dementsprechend ein bisschen als Sparbüchse benutzt.

Ich glaube, die Pandemie hat uns gelehrt: Diesen Fehler dürfen wir nicht noch einmal machen. Da sollten wir uns im Hause einig sein.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir brauchen den öffentlichen Gesundheitsdienst. Der Minister hat die Aufgaben bereits vorgestellt. Ich glaube, ich muss sie nicht komplett wiederholen. Er hat in wesentlichen Punkten gesagt: Wir wollen den Aufgabenkatalog anpassen. Wir werden über die Eintrittsermächtigung, wie das so schön bürokratisch heißt, noch einmal diskutieren. Die Ausstattung der Gesundheitsämter ist zu definieren, auch die Frage der Zuständigkeit.

Mir ist besonders wichtig, dass wir kommunale und regionale Gesundheitsstrukturen vernetzen, dass es dann die Möglichkeit dieser Gesundheitskonferenzen gibt. Diese Anregung haben wir schon ganz oft gemacht, und das wird noch heute sehr stark vernachlässigt. Die regionalen Gesundheitskonferenzen sind oftmals nur Krankenhauskonferenzen und werden sehr gesundheitsunpolitisch abgehalten, statt tatsächlich den Blick darauf zu verdichten, was wir in der Region brauchen.

Hier haben wir einen langen Weg vor uns. Da sollten wir als Landesparteien auf unsere kommunalen Gliederungen einwirken, dass man diese Institution der regionalen Gesundheitskonferenzen zur Planung, zur Prävention und zur Vernetzung nutzt. Ich erlebe es bei meinen Reisen durch Hessen, dass mich viele Kommunalpolitiker fragen und ratlos anschauen: Gibt es die überhaupt, treffen die sich? Was für eine Tagesordnung haben sie? – Ich glaube, da müssen wir in den nächsten vier oder fünf Jahren ein richtiges Brikett einlegen, wenn wir den ÖGD dazu befähigen wollen, ein wirksames Schwert in der Gesundheitspolitik zu werden.

Ich habe gesagt, es gibt einige Punkte zu diskutieren. Die datenschutzrechtliche Anpassung ist nicht der große Wurf. Der Minister hat es gesagt: Wir stehen jetzt vor der Frage, ob wir den ÖGD jetzt, bei der Bewältigung der Pandemie, die es noch gibt, belästigen. Wir wollen da nicht im Weg

stehen, aber wir wollen die Erleichterungen schaffen, die möglich sind, ohne große Probleme zu bereiten, wie ich sie eben ausgeführt habe.

Ansonsten geht es um die Frage: Kann das Land über das Konnexitätsprinzip wirklich alle Wünsche erfüllen und das immer so mit der Gießkanne stärken? Wenn ich die Landtagsdebatten verfolge, stelle ich fest, dass es oft so ist, dass gesagt wird, dass wir als Land die Kosten übernehmen sollen, wenn in den Kommunen etwas besser laufen soll. – Unsere Haushaltspolitikerin Miriam Dahlke sagt: Wenn man das zusammenrechnet, würde auch dieses Land pleitegehen. – Wir können nicht immer, wenn wir politisch etwas stärken wollen, mit der Gießkanne über das Land gehen und viele Stellen schaffen. Es ist geregelt, dass es eine öffentliche kommunale Aufgabe ist. Entsprechend haben wir auch vorgesehen, es im Kommunalen Finanzausgleich zu behandeln. Das heißt nicht, dass wir die Kommunen komplett im Regen stehen lassen, aber man muss es mit Augenmaß machen.

(Unruhe)

Ich glaube, dass mit diesem Gesetz eine weitere Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes vorgenommen wird und wir dann, nachdem die Pandemie bewältigt ist, weitere Reformschritte einleiten müssen. Diese Gesundheitspolitik ist ein laufender Prozess. Es ist nichts in Stein gemeißelt; das wiederhole ich gerne. Ich glaube, wir werden weiter daran arbeiten müssen, den ÖGD kommunal noch besser zu verankern und zu verbreitern. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bocklet. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann ist die Debatte beendet.

Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Fachausschuss überwiesen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung Gesetzentwurf Landesregierung Gesetz zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung und des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Hessen sowie zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften – Drucks. 20/6367 –

Herr Minister, du hast das Wort. Bitte sehr.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gesundheit darf nicht vom Wohnort abhängen. Das schreiben wir uns alle auf die Fahnen. Diese Landesregierung kümmert sich aber auch intensiv um die flächendeckende und gute medizinische Versorgung auf dem Land.

Vieles ist bereits auf den Weg gebracht worden, vom Gesundheitspakt 3.0 über die Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger bis zum Ausbau von Gesundheitszentren. Mit der Einführung der Landärztinnen- und -ärztequote kommt heute ein weiterer wichtiger Baustein dazu.

Unser Gesetzentwurf umfasst insgesamt drei Regelungsbeiriche. Der erste Artikel bildet die gesetzliche Grundlage für die Einführung der Landärztinnen- und -ärztequote in Hessen. Mit dem zweiten Artikel passen wir das Hessische Heilberufsgesetz an die aktuellen Erfordernisse an. Mit dem dritten Artikel schaffen wir die Grundlage für Änderungen am Hessischen Krankenhausgesetz.

Wir haben in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst und mit den hessischen Universitäten wichtige Punkte in diesem Gesetzentwurf verankert, um einerseits die Erfahrungen anderer Länder aufzugreifen und andererseits diesen spezifisch hessischen Weg zu einem besonders erfolgversprechenden zu machen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was macht diesen hessischen Weg im Vergleich zu den Wegen anderer Länder aus?

Erstens. Wir bilden nicht nur eine, sondern zwei Vorabquoten für Medizinstudienplätze an den hessischen Universitäten. Die größere Vorabquote wird für Bewerberinnen und Bewerber reserviert, die sich vertraglich verpflichten, nach Abschluss ihres Medizinstudiums eine Weiterbildung in Allgemeinmedizin oder in Kinder- und Jugendmedizin zu absolvieren und anschließend zehn Jahre in hausärztlich bisher unterversorgten Gebieten tätig zu sein. Damit stärken wir ganz bewusst auch die Fachärzteschaft der Kinder- und Jugendmedizin und sichern so den Jüngsten in unserer Gesellschaft ihr Recht auf eine bestmögliche medizinische Versorgung.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zurückliegenden Monate der Pandemie haben uns aber auch gezeigt – wir haben es in dem Tagesordnungspunkt zuvor intensiv besprochen –, wie wichtig der öffentliche Gesundheitsdienst als dritte Säule unseres Gesundheitssystems ist. Deshalb wollen wir den ÖGD nachhaltig stärken und haben die zweite Vorabquote für Bewerberinnen und Bewerber reserviert, die nach dem Studium eine Weiterbildung im Fachgebiet öffentliches Gesundheitswesen absolvieren und im Anschluss zehn Jahre im Gesundheitsamt tätig sind.

Das Kernstück unseres Gesetzentwurfs ist das Schwerpunktcurriculum, das von den drei hessischen Fachbereichen für Medizin in ganz enger Abstimmung mit uns im HMSI entwickelt wurde. Dieses Schwerpunktcurriculum sorgt dafür, dass die Studierenden bereits während ihres Studiums fachkundig begleitet und so passgenau und zielgerichtet auf ihre spätere Tätigkeit im hausärztlichen Bereich oder im öffentlichen Gesundheitsdienst vorbereitet werden. Das wird entscheidend zum Erfolg des hessischen Wegs beitragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Kommen wir zum zweiten Teil des Gesetzentwurfs, mit dem wir das Hessische Heilberufsgesetz an die aktuellen Erfordernisse anpassen. So erhält die für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zuständige Kammer nun auch offiziell die entsprechende Bezeichnung „Psychotherapeutenkammer Hessen“.

Darüber hinaus ermöglichen wir die Weiterbildung im ambulanten Bereich auch in Teilzeit und berücksichtigen so

verschiedene Lebenskonzepte in dieser Phase der akademischen Ausbildung. Diese Veränderung dient vor allem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und sie ist ein wichtiger Beitrag, um die partnerschaftliche Teilung von Erwerbs- und Familienarbeit zu fördern.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung setzt sich seit Jahren für die verbesserte Zusammenarbeit unserer Krankenhäuser ein. Auf diesem Weg hat uns die Pandemie noch einmal bestärkt. Unsere hier geübte Zusammenarbeit hat bundesweit beispielhaften Charakter. Die Krankenhausverbände sind durch die Nutzung oder den Austausch personeller oder materieller Ressourcen sehr viel schneller in der Lage, eine stabile Versorgung zu gewährleisten und auf Veränderungen zu reagieren.

Mit der hier vorgelegten Änderung im Krankenhausgesetz schaffen wir finanzielle Anreize für Krankenhausverbände. Bei Verbundkrankenhäusern wird künftig die Investitionszuschuss um 10 % erhöht. Diese Neuregelung führt dann auch zu einer differenzierteren Verteilung der Pauschalförderungsmittel. Da wir die Pauschalförderung im kommenden Jahr noch einmal deutlich erhöhen, profitieren davon auch die Nicht-Verbundhäuser, und den Krankenhäusern wird es so möglich, die jährliche Investitionszuschuss auch für förderungsfähige Vorhaben nach dem Krankenhauszukunftsfonds zu verwenden.

Neu ist außerdem, dass die Sonderstatusstädte bei der Gewährleistung der Krankenhausversorgung verpflichtend einbezogen werden. Das ist zwar bereits bestehende Praxis. Allerdings werden wir allzu oft mit beihilferechtlichen Schwierigkeiten an diesem Punkt konfrontiert. Auch das erleichtern wir mit dieser Gesetzesänderung ganz wesentlich.

Meine Damen und Herren, unsere medizinische Versorgung steht nicht nur durch die Pandemie vor großen Herausforderungen. Ich bin sicher, das wird auch ein zentrales Thema der neuen Bundesregierung sein müssen. Mit unserem Gesetzentwurf schaffen wir eine solide, eine zeitgemäße Basis, um in Hessen mit den erforderlichen Veränderungen Schritt halten zu können und um damit auch künftig allen Hessinnen und Hessen eine gute Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. – Vielen Dank.

(Einzelfacher Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Die erste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Dr. Sommer, SPD-Fraktion. Daniela, bitte.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch hier könnte ich es mir einfach machen und ähnlich wie beim PsychKHG sagen: Warum nicht gleich so? Es ist noch nicht lange her, da haben wir unseren Gesetzentwurf zur Landarztquote hier mit dem gleichen Ansinnen beraten. Sie haben es abgelehnt. Im Laufe der Beratung haben Sie aber bereits angekündigt, dass Ihr Landarztgesetz kommen wird. Voilà, da ist es.

Nach wie vor ist aber zu konstatieren, dass im Bundesvergleich die Versorgung mit Hausärztinnen und -ärzten

schlecht ist. Deswegen muss das Land alles daransetzen, die Versorgung sicherzustellen.

(Beifall SPD)

Die Pandemie hat uns gezeigt, wie wichtig die Gesundheitsakteure – so auch die Ärztinnen und Ärzte – für ein funktionierendes Gesundheitswesen sind. Schaut man sich die aktuellen Daten der Bundesärztekammer an, sieht man, dass die Zahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte um 1,7 % und die Zahl der Facharztanerkennungen um 0,6 % gestiegen sind. Der Zuwachs ist allerdings deutlich geringer als in den Vorjahren. Das sollte uns aufhorchen lassen.

Sehr beunruhigend ist, dass gerade die Zahl der jungen Ärztinnen und Ärzte aus dem Inland, die sich erstmalig bei einer Landesärztekammer melden, einen Rückgang von 1,1 % zu verzeichnen hat. Deswegen sind die konsequente ärztliche Nachwuchsförderung sowie eine bessere Ausbildung, bessere Arbeits- und Rahmenbedingungen so wichtig und gehören dringend auf die politische Agenda dieser Landesregierung.

(Beifall SPD)

Nun wollen Sie mit dem Entwurf für ein Gesetz zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung und des öffentlichen Gesundheitsdienstes einen Schritt vorangehen. Das begrüßen wir. Die Anhörung und die Debatte zu unserem Gesetzentwurf seien eine Hilfe gewesen. Das freut uns. So lautete Ihr Fazit der damaligen Beratungen.

Ja, ein paar Aspekte der Anzuhörenden haben auch Eingang in Ihre Version gefunden. Sie wollen die Quote neben der Allgemeinmedizin auch für die Kinder- und Jugendmedizin, bei der Sie bislang allerdings in den letzten Debatten, die wir um die Pädiatrie hatten, keinen Mangel gesehen haben. Zusätzlich sollen Studienplätze für den öffentlichen Gesundheitsdienst vorgehalten werden.

Der Herr Minister hat eben etwas von einem hessischen Weg erzählt. Ich kann ihn nicht so sehr erkennen. Für mich ist das ein Sammelsurium aus allen Landarztgesetzen, die andere Bundesländer schon auf den Weg gebracht haben. Vielleicht können wir darüber noch in der weiteren Debatte diskutieren. Aber für mich ist ein hessischer Weg nicht erkennbar.

(Beifall SPD)

Spannend wird auch sein, wie Sie es schaffen, dass alle Sachverständigen Ihrem Gesetzentwurf wohlwollend gegenüberstehen. Sie haben formuliert, dass Sie ein solches Gesetz nur mit der positiven Votierung aller betroffenen Akteure umsetzen.

Ich möchte einmal daran erinnern: Kritik gab es aus den Kliniken, von den Klinikärzten, von der Kassenärztlichen Vereinigung und den Studierenden. Ich will nur einmal drei Aspekte nennen. Die Studierenden sagten, sie könnten nicht festlegen, welche Fachrichtung sie später einmal studieren. Man würde die Menschen aufs Land zwingen. Das war eine der Kritiken. Die Kassenärztliche Vereinigung hat gesagt, die Quote sei dilettantisch. Die Fachärzte lehnten sich vehement gegen die Quote auf und sagten, das wären Ärzte zweiter Klasse bzw. Light-Mediziner. Ich finde immer noch, dass das total unsäglich ist.

Ihr Gesetzentwurf ist jetzt da. Damit werden nur kleine Nuancen mehr eingebracht. Das heißt, an der grundlegenden Kritik wird sich eigentlich nichts ändern; es sei denn, die Sachverständigen wären der Landesregierung hörig

und würden sich hinsichtlich ihrer Meinung um 180 Grad drehen. Darauf bin ich sehr gespannt.

(Beifall SPD)

Einige Aufgaben werden aber über das Gesetz hinaus bestehen bleiben. Die Landesregierung muss mit der zuständigen Körperschaft, also der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, endlich ihre Aufgaben meistern, bei denen sie in den letzten Jahren und Jahrzehnten kläglich versagt hat. Sie muss für gute Rahmenbedingungen sorgen. Sie muss in Hessen flächendeckend und bedarfsgerecht sicherstellen, dass gesetzlich Versicherte von niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten gut medizinisch versorgt werden.

Sie muss junge Menschen motivieren, Praxen in ländlichen Räumen, eine Anstellung in einer Landarztpraxis oder in einem Medizinischen Versorgungszentrum zu übernehmen. Vor allen Dingen muss sie die Über-, Unter- und Fehlversorgung regulieren.

Ich habe anfangs etwas zu den aktuellen Daten der Bundesärztekammer gesagt, und auch zu dem Rückgang, der bei den Medizinerinnen und Mediziner zu verzeichnen ist. Da besteht dringend Handlungsbedarf. Vorrangiges Ziel bleibt es und muss es sein, deutlich mehr Fachärzte für die Allgemeinmedizin auszubilden. Das gilt aber auch für die anderen Fachrichtungen, in denen sich ein Mangel abzeichnet. Dafür gilt es, alle Möglichkeiten, auch die Landarztquote, zu nutzen.

Ich möchte das noch einmal sagen: Im Jahr 2030 werden 2.400 Hausärzte in den Ruhestand gehen. Deswegen brauchen wir jetzt die Landarztquote, mehr Studienplätze und attraktive Rahmenbedingungen rund um den Beruf des Arztes.

(Beifall SPD)

Sie werden jetzt ein Stück vorangehen. Das geschieht spät. Aber immerhin hatten Sie mit unserem Gesetzentwurf eine gute Vorlage. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Dr. Sommer, vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Abg. Christiane Böhm für die Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Manche zeitlichen Abläufe bei Schwarz-Grün sind schon erstaunlich. Im März dieses Jahres verkündeten Herr Bocklet und Herr Dr. Bartelt die Vorlage eines Gesetzentwurfs für eine Landarztquote. Ein Gesetzentwurf wurde aber nicht vorgelegt. Anscheinend haben Sie vor der Kommunalwahl ziemlich gebibbert. Man musste heucheln, dass man sich für den ländlichen Raum interessiert.

Am 30. Juni 2021 erklärte Herr Bartelt, jetzt käme der Gesetzentwurf zur Landarztquote. Es wurde aber immer noch keiner vorgelegt. Herr Bocklet, Sie brauchten aber irgendetwas, um gut über den Bundestagswahlkampf zu kommen. Ich würde mich angesichts dieser Ankündigungssorgie ein bisschen schämen.

Jetzt haben wir tatsächlich einen Gesetzentwurf bekommen, und zwar sechs Monate nach der ersten Jubelmeldung. Hurra, hurra. Das grenzt schon an Wählertäuschung.

Ich bin gespannt, was denn so lange gedauert hat. Um es kurz zu sagen: nichts. Seit der Diskussion über den Gesetzentwurf der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion zu diesem Thema vor über einem Jahr haben Sie auch schon gesagt, dass Sie einen Gesetzentwurf vorlegen werden. Aber seitdem haben Sie keine wesentlichen Erkenntnisse dazugewonnen.

Die Frage, warum Sie über ein Jahr brauchten, den Gesetzentwurf vorzulegen, kann ich Ihnen beim besten Willen nicht beantworten. Insbesondere kann ich es deswegen nicht, weil die wesentlichen Fragen gar nicht in dem Gesetzentwurf festgehalten werden. Das soll durch Verordnungen geklärt werden, oder es wird einfach offenbleiben.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht und Ihren Gesetzentwurf mit Ihren Aussagen aus der zweiten und dritten Lesung im letzten Jahr zum SPD-Gesetzentwurf abgeglichen. Herr Bocklet kritisierte z. B. in der dritten Lesung, dass die Vorabquote bei den Medizinstudienplätzen, die die SPD-Fraktion wollte, zu hoch sei. Bei Ihrem Gesetzentwurf wurde das jetzt elegant gelöst. Sie nennen einfach keine Zahl mehr.

Ich konnte der Presseerklärung des Herrn Bocklet im Juni 2021 entnehmen, dass wohl geplant ist, dass 6,5 % der Medizinstudienplätze in Hessen für eine Vorabquote für Allgemeinmedizin reserviert werden sollen. 1,3 % sollen es für den öffentlichen Gesundheitsdienst sein.

Gott sei Dank beschließen wir immer noch nicht über die Verlautbarungen des Herrn Bocklet, sondern über Gesetzentwürfe. Da erwarte ich eine klare Ansage von der Landesregierung.

Herr Dr. Bartelt hat nach der Anhörung des SPD-Gesetzentwurfs unter anderem die Forderung der Internistinnen und Internisten, die oft auch als Hausärztinnen und Hausärzte praktizieren, genannt. Sie seien eine wichtige Gruppe. Ein Blick in den Gesetzentwurf zeigt: Internistinnen und Internisten werden mit keinem Wort erwähnt.

Sie wollen mit Schwerpunktcurricula an den medizinischen Fakultäten und Hochschulen besonders die hausärztliche Tätigkeit und die Vorbereitung für den öffentlichen Gesundheitsdienst fördern. Das ist ganz unabhängig von der für die Landärzte festgelegten Quote klar zu begrüßen. Ich denke, das wäre eine der entscheidenden Vorgehensweisen, die sinnvoll wäre.

Nur warte ich schon seit über einem Jahr auf die Auskunft aus dem Ministerium, ob denn die notwendige Finanzierung für diese Schwerpunktcurricula endlich steht, die mehrere Universitäten in der Anhörung angemahnt haben. Ihr Gesetzentwurf bietet zur Frage der Finanzierung weiterhin keine Antwort.

Sie wollen ein Stipendium für diese spezifische Gruppe der Studierenden auflagen. Sie sagen aber weder, wie viele Stipendien es geben soll, noch sagen Sie etwas über deren Höhe.

Es gibt noch ein besonderes Beispiel für einen Irrsinn, auf den ich hinweisen möchte. Dieses Gesetz soll wieder einmal auf sieben Jahre befristet werden. Wenn das Gesetz das erste Mal ausläuft, wird ein Großteil der ersten Studierenden noch nicht einmal das Studium fertig haben, von

der Einsatzverpflichtung für zehn Jahre ganz zu schweigen, die Sie vorschreiben wollen. Da sieht man doch einmal wieder, welchen Unsinn diese automatischen Befristungen fabrizieren.

In der Gesamtschau zu Ihrem Gesetzentwurf bin ich weiterhin von der erhofften Wirkung nicht überzeugt. Ich gestehe Ihnen zu, dass mit der Berücksichtigung der Kinder- und Jugendmedizin und des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Ihrem Gesetzentwurf natürlich ein breiterer Ansatz als in dem der SPD-Fraktion gewählt wurde. Dennoch glaube ich weiterhin nicht, dass die Landarztquote in dieser erweiterten Form die erhoffte Lösung bringen wird. Denn die Grundprobleme werden damit einfach nicht gelöst.

Sie haben keine Antwort darauf, dass viele junge Ärztinnen und Ärzte keine Praxis übernehmen wollen, sondern Angestellte sein und in multidisziplinären Teams arbeiten wollen. Es gibt keinerlei Gestaltungswillen der Landesregierung für kommunale Gesundheitszentren. Da könnte so etwas umgesetzt werden.

Ihre Quote wird, übrigens anders als bei dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, auf Kosten der anderen Medizinstudienplätze gehen. Sie wollen die Studienplätze einfach nur umverteilen. Das heißt, der Mangel wird verwaltet, es wird geschoben, aber nicht behoben.

Sie haben keine Idee, wie der ländliche Raum positiv entwickelt werden kann, damit er für Ärztinnen und Ärzte und alle dort lebenden Menschen attraktiv wird. Nicht ohne Grund wird dieses Damoklesschwert der Vertragsstrafe von 250.000 € über den Studierenden schweben, wenn sie den Forderungen dieses Gesetzes nicht entsprechen wollen.

Die wesentlichen Kritikpunkte, die von den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen zu dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion geäußert wurden, haben Sie auch nicht geheilt. Ich glaube, das wird Ihnen in der Anhörung vorgehalten werden.

Ich denke, dieses Gesetz wird es nicht bringen. Es wird nicht erfolgreich sein. Machen Sie daraus doch etwas Vernünftiges.

Jetzt haben Sie einfach zwei andere Gesetzentwürfe drangepappt, wie es gestern gesagt wurde. Wir sollen sie gleich mitverhandeln. Ich finde, das ist ein bisschen fragwürdig, obwohl das mit Gesundheit zu tun hat. Aber das wird den Themen zum Teil auch nicht gerecht.

Bei dem Heilberufsgesetz kann ich meinetwegen sagen, es sei prinzipiell sinnvoll, die Bedingungen für die Teilzeit-Weiterbildung zu erweitern. Die Sonderstatusstädte ins Krankenhausgesetz mit einzubeziehen, sich um medizinische Aktenbestände zu kümmern und die Investitionsförderung zu erweitern ist sinnvoll.

Strittiger finde ich die Fortschreibung der Privilegierung der Verbundkrankenhäuser. Das war das Lieblingsthema von Herrn Minister Grüttner. Es ist schon ein Fortschritt, dass Herr Klose, anders als sein Vorgänger, Krankenhäuser nicht mehr bestrafen will, wenn sie aus irgendeinem Grund keinem Verbund beitreten. Er will die Verbünde jetzt finanziell besserstellen. Eine finanzielle Besserstellung hätten angesichts der 180 Millionen € Investitionslücke alle Krankenhäuser in Hessen verdient und nicht nur ein paar wenige.

Mir fallen noch ein paar ganz andere Themen ein, die dringend mit einer Änderung des Hessischen Krankenhausge-

setzes angegangen werden müssten. Aber Stückwerk ist Schwarz-Grünes liebstes Brot. Diese Erkenntnis ist nicht neu.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Auch Ihr Gesetzentwurf zu einer erweiterten Landarztquote ist kein großer Wurf. Angesichts der vielen Leerstellen gleicht er eher einem Schweizer Käse. Ich bin gespannt, wie die Anzuhörenden das beurteilen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Böhm, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Yanki Pürsün für die FDP-Fraktion. Yanki, bitte.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die flächendeckende ärztliche Versorgung des ländlichen Raums ist eine der zentralen Herausforderungen, vor der wir aktuell stehen. Laut der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen sind aktuell 268 Hausarztstühle unbesetzt. Prognosen des IGES Instituts sagen voraus, dass 2035 ein Fünftel aller Landkreise in Deutschland mit Hausärzten unterversorgt sein wird.

In dieser Legislaturperiode haben wir dazu bereits einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion beraten. Die Landesregierung nimmt sich nun auch dieses wichtigen Themas an. Jedoch stoßen die Herangehensweise und die Vorschläge im vorliegenden Gesetzentwurf auf mein Unverständnis. Wie auch die SPD-Fraktion haben sich die regierungstragenden Fraktionen für eine Quote entschieden. Der Mangel an Hausärzten und Hausärztinnen ist allerdings ein Problem, das sich nicht einfach mittels einer Quote lösen lässt.

(Beifall Freie Demokraten – Günter Rudolph (SPD): Jetzt kommt die Alternative!)

– Genau. Gut zu hören, liebe Kollegen von der Sozialdemokratie.

Wie auch in anderen Bereichen versperrt eine Quote den Blick auf das Wesentliche, nämlich auf die dahinter liegenden, viel größeren Probleme:

Erstens. Zu wenige Nachwuchsmediziner und -medizinerinnen entscheiden sich für eine hausärztliche Berufslaufbahn.

Zweitens. Eine Niederlassung ist für viele junge Ärzte und insbesondere Ärztinnen nicht mehr so attraktiv wie früher. Flexible Arbeitszeitenmodelle und eine Arbeit in Anstellung sind gewünscht. Die hausärztliche Einzelpraxis, die dominierende Versorgungsform im ländlichen Raum, ist schlichtweg nicht mehr so beliebt unter jungen Menschen wie früher.

Drittens. Die infrastrukturelle Versorgung auf dem Land ist nicht optimal. Das betrifft nicht nur die ärztliche Versorgung, sondern beispielsweise auch die digitale.

(Beifall Freie Demokraten – Christiane Böhm (DIE LINKE): Sie haben schon einen Klatschreflex bei „digital“! – Zuruf: Es geht in die richtige Richtung!)

– Genau, es ist ein Blick in die richtige Richtung. Viele Ministerien können da einen Beitrag leisten, aber sie tun es nicht.

Gerade im Vergleich zu Städten und Ballungsräumen kommt daher für viele Nachwuchsmediziner und -medizinerinnen eine Tätigkeit im ländlichen Raum schlichtweg nicht infrage.

Leider beschäftigt sich der vorliegende Gesetzentwurf mit diesen Problemen gar nicht. Stattdessen ist die Landesregierung grundsätzlich auf dem falschen Weg unterwegs. Die Idee, zu bestimmen, wo junge Menschen in der Zukunft hingehen und arbeiten müssen, ist nicht zeitgemäß. Besonders schwerwiegend ist dies jedoch im vorliegenden Fall. Denn Medizinstudienplätze sind ohnehin schon rar und nicht billig. Unter diesen Studierenden sind schon heute mehr Frauen; es werden zukünftig noch mehr werden. Im Bewusstsein um die Realität: Die Nachfrage nach Teilzeitbeschäftigung wird somit auch steigen.

Unser Ziel ist es, dass möglichst viele Absolventen medizinisch tätig werden und dabei möglichst viel Zeit für die Patientenversorgung haben. Keines dieser grundsätzlichen Probleme löst die vorliegende Gesetzesinitiative.

Unsere Kritik an einer Quote teilen übrigens auch Professoren und Professorinnen, Studierende, Ärzteverbände und die Kassenärztliche Vereinigung Hessen

(Günter Rudolph (SPD): Die vor allem! Sie sind natürlich die Speerspitze!)

– absolut –, wenn ich Sie an die Anhörung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion erinnern darf.

Wenn jedoch eine Quote kommt, dann sollte sie zumindest möglichst effektiv sein; das ist ja das Mindeste.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Daher möchte ich zwei Kritikpunkte vorbringen, die ich für zentral erachte:

Erstens rege ich eine Nachbesserung der Fachgruppen an. Warum werden Internisten und Internistinnen in der Quote nicht berücksichtigt? Das wüssten wir gerne. Dies widerspricht dem grundsätzlichen Ziel, mehr junge Menschen für den hausärztlichen Beruf zu begeistern. Wenn schon drei Fachgruppen die Versorgung sicherstellen, dann gehören auch alle in eine Quote hinein. Der drohende Versorgungsmangel kann nicht allein von Allgemeinmedizinerinnen sowie Kinder- und Jugendärzten gestemmt werden.

Zweitens würde ich mir wünschen, dass die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in der Anrechnung auf den Verpflichtungszeitraum berücksichtigt werden. Denn Ärzte und Ärztinnen, die ihre ambulante Weiterbildung in einer hausärztlichen Praxis absolvieren, tragen auch schon zur Sicherstellung der Versorgung bei.

Grundsätzlich möchte ich jedoch die folgende Frage in den Raum werfen: Ist die Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinerinnen der richtige Hebel, um Versorgungsengpässen entgegenzusteuern?

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist die Antwort?)

– Natürlich nicht. Aber das müsst ihr auch noch irgendwie herausfinden.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich bin sehr skeptisch. Meiner Meinung nach ist die Landesregierung an dieser Stelle formal und inhaltlich auf dem

falschen Weg, zumal die Ergebnisse in frühestens zwölf, 13 Jahren zu sehen sein werden. Was, wenn sich dann bestätigt, dass Sie auf dem Holzweg unterwegs sind?

Was wir brauchen, ist eine medizinische Versorgung in der Breite und eine Verstärkung der medizinischen Ausbildung. Als Freie Demokraten wollen wir auch die digitale Gesundheitsversorgung ausbauen. Das kann Angebote sichern und Ärzten und Ärztinnen zusätzliche Zeit für ihre Patienten schaffen.

Bemühungen, die Hürden zu dem Schritt, sich als Hausarzt bzw. Hausärztin niederzulassen, abzubauen, sind ebenso notwendig. Hierzu gehört einerseits eine Entbürokratisierung, um die hausärztliche Niederlassung grundlegend attraktiver zu gestalten. Ärzte wollen für Patienten da sein, nicht für zunehmende Bürokratie.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Freiräume in der ärztlichen Tätigkeit dürfen nicht immer weiter eingeschränkt werden. Andererseits müssen angehende Ärztinnen und Ärzte am besten schon im Studium besser auf die Niederlassung vorbereitet werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf lässt jedoch solche Ansätze vermissen. Ich fordere die Landesregierung auf, an dieser Stelle grundsätzlicher und mutiger zu denken. Dazu gehört auch, eine nachhaltige Lösung für das Problem der hausärztlichen Versorgung auf dem Lande zu finden, und zwar nicht auf dem Rücken der nächsten Generation.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Pürsün. – Das Wort hat Frau Abg. Papst-Dippel, AfD-Fraktion.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Problembeschreibung zum Gesetzentwurf zeigt eine schwierige Situation für die Gesundheitsversorgung in Hessen auf. Von den etwa 4.500 zugelassenen Hausärzten arbeitet etwas weniger als die Hälfte in ländlichen Regionen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Nach einer Prognose der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen werden in neun oder zehn Jahren noch etwa 1.150 Hausärzte auf dem Land für Patienten verfügbar sein. Der Nachfolgebedarf bei dieser Gruppe beträgt also allein im ländlichen Bereich etwa 50 %. Eine künftige Unterversorgung muss in diesem Zuge Sorgen bereiten.

Auch im Bereich der Gesundheitsämter, die derzeit extrem belastet sind, kommt es zusätzlich zur bestehenden Unterbesetzung möglicherweise zu einer dramatischen Situation. Durch Ausscheiden in den Ruhestand wären dann nur noch 30 % der Stellen zu besetzen. Das ist sicherlich für uns alle undenkbar.

Meine Damen und Herren, wir müssen in die Betrachtungen zu diesem Gesetzentwurf aber auch die allgemeine Entwicklung des Gesundheitswesens einbeziehen. Es ist erklärtes Ziel, die ambulanten Versorgungsstrukturen auszubauen und die stationäre Versorgung zu reduzieren und zu konzentrieren.

Die Statistiken der Bundesärztekammer und viele Diskussionen hier im Landtag zeigen jedoch, dass Ärzte die Freiberuflichkeit zunehmend unattraktiv finden. Sie möchten angestellt arbeiten.

(Beifall AfD)

Die Gründung von Medizinischen Versorgungszentren geht nicht wirklich schnell vonstatten, und die Problematik, darin alle Fachbereiche abzudecken, ist groß. Das gelingt mancherorts, z. B. im Bereich der Gynäkologie und damit auch der Geburtshilfe, gar nicht gut. Die Statistiken, z. B. der Bundesärztekammer, lassen bei Durchsicht erkennen, dass der Facharztmangel sich durch alle Bereiche zieht.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Kassenärztliche Vereinigung Hessen in vielen Bereichen eher eine Überversorgung sieht. Wie passt das zusammen? Wir haben z. B. im Bereich Frankfurt am Main eine hohe Dichte an Kinderärzten, bezogen auf die Einwohnerzahl. Dennoch gibt es etliche Beschwerden von Eltern – das kann man im Netz sehen – darüber, dass sie keinen Kinderarzt finden. Praxen haben Aufnahmestopp, und die Eltern stehen z. B. mit den Pflichtuntersuchungen im Regen, oder die Terminfindung im Akutfall wird schwierig.

Hier zeigt sich eine Schwäche der Bedarfsplanung, die bei den Ärzten neben der Anzahl der Einwohner auch besonders auf Behinderungen und Pflegebedürftigkeit abstellt. Das ist prinzipiell richtig, ist aber z. B. für den Allgemeinarzt zu kurz gesprungen, meine Damen und Herren. Die Zunahme chronischer Krankheiten im Bereich der Kinderversorgung, die zunehmende Bedeutung präventiver Versorgung und der steigende Bedarf vieler Altersgruppen an medizinischer Betreuung bei Chronifizierung allgemein führen zu erhöhten Fallzahlen. Der Allgemeinarzt deckt aber zunächst alle Altersgruppen ab und ist die erste wohnortnahe und grundlegende Anlaufstelle für Patienten.

Beim Thema Gesundheitsämter fällt allgemein auf – das hatten wir ja vorhin –, dass sich dort eine Aufgabenkonzentration ergibt. Wie man mit festliegenden 13 Plätzen unter 1.000 Medizinstudienplätzen einer prognostizierten Unterbesetzung von 70 % in neun, zehn Jahren vorbeugen möchte, erschließt sich uns nicht.

(Beifall AfD)

Leider kann man auch nicht sicher sagen, wie groß z. B. in der Zukunft die Abwanderung von Ärzten sein wird und ob eine Attraktivitätssteigerung des ÖGD hier ausreicht, um gerade die zunehmenden Aufgabengebiete ebenfalls attraktiv aussehen zu lassen.

Meine Damen und Herren, wir werten diesen Gesetzentwurf als einen Schritt, nein, ein Schrittchen in die richtige Richtung und werden ihn mittragen. Allerdings bleiben wir dabei, dass es zumindest für eine gewisse Zeit mehr Studienplätze für Medizin geben muss, da sich der Bedarf an Medizinern in nahezu allen Fachrichtungen durch die Altersstruktur in den nächsten Jahren ergeben wird. Leitfaden muss daher immer die solide, bestmögliche Gesundheitsversorgung der Menschen aller Altersgruppen und bei jedem Gesundheitsstatus sein. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Papst-Dippel. – Der nächste Redner ist Abg. Dr. Bartelt, CDU-Fraktion. Ralf-Norbert, bitte.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stärken die ambulante medizinische Versorgung im ländlichen Raum. In unserem Gesetzentwurf führen wir eine Landarztquote in den drei medizinischen Universitäten ein. Wir setzen unseren Koalitionsvertrag um. Durch eine Vorabquote von 7,8 % der Studienplätze vergeben wir pro Jahr unabhängig vom Abiturnotendurchschnitt 65 Plätze an Studienbewerber, die sich verpflichten, nach ihrer Aus- und Weiterbildung mindestens zehn Jahre in einem unterversorgten Gebiet als Hausärzte oder Kinder- und Jugendärzte zu arbeiten. Zusätzlich werden 13 Plätze an Bewerber vergeben, die im öffentlichen Gesundheitsdienst tätig werden.

In einem Auswahlverfahren der Hochschulen werden fachliche Eignung, etwa durch berufliche Vorerfahrung in ehrenamtlicher Tätigkeit, bewertet. Die künftigen Landärztinnen und Landärzte können in allen hausärztlich unterversorgten Bezirken kranke Menschen versorgen. Das ist vor allem der dünn besiedelte ländliche Raum, aber es sind auch Stadtteile in Großstädten mit problematischer Sozialstruktur. Die lange unterschätzte Bedeutung des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist in der Corona-Pandemie deutlich geworden.

Voraussetzung für die Möglichkeit der Einführung dieser Landarztquote waren die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2017 und der Staatsvertrag der Länder 2019. Die so ausgewählten Medizinstudierenden werden ihr Studium im Wintersemester 2022 aufnehmen.

Die Veröffentlichungen der Kassenärztlichen Vereinigung zum Versorgungsgrad zeigen den Handlungsbedarf. Gemäß dem Hausärztestbestand vom 01.10.2020 sind 268 Arztsitze in Hessen nicht besetzt. Von den 72 Zulassungsbezirken haben sechs eine drohende Unterversorgung und 18 einen Versorgungsgrad von weniger als 100 %. Drohend unterversorgt sind Allendorf, Borken, Haiger, Hofgeismar, Neu-Isenburg und Sontra. Bei dieser Bestandserhebung ist die Unterversorgung in Stadtteilen von Großstädten noch gar nicht erfasst, da Großstädte jeweils als ein Zulassungsbezirk gelten.

Im fachärztlichen Bereich sind insgesamt 83 Sitze nicht besetzt. Hier gibt es regionale Schwerpunkte – Vogelsberg, Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder, Werra-Meißner – und einen Gebietsschwerpunkt in Nervenheilkunde und Psychiatrie.

In den letzten Jahren wurden auf der Bundes- und Landesebene Maßnahmen ergriffen, dem Landarztmangel zu begegnen: Verkleinerung der Zulassungsbezirke, um Zentralisierung bei Praxisinhaberwechsel zu vermeiden, Zuschüsse bei Praxisgründungen, Umsatzgarantien in der Startphase, finanzielle Unterstützung für Studierende, die Praktika auf dem Land absolvieren, und Stärkung der Allgemeinmedizin an den Hochschulen.

Dies wirkte aber nur punktuell. Es erfolgte keine Trendumkehr. Vor fünf Jahren betrug die Zahl der freien Arztsitze noch 151. Es war noch kein Bezirk drohend unterversorgt, und in zwölf Bezirken lag die Versorgung bei unter 100 %.

Das Problem hat sich in den letzten Jahren also verschärft, vor allem durch die demografische Entwicklung der Praxisinhaber.

Natürlich ist die Erhöhung der Anzahl der Studierenden der Medizin hilfreich; das würde aber nicht genügen. Es bedarf auch der Anreize und der Lenkung in die unterversorgten Gebiete. Immerhin sind heute im hausärztlichen Bereich 18 Bezirke überversorgt, bei den Fachärzten sogar noch mehr.

Natürlich ist die Landarztquote nur ein kleiner Beitrag, gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zu erreichen. Es gilt aber, den Teufelskreis zu durchbrechen, dass durch mangelnde soziale Infrastruktur die Menschen abwandern und die Wegzüge den Erhalt dieser Infrastruktur bedrohen. Daher wurde in elf Bundesländern bereits eine Landarztquote eingeführt, oder sie wird in den Parlamenten beraten, und zwar unabhängig davon, wer die Landesregierung stellt.

Der heutige Gesetzentwurf hat zwei Besonderheiten. Der öffentliche Gesundheitsdienst wird einbezogen, das Studium wird aber auch qualitativ verbessert. Die Studierenden werden an die Allgemeinmedizin und an den ländlichen Raum herangeführt. Es sind im Einzelnen Praktika im ländlichen Raum vom ersten bis zum letzten Semester, Seminare, Mentorenprogramme und finanzielle Unterstützung durch Stipendien. Hervorzuheben ist die Gewährleistung des Übergangs vom Studium in die Weiterbildung in den Kliniken.

Die Finanzierung ist mit 2,5 Millionen € jährlich durch das Sozialministerium und das Ministerium für Wissenschaft und Kunst sichergestellt. Das heißt, bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs waren Gründlichkeit und interministerielle Zusammenarbeit erforderlich. Wenn von Teilen der Opposition nichts anderes kritisiert wird, als dass der Gesetzentwurf auch ein paar Monate früher hätte kommen können, so können wir damit durchaus leben, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier ist das hessische Gesetz zur Landarztquote einzigartig. Wir haben die Forderungen der Studierenden aufgegriffen. In der Anhörung zu einem Gesetzentwurf der SPD zu diesem Thema, der in die gleiche Richtung ging, wurden Veränderungen der Studieninhalte angemahnt. Wir wissen, dass wir bei den betroffenen Studierenden und der Ärzteschaft noch für die Landarztquote werben müssen. Das Angebot des Kerncurriculums Landarzt richtet sich an alle Studierenden. So können wir auch Studierende, die sich heute bereits in einem höheren klinischen Semester befinden, für die ärztliche Versorgung auf dem Land gewinnen.

Wir sehen den Ausschussberatungen mit Interesse entgegen. Insbesondere werden wir unseren Gesetzentwurf noch ergänzen, um neben den Allgemeinmedizinerinnen auch die hausärztlich tätigen Internisten einzubeziehen.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Ach, das ist Ihnen eingefallen! Daran habe ich Sie erinnert!)

Wir werden so einen Beitrag leisten, die ärztliche Versorgung auf dem Land zu stärken.

Abschließend möchte ich auf den beigefügten Gesetzentwurf zur stationären Versorgung eingehen. Wir werden bei

der pauschalen Investitionskostenförderung den Kliniken, die sich in einer Verbundstruktur befinden, eine Zulage geben. Wir wollen die wohnortnahen Klinikstandorte zur Basis- und Notfallversorgung erhalten. Wir wollen aber auch, dass spezialisierte Medizin in hoher Qualität innerhalb der Verbünde erfolgen wird.

Die Investitionszuschüsse werden für Kliniken in Verbundstrukturen im nächsten Jahr um 12 % erhöht. Die Häuser, die nicht in Verbänden kooperieren, erhalten knapp 2 %. Damit werden die notwendigen Anreize gesetzt.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist ein wichtiger Beitrag zur hochwertigen Versorgung aller kranken Menschen in Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Ralf-Norbert Bartelt. – Jetzt kommt als nächster Redner Kollege Marcus Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr, Marcus.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Sommer, Sie haben gesagt, Sie haben dieses Gesetz schon eingebracht. Ja, Sie haben das so gemacht, dass Sie das nordrhein-westfälische Gesetz als Grundlage genommen haben; böse Zungen würden sagen, Sie haben es abgeschrieben.

(Zurufe SPD: Oh!)

Wir haben es im Koalitionsvertrag vereinbart, Herr Bellino; das war im letzten Januar und ist schon viele Monde her. Daher ist die Frage des Windhundprinzips relativ langweilig. Wir haben es politisch von Anfang an gesagt und angekündigt, das zu tun, wenn die Zeit dafür gekommen ist.

Wir hatten jetzt das Glück, dass Sie mit Ihrer Vorlage uns die Möglichkeit gegeben haben, aus den Fehlern zu lernen, die Sie gemacht haben. Wir haben es in drei Punkten entscheidend verbessert, wie ich finde. Wir haben nicht nur Hausärzte, sondern auch Kinderärzte in die Quote einbezogen, und wir machen außerdem eine separate Quote dafür, dass es auch für den öffentlichen Gesundheitsdienst eine Möglichkeit gibt, sich zu verpflichten, dort zu arbeiten. Denn auch dort haben wir ein Problem.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Das hätten Sie auch mit einem Änderungsantrag machen können!)

Auch dort haben wir ein Problem, Nachwuchs zu finden.

Wir haben einen vierten Punkt, den ich auch noch erwähnen will: Wir ermöglichen auch Stipendien. Das hat noch keine Erwähnung erfahren;

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Doch! – Dr. Daniela Sommer (SPD): Das wissen wir schon lange!)

das halte ich für einen wichtigen Punkt. Auch Stipendien ermöglichen Zuschüsse, gerade für jemanden, der kein besonders hohes Einkommen hat, um dieses sehr intensive Studium zu absolvieren.

Schließlich und endlich schaffen wir mit § 8 ein Schwerpunktcurriculum, weil es nicht nur darum geht, diese 7,8 % und 1,3 % für den ländlichen Raum oder für unterversorgte Gebiete fit zu machen, sondern alle Studierenden sollen die Möglichkeit haben, sich für diesen Bereich zu interessieren. Deswegen haben wir in § 8 ein Schwerpunktcurriculum aufgenommen, wie von Prof. Gerlach in Ihrer seinerzeitigen Anhörung empfohlen. Das sind also, wie ich finde, klare und deutliche Veränderungen, ich glaube sogar: Verbesserungen.

Lieber Kollege Pürsün, ja, wir werden damit das Gesundheitssystem Hessens nicht retten, richtig. Aber Sie werden auch nicht bestreiten können, dass es ein Baustein ist, der in die richtige Richtung führt. Denn natürlich ist der Ärztemangel im ländlichen Raum oder in unterversorgten Gebieten von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Wir haben das lange diskutiert; selbst die Kassenärztliche Vereinigung sagt das. Sie kennen dieses Chart, aus dem hervorgeht: Ein Faktor ist quasi das Armutsrisiko; die Menschen wollen nicht Inhaber eines Unternehmens sein. Sie wollen lieber angestellt sein. Sie wollen zum Teil in Teilzeit arbeiten.

Die Menschen, die aufs Land gehen, wollen dort auch ein Umfeld finden mit Kindergärten und Schulen, was in Räumen, die einen starken Bevölkerungsrückgang haben, immer schwierig darzustellen ist. Wir haben den Aktionsplan für den ländlichen Raum aufgelegt, um dem insgesamt politisch entgegenzuwirken. Trotz alledem wird es Ärzte geben, die sagen: Ich habe nicht so viel Patientenaufkommen, dass ich mir hier eine goldene Nase verdiene. Ich gehe lieber in die Stadt, dorthin, wo es brummt.

Um diesem einen Punkt entgegenzuwirken, ist die Quote, finde ich, ein möglicher Baustein. Ich gebe zu: Ich war nicht sonderlich begeistert von diesem Instrument, aber es ist ein Instrument.

Vielleicht sind wir in zehn oder zwölf Jahren noch im Amt. Wenn es zu einer Klage kommt, weil jemand Medizin studiert hat und sich verpflichtet hat, im ländlichen Raum oder in einem unterversorgten Gebiet zu arbeiten, und dann sagt: „Ich will das nicht“, bin ich gespannt, ob das vor Gericht Bestand hat. Das werden wir vielleicht vorher schon aus Rheinland-Pfalz oder Bayern mit einer Klage erfahren. Ich glaube, das ist rechtskonform. Auf jeden Fall ist es ein möglicher Baustein.

Wir gehen noch einmal in eine Anhörung. Dann werden wir sehen, was zu den veränderten Parametern zu sagen ist.

Ich glaube tatsächlich auch, wir lösen nicht alle Probleme damit, aber wir machen eine Politik „Schritt für Schritt“. Wir schauen, dass wir das so hinbekommen. Das ist im Koalitionsvertrag geregelt gewesen. Wir sind es angegangen, wir haben es umgesetzt. Ich finde, es ist eine bessere Umsetzung als in dem sozialdemokratischen Gesetzentwurf. Jetzt hoffe ich, dass wir in der zweiten und dritten Lesung eine große Zustimmung dazu sehen werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bocklet.

Wir sind am Ende der Aussprache und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Fachausschuss. – Das findet allgemeine Zustimmung.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz über das Recht auf mobiles Arbeiten für Landesbeamte – Flexibilität und Attraktivität des öffentlichen Dienstes stärken

– Drucks. 20/6387 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 69:**

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Recht auf mobiles Arbeiten für Tarifbeschäftigte – Flexibilität und Attraktivität des öffentlichen Dienstes stärken

– Drucks. 20/6388 –

Der Gesetzentwurf wird vom Kollegen Stirböck eingebracht. Oliver, Offenbach-Stadt, bitte.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir brauchen ... eine Vision, die weit ins nächste Jahrzehnt hineinreicht. Das betrifft ... landespolitische Kernthemen wie Bildung, Digitalisierung, ...

Dieser heutigen Kritik der Jungen Union an der hessischen CDU und damit auch der Kritik an der Visionslosigkeit der Landesregierung schließen wir uns hiermit an.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir wollen Ihnen eine solche Vision bieten, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen. Unsere Vision, unsere Vorstellung von der Zukunft der Arbeit ist die Vision von Beschäftigungsverhältnissen, in denen die Beschäftigten über ein Höchstmaß an Arbeitnehmersouveränität verfügen, in denen alle Arbeitnehmer in einem Rahmen möglichst frei selbst bestimmen können, wann sie arbeiten, wie sie arbeiten und vor allem auch wo sie arbeiten.

Unsere Vorstellung von der Zukunft der Verwaltung ist die Vision einer Verwaltung, die wie früher Vorbild für die Arbeitsorganisation und Arbeitsweise der Wirtschaft ist. Unsere Vorstellung von der Zukunft unseres Landes ist die Vision, dass wir in Hessen vorangehen bei der Modernisierung und Digitalisierung von Verwaltung. Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir einen Schritt in Richtung dieser Vision gehen.

(Beifall Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb freuen wir uns gerade auch über die recht positiven Reaktionen von Parteien wie der LINKEN und der Sozialdemokraten, mit denen wir in Fragen dieser Art in der Vergangenheit nicht immer übereingestimmt haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Eines ist doch klar: Digitalisierung bringt uns mehr Freiheit. Jeder Ort kann jetzt ein Büro sein.

Es gibt Menschen wie die sogenannten digitalen Nomaden, die schon vor der Pandemie auf Mallorca oder in Indonesien

en saßen; sie haben die stabile Internetleitung, die es dort gibt, genossen und arbeiteten da für deutsche Unternehmen. Es gibt Menschen, die unter dem Eindruck der Pandemie einen Heimarbeitsplatz eingerichtet und am Küchentisch oder in der WG gearbeitet haben. Es gibt Menschen, die am Nachmittag aus dem Café arbeiten, bis hin zu jenen oft zitierten Extremfällen, die ihre Wohnung aufgegeben haben und mit einer Bahncard 100 aus dem ICE arbeiten.

Mobiles Arbeiten bietet jedem einzelnen Menschen mehr Freiheit, und das wollen wir anstreben.

(Beifall Freie Demokraten)

Diese Freiheit wird auch zu einem echten Erfolgsfaktor für die Arbeitgeber im Kampf um die klügsten Köpfe. Damit die hessische Landesverwaltung auch weiter eine attraktive Arbeitgeberin bleibt, muss sie stärker als bisher auf den Geschmack der Freiheit des mobilen Arbeitens kommen, das Image der verstaubten Verwaltung ablegen und ihre Versäumnisse bei der Digitalisierung in Siebenmeilenstiefeln aufholen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Vorteile unsere Vorschläge liegen dabei auf der Hand: Mobiles Arbeiten ermöglicht mehr Arbeitnehmersouveränität, ermöglicht eine freiere Gestaltung des Arbeitsortes. Mobiles Arbeiten erleichtert das Zusammenspiel von Arbeitstag und Leben. Mobiles Arbeiten lässt den Stressfaktor und Zeiträuber Pendeln wegfallen und entlastet Verkehrswege und Umwelt, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Grün.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Corona-Krise war für Arbeitnehmer ein wirklicher Booster für mobiles Arbeiten. Viele spontane Ansätze für mobiles Arbeiten hat es gegeben, auch in der hessischen Landesverwaltung. Jetzt wollen wir diesen Trend verstetigen und ausweiten. Es soll mehr sein als nur ein Gentleman's Agreement, sondern wir Freie Demokraten wollen einen Rechtsanspruch auf mobiles Arbeiten in der Landesverwaltung schaffen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Eckpunkte unseres Gesetzentwurfes: Niemand wird zum mobilen Arbeiten verpflichtet; wir schaffen ein Angebot. Bei einer Fünftagewoche sollen mindestens zwei Tage pro Woche Heimarbeit möglich sein. Alle Beschäftigten müssen mit mobilen Arbeitsgeräten und Tools ausgestattet werden. Dem tragen wir mit einer sicherlich sportlichen Sechsmonatsfrist zur Umsetzung des Gesetzes Rechnung.

Das mobile Arbeiten wird im Übrigen auch ein Anreiz dafür sein, Verwaltungsprozesse zu modernisieren und zu digitalisieren.

Mobiles Arbeiten muss mit drei Monaten Vorlauf beantragt werden. Damit hat der Arbeitgeber Zeit für die organisatorische Vorbereitung.

Arbeitsräume sollen weiter zur Verfügung stehen, aber es soll keine festen Büros mehr geben, sondern Open Space und damit flexible Einzelbüros. Damit können nach Erfahrung der Wirtschaft mindestens 20 % bis 30 % der Mietflächen gespart werden. Die Kosten eines mobilen Arbeitsplatzes liegen nach einer Antwort der Bundesregierung auf eine FDP-Anfrage bei maximal 2.400 €. Mit diesen Flä-

chenersparnissen bekommen wir sicherlich die Kosten in den Griff.

Die FDP-Landtagsfraktion lebt mobiles Arbeiten bereits vor – René Rock hat es bei uns eingeführt.

(Beifall Freie Demokraten)

Natürlich gibt es auch Grenzen, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN. Eine Lehrkraft wird auch zukünftig im Klassenzimmer stehen müssen. Auch dem trägt aber unser Gesetzentwurf Rechnung. Er sichert zudem, dass die Ausnahme nicht die Regel wird: Mobiles Arbeiten soll möglich sein, sofern dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen und es mit der Aufgabe vereinbar ist.

Die wichtigste Voraussetzung muss natürlich auch stimmen, und das ist eine stabile Internetverbindung. Aber in keinem Flächenland haben laut einer Umfrage des Kompetenzzentrums Öffentliche IT mehr Beschäftigte angegeben, dass sie 2020 aufgrund ihrer mangelhaften Internetverbindung nicht von zu Hause aus hätten arbeiten können. Auch das müssen wir ändern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn wir als Arbeitgeber der Landesverwaltung zeigen, dass mobiles Arbeiten eine Erfolgsgeschichte ist, dann werden wir auch die letzten Zweifler in der Privatwirtschaft überzeugen. Freie Demokraten wollen den Staat als Vorbild für Unternehmen, nicht einen Staat, der Unternehmen Vorschriften macht, wie sie ihre Arbeit disponieren.

Die Gewerkschaften werfen der Hessischen Landesregierung vor, die Telearbeit immer noch als gönnerhaftes Entgegenkommen der Arbeitgeber zu sehen. Das zeigt: Wir brauchen eine neue Arbeitskultur, die den Bedürfnissen der Arbeitnehmer nach mehr Freiheit in der Gestaltung ihres Arbeitsortes gerecht wird. Setzen wir uns daher in Hessen an die Spitze einer Bewegung. Produktivitätseinbußen beklagen mittlerweile doch nur noch wenige Arbeitgeber. Die Währung, die für uns zählt, heißt Vertrauen. Wir haben das Vertrauen, dass die Beschäftigten nicht die ständige Vor-Ort-Anwesenheit und Vor-Ort-Kontrolle ihres Vorgesetzten brauchen. Brechen wir endlich mit Präsenzkultur, ermöglichen wir mehr Selbstbestimmung über den Arbeitsort

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Kollege Stirböck, ich hatte das Vertrauen, dass Sie zum Schluss kommen.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

und tragen damit zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes bei. Es darf nicht entscheidend sein, wann wo jemand etwas arbeitet, sondern es ist entscheidend, was er tut und wie er es tut. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Stirböck. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt der Abg. Felstehausen das Wort.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich werde den Vortrag hier live halten und nicht vom Homeoffice aus, weil ich glaube, es gibt einige Bereiche, in denen es Sinn macht, sich in die Augen zu schauen und in den Austausch zu gehen. Das kann man dann nicht digital machen.

Ja, meine Damen und Herren, wir müssen einen Aufbruch wagen. Aber jeder Aufbruch, den man wagt, braucht eben auch klare Regeln: tariflich, in Bezug auf Arbeitszeiten, in Bezug auf Arbeitsschutz und natürlich auch bei der Frage des Datenschutzes. DIE LINKE – das will ich vorwegstellen – begrüßt Ihren Vorstoß, auch jenseits der Corona-Pandemie starre Regeln zum Arbeitsort aufzubrechen und Homeoffice zu einem normalen Bestandteil des Arbeitsalltags werden zu lassen.

(Zuruf: Dann wird bald gar nicht mehr gearbeitet!)

Mit guten Regeln können Wege zu Arbeitsstätten entfallen, können die Motivation und die Arbeitszufriedenheit verbessert werden und so der öffentliche Dienst seine Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Durch zeitliche Flexibilität können Serviceangebote verbessert werden, und zuletzt, der Kollege Stirböck hat es gesagt, können auch Kosten für das Land Hessen und auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gespart werden.

Diese Chancen sollte das Land Hessen nutzen und die Vorteile für einen längst überfälligen Start in eine digitale Verwaltung nutzen. Bisher mussten wir leider erleben, wie sich viele Digitalprojekte der Landesregierung im Dschungel der Zuständigkeiten verhedderten, wie zwar viele Pressemitteilungen geschrieben sowie viele Ankündigungen und Strategiepapiere erstellt wurden, die sich aber in der Praxis immer wieder in heiße Luft auflösen – ich verweise nur auf das Desaster des Schulportals.

Ja, es ist richtig, dass digitale Nomaden inzwischen auch von Indonesien aus arbeiten und von dort aus ihre Dienste für deutsche Arbeitgeber erbringen. Das tun sie vielleicht deshalb, weil Indonesien ein schönes Land ist, sie tun es aber auch deshalb, weil die Internetverbindung im Werra-Meißner-Kreis und anderen ländlichen Bereichen einfach so grottenschlecht ist, dass es von dort aus nicht gehen würde.

(Beifall DIE LINKE und Freie Demokraten – Zuruf)

Wer die Landesverwaltung also wirklich voranbringen will, kommt um eine klare Digitalisierungsstrategie nicht herum – für Ämter, für Bürger, aber eben auch für Beschäftigte.

Insofern ist DIE LINKE der FDP dankbar, diesen Antrag eingebracht zu haben. Er ist die Grundlage für eine Diskussion, die die Landesregierung schon viel zu lange verschlafen hat: Die Antwort der Landesregierung auf die Herausforderungen der Digitalisierung ist stets 404 – wenn Sie verstehen, was ich meine.

(Zuruf CDU: Nö!)

– „Nö“, das habe ich mir gedacht.

(Heiterkeit DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Aber zurück zum Antrag betreffend die Gesetzesinitiative der FDP. „Digital first. Bedenken second“ – damit ist die FDP in den Wahlkampf gegangen. Liebe Kolleginnen und

Kollegen der FDP, Sie hätten diesen Satz auch als Überschrift über Ihren Gesetzentwurf schreiben können; denn zu viele Dinge sind eben in Ihrem Gesetzentwurf noch nicht geklärt. Ja, auch bei der Digitalisierung, ich hatte es bereits gesagt, braucht es klare Regeln, Leitplanken und klare Rahmenbedingungen. Auch dies ist eben ein Feld, das wir nicht dem freien Markt überlassen werden. Was ich damit meine, möchte ich an drei Punkten kurz erläutern.

Viele Landesbehörden arbeiten mit sensiblen personenbezogenen Daten. Da ist es eben nicht egal, wer wo wann diese Daten abgreift, wer sie mitliest oder ausspioniert. Dafür braucht es sichere Übertragungswege und klare Regeln. Sie träumen vom Arbeiten an allen Orten. Aber ich möchte nicht, dass meine Gesundheitsdaten oder meine Steuerdaten am nächsten Bahnsteig, im Bus oder im Freibad von Mitarbeitern bearbeitet werden, an Orten, an denen Diskretion nicht sichergestellt werden kann – auch wenn die Übertragung per VPN technisch sicher gelöst werden kann.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, Datenschutz ist eben auch ein Schutz der persönlichen Freiheitsrechte. Da sollten Sie als FDP sich doch besonders angesprochen fühlen.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Schauen Sie doch in den Gesetzentwurf, da steht alles dazu drin!)

Der zweite Punkt. Die Zahl der Krankschreibungen aufgrund von psychischen Belastungen am Arbeitsplatz schießt noch immer durch die Decke. Neben den individuellen Folgen entsteht noch immer ein immenser volkswirtschaftlicher Schaden. Experten der Arbeitsmedizin kommen insgesamt auf 10 Milliarden € direkte und weitere 19 Milliarden € indirekte Kosten. Der wichtigste Grund für die Überlastung ist die zunehmende örtliche und zeitliche Entgrenzung. Natürlich kann man auch mal abends seine Mails checken, und natürlich kann man auch von zu Hause aus arbeiten. Es darf aber nicht die Regel werden, dass man jederzeit verfügbar sein muss, dass man ständig arbeitet und dass der Arbeitgeber verlangt, auch nachts noch aktiv zu sein.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu braucht es klare organisatorische Regeln und eben auch technische. Ich erinnere an das VW-Werk; die haben es mit ihrer Abschaltung dann auch vorgemacht.

Der dritte Punkt. Ihre Kollegen von der FDP im Bundestag machten sich bei der Debatte zu Homeoffice über die Schutzfunktionen des Arbeitsschutzes lustig, der Staat müsse nicht jede Schreibtischlampe im heimischen Büro regeln. Aber das Problem ist doch, dass die meisten Menschen eben gar kein Büro zu Hause haben. Für nicht wenige bedeutet Homeoffice eben arbeiten mit dem Laptop auf den Knien, irgendwo zwischen Couch und Bügelbrett. Das kann nicht die Arbeit der Zukunft sein. Hier muss es klare Regeln geben, und DIE LINKE steht dafür, dass der Arbeitsschutz nicht zur Privatsache werden darf.

(Beifall DIE LINKE)

Was es jetzt vor allem braucht, ist eine Einbeziehung der betrieblichen Vertreterinnen und Vertreter. Das Land kann die Rahmenbedingungen setzen – Sie haben einen Aufschlag dafür gemacht –; in den Dienststellen ist es die Aufgabe der Personalräte und der Behördenleitungen, die konkrete Ausgestaltung auszuhandeln. Daher fordert DIE LINKE

KE an dieser Stelle auch eine klare Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmungsrechte im HPVG, wenn es um Arbeitsschutz, um Arbeitssicherheit und um Arbeitsorganisation geht; denn Digitalisierung und Arbeitnehmerschutz müssen Hand in Hand gehen und dürfen eben nicht gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wir werden uns all diese Punkte im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens noch einmal genauer anschauen und gemeinsam mit Ihnen kritisch diskutieren. Lassen Sie uns dazu Experten und Expertinnen befragen, Betroffene zu Beteiligten machen und Leitplanken erarbeiten, die von allen mitgetragen werden können. Dann hat dieses Gesetz vielleicht auch eine Chance auf die Zustimmung der LINKEN. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Felstehausen. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abg. Frömmrich das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Corona hat natürlich Auswirkungen auch auf die Arbeitswirklichkeit vieler Menschen in unserem Land gehabt. Viele Menschen haben Homeoffice kennen- und auch als persönliche Bereicherung schätzen gelernt. Das muss man sagen, wenn wir darüber reden.

Wenn man aber in dem Bereich des öffentlichen Dienstes über diese Veränderungen redet, dann muss man vielleicht auch über die Parameter reden, an denen man sich orientieren muss; der Kollege Felstehausen hat es gerade an ein paar Punkten sehr treffend beschrieben.

Homeoffice hat eine ganze Menge an Vorteilen. Ich glaube, da sind wir uns relativ einig. Natürlich hat Homeoffice Vorteile für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei der Flexibilität der Arbeit und des Einsatzes der Arbeitsmittel; es kann ein Gewinn an Lebensqualität sein, wenn man eben nicht zwei oder drei Stunden pendeln muss. Wenn man sich das ersparen und dafür die gewonnene Zeit zu Hause mit seinen Kindern verbringen kann, dann ist das natürlich ein Wert und zu schätzen, und deswegen hat es durchaus auch Vorteile, darüber zu reden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Es hat auch Vorteile für den ländlichen Raum; das muss man gar nicht beiseitereden. Natürlich ist es für jemanden, der möglicherweise zwei Tage nicht pendeln muss, attraktiver, im ländlichen Raum seinen Wohnsitz zu nehmen, weil er sagt: Okay, dann muss ich nicht ganz so oft fahren, ich erspare mir die Fahrzeit und habe vielleicht auch die Möglichkeit, eine andere Immobilie bzw. Wohnung zu haben, die ich im Ballungsraum nicht haben könnte. – Das ist alles vollkommen richtig, und diese Vorteile wollen wir auch schätzen. Es hat auch Vorteile für die Umwelt und den Klimaschutz: Jeder Kilometer, der von Pendlern nicht gefah-

ren wird, emittiert kein CO₂, und das ist natürlich auch ein Nebeneffekt, den man durchaus erwähnen sollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, Sie müssen jetzt tapfer sein; denn ich will aus dem Deutschen Bundestag zitierten. Lieber Kollege Stirböck, von dort heißt es:

Die Freien Demokraten unterstützen das mobile Arbeiten. Einen Rechtsanspruch könne es dafür aber nicht geben. „Ich kann doch nicht im Bundestag zentral entscheiden, wo das mobile Arbeiten passt und wo nicht“, ...

Letzteres sagte der Kollege Johannes Vogel, arbeitsmarktpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, zum Gesetzentwurf von Hubertus Heil, der einen Rechtsanspruch auf 24 Tage Homeoffice vorsieht.

(Tobias Eckert (SPD): Guter Mann, der Hubertus Heil! – Zuruf Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Man kann also sehen: Die Kollegen der FDP beurteilen offensichtlich den gleichen Sachverhalt unterschiedlich, je nachdem, wo, man gerade ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Widerspruch Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Lassen Sie uns also über die Sache reden. Homeoffice ermöglichen: ja. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Einige davon habe ich schon erwähnt. Ein Gesetz brauchen wir dafür nicht. Die Dienststellen können am besten beurteilen, wo und wie Homeoffice ordentlich eingesetzt werden kann und welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das machen können.

Lassen Sie uns mit den Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten, der Gewerkschaften, der Vertretungen vor Ort darüber reden, wie man gute und praktikable Regelungen schaffen kann.

Noch einmal: Gesetzliche Regelungen setzen immer eine gute und grundständige Analyse der Probleme und Herausforderungen voraus. Schon heute haben wir in Hessen unterschiedliche Modelle im Bereich der Arbeitszeiten. Wir haben Arbeitszeitmodelle, wir haben Freistellungsmodelle, wir haben Arbeitsplatzkonten, wir haben alternierende Telearbeitsplätze, wir haben auch heute schon Homeoffice-Möglichkeiten. Ich bin sehr dafür, dass wir über diese Modelle reden, dass wir sie weiterentwickeln und dass wir sie zukunftsfähig machen, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern. Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit ihren Vertretungen wollen wir gern darüber reden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Aber wenn wir über gesetzliche Regelungen reden – in Ihrem Gesetzentwurf heißt es ja: „Gesetz über das Recht auf mobiles Arbeiten für Landesbeamte – Flexibilität und Attraktivität des öffentlichen Dienstes stärken“; das hört sich erst einmal gut an –, dann glauben wir auch, dass wir einmal über die Ziele reden müssen, und zwar anhand von konkreten Zahlen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

Wie sieht denn die Beschäftigtenzahl in Hessen aus? Wir haben rund 90.000 Beamtinnen und Beamte im Landesdienst. 17.000 davon sind Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Wie ermöglichen wir Polizeibeamtinnen und Poli-

zeibeamten Homeoffice? – Herr Kollege Stirböck, das müssten Sie vielleicht einmal erklären.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Wir haben bei den hessischen Beamten rund 64.000 Lehrerinnen und Lehrer. Wie ermöglichen wir 64.000 Lehrerinnen und Lehrern Homeoffice? Ich gehe davon aus, dass wir nach dieser Pandemie Präsenzunterricht haben wollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da müssten Sie schon einmal eine Antwort geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Jetzt haben wir 64.000 plus 17.000. Wenn wir das zusammenzählen, dann sind wir bei 81.000. Da bleiben bis zu den 90.000 nicht mehr viele übrig, für die Ihr Gesetzentwurf im Grunde genommen gelten soll. Dann haben wir noch Justizvollzugsbeamte und andere, die wir noch gar nicht eingerechnet haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Gesetz für Landesbeamte zu machen, das sozusagen nach außen hin deutlich machen soll, dass die Landesbeamten einen Rechtsanspruch bekommen, von dem aber von 90.000 Beamtinnen und Beamten 81.000 gar nicht profitieren können, wie ich es gerade erläutert habe: Das müssten Sie hier einmal erklären, nach alledem, was Sie hier gerade vorgetragen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Noch einmal: Homeoffice ist durchaus eine gute Sache. Wir müssen über Homeoffice sprechen. Wir brauchen einen attraktiven öffentlichen Dienst. Wir brauchen attraktive Arbeitsplätze bei uns – das ist überhaupt keine Frage. Auch im Bereich der Tarifbeschäftigten müssen wir darüber reden. Aber auch da sollten wir vielleicht einmal die Zahlen unter die Lupe nehmen.

Ich will nur einmal ein Beispiel nennen: Bei Hessen Mobil ist es besser, glaube ich, wenn die nicht im Homeoffice sind, sondern wenn die sich um die Straßen, die Radwege und die Verkehrssicherheit in unserem Land kümmern.

(Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Auch daran sieht man, dass das vielleicht ein bisschen viel Sprechblase ist, was Sie gerade versuchen hier zu veranstalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Übrigen – das ist meine Meinung – ist das auch ein Thema, womit sich die Tarifparteien beschäftigen sollten. Tarifautonomie ist für uns ein wichtiges Stichwort. Die Tarifparteien sollten darüber reden, wie man das für diejenigen, für die es möglich ist – für die wollen wir auch Möglichkeiten schaffen –, im Tarifvertrag vereinbaren kann.

Zusammenfassend: Wir werden voraussichtlich noch fleißig in den Ausschüssen über Ihren Gesetzentwurf reden. Homeoffice bietet in der Tat viele Möglichkeiten: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Flexibilität bei der Erledigung von Arbeit, Gewinn an Lebensqualität – das habe ich gerade erläutert. Es ist gut für die Umwelt und für den Klimaschutz. Aber ein Plakat herauszuhängen und zu sagen: „Homeoffice für alle, Homeoffice als Rechtsanspruch für die Beamtinnen und Beamten“, wenn 81.000 von 90.000 gar nicht in den Genuss einer solchen Regelung kommen,

das ist, so glaube ich, ein wenig Rosstäuscherei, was Sie hier gemacht haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Frömmrich. – Zu einer Kurzintervention hat sich Abg. Müller aus Heidenrod zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Immerhin hat der Gesetzentwurf dazu ausgereicht, Herrn Frömmrich in Wallung zu bringen. Das ist auch schon einmal etwas. Wenn das dann noch dazu führen würde, dass er dem Ganzen zustimmt, wäre es noch viel besser. Aber vielleicht kommen wir noch dahin; denn offensichtlich ist das ein Thema, mit dem man sich zumindest schon einmal beschäftigt hat.

Ich habe mich jetzt nur zu einem Punkt gemeldet, und zwar zu dem, was Johannes Vogel im Deutschen Bundestag zu dem Gesetzentwurf von Hubertus Heil gesagt hat. Da gibt es einen gewaltigen Unterschied, lieber Herr Frömmrich.

Der Gesetzentwurf, der im Bundestag eingebracht wurde, sollte alle Arbeitgeber aus der Wirtschaft verpflichten, Homeoffice sowie mobiles Arbeiten anzubieten. Es ist etwas anderes, ob ich im Bundestag entscheide, einen Rechtsanspruch für alle zu ermöglichen – egal wo sie arbeiten, ob in der Privatwirtschaft oder wo auch immer – oder ob wir, wie wir es hier machen, für uns als Arbeitgeber, als Land Hessen entscheiden, dass unsere Mitarbeiter, die Beamten endlich einen Rechtsanspruch auf mobiles Arbeiten bekommen. Diesen kleinen, aber feinen Unterschied müssen Sie dann auch erwähnen, wenn Sie schon dieses Zitat aus dem Bundestag bringen; denn das ist ein wesentlicher Unterschied.

Wir haben uns ganz bewusst darauf konzentriert, das hierbei zu belassen. Auf alle anderen Punkte werde ich nachher noch gerne eingehen. Aber es war mir schon wichtig, in der Kurzintervention noch einmal deutlich zu machen, dass Sie mächtig danebengelegt haben, weil Sie das Zitat in einem ganz anderen Zusammenhang heranziehen. Deswegen wäre es gut, glaube ich, wenn Sie gleich noch einmal dazu Stellung nehmen und vielleicht auch einmal erwähnen, ob Sie bereit sind, über einen solchen Rechtsanspruch zumindest nachzudenken.

Warum sollen denn die 9.000, die bei uns in Hessen die Möglichkeit haben – das sind nur die Beamten, nicht die Tarifbeschäftigten –, nicht die Gelegenheit bekommen, das auch zu nutzen? Dieser Rechtsanspruch würde ihnen die Gelegenheit eröffnen.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Müller. – Herr Frömmrich, Sie haben zwei Minuten für die Erwiderung.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Lieber Herr Kollege Müller, ich will natürlich gerne darauf eingehen. Aber an einem Punkt schaffe ich den Sprung, den Sie machen, nicht. Denn der Kollege Vogel sagt in dem Zitat, das ich gerade vorgetragen habe, es mache keinen Sinn, in Berlin im Deutschen Bundestag zu beschließen, wie sich vor Ort die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeber in Bezug auf Homeoffice verhalten sollen.

Mit dem Gesetzentwurf, den Sie für Landesbeamtinnen und Landesbeamte machen wollen, ist es genau das Gleiche. Es macht keinen Sinn, hier im Hessischen Landtag einen Rechtsanspruch für die gesamte öffentliche Verwaltung in Hessen zu schaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es gibt mit Sicherheit Bereiche der öffentlichen Verwaltung, wo das eine absolute Bereicherung ist und wo es für die Menschen, die dort arbeiten, gut und sinnvoll ist. Aber das können Sie nicht von Wiesbaden aus bestimmen. Ich habe Ihnen ja gesagt, dass es durchaus Vorteile hat.

Es ist doch in der Tat Rosstäuscherei. Jetzt würde ich Sie gerne einmal fragen: Was würden Sie eigentlich sagen, wenn wir hier einen Gesetzentwurf für irgendetwas vorlegen würden und mehr als zwei Drittel der Menschen darauf überhaupt keinen Anspruch hätten? Das nennen Sie dann Rechtsanspruch auf irgendetwas, wo am Ende noch rund 5.000 Personen übrig bleiben. Ich habe ja gesagt, die Justizvollzugsbeamten habe ich da noch gar nicht eingerechnet. – Also, kommen Sie einmal herunter: Ein Rechtsanspruch für Landesbeamte kann es nur sein, wenn es die Mehrzahl der Landesbeamtinnen und Landesbeamten betrifft und nicht nur einen kleinen Teil der Beamtinnen und Beamten.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Frömmrich, Ihre Redezeit ist gleich abgelaufen. – Aber es gibt noch eine Zwischenfrage von Herrn Stirböck. Lassen Sie die zu?

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dann kann ich auch keine Zwischenfrage mehr zulassen, Frau Präsidentin.

Aber ich will noch einen Satz anfügen, zu dem Sie hier überhaupt nichts gesagt haben.

(Oliver Stirböck (Freie Demokraten): Das werden wir sehen!)

Das, was hier gar nicht angesprochen worden ist – Kollege Felstehausen hat das in Teilen gesagt –, ist: Was ist mit Arbeitsschutz? Was ist mit der Arbeitsplatzverordnung? Was ist mit der Bildschirmverordnung? Wie sollen die arbeiten? Wie wird der Arbeitsplatz ausgestattet? Wer trägt die Arbeitsplatzkosten? Das sind doch alles Punkte, die man in solch einem Zusammenhang einmal diskutieren muss. In dem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, steht dazu kein einziger Satz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Frömmrich. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt Kollege Heinz das Wort.

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde schon einiges zitiert. An dem Kollegen Vogel aus der FDP-Bundestagsfraktion will ich mich jetzt gar nicht weiter abarbeiten, weder wie er es gesagt hat, noch wie er es gemeint haben könnte. Ich habe es auch so verstanden wie Herr Frömmrich, und zwar, dass er gesagt hat: Rechtsanspruch auf keinen Fall. – Als ehemaliger Beamter will ich persönlich dazu sagen: Man muss sich auch gut überlegen, welche Wirkung man erzeugt, wenn man sagt: Für die 90 % Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerhalb des öffentlichen Dienstes wollen wir das eigentlich auf gar keinen Fall; für die 90 % der Beamtinnen und Beamten wollen wir das auch nicht.

(Beifall Ines Claus (CDU))

Dann haben wir noch ca. 5 bis 10 % übrig. Dann gibt es idealtypisch auch noch die Ministerialbeamten ab B 2 aufwärts; und für die wollen wir dann diese Möglichkeit per Rechtsanspruch schaffen.

Damit hier nichts Falsches hängen bleibt: Wir befürworten ganz ausdrücklich sowohl das mobile Arbeiten als auch das fest eingerichtete Homeoffice. Das sollte man auch auseinanderhalten; da ist aus meiner Sicht eben ein bisschen viel vermischt worden zwischen mobilem Arbeiten und der Ausstattung mit mobilen Geräten, wo man auf einer Reise oder von unterwegs etwas machen kann, und dem festen Homeoffice-Platz. Das unterstützen wir ausdrücklich, und das findet in ganz vielen Fällen schon statt.

Auch hier in unmittelbarer Nähe in der Ministerialverwaltung in Wiesbaden und in vielen anderen Stellen sind Personen schon damit ausgestattet – aber auch mit allen Konsequenzen, die eben schon vielfältig angesprochen worden sind. Dazu gehört z. B., dass dann die Arbeitsplatzsicherheit gewährleistet und die technische Ausstattung vorhanden sein muss. Es muss auch weiterhin die Ausstattung vor Ort da sein. Das ist für den Arbeitgeber erst einmal eine große Investition und auch ein Vertrauensvorschuss in die Mitarbeiter, indem er über das hinaus, was sowieso schon da sein muss, eine zweite Ausstattung zur Verfügung stellen muss. Das gibt es; und auch den Ausbau unterstützen wir.

Zum Zweiten muss man auch sehen: Wenn man das, was Herr Stirböck eben suggeriert hat, zu Ende denkt – er hat es in irgendeinem Halbsatz eingeworfen –, dann bedeutet das auch ein völlig neues Arbeiten. Dann heißt das: Wir haben keine festen Arbeitsplätze mehr, sondern jeder sucht sich ganz klassisch, wie man es von Beratern und anderen – auch der FDP-Fraktion – kennt, morgens seinen Platz. Es gehört dann zur Wahrheit aber auch dazu, dass es mit den zwölf Topfpflanzen und den sieben Familienbildern an der einen oder anderen Dienststelle, wo man schon immer gewesen ist, dann vielleicht auch bald zu Ende geht. Das kann man wollen; aber wir sind der Meinung, dass man das nicht aus dem Landtag per Gesetz verordnen sollte, wenn man diese neuen Arbeitsformen will. Man sollte das vielleicht zuerst einmal zwischen der Arbeitgeberseite, den Tarifpartnern und den Vertretern der Beschäftigten bespre-

chen, wenn man solche grundsätzlichen Umwälzungen anstoßen will.

Richtig ist auch: Corona war ein großer Anschlag in diese Richtung. In vielen Behörden hat man sich dann auch in kürzester Zeit Gedanken gemacht, wie man das Ganze organisieren kann. Das ging erstaunlich schnell und flexibel in vielen Fällen und auch durchaus kreativ. Ich will aber auch erwähnen, dass wir uns nicht erst seit eineinhalb Jahren darüber Gedanken machen, wie man in Hessen familienfreundlich arbeiten kann. Vielmehr war Hessen schon vor vielen Jahren darin Vorreiter, die Arbeit dorthin zu bringen, wo viele Beschäftigte sind, nämlich in die Fläche.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD und Freie Demokraten: Oh!)

– Da müssen Sie nicht „Oh“ rufen. – Dazu gehört die zentrale Beihilfe in Hünfeld; das liegt schon über ein Jahrzehnt zurück. Auch die Finanzverwaltung hat sich in den vergangenen Jahren sehr damit hervorgetan, indem sie gesagt hat: Wir wollen von den teuren Standorten in Frankfurt und Umgebung ganz bewusst Arbeitsplätze in die Fläche ziehen, weil wir wissen, dass es gerade dort, wo der mittlere Dienst zu Hause ist, an Arbeitsplätzen fehlt und viele, die dort tätig sind, ganz gezielt in Gegenden leben, wo das Wohnen nicht ganz so teuer ist wie in Frankfurt und Wiesbaden. – Wir brauchen da nicht die Nachhilfe der FDP, um zu erkennen, dass nicht alle Arbeit hier im Rhein-Main-Gebiet stattfinden muss.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wäre auch vorsichtig damit, zu sagen: Wir müssen Vorbild für die Privatwirtschaft sein. – Sie ist in vielen Dingen immer noch ein bisschen schneller. Das muss man fairerweise sagen. Da gibt es viele, die arbeiten seit eineinhalb Jahren nicht zu 40 % von zu Hause, sondern sie arbeiten nahezu zu 100 % von zu Hause. Ich kenne auch einige davon im privaten Umfeld. Das geschieht schon aus der schieren Notwendigkeit heraus, weil in den Großraumbüros die Hygienevorschriften überhaupt nicht mehr anzuwenden waren.

Wahr ist aber auch, dass das, was dort für qualifizierte Tätigkeiten gilt, die zum Teil in Großraumbüros ausgeübt werden, viele Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung so nicht akzeptieren würden. Da ist zum Teil auch noch das Statusdenken vorhanden nach dem Motto: Der höhere Dienst muss ein Einzelbüro haben, und der gehobene Dienst muss das und das haben. – Ich glaube, auch das kann man nicht so ohne Weiteres mit einem Schnellschussgesetz ändern.

Auch wenn wir uns jetzt nicht bei dem liberalen Kollegen Johannes Vogel aufhalten wollen, so möchte ich doch auf einen anderen, von mir sehr geschätzten liberalen Kollegen zurückkommen, nämlich auf unseren ehemaligen Kollegen Wolfgang Greilich. Ein wirklich guter Mann – das sage ich ausdrücklich –, der bei solchen Gelegenheiten gerne einen anderen großen Liberalen zitiert hat, nämlich Montesquieu. Er hat gesagt: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf: Sehr guter Satz!)

Deshalb brauchen wir nicht über die vielen Vorteile sowohl vom mobilen Arbeiten als auch vom eigentlichen Homeoffice zu streiten. Da sind wir 100-prozentig dabei. Das wollen wir ausbauen. Wir wollen mehr Familienfreundlichkeit,

wir wollen Wegezeiten einsparen, wir wollen Pendelkosten einsparen, wir wollen damit auch CO₂ einsparen. Aber wir sollten das – wie es bisher auch schon geschieht – weiterhin in einem Dialog mit den Beschäftigten und den Beamten besprechen. Wir wollen das nicht mit der Keule des formellen Gesetzes über das ganze Land einführen und suggerieren, dass wir Dinge ermöglichen, die wir am Schluss 90 % des Personals doch nicht ermöglichen können.

Ich glaube, wir gehen den guten Weg des Dialogs weiter; da gibt es auch schon sehr gute Ansätze innerhalb der Landesregierung und bei vielen Dienststellenleitungen. Auf dem Weg wollen wir bleiben. Den Gesetzentwurf schauen wir uns natürlich weiterhin kritisch an. Aber der erste Eindruck nach dieser ersten Lesung ist, dass er so vermutlich kein geeignetes Mittel ist, um ein berechtigtes Anliegen weiter voranzutreiben. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Heinz. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Abg. Rudolph das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war schon eine interessante Debatte, wie wir sie eben erlebt haben. Ich glaube schon, dass durch die COVID-19-Pandemie deutlich wurde, dass das Thema „Mobiles Arbeiten, Homeoffice“ in der Landesverwaltung bisher noch keine große und entscheidende Rolle gespielt hat. Wir haben selbst auch im Landtag gemerkt, was das heißt. Wir waren darauf nicht vorbereitet. Flexibles und mobiles Arbeiten hat in der Privatwirtschaft einen deutlich höheren Stellenwert. Hier hat sich der öffentliche Dienst bisher eher schwergetan.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, deswegen nehme ich auch zur Kenntnis, dass Sie gesagt haben, der Staat soll hier Vorbild sein. Ich bin Ihnen bisher durchaus freundlich gesinnt, aus gegebenem Anlass

(Heiterkeit Freie Demokraten)

– und auch ansonsten. Herr Müller, Sie spielen dabei nicht mehr die entscheidende Rolle, das ist auch etwas Positives.

Nein, meine Damen und Herren, die FDP hatte bisher eher die Philosophie: Wir brauchen nicht so einen starken Staat. – Das hat aber auch Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit und die Dienstleistungsfähigkeit des Staates. Ja, ich finde, wir sollten die technischen Möglichkeiten, die mit der Digitalisierung entstanden sind, auch nutzen, um die Arbeitswelt in der hessischen Landesverwaltung zu modernisieren und das Land Hessen als Arbeitgeber attraktiver zu gestalten.

(Beifall SPD und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn wir uns das anschauen, wenn es um das Gewinnen von Fachleuten für die Verwaltung geht, stellen wir fest, dass wir uns im Wettbewerb mit anderen Bundesländern, mit dem Bund befinden, aber auch mit privaten Arbeitgebern. Deswegen ist das nicht einfach so beiseitezuzwischen; denn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können

heute schon mehr entscheiden: Wo gehe ich hin? – Da geht es – da ist der öffentliche Dienst in Hessen in den letzten Jahren auch nicht nur gut gewesen – um die Vergütung, um die Besoldung, um die Arbeitszeit und um Fragen, wie die Mitbestimmung organisiert ist. Da ist Hessen nicht vorne, sondern eher hinten. Das ist zumindest ein objektiver Tatbestand, Kollege Frömmrich. Die Wahrheit darf man an der Stelle sagen.

(Beifall SPD – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da geht es darum – wir merken es bei Einstellungen –: Muss ich beispielsweise fünf Tage die Woche nach Wiesbaden fahren, wenn ich im hinteren Rheingau-Taunus-Kreis wohne?

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Oder in Nordhessen!)

– Oder wenn ich in Nordhessen wohne. – Ja, ich nutze den Zug viel, im Gegensatz zu manch anderen, die nur davon reden, Herr Kollege Müller. Da sehe ich schon, dass Leute jeden Tag etwa nach Frankfurt fahren müssen und abends wieder zurück. Die versuchen schon, das auf vier Tage zu konzentrieren. Wenn sie einen Tag sparen, kann das für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schon eine Entscheidungshilfe dabei sein: Wo bewerbe ich mich? Wo will ich nachher arbeiten?

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wichtig ist für uns als SPD auch: Es muss klare Regeln für die Arbeitszeit, den Arbeitsschutz und die ergonomische Ausgestaltung der Arbeitsplätze geben. Wichtig ist, wenn man so etwas auf den Weg bringt: Das kann nur mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit deren Personalvertretung geschehen. – Da reicht mir der Hinweis der FDP nicht aus, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsschutzes einzuhalten sind. Das ist mir ein bisschen zu wenig. Wenn ich mobiles Arbeiten stärker ausbauen will – wovon wir sagen: ja, das ist eine Möglichkeit, die wir auf jeden Fall ernsthaft prüfen sollten; und wo es machbar ist, sollten wir es auch umsetzen –, dann brauchen wir klare Vereinbarungen. Kollege Felstehausen hat es gesagt: Die Belastung darf nachher nicht nur auf dem Rücken von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausgetragen werden.

Die Frage der Kosten nachher ist auch ein Argument. Verlagere ich die Kosten, die der Dienstherr oder der Arbeitgeber zu tragen hat, auf den einzelnen Mitarbeiter oder die einzelne Mitarbeiterin? Auch das sind Dinge, die man sehr sorgfältig prüfen sollte.

Ich will aber auch sagen: Die Möglichkeit des mobilen Arbeitens erfordert auch die technischen Voraussetzungen. Wir haben Teile des Landes – Stichwort: Breitbandversorgung –, in denen es noch gar nicht so umsetzbar ist. Da haben wir durchaus einen erheblichen Nachholbedarf. Da reicht es auch nicht, dass wir eine dafür zuständige Ministerin haben. Ich will daran erinnern: in Deutschland 5 % Glasfaseranschlüsse. Wir liegen auf Platz 34 von 38 der entsprechenden Länder. Das ist alles noch ausbaufähig. Da, wo die technischen Möglichkeiten es erlauben, war mir das eher sehr defensiv, Herr Frömmrich. Ja, natürlich kann der Polizeivollzugsbeamte nicht von zu Hause arbeiten. Das würde den Gauner sicherlich freuen, wenn er wüsste: Der hat heute Homeoffice, dann habe ich es einfacher. – Natur-

lich geht das an der Stelle nicht, aber denjenigen, denen es möglich ist, sollte man es auch ermöglichen.

Warum kann eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Beihilfestelle beim RP Kassel das nicht im Homeoffice erledigen? Dass wir da Probleme haben, weil die Software nicht funktioniert, dass wir da Probleme haben, da es zu wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, ist eine andere Baustelle. Da, wo es technisch möglich ist, finde ich, muss die Landesverwaltung offener werden. Da reichen mir die Bekenntnisse nicht, Sie seien auf einem guten Weg. Nein, die hessische Landesverwaltung ist in diesem Bereich nicht auf einem guten Weg. Es wurde in den letzten Jahren zu wenig investiert. Deswegen muss das besser werden.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Es geht nicht nur um die Beamtinnen und Beamten, es geht auch um die Tarifbeschäftigten. Wir sind auch schon Vertreter der Tarifautonomie. Deswegen haben Sie zwar einen Antrag eingebracht, aber, ich finde, das sollte man in der Tat dann auch den Tarifpartnern überlassen.

(René Rock (Freie Demokraten) nickt.)

– Gut, Sie nicken. Wenn wir uns da einig sind, dann ist es gut. Wir haben das immer einmal bei Diskussionen gehabt, wenn es um Tarifverhandlungen hinsichtlich des Einkommens geht. Das mögen die Tarifpartner regeln. Ich glaube, dazu sind sie dann auch in der Lage.

Ja, es ist eine politische Diskussion, die geführt wurde. Mir ist auch ziemlich egal, wer was im Deutschen Bundestag gesagt hat. Herr Frömmrich, ich könnte jetzt – ich mache es nicht so, ich deute es nur vorsichtig an – auch grüne Bundespolitiker zitieren, die zu der einen oder anderen Entscheidung eine völlig andere Meinung haben als Sie. Das können wir uns wechselseitig vorwerfen, das bringt uns an der Stelle aber kein Stück weiter.

Ja, der Gesetzentwurf der FDP geht schon in die richtige Richtung. Jetzt geht es um die Frage der Ausgestaltung: Was ist machbar? Ich finde, da sollten wir offen miteinander umgehen; denn das ist auch eine Frage der Dienstleistung. Was können wir den Bürgerinnen und Bürgern anbieten? – Wobei für mich dann auch gleich die ganzen Kommunalverwaltungen mit dazu zählen, weil die oftmals viel mehr Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern haben, als das bei der klassischen Landesverwaltung der Fall ist.

Deswegen: Wie gestalte ich das aus? Ist ein Gesetzentwurf notwendig? – Wenn Sie als Landesregierung sagen: „Wir sind offen dazu und machen das“, dann, finde ich, kann man auch über andere Dinge sprechen. Es muss aber das Bekenntnis deutlich werden: Mobiles Arbeiten und Homeoffice müssen möglich sein, das muss ausgebaut werden. Die Rahmenbedingungen müssen klar festgelegt werden, damit jeder weiß, worauf er sich einlässt. Was die technischen Voraussetzungen angeht, müssen wir auch noch ein bisschen mehr schaffen.

Daher würde ich mir wünschen, dass wir offensiver mit dem Thema umgehen. Auch bei dem Thema „Wie gewinne ich Fachkräfte?“ wird das in den nächsten Jahren eine Rolle spielen. Da bin ich sehr sicher. Ein attraktiver öffentlicher Dienst muss wettbewerbsfähig sein. Da hat Hessen auch noch Luft nach oben. Daher sollten wir offensiv mit dem Thema umgehen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD – Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Rudolph. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Gaw das Wort.

Dirk Gaw (AfD):

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Digitalisierung macht vor der Ausgestaltung des Berufsalltags natürlich keinen Halt. Hat man vor 20 Jahren unter Arbeit immer das Verlassen der eigenen Wohnung verstanden, sind wir heute wesentlich weiter und flexibler. Ob das so weit gehen muss wie die Beispiele, die wir hier gerade von Herrn Stirböck gehört haben, dass man seine Wohnung aufgibt und aus dem ICE arbeitet, oder wie Herr Felstehausen meinte, dass man zwischen Couch und Bügelbrett arbeitet, weiß ich jetzt nicht. Ich denke, das kann man mit Sicherheit besser und anders gestalten.

(Beifall AfD)

Nichtsdestotrotz ist es so, wie es ist. Es wird immer flexibler, und das ist wahrscheinlich in vielen Bereichen auch nicht verkehrt. Diese Veränderung bringt allerdings Vor- und Nachteile mit sich. Wichtig ist, hier Grundvoraussetzungen zu schaffen, die von Beginn an die Fortschrittlichkeit mobilen Arbeitens gewährleisten und in dem Hinblick auch auf Effizienz setzen. Dazu zählt selbstverständlich eine Qualitätssicherung, ob der Dienst bei dauerhafter mobiler Arbeit befriedigend erledigt werden kann bzw. erledigt wird. Laut Deutschem Beamtenbund können etwa 60 % der Arbeitsplätze in der öffentlichen Verwaltung durch Digitalisierung beweglicher werden. Im Gegensatz zu dem, was Herr Frömmrich gerade genannt hat, ist das eine wesentlich andere Zahl, die hier vom Beamtenbund vorgebracht wird.

(Beifall AfD)

Andererseits hat das Zusammenarbeiten mit den Arbeitskollegen an den Dienststellen natürlich auch eine soziale Komponente. Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist die Familie. Wenn die Zeit für den Weg zur Arbeit eingespart wird, kann diese für die Arbeit an sich oder für die Familie genutzt werden. Zudem wirkt dieser Zeitgewinn in vielen Fällen sicherlich entschleunigend, was wiederum ein Plus an Lebensqualität darstellt. Dort, wo die Arbeit mit Menschen jedoch unverzichtbar ist, wird mobiles, digitales Arbeiten nicht die Zukunft sein. Hier müsste der Gesetzestext, der Inhalt in der Umsetzung des Gesetzes noch konkreter werden. Wie werden die Landesbeschäftigten oder werden die Landesbeschäftigten, denen die Chance auf mobiles Arbeiten verwehrt bleibt, überhaupt tariflich entlohnt? Das ist auch unter dem Aspekt der Attraktivität einzelner Dienste und Dienststellen eine wichtige Frage. Diese Gerechtigkeitsfrage darf auch nicht außer Acht gelassen werden.

Daneben ist nicht nur die Hardware immens wichtig – also das Zurverfügungstellen von Endgeräten. Eine einwandfreie Internetnutzung und der Ausbau schnellen, leistungsstarken Internets, also die Rahmenbedingungen ganz allgemein, sind ein Kernkriterium. Diese Aufgabe ist nur durch Unterstützung des Bundes und der Landesregierung mög-

lich. Hier hinken wir nahezu allen Ländern hinterher. Unsere digitale Infrastruktur ist eines modernen Staates unwürdig. Sie gleicht der eines Schwellenlandes.

(Beifall AfD)

Ein Vergleich der OECD-Länder zeigt, dass wir den fünfletzten Platz belegen. Länder wie Costa Rica, Kolumbien und Mexiko liegen im Ausbau von Glasfasernetzen vor uns. Es darf nicht passieren, dass ein Landesbeamter mangels funktionierender Internetleitungen nicht arbeitsfähig ist. Dies gilt ebenso für einen kontinuierlichen technischen Support und Investitionen in diesem Bereich.

Da mobiles Arbeiten auch eine Entgrenzung mit sich bringt, müssen Module für Mitarbeiter, Führung und Weiterbildung neu entwickelt werden. Bereits die Ausbildung der Landesbeamten muss auf mobiles Arbeiten ausgerichtet werden. Die Hochschulen des öffentlichen Dienstes müssen über die Voraussetzungen verfügen, Digitalkompetenzen entsprechend zu vermitteln, und vermehrt auf den Alltag im Dienst bzw. zu Hause vorbereiten. Praktische Erfahrungen durch Arbeiten an der Dienststelle werden zukünftig abnehmen. Planspiele als Simulation sind hier womöglich eine Kompensationslösung.

Zum Schluss möchten wir noch betonen, dass Datensicherheit ein empfindliches Thema ist und Priorität hat. Das heißt, eine angemessene Sicherheitssoftware oder ein abgeschlossenes System und somit eine Vermeidung unrechtmäßigen Zugriffs auf Endgeräte durch Dritte sind ein omnipräsentes Thema. Niemand möchte, dass unbefugte Dritte auf Computer des Landes oder Landesbeschäftigter zugreifen können. Überall da, wo mobiles Arbeiten möglich ist und die Dienst- oder betrieblichen Abläufe nicht gestört werden, sollte mobiles Arbeiten auf freiwilliger Basis möglich sein. Also nicht – darüber ist noch gar nicht gesprochen worden – gegen den Willen der Mitarbeiter.

(Zuruf Freie Demokraten)

Im Ergebnis stimmen wir dem Gesetzentwurf zu, möchten unsere Bedenken jedoch hinreichend gewürdigt wissen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Gaw. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung lehnt die beiden Initiativen der FDP ab, und zwar nicht zwingend in der Sache, also wegen des ursprünglichen Inhalts, der dahinter steht, sondern wegen der Form, in der sie hier vorgelegt worden sind.

(Zuruf Freie Demokraten: Nicht in der Sache?)

Herr Kollege Rudolph, nicht nur, weil wir auf einem guten Weg sind, sondern weil mobiles Arbeiten in der hessischen Landesverwaltung bereits gelebt wird. Es ist ja nicht so, als würden wir damit jetzt anfangen, sondern es findet bereits statt.

Richtig ist, dass sich der Stellenwert erhöht hat. Natürlich ist es so, dass wir, nachdem wir gesehen haben, dass mobi-

les Arbeiten im Rahmen der Pandemie notwendig war, erkannt haben, dass der Bedarf durchaus viel größer als in der Vergangenheit war. Deswegen wollen wir auch weiterhin mobiles Arbeiten, Homeoffice, ermöglichen. Das müssen wir auch.

Wir müssen diese flexiblen Formen der Arbeit ermöglichen: auf der einen Seite unter dem Gesichtspunkt – wie auch in der Vergangenheit – der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auf der anderen Seite mit Blick auf Punkte, die schon angesprochen worden sind, etwa Nachwuchsgewinnung und Fachkräftebindung. All diese Punkte sind hier völlig richtig dargestellt worden. Ihnen müssen wir uns stellen. Deswegen müssen wir ein entsprechendes Angebot machen.

Wir haben dieses Angebot in der Vergangenheit mit der alternierenden Telearbeit bereits gehabt – in einer besonderen Form. Ich glaube, dass wir die bisherigen Modelle ein Stückchen weiterentwickeln müssen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, wie wir Pflege und wie wir Betreuung gewährleisten können. Das waren die Ansatzpunkte. Wir werden da heute sicherlich ein Stückchen weitergehen müssen.

Aber auch bei der alternierenden Telearbeit war es so, dass wir dort dienststellenspezifische Regelungen gefunden haben. Wir mussten sie auch finden; denn nicht jede Dienststelle ist mit jeder anderen vergleichbar. Es gibt unterschiedliche Voraussetzungen, die wir dort zu berücksichtigen haben. Das haben wir bisher im Rahmen der alternierenden Telearbeit gemacht, und das werden wir zukünftig auch bei den Formen des mobilen Arbeitens – egal, ob wir das „Homeoffice“ oder wie auch immer nennen – entsprechend berücksichtigen.

Ich habe gesagt, während der Pandemie haben wir gute Erfahrungen gemacht. Das muss man durchaus konstatieren. Wir haben die Ausstattung mit mobilen Endgeräten in dieser Zeit deutlich beschleunigt. Das heißt, wir werden das Thema „mobiles Arbeiten“ etablieren und weiterentwickeln. Aber, meine Damen und Herren, das geht ohne Gesetz.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wir brauchen viel größere Flexibilität. Schauen Sie sich Ihren Gesetzentwurf an. Schauen Sie sich den Paragraphen an. Sie mussten darin zwölf Absätze bilden, um den Kram zu regeln. Das ist nicht die Aufgabe des Gesetzes, sondern wir müssen zusehen, dass wir uns im Rahmen von Dienstvereinbarungen die Flexibilität und die Passgenauigkeit erhalten, um für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche am Ende die richtige Lösung zu finden.

Das Spannungsfeld ist auch beschrieben. Wir haben auf der einen Seite die Frage nach dem eigenverantwortlichen Arbeiten und das Thema „Präsenz in der Dienststelle“, auf der anderen Seite stehen die dienstlichen Interessen, die durch das mobile Arbeiten tangiert werden. Dafür muss man eine vernünftige Auflösung finden. Auch das ist sicherlich nicht nur angesprochen worden, sondern wichtig.

Wir haben im TVöD, also im Tarifvertrag des Bundes und der Kommunen, bereits eine solche Verankerung des mobilen Arbeitens gefunden, und zwar in der Form der Dienstvereinbarung. Der TVöD sagt: Wir wollen Dienstvereinbarungen haben. Die Tarifeinigung lautet: um auf der einen Seite die Funktionsfähigkeit sowie die effektive und effiziente behördliche Aufgabenwahrnehmung in der Dienststel-

le zu gewährleisten und auf der anderen Seite die Interessen der Beschäftigten angemessen zu berücksichtigen. – So steht es in der Tarifeinigung, die es auf der Bundesebene gegeben hat: Bund und Kommunen. Insofern glaube ich, dass das der richtige Weg ist. Am Ende werden sich der Beamtenbund und andere Gewerkschaften natürlich darauf einlassen, dass wir dort eine gute und vernünftige Regelung finden. Die gute und vernünftige Regelung können wir jetzt gerade finden, da wir uns derzeit in Tarifgesprächen befinden. Die Entgeltrunde läuft.

Interessant ist übrigens dabei, dass die Forderung nach einer Dienstvereinbarung nur hier bei uns im Land Hessen beim TV-H von den Gewerkschaften erhoben wurde – und nicht bei den parallel laufenden TdL-Verhandlungen. Das besagt einmal nur, dass die Selbstständigkeit unseres Tarifvertrags mittlerweile dort anerkannt ist. Auf der anderen Seite ist es aber ein Zeugnis bzw. ein Beweis dafür, dass man uns im Gegensatz zur TdL eine besondere Vorreiterrolle zutraut. Diese wollen wir gern wahrnehmen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden Dienstvereinbarungen auf Basis der sachlichen, räumlichen und persönlichen Kriterien finden, die wichtig sind. Das können wir in Dienstvereinbarungen entsprechend regeln. Wir werden einen Rahmen finden, in dem sich diese Dienstvereinbarungen bewegen sollen und müssen.

Herr Felstehausen, natürlich wird das Thema „Datensicherheit und Sicherheit der Kommunikation“ Berücksichtigung finden. Die technischen Voraussetzungen müssen gewährleistet werden.

Den Interessenausgleich können wir am besten auf diesem Wege finden. Dort können wir den Umfang, den Homeoffice ausmachen soll, bestimmen: bei den Themen Arbeitszeit, Arbeitsumfang, Regeln usw., die dabei eine Rolle spielen.

Zum Thema Verbindlichkeit muss es um Verbindlichkeit einerseits für den Dienstherrn, andererseits für den Mitarbeiter gehen. Auf der einen Seite steht die Frage: Wie können wir sicherstellen, dass das berechtigte Interesse eines Mitarbeiters berücksichtigt wird, an bestimmten Tagen auf Homeoffice zurückgreifen zu können? Auf der anderen Seite steht das dienstliche Interesse, dass z. B. in einem Referat alle Leute an einem Tag zusammenkommen, damit man miteinander reden kann. All diese Dinge kann man nicht per Gesetz regeln bzw. per Gesetz anordnen, sondern das wird nur im Rahmen einer Dienstvereinbarung gehen. Wir müssen auf der einen Seite die Funktionsfähigkeit des staatlichen Handelns sicherstellen, auf der anderen Seite die berechtigten Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen.

Ich glaube, dass wir dort, wie gesagt, im Rahmen von Dienstvereinbarungen den richtigen Weg gehen. Eine Regelung im Rahmen eines Gesetzes ist nicht erforderlich und nicht nötig. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf und die Initiative ab. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Für eine zweite Runde hat sich der Abg. Müller (Heidenrod) zu Wort gemeldet.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sind auch diese davon betroffen und selbstverständlich mit einbezogen.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Haben Sie doch einmal etwas Mut.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich habe das Gefühl: Wir haben eine Landesregierung von schwarz-grünen Bedenkenträgern.

(Beifall Freie Demokraten)

Haben Sie doch einmal den Mut, etwas voranzubringen, einen neuen Schritt zu gehen. Das tut gar nicht so weh, sondern es funktioniert.

Wir haben auch nicht im Gesetzentwurf geregelt, dass jeder montags, dienstags oder mittwochs freihaben muss. Das muss selbstverständlich im Einzelfall mit dem Dienstherrn und dem Vorgesetzten ausgehandelt werden. Es geht nur mit einer Dienstvereinbarung. Darin steht auch, dass das für jeden Einzelfall vereinbart werden muss. Da müssen natürlich auch die Gewerkschaften dabei sein. Es ist doch nicht so, dass wir vorher nicht mit ihnen darüber gesprochen hätten. – Ja, selbstverständlich.

Ich will auch gleich das Thema Tarifautonomie abräumen. Auch dazu hatten wir Kontakt. Denn es ergibt doch Sinn, das vor den Tarifverhandlungen zu klären. Wir mussten es aber mit aufrufen, weil wir die vielen Tarifbeschäftigten nicht einfach außen vor lassen können. Deswegen ist es uns nicht leichtgefallen, jetzt in der Verhandlung einen solchen Antrag einzubringen. Wir mussten es aber tun; denn sonst hättet ihr alle uns vorgehalten: Ihr vergesst die Tarifbeschäftigten.

(Beifall Freie Demokraten)

Insofern: Zwickmühle. Wir haben uns für den offenen Weg entschieden. Ich glaube, es war richtig. Was der Innenminister gerade dazu gesagt hat, ging auch in die richtige Richtung.

Lieber Günter Rudolph, als Freie Demokraten wollen wir einen starken Staat. Wir wollen nur einen schlanken starken Staat. Das ist der Unterschied, der immer wieder hervorzuheben ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Und wir wollen einen attraktiven öffentlichen Dienst. Dafür ist dieser Gesetzentwurf ein wesentlicher Beitrag; da sind wir uns einig. Dafür brauchen wir gutes Personal. Das bekommen wir nur, wenn wir entsprechende Flexibilität genauso wie in der Wirtschaft anbieten.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen glaube ich, dass wir sogar bei den Polizeibeamten und bei den Lehrern hierauf zurückgreifen werden – nicht für den direkten Unterricht, aber Lehrer bereiten sehr viel Arbeit zu Hause vor. Die Ausstattung, die sie haben, um das zu tun, umfasst keine richtigen Arbeitsplätze zu Hause. Sie machen das zu Hause häufig an den privaten Geräten und auf eigene Faust. Das kann man mit dieser Regelung auch ändern. Man kann für eine anständige Ausstattung auch in diesem Bereich sorgen.

Ich will kurz auf weitere geäußerte Kritikpunkte eingehen. Zunächst zum Thema Datenschutz: selbstverständlich. Wer in den Gesetzentwurf hineinschaut, sieht, dass wir das nicht nur erwähnt, sondern ausgeführt haben. Wenn man die Begründung liest, kann man sogar erkennen, dass wir an alle Weiterungen gedacht haben. Es geht nicht darum, dass die Steuererklärung von wem auch immer künftig im Schwimmbad bearbeitet wird. Das geht natürlich nicht. Aber das steht da auch drin.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo?)

– In Abs. 9 des Gesetzentwurfs. In der Begründung können Sie auch die Erläuterungen dazu lesen. Im genannten Absatz sind die Regelungen zum Datenschutz enthalten. Die Regelungen zum Arbeitsschutz haben wir in Abs. 8 des Gesetzentwurfs. Das ist relativ ausführlich erläutert.

Wenn Sie schon in die Vorbemerkung schauen, sehen Sie: Auch das steht da drin. Wir haben uns da schon ein paar Gedanken gemacht, wie wir das machen können. Deswegen ist es ein bisschen fahrlässig, sich hierhin zu stellen und vieles zu kritisieren, ohne vorher den Gesetzentwurf gelesen zu haben.

(Beifall Freie Demokraten – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe gar nicht kritisiert!)

Wenn man mit einer gewissen Offenheit darangeht und auch versteht, dass es darum geht, dass wir dahin kommen müssen, dass die Ergebnisse der Arbeit zählen müssen und nicht die Präsenz vor Ort ausschlaggebend ist, sind wir auf einem richtigen Weg. Herr Innenminister, selbstverständlich hat das dienstliche Interesse immer Vorrang. Wenn der Vorgesetzte sagt: „Wir brauchen jetzt eine Dienstversammlung“, hat das Vorrang; denn der Arbeitnehmer ist natürlich beschäftigt. Das ist zu vereinbaren. Aber in der Vereinbarung wird immer stehen: Wenn es dienstliche Belange erfordern, muss Präsenz stattfinden können – natürlich nicht, wenn entsprechende gesundheitliche Beeinträchtigungen oder anderes vorhanden ist; das ist gar keine Frage. Aber das ist in der individuellen Vereinbarung zu regeln. Und auch das haben wir im Gesetzentwurf entsprechend offen formuliert, um das zu ermöglichen.

Ich bin auf die Anhörung gespannt. Herr Frömmrich, in der von Ihnen herausgegebenen Pressemeldung werfen Sie uns vor, dass wir vorher nicht angehört hätten. Es ist Aufgabe der Landesregierung, eine Anhörung im Vorfeld der Einbringung zu machen. Das umgehen gerade Sie regelmäßig bei wichtigen umfassenden Gesetzen, indem Sie diese als Fraktionsgesetze einbringen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Sich dann hierhin zu stellen und einer Oppositionsfraktion vorzuwerfen, dass sie vorher keine Anhörung zu dem Gesetzentwurf gemacht habe,

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

ist an Dreistigkeit nicht mehr zu überbieten. – Ich habe gesehen: Sie haben sich für eine Kurzintervention oder für ei-

nen Wortbeitrag gemeldet. Darin können Sie noch Bezug darauf nehmen.

Wir sind gespannt auf die Anhörung. Es kann noch Anregungen geben, die wir gern aufnehmen. Als Opposition ist es gar nicht so einfach, solche Gesetzentwürfe vorzubereiten. Deswegen vielen Dank auch an unsere Mitarbeiter, die sich darum gekümmert haben.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf DIE LINKE: Aus dem Homeoffice?)

– Ja, tatsächlich aus dem Homeoffice, ob Sie es glauben oder nicht. Die Story muss ich erzählen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Aber nicht so lang.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Nicht so lang, aber ich habe noch zwei Sekunden.

(Zuruf SPD: Das wars! – Heiterkeit)

Als wir die Überschrift noch einmal anpassen wollten, habe ich meine Mitarbeiterin angerufen. Sie war gerade im Auto unterwegs.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das ist mobiles Arbeiten!)

– Das ist mobiles Arbeiten. Sie saß nämlich auf dem Beifahrersitz und hatte ihren Rechner dabei. Ich habe gesagt: Ich rufe später noch einmal an. – Sie sagte: Nein, das können wir gerade machen. Ich bin online. – Sie saß auf dem Beifahrersitz. Es war 16:30 Uhr. Da hätte sie auch Feierabend machen können. Das war die Bereitschaft.

Wenn die Menschen mobil arbeiten, haben sie eine andere Verantwortungsbereitschaft, weil sie sich für ihren Job interessieren.

Das muss in die Köpfe hinein. Um das zu erreichen, brauchen wir einen Rechtsanspruch, weil das bei vielen Vorgesetzten mitunter noch nicht angekommen ist.

(Anhaltender Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Müller. Das waren großzügige zwei Sekunden. – Als Nächster hat sich der Abg. Frömmrich zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte nur kurz auf drei Punkte eingehen.

Erstens. Herr Kollege Müller, Sie brauchen sich hier gar nicht so in Rage zu reden.

(Zuruf Freie Demokraten: Hat er nicht!)

Wenn Sie den Redebeiträgen sowohl vom Kollegen Heinz als auch vom Innenminister als auch von mir gelauscht hätten, könnten Sie feststellen: Wir haben Wert darauf gelegt, dass Homeoffice in vielen Bereichen mit Sicherheit eine Maßnahme ist, die man durchsetzen kann – aus vielerlei Gründen, etwa mit Blick auf die Umwelt, die Lebenszeit

oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Da sind wir gar nicht so weit auseinander. Deswegen müssen Sie doch hier gar nicht so viel Trouble machen.

Die Frage, die uns alle beschäftigt – deswegen will ich das klarstellen –, lautet: Braucht man dafür ein Gesetz, oder braucht man dafür kein Gesetz? Wir sagen: Dafür braucht man kein Gesetz, sondern das kann man mit guten Regelungen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Belegschaften vereinbaren. Da bekommt man gute Regelungen hin.

Zweitens. In Richtung von Herrn Kollegen Gaw möchte ich Folgendes sagen. Wenn Sie der Debatte gefolgt sind, dann haben Sie festgestellt, dass ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Beamtinnen und die Beamten des Landes erwähnt habe. Das ist etwas anderes als die 60 % der Beamtinnen und Beamten, die der Beamtenbund erwähnt. Diese rechnen die kommunalen Beamten mit hinein. Daher war das nicht falsch, sondern eine andere Datengrundlage, auf die ich mich bezogen habe. Wenn wir hier über dieses Thema reden, reden wir zunächst einmal über unsere Landesbeamten.

Drittens. Herr Kollege Müller hat gesagt: Natürlich respektieren wir die Tarifautonomie. Wir mussten aber irgendetwas schreiben. – Herr Kollege Müller, wenn Sie sich selbst ernst nehmen, dann lesen Sie einfach einmal Ihren Antrag. Da steht:

Der Landtag wolle beschließen: Tarifbeschäftigte haben einen Anspruch, bei einer Fünftageweche zwei Kalendertage mobil zu arbeiten, ...

Das heißt nicht: Wir sind im Gespräch mit den Gewerkschaften. – Vielmehr heißt das ausdrücklich, der Landtag wolle beschließen, sich in die Tarifautonomie einzumischen. Das wollen wir ausdrücklich nicht. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Doch. Herr Gaw, bitte schön.

Dirk Gaw (AfD):

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum sprechen wir jetzt überhaupt über dieses Thema? Dieses Thema hat uns im Endeffekt – das muss man festhalten – vermutlich Corona gebracht oder zumindest beschleunigt. Viele Menschen haben im Homeoffice gearbeitet, und zwar zwangsweise, ob es den Leuten gefallen hat oder nicht. Es gibt tatsächlich einige Menschen, die das gut gefunden haben. Dann greift die Politik das auf. Das hat die FDP nun einmal gemacht. Damit war sie eben schneller als alle anderen. Deswegen sprechen wir heute darüber.

Ich kann verstehen, dass die Landesregierung und auch die Regierungskoalition keine gesetzliche Regelung haben möchten und dass es auch andere Möglichkeiten gibt, darüber zu sprechen und Dinge zu regeln. Das wissen wir alle.

Herr Frömmrich, die Ängstlichen wollen kein Gesetz. Sie wollen keine Regelungen. Die Mutigen packen so etwas in eine gesetzliche Regelung. Dann ist für alles gesorgt. Die

einzelnen Verabredungen bzw. Verordnungen, die daraus folgen, kann man immer noch regeln. Das wird in allen anderen Bereichen auch so gemacht. Warum soll man den Landesbeschäftigten nicht eine Möglichkeit geben, unabhängig von der Zahl? Egal, ob es nun 9.000 oder 11.000 sind. Warum soll man ihnen nicht einfach die rechtliche Möglichkeit geben, gegossen in einen rechtlichen Rahmen? Somit wird die Möglichkeit eröffnet, mit dem Dienstherrn zu sprechen und eventuell irgendwelche Dinge auszuhandeln. Das ist doch gar nicht schlimm. Das ist für den Dienstherrn in vielen Bereichen sicherlich eine Erleichterung und macht den Dienststellen und den Behördenleitern das Leben im Endeffekt einfacher.

Ich habe das gerade so vernommen – im Übrigen fand ich die Diskussion gerade sehr fantasievoll –, dass eigentlich alle hier im Hause es wollen. Der einzige Unterschied ist tatsächlich, dass es einige gibt, die etwas mutiger sind, und dass es andere gibt, die eben nicht so mutig sind. Darüber muss man sich verständigen. Das ist alles. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Gaw. – Jetzt liegt mir aber wirklich keine Wortmeldung mehr vor.

Wir sind am Ende der Aussprache und überweisen den Gesetzentwurf und den Antrag zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss, federführend, sowie an den Ausschuss für Digitales und Datenschutz.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften

– Drucks. 20/6408 –

Zur Einbringung darf ich Frau Staatsministerin Dorn das Wort erteilen.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Hochschulen sind das Herz unserer Wissensgesellschaft. Wir wollen unsere Hochschulen verlässlich unterstützen, damit sie sich weiter auf die gesellschaftlichen Herausforderungen dieser Zeit einstellen können. Ich habe im Mai dieses Jahres in diesem Hause die Hochschulstrategie des Landes Hessen vorgestellt mit den Prinzipien Verlässlichkeit, Chancengerechtigkeit und Mut. Das Hochschulgesetz ist ein weiterer Baustein, um genau diese Ziele weiter voranzubringen. Ich sage dabei ganz ausdrücklich: Es ist eine Novelle des Gesetzes, die ausdrücklich den Weg der Evolution geht und auf starken Prinzipien und einem guten Fundament aufbaut, aber in drei wichtigen Bereichen weiterentwickelt wird. Diese drei Bereiche sind eine verbesserte Qualität für das Studium, die Stärkung der Strategiefähigkeit der Hochschulen sowie die Erweiterung von Partizipation und Transparenz innerhalb der Hochschulen.

Die Vielfalt an den Hochschulen wächst Gott sei Dank seit Jahren. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir viele kluge

und kreative Köpfe brauchen, die ganz unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven mitbringen; denn die Herausforderungen von morgen sind komplex.

Deswegen haben wir im Hochschulgesetz einige Anpassungen vorgesehen, um die Qualität des Studiums weiter zu steigern und den vielfältigen Bildungsbiografien Rechnung zu tragen.

Der eine Punkt ist der Auftrag zur Untersuchung der Gründe für den Studienabbruch. Aus unserer Sicht ist es unverzichtbar, dass die Hochschulen im Wege ihrer Selbststeuerung erfahren, welche Gründe das sind, damit sie punktuellen oder strukturellen Schwachstellen begegnen können.

Der zweite große Bereich ist das Teilzeitstudium. Wir wollen eine Stärkung der Möglichkeiten des Teilzeitstudiums, aber auch der Weiterbildung. Das heißt, möglichst alle Studiengänge sollen so gestaltet sein, dass sie auch in Teilzeit studiert werden können. Zudem sollen spezielle Teilzeitstudiengänge eingerichtet werden.

Für eine bessere Chancengleichheit sind bessere Weiterbildungsangebote unerlässlich. Wir wollen die Weiterbildungsangebote der Hochschulen so erweitern, dass sie auch auf grundständige Studiengänge ausgedehnt werden können, also auf die Studiengänge, die zu einem ersten Hochschulabschluss führen. Das bedeutet am Ende z. B., dass man, wenn man eine abgeschlossene Ausbildung hat, in Zukunft in einer Weiterbildung auch einen Bachelorabschluss erwerben kann, was die Durchlässigkeit weiter verstärkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Wir haben einen weiteren Punkt in der Corona-Pandemie erlebt. Über den Schub, den die Digitalisierung erfahren hat, haben wir bereits gesprochen. Diesen Schub wollen wir mitnehmen, übrigens insbesondere für die Frage von Teilzeit- und Weiterbildungsstudiengängen. Da gibt es enormes Potenzial, aber auch insgesamt für neue Lehr- und Lernformate. Wir wollen das nun ins Gesetz aufnehmen und damit stärken und verstetigen. Ein weiterer großer Bereich betrifft die Strategiefähigkeit der Hochschulen, die wir brauchen, insbesondere bei der Gewinnung der besten Köpfe; denn da stehen unsere Hochschulen in einem bundesweiten, aber auch in einem internationalen Wettbewerb.

Dabei muss man wissen, dass die Besetzung von Professuren oft ein sehr mühsamer und langwieriger Prozess ist. Das wollen wir erleichtern, z. B. durch einen Verzicht auf Ausschreibungen in begründeten Fällen. Begründete Fälle wären z. B. Bleibeverhandlungen und Leuchtturmprofessuren. Damit kommen die Hochschulen einen deutlichen Schritt voran. Beim Setzpunkt vorhin habe ich bereits die Tandem-Professuren genannt. Außerdem haben wir vorhin bereits über die Frage des Promotionsrechts bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften diskutiert. Auch hier wollen wir die Möglichkeit der Entfristung unter bestimmten Bedingungen schaffen. Also auch hier gehen wir mit unserem bundesweiten Vorbild weiter voran.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Mir ist es wichtig, zu betonen, dass Hessen zu den ersten Bundesländern gehört, das die Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen ausgebaut hat. Es geht also um eine sehr starke Autonomie. Daran wollen wir auch festhalten. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Handlungsfreiheit und die

Flexibilität essenziell für die Hochschulen sind, um im globalen Wettbewerb dauerhaft zu bestehen.

Starke Hochschulautonomie setzt außerdem voraus, dass man ein passendes System aus Checks and Balances hat. Die Frage von Konsensbildung, von Partizipation innerhalb einer Hochschule ist dem Wesen immanent. Hier wollen wir Bereiche weiterentwickeln.

Wir wollen sogar die Autonomie weiter stärken. Im Moment ist es so, dass man Abweichungen vom Hochschulgesetz, wenn es um die Frage der hochschulinternen Partizipation geht, nur begründen kann, wenn das zusätzlicher Effizienz dient. Wir wollen mit dem neuen Hochschulgesetz die Hochschulen freier machen, damit sie Rechte von Organen wie dem Senat oder der Hochschulversammlung nutzen können, wenn sie eine andere Form von Partizipation ermöglichen wollen.

Partizipation ist ein wichtiges Stichwort. Ein großer Punkt ist auch die Frage der Partizipation von Studierenden. Wir wollen diese stärken. Auf Fachbereichsebene sollen sie künftig nicht nur über die QSL-Mittel mitbestimmen können, sondern über alle Angelegenheiten, die das Studium, die Lehre und die Studienbedingungen betreffen.

Auch der Senat soll weiter gestärkt werden, nämlich in seiner Zuständigkeit für die Entwicklungsplanung. Hier kommen wir von einem Recht der Stellungnahme zu einem Recht der Zustimmung. In der Ressortanhörung haben wir noch einmal genau hingehört und hingeschaut und haben hier noch einmal nachgebessert, nämlich für die Situationen, in denen es keine Einigung gibt. Hier wollen wir wie bei der Budgetplanung ein Verfahren festsetzen, wie man in einem vorgegebenen Zeitraum und einem vorgegebenen Verfahren zu einer Einigung kommt.

Das ist mir wichtig zu sagen. Das ist ein Punkt von vielen, bei denen wir nachgebessert haben. Wir haben die Anhörung sehr ernst genommen. Wir haben aus 60 eingesandten Stellungnahmen über 1.100 Änderungsvorschläge erhalten. Uns war es wichtig, alles wirklich sehr systematisch durchzugehen. Wir haben das ausgewertet. In Teilen sind wir den Vorschlägen gefolgt, teilweise modifiziert, teilweise ganz, in Teilen haben wir sie nicht übernommen. Sie wurden aber alle sehr sorgfältig durchgearbeitet. Ich weiß jetzt nicht, ob Frau Wolff zuschaut, aber mein Ministerium hat da eine sehr hervorragende und sehr intensive Arbeit geleistet. Frau Wolff, wenn Sie mich hören, herzlichen Dank für die gute Arbeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Jetzt noch ein fachlicher Punkt, der zumindest für die Hochschulpolitiker ein wichtiger Punkt ist. Basierend auf der EU-Rechtsprechung gilt ab 2023 ein novelliertes Umsatzsteuerrecht des Bundes. Dies bedeutet eine restriktivere Auslegung bei der Umsatzsteuerbefreiung für den Leistungsaustausch zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben. Das bedeutet konkret, dass bei Kooperationen zwischen Hochschulen oder von Hochschulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, z. B. im Wege gemeinsamer Berufungen, Umsatzsteuer anfällt. Auch die Universitätsmedizin mit ihrem sehr komplexen Zusammenspiel ist hiervon betroffen. Ich könnte mir vorstellen, dass sich die gesetzlichen Regelungen nicht auf den ersten Blick erschließen. Ziel dieser Regelung ist es, Mehrkosten immer dann, wenn dies möglich ist, zu vermeiden.

Ansonsten kann ich sagen, dass wir die Bereiche, in denen wir als Land vorbildlich und fortschrittlich sind, wie beim eigenständigen Promotionsrecht, aber auch im Bereich des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte, weiter stärken wollen. Dazu liegt mir die Evaluation vor. Auch das wird mitten im Gesetzgebungsprozess eine spannende Diskussion. Die Evaluation fällt erfreulicherweise sehr positiv aus.

Insofern freue ich mich sehr auf die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf. Ich bin davon überzeugt, das ist ein zeitgemäßes Hochschulgesetz, das unseren Hochschulen neue Möglichkeiten und neue Strategien ermöglicht und am Ende das Studium verbessert. Insofern freue ich mich auf die Beratung. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Der Gesetzentwurf ist damit eingebracht. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Abg. Dr. Grobe für die Fraktion der AfD.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes beinhaltet vier positive Bestimmungen.

Erstens wird die berufliche Selbstständigkeit von Hochschulabsolventen gefördert, indem diesen zeitweise unentgeltlich bzw. verbilligt Laborräume oder eine IT-Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Damit wird der Wissens- und Technologietransfer gestärkt.

Zweitens ist die zweckgebundene Integration der QSL-Mittel aus dem Hessischen Hochschulpakt in die Grundfinanzierung der Hochschulen zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehre begrüßenswert.

Drittens trägt die Möglichkeit, als wissenschaftlicher Mitarbeiter nach drei Jahren unbefristet als Hochschuldozent eingestellt werden zu können, wesentlich zur Stärkung des wissenschaftlichen Mittelbaus bei. Wir hoffen daher, dass die hessischen Hochschulen von dieser Option regen Gebrauch machen werden.

Viertens müssen bei den Studentenschaften künftig die Buchführung und der Rechnungsabschluss für den Haushalt durch qualifiziertes Fachpersonal oder Wirtschaftsprüfer erfolgen. Damit wird nicht nur den Studentenvertretern unter die Arme gegriffen, sondern auch Unregelmäßigkeiten, wie dies unter anderem beim AStA der Universität Kassel der Fall war, für politisch linke Zwecke hoffentlich endlich der Stecker gezogen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zu den für uns negativen Auswirkungen der HHG-Novelle; denn diese besitzen das Potenzial, die hessischen Hochschulen weiter in Richtung links-grüner Kaderschmieden zu transformieren.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Beginnen möchte ich mit dem sogenannten „Diversity Management“. Dieses trägt nicht nur zur weiteren Verrechtli-

chung und zum weiteren Bürokratismus, sondern letztlich zu einer Sozialpädagogisierung bei.

Liebe Kollegen von der CDU, Rot-Rot-Grün-Politik können Sie nicht verhindern, wenn Sie diese selbst machen. Das zeigt sich unter anderem an Begrifflichkeiten wie „Geschlechtsidentitäten“, „geschlechterparitätische Besetzung“, „paritätische Repräsentanz“, „diskriminierungsfreies Studium“ und „Ansprechperson für Antidiskriminierung“. Diese hochschulfremden Schwerpunktsetzungen weisen den Weg zu einer Sozialpädagogisierung der Hochschulen.

(Beifall AfD)

So soll auch die Studienberatung darauf hinwirken, den Frauen- oder Männeranteil jeweils zu erhöhen, wo er angeblich zu gering ist. Weder vom Grundgesetz – hier: die freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Recht, seine Ausbildungsstätte frei zu wählen – noch von akademischer Freiheit scheint die Landesregierung jemals etwas gehört zu haben. Vielmehr scheint die Devise zu sein, noch mehr Sozialismus zu wagen – aber ohne uns, verehrte Damen und Herren.

(Beifall AfD – Lachen SPD und DIE LINKE)

Daher erschließt sich uns auch nach längerer Überlegung die Einführung einer Frauenquote von 40 % für die Mitglieder des Hochschulrates nicht. Dies gilt auch für die geschlechterparitätische Ausgestaltung der Berufungsliste. Diese ist völlig abwegig; denn eine wissenschaftliche Qualifikation sollte für die Listenerstellung im Rahmen eines Berufungsverfahrens das einzige Auswahlkriterium sein.

Neu ist zudem, dass die Hochschulen nun auch gegenüber Angehörigen von Religionsgemeinschaften sensibel reagieren sollen. So soll die Möglichkeit bestehen, dass diese nicht an festgesetzten Prüfungsterminen teilnehmen müssen, wenn diese angeblich mit einem Arbeitsverbot an einem Feiertag kollidieren. Werden bald auch die Hochschultoiletten – wie bereits in Gefängnissen geschehen – umgebaut, damit sie nicht nach Mekka zeigen?

Sehr geehrte Damen und Herren, die deutschen Hochschulen haben einen maßgeblichen Anteil an der europäischen Aufklärung. Daher halten wir § 25 Abs. 2 Nr. 7, „Studien- und Prüfungsordnungen“, für unwürdig. Besser wäre es, wenn Studenten, die dies fordern, ihr Studium ohne derartige Probleme in ihren Herkunftsländern absolvieren würden.

(Beifall AfD)

Kommen wir zu anderen misslichen Punkten in der HHG-Novelle. Wie bereits beim Setzpunkt der GRÜNinnen zum 50-jährigen Jubiläum der HAWs gesagt, sehen wir die Verleihung des temporären und an besondere Bedingungen geknüpften Promotionsrechts für Hochschulen für angewandte Wissenschaften äußerst kritisch. Die Universitäten verlieren damit nämlich eines ihrer Alleinstellungsmerkmale. Einen besseren Weg, von dem alle Hochschulgattungen profitieren, haben wir aufgezeigt.

Zudem möchten wir Sie auf ein Problem hinweisen, welches die Verlagerung der Zuständigkeit des Erlasses von Promotions- und Habilitationsordnungen auf die Ebene des Fachbereichsrates mit sich bringt. Diese kann nämlich das Promotions- und Habilitationsverfahren innerhalb der Hochschule zerfasern. Hier sollte unseres Erachtens der Senat stärker eingebunden werden.

Das neue HHG führt aber auch dazu, dass die Hochschullehrer mit weiteren Aufgaben belastet werden und sich immer weniger ihren Kernaufgaben, d. h. der Lehre und der Forschung, widmen können.

So sollen Professoren an Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren für Studienbewerber mitwirken. Wer hat sich so etwas ausgedacht, und wurden die Hochschullehrer vorab dazu befragt? – Wir glauben, nicht.

Das Gleiche gilt für zusätzliche Evaluationsmaßnahmen, die zur weiteren Belastung der Dozenten und Studenten mit Verwaltungsaufgaben führen werden. Damit werden die Qualität von Forschung und Lehre und mittelbar auch der Studienerfolg tendenziell nachlassen. Sehen Sie davon ab, Frau Ministerin Dorn.

Aber statt dass Ministerin Dorn auf starke und leistungsorientierte Hochschulen setzt, um international wieder den Anschluss zu finden, fokussiert sich ihr Ministerium auf Absolventenquoten. Das ist ein katastrophaler Weg, den die hessischen Schulen bereits seit Längerem beschreiten. Damit ging eine inflationär anmutende Vergabe guter und sehr guter Schulnoten einher. Diese Entwicklung ist auch für die Hochschulen nicht zielführend, sondern kontraproduktiv.

Dass nun auch privatrechtliche Anbieter hochschulische Weiterbildungsmaßnahmen anbieten sollen, wird zu einem Interessenkonflikt zwischen dem wissenschaftlichen Anspruch der Hochschulen und der ökonomischen Zielsetzung der Anbieter führen. Die Leidtragenden werden die Hochschulen und ihre Angehörigen sein. Aber möglicherweise ist das die Kröte, die die GRÜNinnen von der Lobbyisten-Partei CDU zu schlucken bekamen.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Aber ein „Hochschulschmankerl“ habe ich für Sie noch: Spätestens ab dem 1. Januar 2024 sollen die Studentenwerke in „Studierendenwerke“ umbenannt werden. Dies wird im Hinblick auf die Ausbildung einer „geschlechtergerechten Rechtssprache“ begründet. Dabei gibt es hierfür keine Rechtsgrundlage. Vielmehr weiß man jetzt schon, dass diese Maßnahme sehr kostenintensiv sein wird; denn alle Logos und Schilder müssen ausgetauscht werden. Allein in Berlin kostete dieser Genderwahn fast 1 Million € – Geld, das sinnvoller in Forschung und Lehre investiert würde. Aber Sie alle, mit Ausnahme der AfD, sind ja grün – oder nicht? – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Grobe. – Nächster Redner ist Abg. Dr. Büger für die Fraktion der Freien Demokraten.

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Regel weiß man bei einer ersten Lesung noch nicht, wie die Reaktionen am Ende sein werden. Hier wissen wir bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt – das ist eigentlich ungewöhnlich –, dass die Hochschulen gegen diesen Gesetzentwurf Sturm laufen werden. Ich kann Ihnen nur sagen: zu Recht. Die über 1.000 Änderungsvorschläge, Frau Ministerin, die Sie erwähnt haben, von denen Sie wohl manche berücksichtigt und manche nicht berücksichtigt

haben, sprechen für sich, und an dem Entwurf wird auch sehr grundlegend Kritik geübt.

Normalerweise ist die Hochschulpolitik – im Gegensatz zu anderen Politikfeldern, mit denen wir uns hier befassen – nicht sehr konfliktrichtig, aber Sie haben es fertiggebracht, die Hochschulpolitik in Hessen ein Stück weit zu ideologisieren. Der Entwurf, den Sie hier vorgelegt haben, legt nämlich die Axt an die Wurzel der Hochschulpolitik, an die Wissenschaftsfreiheit, und das werde ich Ihnen hier darstellen.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es wirklich erschreckend, dass die Kollegen der CDU das mitmachen. Was meine ich konkret? – Die Steuerung, die Sie einführen wollen, ist keine Evolution, sondern eine Rolle rückwärts; sie ist viel zu kleinteilig strukturiert. Die Vorgaben, die Sie machen, sind viel zu detailliert. Sie führen viele zusätzliche Ziele ein, die wiederum Berichtspflichten nach sich ziehen, Mitteilungen, ob die Ziele entsprechend erfüllt sind.

Sie verkomplizieren die Strukturen – ich nenne hier nur das Thema Hochschulversammlung –, und Sie sprechen am Ende auch die Stellung der Hochschulräte an. Da sagen Sie – ich weiß, manche wollen die Hochschulräte sogar abschaffen, wir halten sie aber für ein sehr sinnvolles Mittel –, bei den Hochschulräten darf man nur eine bestimmte, begrenzte Zeit Mitglied sein. Sie wollen das einführen, um diese Gremien zu schwächen. Das lehnen wir ab.

(Beifall Freie Demokraten)

Frau Ministerin, wenn Sie sagen, wichtig sei für Sie die Strategiefähigkeit, dann kann ich Ihnen dazu eines sagen: Mir sagen Hochschulangehörige, dass genau das, was Sie hier tun, das Mikromanagement und die Kleinteiligkeit, die Strategiefähigkeit unserer Hochschulen massiv behindern wird und dass diese darunter leiden werden. Damit werden Sie dieses Ziel nicht nur nicht erreichen, sondern Sie werden sich weiter davon entfernen.

(Beifall Freie Demokraten)

Insgesamt gesehen, ist die Novelle ein Rückschritt in der Hochschulautonomie – die übrigens in einer schwarz-gelben Regierungszeit unter Ruth Wagner eingeführt worden ist –: mehr Mikromanagement und Kontrolle und weniger Freiheit. Sie sollten aber wissen: Nur Freiheit bringt wissenschaftlichen Erfolg, und die meisten Neuerungen, die wir an den Hochschulen haben, wurden nicht top-down, sondern bottom-up eingeführt. Dazu brauchen die Hochschulen Freiheit, und die wollen Sie beschränken.

Ich mache es einmal an einem konkreten Beispiel fest. Das Mikromanagement beinhaltet auch das Risiko von Fehlsteuerungen und treibt manchmal sonderbare Blüten. Nehmen wir als Beispiel den § 17 Abs. 4 des Entwurfs. Darin geht es um die Studienberatung. Im ersten Entwurf hieß es: „Die Studienberatung wirkt darauf hin, den Frauen- oder Männeranteil dort zu erhöhen, wo er gering ist.“ Ich habe überlegt: Wenn das Gesetz geworden wäre, was hieß das? Hieß das, dass man Männern konkret vom Studium eines MINT-Fachs abraten und ihnen stattdessen raten muss, Germanistik zu studieren, auch wenn sie vielleicht eine mathematische Begabung haben? Würde das bedeuten, einer Frau, die gerne Jura oder Medizin studieren möchte – da beträgt der Frauenanteil mehr als 50 % –, aktiv davon

abzuraten, eines dieser Fächer zu wählen? Ich bin mir ziemlich sicher, dass das offenkundig Unsinn ist.

Nach der Kritik ist diese Formulierung – das will ich Ihnen zugutehalten – entschärft worden. Was steht jetzt in dem Entwurf? – Ich zitiere: „Die Studienberatung wirkt darauf hin, eine geschlechtsspezifisch motivierte Studienfachwahl aufzubrechen.“ Was bedeutet das? – Das bedeutet, dass ein Mann, der das Fach Informatik studieren will, oder eine Frau, die ein Medizinstudium aufnehmen will, sich in der Studienberatung fragen lassen müssen, ob ihre Wahl vielleicht geschlechtsspezifisch motiviert war. Wenn die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden, müsste das in der Studienberatung gefragt werden. Am Ende heißt es vielleicht: Sie sind doch eine Frau. Ist das vielleicht der Grund, warum Sie ein soziales Fach studieren wollen?

Meine Damen und Herren, da frage ich mich wirklich: Was soll das? Wir wollen das Beste für die einzelnen Studierenden und nicht ein Gruppenziel erreichen. Sie sagen: Wir wollen lieber ein Gruppenziel erreichen, selbst wenn der eine oder andere Studierende ein Fach wählt, das für ihn schlechter ist. – Das wollen wir als Freie Demokraten mit Sicherheit nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Am Ende würde gar abgefragt, ob die Studienberatung die gesetzlichen Vorgaben des § 17 Abs. 4 umgesetzt hat. Man könnte sogar überlegen, ob man das als Kriterium im Hochschulpakt festlegt. Dort gibt es bereits ein Gender-Budget. Ich finde, das wäre an der Stelle fatal.

Viele der neuen Ziele, die Sie einführen, sind vom Grunde her und für sich allein gesehen gar nicht falsch; das will ich Ihnen zugutehalten. Sie tragen aber ein großes Risiko in sich: Sie schütten den Kern der Hochschulen zu. Sie lenken von Forschung und Lehre ab und verhindern damit deren Erfüllung. Sprechen Sie doch einmal mit Professorinnen und Professoren. Diese werden Ihnen genau das sagen, zumindest dann, wenn Sie ein ehrliches Feedback haben wollen. Sie ändern die Prioritätensetzungen an den Hochschulen. Das wäre wie bei der Bundeswehr, wo unter der Führung von Frau von der Leyen zwar kein U-Boot mehr tauchte, aber die Betriebs-Kitas liefen.

Sie haben ein doppeltes Freiheitsproblem. Die Vorgaben sind nämlich Gängelung und Zeitfresser zugleich. Das gilt im Übrigen auch für die sogenannte Third Mission. Wer in Forschung und Lehre gut ist, der wirkt automatisch in die Gesellschaft hinein. „Third Mission“ ist bestenfalls eine Ablenkung von Forschung und Lehre, schlechtestenfalls ist das ein Missbrauch der Hochschulen für eine politische Agenda, und zwar dann, wenn das per Gesetz verordnet wird und vielleicht auch noch Geld daran hängt.

Was habe ich aus den Hochschulen gehört? – In einem Kommentar, den man mir vertraulich mitgegeben hat, heißt es: Das ist die Beerdigung der Freiheit von Forschung und Lehre. – Ich hoffe, dass es nicht so kommt, aber genau das ist das Problem dessen, was Sie vorhaben.

Meine Damen und Herren, mir ist schon klar, dass Sie – Sie haben als GRÜNE erstmals die Leitung dieses Ministeriums – hier eine politische Agenda durchsetzen wollen. Dass Sie das wollen, verstehe ich – auch wenn ich an vielen Stellen dezidiert anderer Ansicht bin –, aber ich verstehe nicht, dass die CDU-Fraktion, mit der wir hier ganz andere Pflöcke eingeschlagen haben – ich erinnere nur an die Regierungszeit Koch/Wagner –, das mitmacht.

(Beifall Freie Demokraten)

Mein Wunsch ist, dass Sie in der Anhörung, die jetzt kommt, zuhören, dass Sie nicht nur auf die Aussagen hören, die Sie hören wollen, sondern auch auf das, was wirklich Sache ist. Eines kann ich Ihnen nämlich sagen: So, wie dieser Gesetzentwurf gestrickt ist, führt er zu einem massiven Rückschritt. So, wie er zurzeit ist, ist er auf keinen Fall zustimmungsfähig. So, wie er ist, kann er nicht bleiben. Das gilt zwar für die gesamte Politik von Schwarz-Grün, aber ganz besonders für diesen Gesetzentwurf.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Bürger. – Nächste Rednerin ist die Abg. Kula für die Fraktion DIE LINKE.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir die Hochschulen als Teil der Gesellschaft statt als abstrakten Elfenbeinturm der Wissensvermittlung begreifen, können wir feststellen, dass Entwicklungen, die wir in anderen Lebens- und Arbeitsbereichen feststellen konnten, auch an den Hochschulen stattgefunden haben. Manchmal waren die Hochschulen sogar vorne.

Ich möchte an die beiden Redebeiträge vor mir anschließen und sagen, dass ich es total begrüßenswert und toll finde, dass die kritische Geschlechterforschung und die Gender Studies einen riesengroßen Anteil daran hatten, dass wir mehr Gleichstellung in diesem Lande als noch vor ein paar Jahren haben.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wir hatten in den letzten Jahrzehnten in unserer Gesellschaft aber nicht nur positive Veränderungen. Ganz im Gegenteil, wir hatten auch Entwicklungen wie Verwertungslogik, Marktorientierung, Leistungsdruck, Verschulung und Kommerzialisierung. Auch das findet an unseren Hochschulen statt.

Diese Entwicklungen waren – das hat Herr Bürger gerade noch einmal eindrucksvoll dargestellt – auch politisch gewollt. Studierende haben sich in der Vergangenheit immer wieder zusammengetan, um ihre Belange und auch die Interessen der Beschäftigten an den Hochschulen zu artikulieren. Da sind z. B. die Bündnisse für Zivilklauseln, die tariflichen Kämpfe um mehr Rechte für studentische Hilfskräfte oder die Proteste gegen Kürzungen an vor allem sozialwissenschaftlich-kritisch orientierten Fachbereichen und – Janine Wissler hat es vorhin schon gesagt – die erfolgreichen Proteste gegen die Studiengebühren zu nennen. Die Wissenschaftsministerin hat mit der Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes die Chance, diese Stimmen weiter zu stärken, mehr Demokratie zu wagen und der Fehlentwicklung hin zur marktkonformen Hochschule etwas entgegenzusetzen. Ich sage es einmal so: In dem vorliegenden Entwurf ist das nur teilweise gelungen.

Eine der dringendsten Aufgaben an den Hochschulen ist es aktuell, die ausufernde Befristungspraxis einzudämmen. Fast 90 % der Beschäftigten sind befristet beschäftigt, und das bedeutet vor allem, dass das eigene Leben nicht mehr planbar ist und viele sich gegen eine wissenschaftliche Berufslaufbahn entscheiden. Unter dem Twitter-Hashtag

#IchbinHanna teilen junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Erfahrungen im Hochschulbetrieb. Sie sprechen von Kettenbefristungen, Angst vor Armut und Unsicherheit. Für uns LINKE ist glasklar: Für Daueraufgaben an den Hochschulen braucht es endlich auch Dauerstellen.

(Beifall DIE LINKE)

Bereits jetzt ist es möglich, wissenschaftlichen Nachwuchs auf unbefristeten Stellen zu beschäftigen, aber diese Möglichkeit wird von den Hochschulleitungen einfach noch kaum genutzt. Deswegen ist es umso wichtiger, den Befristungen auch im Hochschulgesetz einen Riegel vorzuschieben. Es muss endlich klargestellt werden, dass Befristungen nur dann zulässig sind, wenn auch wirklich eine wissenschaftliche Qualifizierung stattfindet. Ich bin bei der Anhörung vor allem darauf gespannt, ob die neue Personalkategorie der Hochschuldozentin bzw. des Hochschuldozenten und das Tenure-Track-Verfahren, eigentlich eine verlängerte Probezeit für Postdocs, wirklich etwas gegen Kettenbefristungen bewirken können.

Ein Schwerpunkt der Novelle liegt auf den Fragen der Gleichstellung und der Antidiskriminierung. Vorweg: Ich finde es wichtig, dass auch an den Hochschulen Frauen noch besser gefördert werden und dass es Anlaufstellen für Diskriminierungsfälle geben soll. Ich glaube aber, es wäre sehr wichtig, dass eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Antidiskriminierungsbeauftragte nicht ein und dieselbe Person sind. Beides sind sehr wichtige gesellschaftliche Anliegen, die zwar miteinander zu tun haben können, aber doch unterschiedliche Schwerpunkte und Methoden der Beratung haben. Deswegen muss es da zwei verschiedene Anlaufstellen geben. Diese sollten auch nicht einfach mit einer Person aus dem Professoren- oder Hochschulleitungsapparat besetzt werden. Es braucht unabhängige, eigenständige und hauptamtliche Stellen, um den Anliegen der Geschlechtergerechtigkeit und der Antidiskriminierung gerecht zu werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde, Gleiches gilt für die oder den Beauftragten für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten. Daneben wäre aus unserer Perspektive auch noch eine Anlaufstelle für Studierende aus nicht akademischen Haushalten sinnvoll; denn die haben in der Regel ganz eigene Problemstellungen und Bedarfe, die in den Studienberatungen oft ein bisschen untergehen.

(Beifall DIE LINKE)

In dieser Hinsicht begrüßen wir die Möglichkeit für ein Teilzeitstudium. Wir begrüßen auch die Einführung von Tandem-Professuren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die eine Professur in Teilzeit ermöglichen, um Praxiserfahrungen zu sammeln. Leider ist eine solche Möglichkeit in dem Gesetzentwurf nicht für Universitäten vorgesehen. Auch da bin ich auf die Anhörung gespannt. Ich finde, das könnte auch an den Universitäten sinnvoll sein. Klar ist aber auch, dass bei den Tandem-Professuren die Lehrverpflichtungen gesenkt werden müssen, damit auch wirklich Zeit für die Berufspraxis bleibt.

Wirklich problematisch an dem Gesetzentwurf ist aber – das ist mir wichtig –, dass die Möglichkeit eingeräumt wird, in bestimmten Fällen auf Ausschreibungen zu verzichten. Die Formulierung in dem Entwurf ist nämlich so weit gefasst, dass das ein Einfallstor für undurchsichtige

Verfahren und Vetterwirtschaft werden kann. Außerdem wissen wir, dass überall da, wo auf Ausschreibungen verzichtet wird, Frauen benachteiligt sind. Das steht aber in starkem Kontrast zu Ihrem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen. Diese Regelung muss also aus unserer Perspektive dringend gestrichen werden.

Für Studierende gibt der Entwurf leider auch nicht ganz so viel her, wie Sie es in Ihrer Rede vorhin versprochen haben. Weder gibt es eine Regelung zur Aufnahme studentischer Hilfskräfte in die Personalvertretung, noch sind tarifähnliche Bedingungen für sie vorgesehen. Dabei war das eine der zentralen Forderungen von Studierendenvertretungen in Hessen in den letzten Jahren. Aus unserer Perspektive muss das unbedingt im Hochschulgesetz geregelt werden.

Wir hätten uns auch deutlichere Schritte in Richtung Demokratisierung der Hochschulen gewünscht. Studierende sind in den Hochschulgremien immer noch unterrepräsentiert, obwohl sie die größte Statusgruppe an den Hochschulen darstellen. Als LINKE fordern wir eine paritätische Besetzung der Hochschulgremien mit Vertretern aller Statusgruppen; denn erst dann sind auch die Hochschulen endlich eine moderne demokratische Bildungsinstitution.

Man könnte jetzt noch viele Punkte nennen. Dazu haben wir die Anhörung und weitere Lesungen. Aus der heutigen Perspektive würde ich sagen: Diese Novelle ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dieser fällt aber leider sehr zögerlich aus, sodass bezweifelt werden kann, ob sich, wenn er so bleibt, an den Hochschulen wirklich substantiell etwas zugunsten der Studierenden und der Beschäftigten ändert. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kula. – Nächster Redner ist der Abg. Andreas Hofmeister, Fraktion der CDU.

Andreas Hofmeister (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zu etwas späterer Stunde wird heute ein Gesetzentwurf beraten, der für die Zukunft unserer Hochschulen von besonderer Bedeutung ist; denn sie sind heute und in Zukunft unverzichtbare Träger von Wissenschaft, Lehre und Forschung. Diesen Rahmen wollen wir sinnvoll weiterentwickeln, und das wird mit dieser Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes auch gelingen.

Hochschulen sind offene Räume des Diskurses und bilden gesellschaftliche Entwicklungen in vielfältiger Weise ab. Dass das bei der Fraktion ganz rechts im Haus nicht ankommt, verwundert an der Stelle nicht. Hochschulen sind vor allem Taktgeber für Innovationschritte und damit für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Entsprechend dieser Bedeutung der Hochschulen für die Zukunft unseres Landes sind die verlässliche und planvolle Finanzierung der Hochschulen, die Wahrung und Weiterentwicklung der Hochschulautonomie, der Schutz der Freiheit der Wissenschaft sowie die Erfüllung des Strebens nach Bildung eines jeden Einzelnen zentrale Elemente unseres hochschulpolitischen Handelns. Dies alles bildet die Grundlage für die heute eingebrachte Gesetzesvorlage zur Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes.

Der Vorlage ging wirklich ein ausführlicher Dialog des zuständigen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst mit den Hochschulen voraus sowie mit praktisch allen irgendwo Betroffenen, die sich in Hochschulgemeinden wiederfinden. Es sind zahlreiche Stellungnahmen abgegeben worden – die Frau Ministerin hat es gesagt –, und es sind nicht nur ein paar, sondern zahlreiche Änderungsvorschläge eingereicht worden.

Lieber Kollege Dr. Büger, ich würde Ihnen empfehlen, den vorgelegten Gesetzentwurf noch einmal ausführlich zu lesen, aber nicht etwa den Gesetzentwurf, der ursprünglich der Regierungsanhörung zugrunde lag; denn da hat es sehr deutliche Änderungen gegeben. Im Übrigen weise ich den Vorwurf, den Sie meiner Fraktion gemacht haben, sehr klar zurück. Wir stehen als hessische CDU-Landtagsfraktion dafür ein, dass Hessen auch in den kommenden Jahren ein starker Wissenschafts- und Forschungsstandort bleibt und sich auf internationaler Ebene ständig weiterentwickelt. Das schaffen wir auch mit dem neuen Hessischen Hochschulgesetz, das wir Ihnen als Entwurf vorlegen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wichtig, einerseits einen rechtlichen Rahmen zu haben und andererseits klare Schwerpunkte für die Hochschulpolitik zu setzen. Das sind die Dinge, die neben dem Rahmen und der Finanzierung wichtig sind: der Hochschulpakt als ein gutes Fundament, die Reduzierung der Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse, 300 neue W-Professuren und der Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus für unsere Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Das Forschungsprogramm HEUREKA, das wir fortgeschrieben haben, gibt Planungssicherheit und Perspektiven. Zu nennen ist auch der Hessische Digitalpakt Hochschulen.

Mit der vorgelegten Novelle des Hochschulgesetzes sorgen wir nun nach unserer Auffassung für eine maßvolle und zukunftsgerichtete Anpassung des Rahmens, in dem sich unsere Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunsthochschulen und weitere Hochschultypen als attraktive und leistungsfähige Orte von akademischer Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgreich weiterentwickeln können.

Das Land Hessen hat mit dem bisherigen Hochschulgesetz den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine in dieser Form im Ländervergleich fast beispiellose Autonomie gegeben. Diese hat sich bewährt und wurde an den Hochschulen, an der Spitze durch die Präsidien, verantwortungsvoll genutzt. Es ist sehr wichtig, dass die Binnenorganisation unserer Hochschulen mit all ihren unterschiedlichen Größenordnungen, Profilen und Schwerpunktsetzungen handlungsfähig bleibt.

Dies wird nach Überzeugung der CDU-Fraktion im Gesetzentwurf gut abgebildet. Es sind Abwägungsprozesse zu Bedürfnissen und Anforderungen an die Hochschul-Governance. Gleichzeitig müssen gesellschaftlicher Wandel, die Vielfalt an Aufgaben innerhalb der Hochschulen sowie natürlich auch digitale Instrumente in dem Gesetzeswerk abgebildet werden. Dabei ist es für meine Fraktion entscheidend, dass der gesetzliche Rahmen ermöglicht und nicht hemmt. Wir sind der festen Überzeugung, dass dies mit diesem Gesetzentwurf auch gelingt.

Es geht um erweiterte Gestaltungsmöglichkeiten, einerseits für die Hochschulen und andererseits auch für die Studen-

tinnen und Studenten. Natürlich muss die Strategiefähigkeit der Hochschulen weiter gestärkt werden, sodass diese im nationalen und internationalen Wettbewerb um die klügsten Köpfe erfolgreich sind.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beispielhaft wird dies deutlich bei den Anpassungen im Bereich der Personalgewinnung – ein Stichwort ist schon gefallen: die Tandem-Professuren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften –, aber auch, soweit darstellbar, durch die Stärkung von Teilzeitstudiengängen und des Weiterbildungsstudiums. Es sind Abbildungen von Lebensrealitäten, die sich hier finden, aber der Rahmen ist eben so gestaltet, dass die Hochschulen es möglich machen, das attraktiv und sinnvoll einzuführen. Das ist genau die Frage eines sinnvollen Rahmens. Auch für den Abschluss von Verträgen für Drittmittelprojekte werden Anpassungen im Entwurf des HHG vorgesehen, um damit neue Wege zu eröffnen, die bisher verstellt waren. Das ist auch ein Beispiel dafür, dass dieses Gesetz nach vorne gerichtet ist.

Uns stehen nun umfangreiche Beratungen inklusive einer großen Anhörung im zuständigen Ausschuss für Wissenschaft und Kunst bevor. Deshalb will ich es, auch mit Blick auf die Uhrzeit, heute bei diesen Anmerkungen belassen. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. Ich gehe davon aus, dass wir noch die eine oder andere kleine Veränderung bzw. Ergänzung vornehmen werden. Herr Dr. Büger, wir sind da durchaus im Gespräch. Dann werden wir aus unserer Sicht das bewährte HHG im Interesse unserer Hochschulen sinnvoll weiterentwickelt haben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Kollege Hofmeister. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abg. Rolf Kahnt.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts meiner Redezeit beschränke ich mich auf einen Aspekt, nämlich auf die anderen klugen Köpfe, wenn man so will, also auf den Mittelbau. Die Struktur hessischer Hochschulen ist durch einen signifikant hohen Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse gekennzeichnet. Zum Stichtag 01.12.2020 gab es hier insgesamt 11.902 hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das entspricht einem Anteil von 82,4 % an allen hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Deren Beschäftigungsdauer liegt bei zwei bis drei Jahren, was problematisch ist. Nur wenig besser und gleichermaßen problematisch sind Beschäftigungsverhältnisse von maximal sechs Jahren, die der Förderung der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung dienen sollen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann es – selten genug – eine Höchstbefristungsdauer von zwölf Jahren geben.

Befristete Arbeitsverhältnisse sind problematisch, weil sie oft an Forschungsprojekte und Drittmittelfinanzierungen gebunden sind. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind prekären Arbeitsverhältnissen ausgesetzt.

Über Arbeit und Leben schwebt das Damoklesschwert. Es gibt kaum Planungssicherheit. Betroffene stehen in aller Regel kurzfristig vor dem beruflichen Aus, was auch ihr privates Leben berührt. Selbst bei einer nochmaligen befristeten Verlängerung bleibt ungewiss, wie es weitergehen kann, da entsprechende Beschäftigungen außerhalb der Hochschulen nicht zahlreich sind. Eine im Mai 2021 durch die GEW und ver.di veröffentlichte Studie bestätigt diese bedrückenden Verhältnisse.

Gut ist: Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung trägt diesen Erkenntnissen Rechnung und verspricht, Abhilfe zu schaffen. Die Beschäftigungsbedingungen sollen durch dauerhafte Lehraufträge verbessert werden, und es sollen mehr unbefristete Stellen geschaffen werden. Das ist von Nutzen für die Hochschulen; denn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nicht nur für Forschungsprojekte gebraucht. Es ist lobenswert, dass mit dem Gesetzentwurf eine bereits im Hochschulpakt verankerte Verbesserung prekärer Arbeitsverhältnisse erreicht und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Perspektiven eröffnet werden, sodass deren berufliches und privates Leben nachhaltig gestärkt werden kann. – Vielen Dank.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Kahnt. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Sommer für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Endlich ist das Hochschulgesetz da. Wir haben ganz schön lange darauf gewartet. Im alten Koalitionsvertrag von Schwarz-Grün heißt es wie folgt:

Wir werden das Hessische Hochschulgesetz (HHG) über die derzeitige Geltungsfrist hinaus, längstens bis zum 31. Dezember 2015 verlängern, um im Jahr 2015 eine umfassende Neufassung vorzunehmen.

Anscheinend haben Sie den Passus vergessen; denn wir haben nur kleine Novellierungen, unter anderem mit dem Schwerpunkt Städelschule im Jahr 2017, gehabt. Von der Ankündigung bis zur umfassenden Umsetzung hat es sieben Jahre, also eineinhalb Legislaturperioden, gebraucht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da frage ich mich: Liegt es daran, dass Teile der Koalition Zukunft gestalten und andere lieber verwalten wollen?

(Beifall SPD)

Am 31.12.2021 läuft das Gesetz nun aus; und Sie setzen das jetzt in einem Hauruckverfahren durch. Das stößt nicht nur bei uns auf Kritik. Es ist, glaube ich, auch kein Geheimnis, dass wir uns alle etwas anderes unter „modernem Hochschulrecht“ vorstellen. Was Hochschulen insgesamt schon jetzt bemängeln, ist quasi eine Regelungswut.

(Beifall Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Sie sagen, es sei kleinteilig gesteuert bzw. übersteuert, die Autonomie und die Heterogenität von Hochschulen würden nicht sauber reflektiert. Es würden zudem oftmals Maßnahmen statt Ziele formuliert. Das sei vor allem in den bereits bestehenden Organisationsstrukturen störend. Ich finde, da sollten wir noch einmal gemeinsam hinschauen.

Ein Beispiel ist der § 7. Die Hochschulen haben die Stellen für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten teilweise schon etabliert. Den Abs. 2 halten die Hochschulen deswegen für entbehrlich, da die Stellen einfach schon in der Organisationsstruktur vorhanden sind. Integrieren sollte man aber eine separate Stelle, die für Studierende da ist, die von Rassismus oder Antisemitismus betroffen sind. Das wäre Zeitgeist und essenziell in diesen Zeiten.

(Beifall SPD)

Die Hochschulen wünschen sich also eine nicht so übergeordnete Steuerung und Kontrolle, sondern einen Rahmen, in dem sie agieren können, in dem man ihnen vertraut und in dem sie die gesteckten Ziele erreichen und gestalten können. Leitplanken setzen: Das finden wir gut und begrüßen wir auch. Aber anscheinend kommt es bei den Hochschulen als administrative Gängelei an. Als Beispiel, dass sie so etwas vertrauensvoll regeln können, nennen die Hochschulen die Pandemie: dass der Umgang mit der Pandemie gut geklappt hat, dass sie einen Rahmen hatten, dass sie die Schutzmaßnahmen, die Digitalisierung, die Öffnungszeiten umgesetzt haben und dass das standortbezogen gut funktioniert hat. Die Hochschulen fordern also eine adäquate Regelungsdichte.

Im § 14 geht es um Evaluation und um Berichte. Über die Hochschulen hinweg haben wir gehört, dass eine Veröffentlichung kontraproduktiv sei. Eine Evaluation, finden wir, ist gut, aber die Veröffentlichung – da müssen wir noch einmal schauen – sollte auf jeden Fall in anonymisierter Form stattfinden.

Im § 16 wurde das QSL-Gesetz nicht analog zu dem, was wir hier beschlossen haben, übertragen. Da sollten Sie noch einmal genau hinschauen. Auch die Mittelverteilung ist kleinteilig gestaltet. Es gibt auch Kritik an der Besetzung des Vorsitzes, weil das nicht mit den eigentlichen Zuständigkeiten in den Hochschulen kongruent sei. Spezifizieren könnte man stattdessen, dass die QSL-Mittel für extracurriculare Angebote und Initiativen vorgehalten werden sollen. Das würde dann auch der Studierendenschaft und dem, was sie angeregt haben, entsprechen.

Auch die Verschiebung von Kompetenzen und Amtszeiten im § 42 ff. wird als sehr kritisch angesehen. Zum einen werde der Hochschulrat geschwächt, zum anderen würden die Gremien beschnitten und die Autonomie eingeengt – so die Hochschulen.

Ich will nicht auf alle Paragraphen im Einzelnen eingehen, will aber den § 78 in den Fokus rücken. Da geht es um die Lehrbeauftragten. Die sollen jetzt hochschuldidaktische Kenntnisse vorweisen. Keine Frage: Hochschuldidaktische Kenntnisse sind total wichtig, aber die Hochschulen haben ein enges Qualitätsmanagement und Lehrveranstaltungsevaluationen. Ich finde, wenn man auswertet und merkt, das funktioniert nicht, dann kann man sagen: Machen Sie doch eine Fort- oder Weiterbildung in der Didaktik. – Denn, wenn wir ehrlich sind, müssen wir feststellen, die Menschen stehen für diese Bereiche nicht Schlange. Genauso sieht es bei den Hochschulratsposten aus. Da würden wir uns wünschen, dass man pragmatischer rangeht.

Sehr spannend ist übrigens auch die gestern veröffentlichte Pressemitteilung der GEW. Da geht es um die Sonderstellung des Hochschulrats und um die paritätische Findungskommission, die nun bei der Frankfurter Stiftungsuniversität gekippt wurde, obwohl sie im ursprünglichen Entwurf

enthalten war. Es wäre nur logisch konsequent, die Wahl zum Präsidenten, so wie bei allen anderen Hochschulen, mit der Findungskommission auch paritätisch vorzubereiten. Warum Sie das geändert haben, gerade nach der Diskussion um die Präsidentenwahl an der Goethe-Universität, dazu hätten wir gerne noch eine Erklärung.

(Beifall SPD)

Wir können heute erst einmal kein gutes Zeugnis ausstellen. Sie versuchen vieles in der Novelle mitzudenken – da sind wirklich gute Ansätze drin –, aber Sie verlieren sich teilweise im Klein-Klein. Einige Widersprüche treten sogar in den einzelnen Formulierungen der Paragraphen auf. Wir müssten generell auch über die Machtverhältnisse an Hochschulen eine Runde drehen. Ich glaube, das würde uns ganz guttun. Was mir fehlt, ist das Mitdenken und Berücksichtigen der sozialen Ungleichheit. Wir haben nämlich eine heterogene Studierendenschaft, und das Gesetz sollte dem eigentlich Rechnung tragen. Man könnte zudem die Zivilklausel regeln, die Offenlegung der Drittmittel, mehr demokratische Mitbestimmung, den offenen Zugang zu Publikationen, Forschungsdaten und Software. So gibt es noch etliche Aspekte, die nicht so ganz zufrieden stimmen. Sie müssen sich schon entscheiden: entweder verwalten oder Zukunft gestalten.

Ich möchte aber auch noch sagen: Ein Rückschritt, wie es Herr Dr. Büger sagte, ist dieser Entwurf definitiv nicht. Deswegen möchte ich zum Schluss sagen: Wir sehen der Anhörung gespannt entgegen, um hoffentlich das eine oder andere mit Ihnen gemeinsam – das sage ich ganz bewusst – konstruktiv im Sinne der Hochschulen, der Beschäftigten und der Studierenden verbessern zu können. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist die Abg. Eisenhardt, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Hochschulgesetz ist der Rahmen, innerhalb dessen über 270.000 Studierende und 53.000 Beschäftigte ihr Lernen, Lehren, Forschen und Arbeiten selbst gestalten. Für uns als Gesetzgeber ist es die Aufgabe, auf der einen Seite Strukturen zu schaffen, mit denen dies in Freiheit und Autonomie verantwortlich gelingt, und gleichzeitig die Hochschule in die Verantwortung zu nehmen, als wichtiger Akteur in unserer Gesellschaft mitzugestalten.

Ich möchte in dieser ersten Lesung das Schlaglicht deshalb auf drei entscheidende Bereiche für das Gelingen dieser beiden Aufgaben legen, die wir mit der Novelle weiterentwickeln wollen: erstens die Qualität in Studium und Lehre, zweitens die Strukturen der akademischen und studentischen Selbstverwaltung, drittens die gesellschaftlichen Querschnittsaufgaben einer Hochschule.

Erstens. Wir verbessern die Rahmenbedingungen für die Qualität von Lehre und Studium, für die der Hochschulpakt die finanziellen Grundlagen gelegt hat. Für die Qualität in Lehre und Studium ist ein kontinuierlicher Prozess der Qualitätssicherung nötig, der von Evaluationen begleitet wird. Deshalb kommt es auf den Dialog zwischen Leh-

renden und Lernenden an, um sowohl an den Lehrkonzepten einzelner Veranstaltungen zu arbeiten als auch in den Gremien der Fachbereiche Studiengänge weiterzuentwickeln. Damit das gelingen kann, braucht es starke Gremienstrukturen an den Fachbereichen und Studiendekaninnen und -dekane, die diesen Prozess moderieren. Wenn es zudem einmal klemmt, brauchen Studierende eine gute Studienberatung oder Lehrende die Möglichkeit, sich didaktisch weiterzubilden.

Diese Rahmenbedingungen für gute Lehre bringen wir ins neue Hochschulgesetz ein. Wir schreiben im Hochschulgesetz erstmalig einen Qualitätssicherungsprozess fest, führen die Studienkommission als Ort des Austauschs zwischen Lehrenden und Lernenden ein, stärken die Aufgaben der Studienberatung, definieren Weiterbildung in Hochschuldidaktik als Aufgabe der Hochschulen und präzisieren die didaktischen Anforderungen an Lehrende und die Aufgaben der Studiendekane. Damit geben wir der Qualität der Lehre einen neuen Stellenwert, den sie verdient.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Hintergründe und die Lebenswege von Studierenden werden immer diverser. Das ist eine gute Entwicklung, die die Hochschulen bereits begonnen haben zu begleiten. Sie haben bereits Anlaufstellen für unterschiedliche Probleme und Fragestellungen geschaffen, die für den Studienerfolg auch wichtig sind. Das HHG muss hier nun nachziehen, um allen Studierenden faire Studienbedingungen zu bieten. Für ein diskriminierungsfreies Studium wollen wir deshalb verbindliche Antidiskriminierungsbeauftragte und Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen einführen.

Eine Änderung, die vielleicht formal erscheint, möchte ich in diesem Zusammenhang erwähnen. Seit 100 Jahren unterstützen die Studierendenwerke mit ihren sozialen Angeboten Studierende mit geringen wirtschaftlichen Ressourcen in allen Lebenssituationen und leisten somit einen elementaren Beitrag für Bildungsgerechtigkeit. Jetzt entfristen wir das Studierendenwerksgesetz endlich. Liebe Studierendenwerke, verstehen Sie das als Ausdruck unserer Wertschätzung für Ihre Arbeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zweitens. Wir wollen die Strukturen der akademischen und studentischen Selbstverwaltung stärken, damit Hochschulen in Autonomie verantwortlich gestalten können. Ich bin überzeugt: Wer eine autonome Hochschule steuern will, wer ein Profil in Forschung und Lehre herausarbeiten möchte, der braucht dafür starke Gremien – ohne Dialog keine Strategiefähigkeit.

Ebenfalls lassen sich heute Unternehmen nicht mehr top-down erfolgreich steuern. In Hochschulen sind Professorinnen und Professoren unabhängig in Forschung und Lehre. Damit sie gemeinsam in eine Richtung gehen, braucht es einen fachübergreifenden Dialog. Die Hochschulen sind dabei so unterschiedlich wie ihre Fächerkulturen. Deshalb wollen wir die Gremien der akademischen Selbstverwaltung stärken und flexibler gestalten. Dafür ermöglichen wir eine Hochschulversammlung, stärken den Senat bei der Entwicklungsplanung, erweitern die Experimentierklausel für die Hochschulorganisation und sehen Regeln zum Austausch zwischen Hochschulrat und Hochschule vor. Autonomie bedeutet, Verantwortung zu übernehmen; und diesen Grundsatz stärken wir.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Stärkung der Professionalität und Transparenz bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung der verfassten Studierendenschaft ist eher regulatorischer Natur, da sie die Schlussfolgerungen aus den Empfehlungen des Landesrechnungshofs umsetzt. Damit stärkt sie aber auch die Legitimität der Studierendenschaften. Wir wollen eine wichtige Klarstellung für die Studierendenschaften: dass das Wahlamt im Organ der Studierendenschaft im Ehrenamt wahrgenommen wird.

Dritter Punkt. Wir verankern die gesellschaftliche Querschnittsaufgabe für eine zukunftsgewandte Hochschule. Um Antworten auf die großen Fragen unserer Zeit zu geben, muss die Wissenschaft zusammenarbeiten. Wir sind eine Wissensgesellschaft, bei der der Zugang zu Informationen und die gemeinsame Nutzung dieser immer wichtiger werden. Wissensgesellschaft bedeutet auch lebenslanges Lernen und Transfer von Wissen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Wir schaffen die rechtlichen Rahmenbedingungen für unsere Wissensgesellschaft. Wir vereinfachen Kooperationen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Wir stärken Open Science und Open Data, ermöglichen die Unterstützung von Alumni im Transfer, definieren Transfer als neue Aufgabe von Professorinnen und Professoren und ermöglichen zukünftig den Weiterbildungs-Bachelor.

Nachhaltigkeit wollen wir als Querschnittsaufgabe der Hochschulen verankern. Hier hat der Hochschulpakt bereits die Grundlagen gelegt, und das HHG gibt nun den entsprechenden rechtlichen Rahmen für die Hochschulen, ihre Nachhaltigkeitsziele, die sie sich selbst geben, auch zu verfolgen. Außerdem verankern wir als eines der letzten Bundesländer endlich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ als Studienziel, wie es die nationale Agenda vorsieht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Gleichstellung wird ebenfalls als Querschnittsthema im HHG verankert: von paritätischen Listen für Gremienwahlen über einen paritätisch besetzten Hochschulrat bis zur aktiven Rekrutierung von Frauen bei Professuren. Wir unterstützen die Hochschulen damit dabei, ihren grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag zu erfüllen.

Es gibt noch einige weitere wichtige Elemente dieser neuen Novelle, die hier Erwähnung verdient hätten, beispielsweise die Etablierung der Kunsthochschule Kassel als quasi teilautonomer Fachbereich der Universität Kassel.

Deshalb freue ich mich auf die weiteren Beratungen im parlamentarischen Verfahren und verstehe an dieser Stelle, dass sich einige Redebeiträge bei dieser umfassenden Novelle noch auf Dinge bezogen haben, die im Regierungsentwurf enthalten waren. Beispielsweise wurde jetzt das QSL-Gesetz 1 : 1 übernommen.

Die Novelle ist eine evolutionäre Weiterentwicklung des Autonomieprozesses der Hochschulen und gleichzeitig eine notwendige Modernisierung der Rahmenbedingungen in einer sich ändernden Gesellschaft. Dabei verlieren wir das Wesentliche nicht aus dem Blick: die besten Bedingungen für das Studium, die Lehre und die Forschung. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Eisenhardt. – Mir liegt eine weitere Wortmeldung vor, von Herrn Dr. Grobe von der Fraktion der AfD.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Kollegin Eisenhardt! Autonomie wird dadurch nicht gestärkt, sondern genau ins Gegenteil verkehrt. Es darf nicht sein, dass der Student an die Hand genommen wird, sondern der Hochschulangehörige forscht. Er forscht frei. Wir sagen daher Nein zum neuen Kulturmarxismus.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Grobe. – Dann sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 14, erste Lesung des Gesetzentwurfs betreffend hochschulrechtliche Vorschriften.

Wir überweisen den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur Vorbereitung der zweiten Lesung.

Ich will auch eine Mitteilung zum Stand der Dinge machen: Wir haben jetzt 21 Uhr. Das heißt, wir sind eine halbe Stunde in Verzug.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur Änderung des Regionallastenausgleichs-
gesetzes
– Drucks. 20/6412 –**

Ich darf Herrn Abg. Kaufmann bitten, die Einbringung für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorzunehmen.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens der Koalitionsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringe ich heute einen sehr überschaubaren Gesetzentwurf ein. Es handelt sich um die Verlängerung eines bestehenden Gesetzes, das weitere fünf Jahre unverändert gelten soll. Was wir in der Koalitionsvereinbarung zugesagt hatten, wollen wir, trotz mittlerweile deutlich veränderter Rahmenbedingungen, gerne einlösen. Wir verlängern die Leistungen an die Kommunen aus dem Regionallastenausgleichsgesetz um nochmals fünf Jahre und behalten dabei die im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen geregelte Verteilung der Mittel unverändert bei.

Natürlich kann und muss man grundsätzlich die Entwicklung der Fluglärmbelastung ebenso wie die Zahl der betroffenen Menschen in den einzelnen Kommunen betrachten und berücksichtigen. Jedoch wäre es nach unserer Auffassung unangemessen, den aufgrund der Pandemie deutlichen Rückgang des Flugverkehrs und damit auch des

Lärms jetzt zu einer Umverteilung oder Reduzierung der Leistungen zu nutzen. Deshalb bleiben die Leistungen auch im Einzelnen unverändert, so wie sich die Kommunen das gewünscht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gesetzesverlängerung gibt mir Anlass, kurz über die Wirkungen des Gesetzes einige Anmerkungen zu machen. Wie Sie wissen, ist sein Zweck, eine nachhaltige Kommunalentwicklung zu fördern, insbesondere Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen des Fluglärms wie z. B. Schallschutz; vor allem ist die generelle Verbesserung der Lebensqualität vor Ort das Ziel der Regelungen.

Wenn wir uns nun die Übersicht der geförderten Projekte anschauen, erkennen wir – ich sage: mit Freuden –, dass sehr viel von diesem Geld in den Bereich der Kinderbetreuung und Jugendarbeit fließt. Sehr viele Städte und Gemeinden setzen hier einen Schwerpunkt bei ihren Projekten. Dabei geht es sowohl um kleinere Investitionen zur Sanierung bestehender Einrichtungen als auch um die Ergänzung der Ausstattungen und um Erweiterungen sowie um eine personelle Verstärkung zur besseren Betreuung. Das sind nur einige Beispiele einer umfangreichen Liste.

Ich danke den Städten und Gemeinden an dieser Stelle deshalb besonders dafür, dass sie die Mittel aus dem Regionallastenausgleichsgesetz bevorzugt zukunftsorientiert einsetzen, also für die Menschen mit Zukunft, und das sind unsere Kinder. Genau dies motiviert uns, das Geld trotz ausbleibender Dividenden der Fraport AG dennoch bereitzustellen. Deshalb hoffe ich, dass dieses Gesetz in diesem Hause eine breite Zustimmung finden wird, und bedanke mich, dass Sie mir zugehört haben. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Der nächste Redner ist Herr Abg. Dr. Naas für die Fraktion der Freien Demokraten.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über die Verlängerung des Regionallastenausgleichsgesetzes – es ist eine relativ sperrige Bezeichnung für ein Gesetz – von 2017; und in der Tat könnte man es sich leicht machen und sagen: Na ja, es ist ja nur eine Verlängerung um fünf Jahre. Das Gesetz hat auch nicht so viele Paragraphen. Die Ausführungsbestimmungen sind sehr viel ausführlicher, darüber braucht man gar nicht so lange zu sprechen.

Das Gesetz selbst hat eine lange Vorgeschichte. Es beginnt mit einem Mediationsverfahren, mit dem CASA-Programm, regional vorgeschaltet und noch unter Schwarz-Gelb verabschiedet. Ich will an dieser Stelle noch einmal verdeutlichen, dass wir die einzige Oppositionsfraktion waren, die diesem Gesetzentwurf 2017 zugestimmt hat. Und ich kann das Ergebnis jetzt vorwegnehmen: Wir sehen dieses Gesetz nach wie vor positiv; und wir werden auch an dieser Stelle wieder Verantwortung für die Region tragen und der Verlängerung dieses Gesetzes zustimmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist richtig, der Region etwas zurückzugeben.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Das sage ich an dieser Stelle deutlich, und zwar unabhängig von Dividendeneinnahmen, Frau Kollegin Wissler; denn Sie haben das letzte Mal, 2017, bezweifelt, dass weiterhin gezahlt würde, wenn die Dividenden von Fraport ausfielen. Das macht die Regierung in der Tat; und das muss man an dieser Stelle auch honorieren. Das ist richtig.

(Beifall Freie Demokraten)

Mit diesem Gesetz ist viel Gutes und Richtiges entstanden, nicht nur die Windeltonnen in Büttelborn, der Jugendtreff in Flörsheim oder der Austausch der Fenster in Groß-Gerau. Über die 50.000 € für Mainz kann man in diesem Zusammenhang diskutieren;

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

das ist vielleicht eher symbolisch. Bei aller Freude und Liebe aus gegebenem Anlass, wie es der Kollege schon gesagt hat, ist gegen dieses Gesetz und die Verlängerung im Kern nichts einzuwenden. Aber die entscheidende Frage heute Abend ist doch: Wer hat dieses Gesetz eingebracht? Hat es der hessische Wirtschaftsminister eingebracht? – Nein, hat er nicht. Es musste Schwarz-Grün einbringen.

(Zuruf Heiko Kasseckert (CDU): Ja, und?)

– Kollege Kasseckert, nee, nicht „Ja, und?“ – Dann muss man das Gesetz und die Ausführungsbestimmungen einmal lesen. In den Ausführungsbestimmungen heißt es nämlich, dass es relativ genaue Berichtspflichten – auch der Kommunen – gebe. Und es heißt in den Ausführungsbestimmungen seines Hauses, dass 18 Monate vor Ablauf des Gesetzes eine Evaluation stattfindet. Ja, Herr Minister, wie viel Personal muss man denn haben – Frau Kollegin Schardt-Sauer hat es heute Morgen gesagt –, dass man diese Hausaufgaben einmal macht und vielleicht zu einer Regierungsvorlage kommt, statt auf den letzten Drücker, drei Monate vor Ablauf des Gesetzes, die eigene Fraktion zu bemühen, dieses Gesetz als Fraktionsentwurf einzubringen? Sie hatten bei der Einbringung sogar noch versprochen, bei der Evaluation solle geprüft werden, ob an diesem Gesetz Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Dann gehen wir in der Geschichte ein bisschen weiter: Schon bei dem eigentlichen Gesetz 2017 waren Sie mit dem Anschlussgesetz sieben Monate lang in Verzug, sodass Kollege Weiß damals gesagt hat – ich kann Ihnen das nicht vorenthalten, Herr Minister –:

Jetzt kommt endlich eine Nachfolgeregelung auf den Tisch – ein Dreivierteljahr nach Auslaufen des Vorgängergesetzes. – Herr Minister Al-Wazir, manchmal frage ich mich, was Sie eigentlich morgens arbeiten, während ich mich im Bett noch mal umdrehe.

Herr Kollege, dieser Zustand scheint sich bis heute durchzuziehen; man fragt sich in der Tat, was die Regierung während der letzten Monate, insbesondere in der Corona-Krise, gemacht hat. Ich habe meinen Schreibtisch aufgeräumt. Für das Ministerium scheint das nicht zu gelten, sodass wir heute einen Fraktionsentwurf haben, aber keinen Regierungsentwurf. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sönmez, Fraktion DIE LINKE.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Grundsätzlich stimmen wir einer Verlängerung des Gesetzes bis 2026 natürlich auch zu. Wenn wir den Flugbetrieb aber nicht drastisch reduzieren, wird es für die Menschen unter den Einflugschneisen noch immer zu laut bleiben. Daran wird sich auch nichts ändern, wenn man den Treibstoff der Flugzeuge verändert und jetzt auf andere Treibstoffe umstellt. Deshalb plädieren wir sogar dafür, über eine Entfristung dieses Gesetzes nachzudenken.

Deutlichen Änderungsbedarf jedoch sehen wir bei der Steuerung der Mittelverteilung. In § 2 Satz 2 heißt es, dass Landesmittel für Maßnahmen der Kommunen gewährt werden,

... die zur Abmilderung von Folgen der Fluglärmbelastung und zur sonstigen Verbesserung der Lebensqualität ... geeignet sind.

In dem Entwurf, der vorgelegt wurde, soll das Wort „und“ jetzt durch „oder“ ersetzt werden, meine Damen und Herren. Durch dieses „oder“ würde die Verwendung der Mittel durch die Kommune gänzlich vom Fluglärm abgekoppelt werden können. Durch diese Änderung, die irreführenderweise als „Klarstellung“ bezeichnet wurde, ginge der ursprüngliche Zweck des Gesetzes gänzlich verloren; und das ist entschieden abzulehnen. Das sollten Sie vielleicht noch einmal nacharbeiten.

(Beifall DIE LINKE)

Die Mittel aus dem Regionallastenausgleichsgesetz müssen spezifisch für zusätzliche Maßnahmen zur Milderung der Fluglärmbelastung eingesetzt werden und nicht für irgendwelche anderen Geschichten. Ich meine, dies ist schon jetzt bei vielen der geförderten Maßnahmen nicht mehr so ganz eindeutig; zum Teil werden sie von den Kommunen einfach zum Stopfen von zahlreichen Haushaltslöchern verwendet. Das ist in der Not vielleicht verständlich, hilft aber den von Fluglärm betroffenen Menschen nicht weiter.

Ein Blick auf die Auswertung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen der im Jahr 2020 geförderten Maßnahmen verdeutlicht eigentlich ganz klar, was wir meinen. Laut dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat beispielsweise die Stadt Weiterstadt aus ihrem Anteil 220.700 € für die Errichtung mehrerer Hundewiesen in Weiterstadt, Gräfenhausen und Braunshardt verwendet. Ich meine, Hundewiesen sind in Ballungszentren mit Sicherheit eine gute Einrichtung. Aber was hat dies mit der Abmilderung der Folgen des Fluglärms zu tun? Das muss man uns erst einmal erklären. Ich denke, dass die Erklärung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen bestimmt lustig wird.

(Zuruf: Die Hunde leiden auch unter dem Fluglärm!)

Aber nicht lustig finden wir, dass sich die gravierenden Folgen des Fluglärms z. B. auf die Konzentrations- und Lesefähigkeit von Schulkindern auswirken, wie die NORAH-Kinderstudie übrigens schon 2014 aufgezeigt hat, was aber bis heute nicht ausgeglichen wurde. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Der lärmsichere Ausbau aller Kindergärten und Schulen, die von Fluglärm betroffen sind, lässt auch sieben Jahre nach der NORAH-Studie auf sich warten. Ich meine, jenseits der Finanzierung von Hundewiesen gibt es wirklich noch ganz große Baustellen, um die schädliche Wirkung von Fluglärm abzumildern. Vielleicht sollte man die Konzentration einmal hierauf legen.

(Beifall DIE LINKE)

Die bestehenden Förderrichtlinien müssen also dringend überarbeitet werden; und das stellt die Landesregierung in keiner Weise in Aussicht, auch nicht mit diesem Gesetzentwurf.

Weiterhin kritisieren wir, dass der Verteilungsschlüssel und das Fördervolumen gleichbleiben. Es gibt noch nicht einmal einen Inflationsausgleich. De facto stehen also weniger Mittel zur Verfügung, die nach dem Willen der Landesregierung weiterhin durchaus für die Unterhaltung von Hundewiesen eingesetzt werden können. Ich meine, dazu muss man jetzt sagen: Das grün geführte Ministerium hat hier den Kompass deutlich verloren und scheint den negativen Folgen des Fluglärms keine große Aufmerksamkeit mehr schenken zu wollen.

Wir erwarten jetzt aber von Ihnen, dass die Fehlstellen des Gesetzentwurfs der Regierungsfaktionen nachgebessert werden, und wir denken, das könnte jetzt auch einmal ohne einen Änderungsantrag der LINKEN getan werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Frau Sönmez. – Nächster Redner ist der Abg. Gagel, Fraktion der AfD.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn in der ersten Lesung einige Fragen zu dem vorgelegten Gesetzentwurf stellen:

Erstens. Warum sind Lasten, die aus dem Flugbetrieb der Fraport entstehen, nicht in der Bilanz der Fraport zu finden, sondern in unserem hessischen Staatshaushalt?

(Beifall AfD)

Zweitens. Warum sollen auch in Zukunft bestimmte Kommunen eine Sonderfinanzierung erhalten, obwohl die Dividende der Fraport nicht mehr fließt?

Drittens. Warum wurden diese Kommunen überhaupt gesondert finanziert, obwohl sie doch im Umfeld des Flughafens besonders hohe Gewerbesteuereinnahmen haben?

(Lachen Christiane Böhm (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, Sie sehen schon, worauf ich hinauswill. Es liegt nämlich auf allen Ebenen, zumindest bezogen auf die drei Fragen, ein ordnungspolitischer Bruch in dem Gesetzentwurf vor.

(Beifall AfD)

Es wundert mich ganz besonders, dass da die FDP so zustimmen will, wie Herr Dr. Naas es gerade ausgeführt hat.

Kommen wir aber zur ersten Frage. Wenn die Fraport, ein privates Unternehmen, einen Betrieb unterhält, aus dem offensichtlich sogenannte Lasten resultieren, nämlich die des Lärms, müsste doch eigentlich nach dem Verursacherprinzip derjenige dafür haften, der die Lasten auch verursacht. Das ist nun einmal Fraport.

(Beifall AfD)

Nun hatte die frühere Hessische Landesregierung wohl gedacht, ohne der Fraport wehtun zu wollen, den Kommunen rund um den Flughafen ein Zuckerl zu verteilen und eben besondere Zahlungen zukommen zu lassen, die mit der dem Land zufließenden Fraport-Dividende finanziert werden sollten. Das ist nett, und die Kommunen freuen sich. Damit bürdet man der Fraport keine besondere finanzielle Last auf und schmeißt Kamellen zu den Kämmerern der Kommunen rund um den Flughafen.

(Beifall AfD)

Da komme ich auch schon zur zweiten Frage. Wenn denn nun die Fraport keine Dividende mehr zahlt, weil denn nun auch weniger Flugzeuge fliegen, so müsste doch zumindest der Grund wegfallen, dieses spezielle Leckerli weiterhin an bestimmte Kommunen zu verteilen. Kein Geld von Fraport, keine Spezialfinanzierung an die Kommunen, so müsste es doch in der bisherigen Logik der Landesregierung eigentlich heißen. Gemessen an der Stadt Frankfurt, die auch keine Dividende mehr aus Fraport-Anteilen erhält, wäre dies nur logisch. Mit Logik scheint diese Landesregierung nichts zu tun zu haben.

(Beifall AfD)

Nun zur dritten Frage. Warum erhalten diese Kommunen überhaupt so ein Sonderfinanzierungsleckerli? Diese Frage muss man auch stellen. Im Umfeld des Flughafens befindet sich der Jobmotor Hessens überhaupt mit vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen, die alle Gewerbesteuer zahlen.

Schaut man sich die Gewerbesteuereinnahmen bis 2019 an, so fällt doch auf, dass genau diese Kommunen, die die Sonderfinanzierung über den Lastenausgleichsfonds erhalten, über satte Einnahmen durch die Gewerbesteuer verfügen. Dies haben sie unter anderem auch dem Flughafen zu verdanken.

So finde ich im Wirtschaftsbericht des Kreises Groß-Gerau beispielsweise einige Angaben über die Gewerbesteuereinnahmen, z. B. Raunheim 13,96 Millionen € oder Kelsterbach 14,7 Millionen €. Das entspricht etwa 870 € pro Einwohner. Der Schnitt in den hessischen Landkreisen liegt aber nur bei 580 €.

Daran ist doch mühelos zu erkennen, dass diese Kommunen nun eigentlich kein Einnahmeproblem haben und auch in besonderem Maße von der Nähe zum Flughafen profitieren.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, hier wäre es wirklich Zeit, zu überlegen, das Gesetz zum Lastenausgleichsfonds, das offensichtlich über so viele Logikbrüche verfügt, nicht vielleicht doch auslaufen zu lassen.

(Beifall AfD)

Überlegen Sie sich doch einmal, dies im allgemeinen Kommunalen Finanzausgleich aufgehen zu lassen. Damit

könnten Sie sich dieses aus unserer Sicht eigentlich überflüssige und der Logik an mehreren Stellen entbehrende Gesetz sparen und gleichzeitig zu einer regelbasierten Finanzierung der Kommunen ohne Spezialvorteile für einige wenige zurückkehren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Danke schön. – Für die Fraktion der CDU ist der nächste Redner der Abg. Heiko Kasseckert.

Heiko Kasseckert (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon überraschend, dass man bei einem eigentlich so unstrittigen Punkt a) so lange reden kann und b) zu völlig unterschiedlicher Auffassung kommen kann. Wir sagen ganz deutlich, und das ist der Unterschied zu dem, was Herr Gagel gerade als ordnungspolitischen Bruch bezeichnet hat: Wir stehen zu unserem Wort.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist dieser regionale Lastenausgleich seinerzeit im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens entstanden. Im Umfeld des Flughafens leben Menschen, die durch den Flugbetrieb besonders oder mehr als andere belastet sind. Deshalb war es eine politische Entscheidung, keine ordnungspolitische Entscheidung, diesen Kommunen auf diesem Wege des Regionallastenausgleichsgesetzes entsprechende finanzielle Hilfen für die Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, für die Förderung von Gemeinschaftsanlagen etc. zukommen zu lassen. Das sind Mittel, die die Kommunen selbst in ihrer eigenen Verantwortung einsetzen können.

Zu dem, was wir heute Abend auf dem Tisch haben, hat Herr Dr. Naas mehrere Runden gedreht, um zu sagen, dass die Freien Demokraten zustimmen, weil sie es gut finden.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Dann hat er aber noch Runden gedreht, um zu begründen, dass er überrascht ist, dass die Fraktionen es vorlegen. Wir stehen als Fraktionen dazu, und uns geht es am Ende um das Ergebnis. Wir wollen dieses Regionallastenausgleichsgesetz rechtzeitig fortschreiben. Es geht uns vor allem darum, dieses auch in schwieriger Zeit zu tun.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass wir im Moment und wahrscheinlich auch auf Sicht keine Dividende der Fraport erwarten dürfen, wie das in den vergangenen Jahren der Fall war.

Zur Verlässlichkeit, zum Vertrauen, zur politischen Zusage gehört, dass wir die Kommunen eben an dieser Stelle nicht im Regen stehen lassen, sondern aus unserem Sondervermögen, aus dem Haushalt des Landes Hessen, auch weiterhin diese etwa 4,5 Millionen € pro Jahr, also in Summe dieser fünf Jahre über 22 Millionen €, der Region zur Verfügung stellen. Das ist das Positive an diesem Regionallastenausgleichsgesetz: dass wir verlässlich sind, zu unseren Zusagen stehen und die Kommunen sich auf das Land verlassen können und diese Mittel auch in den nächsten Jahren für entsprechende Maßnahmen in den Kommunen, für

Kinder- und Jugendarbeit und andere Maßnahmen einsetzen können. Das ist das Ziel dieser Politik. Mit dem, was wir heute Abend eingereicht haben, werden wir dieses Ziel erreichen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Kasseckert. – Für die Fraktion der Sozialdemokraten ist jetzt der nächste Redner der Abg. Marius Weiß.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine interessante Debatte mit interessanten Zitaten. Kollege Stefan Naas, du hättest noch dazusagen sollen, worauf sich denn dieses Zitat bezog, nämlich auf eine Aussage, die der Verkehrsminister in der Debatte zuvor gemacht hatte. Alleine, ohne diesen Zusammenhang, macht das Zitat leider wenig Sinn.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Vielleicht wird der Minister das gleich noch einmal klarstellen.

Bei dem Thema Fluglärm ist klar: Fluglärm ist verstetigt. Das bedeutet, dass auch ein Lastenausgleich für diesen Fluglärm verstetigt sein muss. Deswegen ist es wichtig, dass es dieses Gesetz gibt und dass es weitergeführt wird. Es ist auch keine schwarz-grüne Erfindung, sondern – darauf hat auch Stefan Naas schon zu Recht hingewiesen – es ist ein Ergebnis der Mediation, dass wir über Lastenausgleich reden müssen und dass die Kommunen, die durch den Fluglärm besondere Belastungen zu tragen haben, einen Lastenausgleich bekommen.

Die Debatte aus dem Jahr 2017 ist eben angesprochen worden. Da muss man sagen, dass wir heute eine andere Situation haben. 2017 war es so, dass wir eine enorme Diskussion bei den anliegenden Kommunen über die Höhe des Lastenausgleichs und den Kreis der Empfänger hatten. Ich kann mich an eine Anhörung erinnern, Herr Al-Wazir, das werde ich auch nicht so schnell vergessen, wo auf einmal unglaublich viele Kommunen da waren und die Bürgermeister sich dafür eingesetzt haben, wie viel Fluglärm sie denn alle haben und wie sehr man von diesem Gesetz profitieren könnte.

Diese Debatten, die wir damals um die Höhe des Lastenausgleichs und um die Anzahl der Empfänger hatten, haben wir heute meines Erachtens in der Region nicht. Das hat sich deutlich beruhigt. Ich wage sogar einmal die These, dass es gar nicht von allen Akteuren und gar nicht von allen Empfängerkommunen unbedingt erwünscht ist, dass man eine große und intensive Evaluation dazu durchführt; denn sie könnte theoretisch auch so ausgehen, wie man es gar nicht haben möchte.

Trotzdem ist es wichtig, dass wir über das Thema reden. Wir müssen natürlich auch darüber reden, ob es die Bedarfe noch gibt und in welchem Umfang – auch wenn man zu seltsamen Schlüssen kommen kann wie eben Frau Sönmez von den LINKEN, also zu sagen: Wir finden die Maßnahmen Mist, die damit gemacht werden, aber wir wollen, dass mehr Geld dafür ausgegeben wird und der Sockel erhöht wird. – Diese Logik erschließt sich mir nicht so ganz.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Was man auf jeden Fall kritisieren kann, ist der zeitliche Ablauf. Es ist nicht ganz so schlimm wie beim letzten Mal, als wir schon über den Ablauf des Gesetzes hinaus waren, aber das Gesetz läuft zum Ende des Jahres aus. Das wusste man seit 2017. Wir hätten durchaus viel früher damit anfangen können, darüber zu diskutieren. Dann hätten wir ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren gehabt und hätten auch eine ordentliche Anhörung durchgeführt. So wird es sicherlich ein bisschen schwieriger.

Ich bin trotzdem gespannt auf die Debatte im Ausschuss. Ich glaube nicht, dass dieses Thema dafür geeignet ist, irgendwelche großen emotionalen Debatten zu führen. Hier geht es darum, an der Sache orientiert zu argumentieren und zu schauen, wo es zielgerichtet ist und wo die Kommunen unterstützt werden müssen. Dieser Debatte werden wir uns gerne stellen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche einmal wieder, über den regionalen Lastenausgleich und den Flughafen zu reden. Mit dem Flughafen Frankfurt Main, das ist sicherlich unstrittig, beherbergt Hessen einen der bedeutendsten Verkehrsflughäfen Europas. Er hat als Standortfaktor natürlich eine wirtschaftliche und infrastrukturpolitische Bedeutung, die weit über Hessen hinausreicht. Aber von ihm gehen auch erhebliche Belastungen für Mensch und Umwelt aus.

Stark von Fluglärm betroffene Kommunen haben weiterhin besondere Herausforderungen, um die Folgen des Lärms für ihre Entwicklung so gering wie möglich zu halten. Das müsste eigentlich unbestritten sein.

Herr Gagel, es gibt eben nicht nur Vorteile, sondern, was die Sozialstruktur in besonders von Fluglärm betroffenen Bereichen angeht, auch deutliche Nachteile für Kommunen. Genau deswegen haben wir im Jahr 2013 gesagt, im Koalitionsvertrag – Herr Weiß, das ist doch eine schwarzgrüne Erfindung –, Zeile 3172 des Koalitionsvertrags 2014 bis 2019: Wir wollen am Ende einen solchen Regionallastenausgleich schaffen, damit Kommunen sowohl Maßnahmen zur Linderung der Fluglärmfolgen als auch Maßnahmen zur Steigerung der Lebensqualität durchführen können. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war auch richtig so. Es soll auch fortgeführt werden, deswegen reden wir heute darüber.

Wir haben 2017 das Gesetz beschlossen und verabschiedet. Wir haben in den fünf Jahren bis einschließlich 2021 insgesamt 22,6 Millionen € zur Verfügung gestellt. Diese finanzielle Unterstützung hat sich bewährt.

Ich will ausdrücklich sagen, weil sich manche hier über manche Verwendung dieser Gelder lustig machen: Unsere Leitlinie war immer, den Kommunen eine weitgehende Eigenständigkeit in der Mittelverwendung zu ermöglichen,

um mit der Orts- und Sachkenntnis der lokalen Politik und Verwaltung einen Mitteleinsatz zu gewährleisten. Die Kommunen haben zahlreiche Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen auf der einen Seite und zur Steigerung der Lebensqualität auf der anderen Seite realisiert.

Das waren der Einbau von Schallschutzmaßnahmen, die Sanierung von Kitas, von Schulen, von Gemeindeeinrichtungen, die Einrichtung von vielen gemeinnützigen Projekten. Kollege Kaufmann hat darauf hingewiesen: Sehr viel ist in die Jugendarbeit in vielen Bereichen geflossen, und das hat aus meiner Sicht großen Sinn gehabt. Der unmittelbare Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger liegt auf der Hand.

Ich habe Ihnen ein paar konkrete Beispiele mitgebracht. Ein Beispiel aus meiner Heimatstadt: Die Stadt Offenbach hat für das Jahr 2019 205.000 € für Akustikplatten mit großem Schallabsorptionsgrad an Decken und Wänden in der Uhlandschule erhalten. Da konnte der Lärmpegel in den Klassen und Unterrichtsräumen gesenkt werden. Die Lernqualität der Schülerinnen und Schüler hat sich so erheblich verbessert, übrigens auch die Arbeitszufriedenheit der Lehrerinnen und Lehrer. Hanau hat etwas Ähnliches gemacht: schallabsorbierende Platten in der Kita Janusz-Korzak. Flörsheim hat auch in Kitas investiert. Die Stadt Neu-Isenburg hat Geld für die Personalbindung und -gewinnung in ihren Kindertagesstätten eingesetzt. Auch das finde ich einen klugen Einsatz.

Sie können an diesen Beispielen sehen: Das Gesetz hat sich bewährt. Wir haben deshalb im Koalitionsvertrag im Herbst 2018 vereinbart, dass die Unterstützung auch nach dem Ablauf am 31. Dezember 2021 weitergehen muss.

Herr Naas und Herr Weiß, jetzt eine Frage, das Stichwort: War da eigentlich irgendetwas? – Wir hatten eine Corona-Pandemie. Ich weiß nicht, ob Sie sich noch daran erinnern können. Die hat nicht nur dazu geführt, dass der Flugverkehr in Zeiten der Corona-Pandemie kurzzeitig fast komplett zum Erliegen gekommen ist, sondern wir haben jetzt die Situation, dass wir zwar wieder eine steigende Anzahl von Flugbewegungen haben, dass aber nicht abzusehen ist, wie sich der Flugverkehr zukünftig entwickeln wird. Deswegen sind die geplanten Evaluierungsmaßnahmen, anhand derer die Lärmbelastung der betroffenen Kommunen neu berechnet werden sollte, nicht mehr durchgeführt worden. So schlicht ist die Antwort auf die Frage, Stichwort: Evaluierung: Wenn nichts fliegt, können Sie auch nicht messen, wer welche Belastung hat. Wir sind einfach noch nicht wieder in einer Normalsituation. Deswegen können wir auch etwaige Änderungen momentan nicht berechnen. So einfach ist das.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen haben wir bei der Verlängerung der Gesetzeslaufzeit die Unterstützung des Forums Flughafen und Region eingeholt. Wir haben mit denen diskutiert, ob wir jetzt Veränderungen am Verteilungsschlüssel vornehmen sollen. Ich will mich noch einmal ausdrücklich bei Herrn Quilling, dem Landrat des Landkreises Offenbach, und bei Herrn Bürgermeister Jühe aus Raunheim – der eine ist im Vorstand des FFR, der andere ist Vorsitzender der Fluglärmkommission Frankfurt – bedanken. Sie haben in kürzester Zeit die betroffenen Kommunen für die Beantwortung der Frage kontaktiert, wie der Verteilungsschlüssel der Entschädigungssummen ausgestaltet werden soll.

Die Kommunen haben in diesem Zusammentreffen gemeinsam beschlossen, dass der Verteilungsschlüssel der letzten Jahre beibehalten werden soll. Ich will mich an dieser Stelle auch noch einmal bei den Kommunen bedanken, dass in so kurzer Zeit diese pragmatische und wichtige Entscheidung getroffen worden ist.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Auch der Koordinierungsrat des FFR hat dieses Vorgehen der Kommunen befürwortet.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, ich will nur darauf hinweisen, dass die Redezeit der Fraktionen mittlerweile überschritten ist.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich bin gleich am Schluss, Herr Präsident. – Zweitens zum Stichwort Fraktionsgesetz. Ich weiß nicht, ob Sie es gemerkt haben, aber wir hatten eine Corona-Pandemie. Die Dividende der Fraport fällt aus. Dementsprechend war völlig klar, dass wir, wenn wir das zukünftig aus Haushaltsmitteln sicherstellen wollen, bis an dieser Stelle Dividende wieder fließen wird – man weiß nicht, wann und in welcher Höhe –, erst einmal den Beschluss der Landesregierung über den Haushalt des nächsten Jahres und die mittelfristige Finanzplanung abwarten müssen, weil das eine Eckwertänderung ist. Herr Naas, Sie können sich noch daran erinnern, wie das ist – ein bisschen Technik aus Bürgermeisterzeiten oder aus Ministeriumszeiten.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Der Haushalt ist heute Morgen eingebracht worden, und genau deswegen hat es an dieser Stelle diesen Fraktionsgesetzentwurf gegeben. Wenn Sie sonst nichts zu kritisieren haben – geschenkt –, dann machen wir es halt so.

Ich will mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich beim Finanzminister bedanken, dass diese Erhöhung des Eckwertes und damit die Sicherstellung der Finanzierung in den nächsten Jahren trotz der Unsicherheit, wann die Fraport-Dividende wieder fließen wird, gewährleistet ist. So schlicht ist die Antwort auf die hier gestellten Fragen.

Deswegen: Trotz der Corona-Pandemie wird das umgesetzt, was sich jahrelang für die vom Fluglärm betroffenen Kommunen bewährt hat, was erstmals in der Koalitionsvereinbarung von 2013 stand, was 2018 festgeschrieben wurde. Ich finde, das ist im Sinne der Kommunen, die nicht nur Vorteile haben, sondern auch eine Menge Nachteile. Genau deswegen heißt dieses Gesetz Regionallastenausgleichsgesetz.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, und ich hoffe, dass ich ein bisschen dazu beitragen konnte, manche Unklarheit aufzuklären,

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

und dass vielleicht manche bemühte Kritik, wenn es um die Sache geht, um 21:34 Uhr bei der nächsten Lesung nicht mehr da ist und möglichst viele der Abgeordneten in diesem Hohen Hause dann zustimmen können. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Staatsminister. – Wir sind am Ende der Aussprache in der ersten Lesung und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Wirtschaftsausschuss.

Ich rufe jetzt die **Tagesordnungspunkte 25, 26, 27 und 89** auf. Das sind Mitteilungen der Landesregierung zu den Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Außerdem rufe ich **Punkt 94** auf:

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Hessischen Sonderweg bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie beenden

– **Drucks. 20/6450** –

Ich habe hierzu eine Wortmeldung des Kollegen Yanki Pürsün vorliegen. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Das nehmen wir nur zur Kenntnis, und den Dringlichen Antrag überweisen wir dann an den Sozialpolitischen Ausschuss.

(Volker Richter (AfD): Bevor es ihnen zu langweilig wird!)

– Jawohl. Mir wird nie langweilig, Herr Kollege Richter. – Bitte schön.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Freie Demokraten setzen wir uns für eine langfristige Strategie zur Bewältigung der Pandemie ein, wobei drei Aspekte zentral sind: erstens das Vorantreiben der Impfkampagne. Zweitens. Vulnerable Gruppen müssen geschützt werden. Drittens. Der Staat darf sich nicht wegducken und seine Verantwortung auf die Wirtschaft und Einrichtungen abwälzen.

(Beifall Freie Demokraten)

Das aktuelle Handeln der Landesregierung weist Versäumnisse in allen drei Bereichen auf. Fangen wir an mit der Impfquote. Ein Großteil, 80 % derjenigen, die sich momentan wegen einer COVID-19-Erkrankung auf hessischen Intensivstationen befinden, sind ungeimpft. Wenige Tage hat die Landesregierung berichtet, wie die Inzidenz je nach Impfstatus ist, um es dann einzustellen. Wir brauchen aber mehr Daten, auch regionale. Die Menschen wollen sich ein eigenes Bild machen, und die Landesregierung verweigert die Daten.

(Beifall Freie Demokraten und Stephan Grüger (SPD))

Nach so langer Zeit haben Sie immer noch nicht die digitalen Voraussetzungen geschaffen, um Daten einfach zugänglich zu machen. Dazu fordern wir die Landesregierung ein weiteres Mal auf.

(Beifall Freie Demokraten)

Aktuell sind etwa 67 % aller Hessinnen und Hessen geimpft. Das reicht noch nicht, um unbefangen in die kältere Jahreszeit zu blicken. Das oberste Ziel der Hessischen Landesregierung muss es daher sein, die Impfquote zu steigern. Es sind mehr niedrigschwellige Impfangebote nötig, beispielsweise auf Parkplätzen vor Einkaufszentren oder vor Teststationen. Wir hatten das schon von Anfang an gefordert, aber der Landesregierung fehlt die Fantasie.

(Beifall Freie Demokraten)

Menschen, die arztfern sind und bisher nicht ausreichend angesprochen wurden, müssen viel stärker erreicht werden. Wir sind für das Impfen, wir werben für das Impfen, aber wir sind gegen einen Impfwang. Stattdessen brauchen wir mehr Aufklärung. Bürger und Bürgerinnen müssen umfassend über die Corona-Impfungen informiert werden; denn Impfen schützt Menschen effektiv vor einer Infektion mit dem Corona-Virus, wie die aktuellen Berichte aus den Kliniken zeigen. Die Zahlen unterstreichen das – die Zahlen, die die Landesregierung nicht mehr aufschlüsselt.

An zweiter Stelle steht der Schutz vulnerabler Gruppen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auf einen eklatanten Missstand hinzuweisen. Seit letzter Woche erreichen uns Hilferufe von Testzentren, die Spuck- und Lolli-Tests anbieten und nun vom Gesundheitsministerium zurückgewiesen werden. Familien schreiben uns, dass sie mehrere Hundert Euro im Monat aufwenden müssen, um solche Tests für ihre Kinder nun aus eigener Tasche zu bezahlen, damit diese überhaupt am Schulbetrieb teilnehmen können. Ist das Ihre Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit?

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Kollege Frömmrich murmelt vor sich hin, und der Kollege Staatsminister Klose lacht. Aber er kann es gleich klarstellen. – Anscheinend interpretiert das Ministerium die Testverordnung des Bundes vom 24. Juni auf eine Art und Weise, die Kinder und Menschen mit Behinderungen ausschließt. Für genau diese Gruppen sind solche Testarten von großer Bedeutung. Sie sind für diese Menschen oftmals die einzige sinnvolle Möglichkeit, um sich auf das Corona-Virus zu testen. Andere Bundesländer wie beispielsweise Bayern leiten aus der neuen Testverordnung keinesfalls ein Verbot dieser Testarten ab. Dieser hessische Sonderweg stößt bei mir auf Unverständnis.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich fordere die Landesregierung auf, zügig und umgehend Klarheit gegenüber Betreibern von Testzentren zu schaffen und, dem Beispiel anderer Länder folgend, diese weniger invasive Testmethode weiterhin zu erlauben.

Zuletzt möchte ich kritisieren, dass die Landesregierung mit immer mehr Regelungen die Verantwortung für die Pandemie auf Unternehmen abwälzt. So werden Konflikte in Betriebe und Einrichtungen getragen, obwohl die Politik sie zu entscheiden hätte. In der Pandemie waren Private häufig zuverlässiger als der Staat. Aber diese Flucht aus der Verantwortung ist nicht in Ordnung. Zudem wird unterstellt, die Arbeitgeber hätten Zugriff auf den Impfstatus des Personals. Dabei darf das nicht erfragt werden.

Ein weiteres Beispiel dafür ist 2G versus 3G. 2G führt in Betrieben zu erheblichen Anfeindungen und Konflikten. Geimpfte müssen ihre Freiheiten zurückerhalten. Die steigende Impfquote muss aber für alle zu mehr Freiheit führen. Warum sollen Menschen, die getestet wurden und von denen keine unkalkulierbare Gefahr ausgeht, weitere Freiheiten verlieren? Auf welcher Evidenz basiert Ihre Entscheidung?

(Beifall Freie Demokraten)

Sind Tests plötzlich nicht mehr zuverlässig? Wenn man sich nicht freitesten kann, wird weniger getestet und mehr in der Illegalität stattfinden. Sie verschließen sich schon im zweiten Jahr der Realität, dass Ihre Verbote vor allem lega-

le, kontrollierte Angebote beenden und stattdessen illegale, unkontrollierte Alternativen fördern. Dabei decken Tests Infektionen auf. Schauen Sie auf das Saarland. Es geht gerade diesen 3G+-Weg.

Das dritte Jahr der Pandemie naht, und diese Landesregierung hat noch immer keine langfristige Strategie. Nach mehreren Lockdowns und langen sowie schweren Grundrechtseingriffen gelingt dieser Landesregierung der Ausgleich zwischen Pandemie und Grundrechten weiterhin nicht. Wir fordern diesen Ausgleich. Wir fordern eine Strategie.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Pürsün. – Ich hatte beim Aufruf des Tagesordnungspunktes versäumt, darauf hinzuweisen, dass die Redezeit fünf Minuten beträgt, dass es aber nicht verpflichtend ist, diese fünf Minuten auszuschöpfen, dass es der letzte Tagesordnungspunkt vor dem Aufruf der Abstimmungen ist und dass es 21:41 Uhr ist. – Aber jetzt hat der Kollege Volker Richter von der Fraktion der AfD das Wort.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir als Alternative für Deutschland haben bereits früh vorgeschlagen, dass man nicht allein auf die Inzidenz achtet, sondern unbedingt weitere Faktoren mit einbezogen werden müssen, bevor entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, welche die Rechte der Menschen einschränken.

(Beifall AfD)

Nun wird eine Hospitalisierungsinzidenz eingeführt, und was wir gefordert haben, werden wir natürlich nicht kritisieren. Das ist ein erster und durchaus richtiger Schritt, meine Damen und Herren der Regierungskoalition. Nicht richtig ist aber die Schaffung der Möglichkeit einer 2G-Regelung.

(Beifall AfD)

Denn Sie berücksichtigen nicht im Geringsten die sich daraus ergebenden Problematiken hinsichtlich der Infektiosität von Menschen, die genesen und geimpft sind, und ebenfalls nicht die dadurch entstehenden Risiken für alle Beteiligten.

(Beifall AfD)

Die Unbesorgtheit, mit der die hessische Regierung so tut, als seien genesene und geimpfte Menschen schon fast immun, hat nichts mit der Realität zu tun, die wir draußen im Land erleben.

(Beifall AfD)

Denn die Realität ist, dass immer mehr Menschen gar nicht mehr nachvollziehen können, welche Gesetze oder Verordnungen nun wann und wo gelten. Ich vermute, Herr Minister, Sie können es selbst nicht sagen, wenn Sie einmal zu irgendetwas gefragt werden.

(Beifall AfD)

Die Option für den Zugang ausschließlich für Geimpfte und Genesene birgt unterdessen einen erheblichen gesellschaftlichen Sprengstoff, welcher sich bei weiteren Maßnahmen und steigenden Inzidenzen in entsprechenden gesellschaftlichen Spannungen entladen wird. Aktuell haben wir eine Phase der sinkenden Inzidenzen in Hessen bei einer relativ niedrigen Hospitalisierungsinzidenz, was als durchweg positiv angesehen werden kann

(Beifall AfD)

und uns die Möglichkeit gibt, die strategische Ausrichtung der Corona-Politik zu verändern und anzupassen. In dem Moment sind wir bei den Kollegen von der FDP.

Die Impfungen stellen allerdings weiterhin als größter Feldversuch aller Zeiten ein hohes Risiko dar.

(Beifall AfD)

Wir kennen die Nebenwirkungen nicht genügend, bekommen aber immer mehr Informationen, dass diese in nicht unerheblichem Maß zu einem bedeutenden Risiko werden können. Somit kann die Ausweitung der Impfungen nicht mehr Bestandteil einer wissenschaftlichen Strategie sein, sondern wir müssen uns viel mehr darauf konzentrieren, die Menschen zu behandeln, die erkrankt sind, und mit Medikamenten einen schweren Verlauf der Krankheit verhindern.

(Unruhe)

– Wenn Sie etwas ruhiger bleiben und zuhören würden, könnte das vielleicht helfen.

(Glockenzeichen)

Die baldige Zulassung einiger Medikamente lässt hoffen, dass man dann von der Impfstrategie endlich ablässt und wir tatsächlich wieder in ein normales gesellschaftliches Fahrwasser hineinkommen. Das bedeutet aber unbedingt, dass die Politik diesen Weg auch konsequent geht und nicht weiter in völliger Verachtung wichtiger wissenschaftlicher Erkenntnisse wie bisher agiert, sondern ergebnisoffen die eigene Impfstrategie infrage stellt.

(Beifall AfD)

Die Risiken der Booster-Impfungen als dritte Impfung sind derzeit noch weniger absehbar als der bisherige Einsatz experimenteller Impfstoffe. Deswegen muss die Hessische Landesregierung unbedingt davon absehen –

(Unruhe)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege, einen Moment, bitte. – Es ist insbesondere aus dieser Richtung zu laut. Ich bitte, dem Redner zuzuhören.

Volker Richter (AfD):

Ich bin auch schon etwas lauter geworden. – Die Risiken der Booster-Impfungen als dritte Impfung sind derzeit noch weniger absehbar als der bisherige Einsatz experimenteller Impfstoffe. Deswegen muss die Hessische Landesregierung unbedingt davon absehen, dass weitere Impfungen schon fast zur Pflicht werden. Dies gilt insbesondere für die Impfungen junger Menschen. Es ist unverantwortlich, wie die Hessische Landesregierung ohne entspre-

chende Langzeitstudien Risiken zulässt, welche gerade bei jungen Menschen die Chancen bei Weitem übersteigen.

(Beifall AfD)

Halten wir bitte für die Zukunft fest: Wenn junge Menschen und Kinder von Müttern, die geimpft wurden, Folgeschäden aufgrund dieser Impfungen in ihrem gesamten Leben ertragen müssen, dann ist jeder Politiker, der hier nicht deutlich gewarnt hat und der mit diesen uns jetzt vorliegenden Verordnungen noch zusätzlich Druck aufbaut, um Impfungen auch bei jüngeren Menschen durchzusetzen, in vollem Maß verantwortlich.

(Beifall AfD)

Sie haben bereits im Jahr 2020 die von uns geforderten Obduktionen der Corona-Toten nicht dergestalt stattfinden lassen, wie es notwendig gewesen wäre. Gehen Sie heute wenigstens den wichtigen Schritt, und untersuchen Sie die Todesfälle nach den Impfungen, um verantwortlich mit den Impfstoffen umzugehen, deren Risiken wir weiterhin nicht kennen, insbesondere nicht nach der dritten Impfung.

Forscher diskutieren derzeit über Nebenwirkungen – schauen Sie sich doch an, was dazu herausgegeben wird –, die da wären: Autoimmunerkrankungen, Verminderung der Immunkapazität, Beeinflussung des Krebswachstums und vielfache Gefäßschäden. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Menschen in unserem Land ein Recht darauf haben, sich frei zu entscheiden, ob sie diese Risiken eingehen wollen oder eben nicht. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Abg. Tobias Eckert. Er spricht für die Fraktion der SPD.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich kurz auf das eingehe, was ich eben noch gehört habe, lassen Sie mich zu dem kommen, was wirklich wichtig ist. Das, was uns im Kampf gegen diese Pandemie hilft, ist in der Tat das Impfen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Nur der Impffortschritt sichert den Zugang der Gesellschaft zur Normalität, wie die Menschen es in diesem Land haben wollen, wie sie es sich wünschen. Die Impfung ist der Weg dorthin.

Genau das ist der Punkt, an dem wir natürlich diskutieren müssen, ob das, was die Landesregierung im Moment an Werbemaßnahmen macht, ausreicht. Ich glaube nicht, dass das ausreichend ist. Darüber können wir diskutieren. Am Ende sind es doch Sie und Ihre gedanklichen Brüder und Schwestern, die draußen herumlaufen und sagen, dass es auch ohne Impfung geht: Lasst die Finger davon.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Herr Dr. Grobe hat gerade gerufen: Sie sind mit schuld an den Toten. – Herr Dr. Grobe, der Einzige, der hier eine Show macht, sind Sie. Im Urlaub läuft er in allen Gaststätten immer schön mit Maske herum. Hier macht er die

Show. Herr Dr. Grobe, das passt überhaupt nicht zu dem, was Sie hier von sich gegeben haben. Ich weise Ihre Aussage mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Herr Dr. Grobe, trifft es zu, dass Sie dem Redner zugerufen haben: „Sie sind schuld an den Toten!“?

(Zuruf)

Herr Kollege Dr. Grobe, ich muss Sie dafür rügen. Das geht nicht. So können wir hier nicht miteinander verfahren. Jemandem die Schuld an Toten zuzuschieben, halte ich für einen vollständig unparlamentarischen Vorgang. Ich darf Sie bitten, das nicht zu wiederholen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Herr Kollege Eckert, Sie haben das Wort.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, herzlichen Dank. – Genau darum dreht sich doch die Debatte. Es geht um die Frage, wie wir den Impffortschritt in Hessen deutlich voranbringen. Meine Damen und Herren der Landesregierung, wenn Impfen der Schlüssel zum Sieg über die Pandemie ist, dann bin ich tatsächlich in der politischen Debatte über die Frage, ob das, was Sie machen, ausreicht. Ich glaube, das ist bei Weitem nicht der Fall. Wir brauchen hinsichtlich der Aufklärung, der aufsuchenden Impfungen und Ähnlichem mehr viel mehr Angebote, damit wir die Menschen wirklich erreichen. Das muss gerade jetzt geschehen, bevor es wieder in die schlechtere Jahreszeit geht.

(Beifall SPD)

Hinsichtlich der AHA-Regeln haben wir Ihnen auch schon gesagt, dass es da viel mehr brauche. Sie haben das meistens negiert.

Ich könnte noch zu vielen Themen reden, zu denen auch etwas in den Verordnungen steht. Da geht es um die Frage des Einsatzes der Spuck- und Lolli-Tests, gerade in den Kindertagesstätten. Da hat das Robert Koch-Institut Forderungen erhoben, denen das Land Hessen bei Weitem nicht nachkommt, was wir aber eigentlich machen müssten. Da ist viel Luft nach oben. Da sollte sich das Land viel stärker einbringen.

(Beifall SPD und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Ich möchte in der Tat auf ein Thema zu sprechen kommen, das bereits angesprochen wurde. Da geht es um die Frage 2G oder 3G. Es geht um das, was Sie mit § 26a der Coronavirus-Schutzverordnung neu geregelt haben. Ich habe da sehr entschieden eine andere Auffassung als meine Vorredner. Die Menschen, die sich mit einem Piks schützen und Verantwortung für ihre Mitmenschen übernehmen, haben alles getan. Sie haben deshalb ein Recht auf Freiheit.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Da gibt es dann entsprechende Entlastungen. Wer bei der 2G-Regel hineindarf, hat Entlastungen und nicht mehr diese Beschränkungen. Dort fällt das Einhalten der Abstände

weg. Die Maskenpflicht und Ähnliches mehr fallen auch weg. Damit wird dafür gesorgt, dass die Menschen das wirklich nutzen können. Die, die sich nicht impfen lassen, haben diese Chancen nicht. Ich halte diesen Weg in der Tat für richtig und sinnvoll.

Ich könnte mir vorstellen, dass wir das in Hessen wie in Niedersachsen machen. Andere Bundesländer haben das etwas anders geregelt. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Die Vorgabe ist dann ein verschärfter Zugang, dafür gibt es entspanntere Regeln innen. Das sorgt im gesamten Bereich der Veranstaltungen, Events, von Kunst und Kultur für Möglichkeiten.

Auch das will ich einmal nennen: Es sorgt dafür, wirtschaftlich überhaupt über den Winter zu kommen. Denn jetzt werden die Außenbewirtschaftungsflächen alle wegfallen. Damit hat man sich in der letzten Zeit in diesen Bereichen über Wasser gehalten. Wenn das jetzt aufgrund der Jahreszeit nicht mehr geht, dann braucht man für sie wirtschaftliche Konzepte. Die 2G-Regel kann dabei helfen. Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen kennen das. Wir reden da über die kleine Klitsche um die Ecke. Auch sie muss den Winter überleben und kann den Menschen dann im nächsten Jahr ein Angebot machen.

(Beifall SPD)

Mit Blick auf die Debatte, die uns morgen noch einmal zu 2G und 3G ins Haus steht, lassen Sie mich Folgendes sagen: Nicht 2G spaltet die Gesellschaft, sondern wenn sich jemand bemüht, die Gesellschaft zu spalten, dann ist das die Haken-Partei von ganz rechts außen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend kann ich sagen, dass das ein Weg ist, mit dem wir sachgerecht mit der Pandemie umgehen. Das, was die AfD macht, ist nicht sachgerecht.

Erlauben Sie mir einen kleinen Hinweis an die Landesregierung: In den letzten Monaten wären vielleicht manche Debatten über Verordnungen und Vorgaben von Ihnen anders ausgefallen, wenn im Corona-Kabinett nicht nur die Herren der Schöpfung vertreten wären, sondern wenn es dort auch weibliche Beratung gegeben hätte. Das als kleiner Hinweis für die Zukunft. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Noch einmal zur Geschäftslage. Ich bin ein großer Freund davon, dass es im Plenarsaal ein bisschen brodeln. Um 21:53 Uhr empfehle ich aber uns allen, ein bisschen abzurüsten. Wir sollten uns nicht gegenseitig die Verantwortung für Tote zuschieben, Begriffe wie Apartheid oder grenzwertige Bezeichnungen für Parteien oder Fraktionen verwenden. Es wäre gut, wenn wir die Debatte ein bisschen herunterkühlen würden.

Herr Dr. Grobe hat sich zu Wort gemeldet. – Herr Dr. Grobe, einen Moment, bitte. Bei einer Fünfminutendebatte – das ist eine Fünfminutendebatte – ist eine Kurzintervention nicht möglich. Ich gehe aber davon aus, dass Herr Dr. Grobe eine persönliche Bemerkung machen möchte, weil er das Thema „Haken-Partei“ thematisieren möchte. Das können wir am Ende der Debatte machen. Redezeit haben Sie

keine mehr. Deswegen werden wir das am Ende der Debatte machen.

Ich würde uns ansonsten aber eines empfehlen. Es wäre doch blöd, wenn wir heute Abend noch eine Sitzung des Ältestenrates hätten. Wir können das gerne machen. Aber ich sage Ihnen eines: Ich würde ihn erst nach den Abstimmungen einberufen. Zwischendurch würde ich ihn nicht mehr einschieben. Wir würden das dann nach den Abstimmungen um 23 Uhr machen.

Nächster Redner ist Herr Kollege Max Schad. Er spricht für die Fraktion der CDU.

Max Schad (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach neun Monaten schließen in diesen Tagen mit Ausnahme in der Stadt Frankfurt die letzten Impfzentren in Hessen. Was gab es in diesen neun Monaten alles an Kritik und Gekritzel von der Opposition. Es gab eine riesige Aufregung. Mit dem Blick zurück können wir aber feststellen: Die Impfzentren und deren Organisation waren ein voller Erfolg.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

60 % der Impfungen in Hessen wurden in den Impfzentren durchgeführt. Insgesamt waren das 4,6 Millionen Dosen. Es gab Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger, die Abläufe betreffend. Die Impfungen konnten zügig durchgeführt werden. Insgesamt erfolgte das alles sehr reibungslos. Wir können gewiss sagen: Ohne die Impfzentren stünden wir heute ganz bestimmt nicht dort, wo wir jetzt stehen.

(Beifall CDU)

Ich möchte deshalb die Debatte nutzen, um den Ärzten, den Mitarbeitern in den Impfzentren, den entsprechenden Menschen in den Kommunen und Landkreisen zu sagen: vielen Dank für Ihre erfolgreiche Arbeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein ganz herzliches Dankeschön möchte ich aber auch an die Minister Axel Wintermeyer, Peter Beuth und Kai Klose für die starke Leistung sagen, die sie gemeinsam mit ihrer Mannschaft hingelegt haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Zukunft wird über das engmaschige Netz der niedergelassenen Ärzte sichergestellt, dass eine Impfung weiterhin jederzeit möglich ist. Darüber hinaus hat sich eine ganze Reihe hervorragender Initiativen gebildet, die an ganz vielen Stellen unseres Landes eine niedrigschwellige Impfung anbieten. Das sollten wir objektiv zur Kenntnis nehmen. Das sage ich auch gerade in Richtung des Herrn Eckert.

Es gilt: Wer in Hessen bereit ist, sich impfen zu lassen, hat jederzeit die Möglichkeit dazu. Das ist auch nötig, um eine deutlich höhere Impfquote, zumindest um die 80 %, zu erreichen.

Wir haben dabei immer im Blick, was eine ausbleibende Impfung bedeuten kann. Klar ist: Wir sind noch nicht am Ziel angelangt. Wir brauchen noch mehr Schutz. Meiner Ansicht nach geht die Landesregierung da genau den richtigen Weg. Sie schürt keine Unsicherheit, indem sie keine

Begriffe wie Versuchskaninchen äußert. Vielmehr schafft sie niedrigschwellige Angebote und betreibt Aufklärung.

Herr Richter, nun noch ein paar Worte zu Ihnen. Es ist schon wirklich schlimm, was Sie hier gesagt haben. Es macht einen richtiggehend sprachlos, wie Sie hier die ganze Debatte angeschürt haben. Sie bestärken und befeuern alle Verschwörungstheoretiker. Das macht einen wirklich sprachlos.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis wir den hohen Impfschutz erreicht haben, brauchen wir weiterhin Zugangsbeschränkungen und Kontrollmöglichkeiten für Bereiche wie die Gastronomie, Veranstaltungen oder körpernahe Dienstleistungen. Hier haben wir die Option geschaffen, dass sich die Gastronomie, die Frisöre und beispielsweise auch die kulturellen Veranstalter entscheiden können, ob sie auf den 3G- oder auf den 2G-Nachweis setzen.

Die Erkenntnis der letzten Monate ist doch, dass es diesbezüglich bei den Menschen unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse gibt. Der Weg der Flexibilität, den die Landesregierung da geht, ist genau richtig. Wir haben uns bewusst für ein optionales 2G entschieden, weil es für die Kundinnen und Kunden mehr Sicherheit schafft, weil es für die Unternehmen wirtschaftlicher sein kann und weil wir wieder mehr Normalität schaffen können, ohne Abstand und ohne Maskenpflicht. Wir ermöglichen damit mehr Wahlfreiheit. Wir geben damit mehr Spielraum für eigenverantwortliches Handeln.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch ein paar Worte zu dem Dringlichen Antrag der FDP-Fraktion sagen. Ich finde es in diesem Zusammenhang schon ein wenig absurd und widersprüchlich, dass ausgerechnet die Mitglieder der FDP-Fraktion, die sich sonst immer als Vorkämpfer für Freiheit und Eigenverantwortung sehen, den Gastronomen, Hoteliers und Kulturveranstaltenden ganz offensichtlich diese Option nehmen wollen. Sie fordern starre Regelungen. Wenn man sich gerade mit Gastronomen und Dienstleistern unterhält, merkt man schnell, dass die Welt nicht schwarz-weiß ist. Genau das bilden wir mit den vorgelegten Regelungen ab.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

De facto fordern Sie mit dem zwingenden Festhalten an der 3G-Regelung, dass sich die komplette Wirtschaft und das öffentliche Leben nach jenen zu richten haben, die sich nicht impfen lassen wollten, und das halten wir für falsch.

Generell hat mich der FDP-Antrag überrascht und auch ein bisschen erschreckt. Offensichtlich glauben immer noch einige in diesem Raum, dass wir die Pandemie mit staatsdirigistischen Masterplänen überwinden können. Anders ist die Forderung nach einer „Exit-Strategie, welche den Weg aus der Pandemie hinausweist“, zumindest mir nicht zu erklären.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Strategie bleibt, das Impfen weiter voranzutreiben, Schutz vor Ansteckung zu gewähren und so viel Normalität wie möglich zu ermöglichen. Ich bin überzeugt, Hessen ist auf einem guten Weg. Das haben wir insbesondere auch dem guten und vorsichtigen Handeln der Landesregierung zu verdanken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam dafür arbeiten, dass die Impfquote steigt und wir bald zur Normalität zurückkehren können. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Schad. – Nächste Rednerin ist die Abg. Böhm für die Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, wir brauchen noch ein paar Minuten Ruhe, bevor wir in den wohlverdienten Feierabend gehen. Es ist weder alles ganz einfach und gut, noch ist alles ganz schrecklich.

Wir stehen vor dem zweiten Corona-Herbst/Winter, aber glücklicherweise sind die Vorzeichen dieses Jahr andere als im letzten Jahr. Das hat damit zu tun, dass die Impfungen gegen COVID-19 wirken, sodass sich die Pandemie weitgehend auf ungeimpfte Personen konzentriert. Dort, wo es zu Impfdurchbrüchen kommt, sind in der Regel keine schweren oder gar tödlichen Verläufe feststellbar. Deshalb muss natürlich die Verstärkung der Impfkampagne oberste Priorität haben.

Aufgrund der hohen Personenzahl ohne vollständigen Impfschutz in Deutschland und auch in Hessen, die nicht mehr kurzfristig vollständig immunisiert werden können, können wir davon ausgehen, dass noch mehr erkranken. Deswegen ist ein solidarischer Umgang mit der Pandemie unser oberstes Gebot.

Unser Augenmerk muss sich auf die Personen richten, die noch nicht geimpft sind. Die größte Gruppe der von Impfungen ausgeschlossenen Menschen sind Kinder unter zwölf Jahren. Komischerweise hat keiner meiner Vorredner etwas dazu gesagt. Sie weisen aktuell die höchsten Inzidenzen auf. Gleichzeitig wissen wir aus dem vergangenen Jahr, dass geschlossene Kitas und Schulen für viele Kinder verheerende Folgen nach sich gezogen haben und dass diese Folgen durchaus größer waren als die Krankheitsfolgen. Hier muss das Hauptaugenmerk der Landesregierung liegen.

Aus diesem Grund möchte ich zu vier Punkten etwas sagen. Wir wollen die Kita- und Schulschließungen verhindern. Deshalb muss man alles tun, um das Infektionsrisiko in den Einrichtungen zu minimieren. Dazu gehören insbesondere Lüften und Handhygiene, ergänzt durch flächendeckende Verwendung von Luftfiltern. Wir brauchen beides für einen sicheren Schul- und Kita-Betrieb. Wir müssen auch das Testgeschehen erhalten und durch flächendeckende Lolli-PCR-Pooltests ausweiten. Ich erwarte, dass sie weiter finanziert werden, gerade auch für die Kitas und die Schulen.

(Beifall DIE LINKE)

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie Gesundheitseinrichtungen brauchen entsprechend die technische Ausstattung und mehr Personal.

Der zweite Punkt. Ich bin der Meinung, dass die AHA-Regeln in Innenräumen, in denen kein Abstand eingehalten werden kann, erhalten bleiben sollten. Auch eine Impfung

oder Genesung ist keine Sicherheit, die Krankheit nicht doch übertragen zu können.

Der dritte Punkt. Statt auf Zwang soll auf Aufklärung und Niedrigschwelligkeit gesetzt werden. Corona-Mythen müssen aktiv ausgeräumt werden. Als LINKE werben wir weiter massiv für Impfungen, nicht nur zum Schutz des Einzelnen, sondern auch als solidarischen gesellschaftlichen Akt gegenüber allen Personen, die noch nicht geimpft werden können.

(Beifall DIE LINKE)

Dies ist ein wichtiger Appell, den wir an alle richten. Davon aber unbenommen bleibt, dass die Impfung eine individuelle medizinische Entscheidung darstellt, die nicht durch staatliche Zwangsmittel herbeigeführt werden darf.

Mein vierter Punkt. Die Bundes- und Landespolitik reagiert auf die aktuelle Situation zunehmend autoritär: Kostenfreie Schnelltestangebote werden abgeschafft, die Testinfrastruktur wird darunter leiden – das werden wir sehen –, die Testpflichten werden im Gegensatz dazu ausgeweitet. Ministerpräsident Bouffier spricht sogar von der Notwendigkeit, PCR-Tests vorzulegen, die teils bis zu 130 € kosten, was für Menschen mit normalem Einkommen eigentlich nicht möglich ist. Das Ende der kostenfreien Testungen ignoriert, dass auch Geimpfte das Virus übertragen können. Ohne diese kostenfreien Tests wird sich aber gerade dieser Personenkreis zukünftig kaum noch testen lassen. Das heißt, wir bekommen es gar nicht mit, wenn sich Inzidenzen weiterentwickeln.

Zusätzlich wird auch noch die Lohnfortzahlung für Ungeimpfte bei Quarantäne entzogen, 2G-Modelle werden forciert, es finden teils massive Grundrechtseingriffe statt, die nicht in erster Linie auf eine Pandemieeindämmung zielen, sondern auf die Steigerung der Impfbereitschaft. Hier ist die Frage, ob das wirklich im Sinne des Grundgesetzes ist.

(Beifall DIE LINKE)

Damit droht sich die Verweigerungshaltung bei noch Ungeimpften zu vertiefen, und die gesellschaftliche Spaltung wird vorangetrieben. Das lehnen wir ab, weil damit Menschen ihrer Teilhabe und demokratischen Rechte beraubt werden. Wir fordern die Landesregierung auf, Impfungen zu forcieren, ohne Menschen aus dem gesellschaftlichen Geschehen auszuschließen.

Tests müssen weiterhin flächendeckend und kostenlos vorhanden sein. Um Nachverfolgung und Quarantäne nicht völlig ad absurdum zu führen, muss die Lohnfortzahlung erhalten werden. Das kann die Hessische Landesregierung tun, andere Bundesländer machen es ihr vor.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Ende kommen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Zwangsmaßnahmen sind abzulehnen. Sie verletzen Grundrechte und ignorieren, dass auch Geimpfte die Krankheit weitertragen können. Weiterhin muss die globale Perspektive der Pandemie stärker in den Vordergrund rücken: Nicht benötigte Impfdosen sind der globalen WHO-Impfkampagne zur Verfügung zu stellen. Lizenzen und Patente

müssen freigegeben werden. Diese Pandemie überwinden wir gemeinsam und solidarisch, oder gar nicht.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, jetzt ist es wirklich drüber.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich bin doch fertig.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf)

Präsident Boris Rhein:

Nächster Redner ist der Abg. Felix Martin, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin verwundert. Ich bin ein bisschen verwundert über das, was die FDP hier erzählt hat, ich bin ganz schön verwundert über die schlechte Stimmung zu dieser Uhrzeit kurz vor Feierabend, und ich bin extrem verwundert über das, was die AfD hier vom Stapel gelassen hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe)

Die FDP kritisiert den „hessischen Sonderweg bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie“. In Ihrem Antrag wird deutlich: Sie sind gegen Luftfilter, Sie sind gegen die Regeln für die Wirtschaft, Sie sind gegen 2G, aber Sie wollen raus aus Corona.

(Zurufe Freie Demokraten)

Ja, aber wie denn? Sie stellen sich hierhin und fragen uns, wo die Strategie sei. – Aber wo ist denn Ihre Strategie? In Ihrem Antrag geben Sie uns keine einzige Antwort auf Ihre Fragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Widerspruch Freie Demokraten – Unruhe – Glockenzeichen)

Was, bitte schön, ist denn der „hessische Sonderweg“?

(Zuruf Freie Demokraten)

– Jetzt rede ich, Herr Kollege. – Hessen ist doch eines der wenigen Bundesländer, das sich am Überbietungswettbewerb der Länder niemals beteiligt hat, das sich nicht daran beteiligt hat, wer wie schnell lockert oder wieder anzieht. Im Gegenteil, die Maßnahmen in Hessen decken sich doch an vielen Stellen mit denen anderer Bundesländer.

Am Ende Ihres Antrags findet man dann doch einen Vorschlag.

(Zuruf Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

– Lassen Sie mich mal ausreden, Herr Pürsün. – Es findet sich der Vorschlag:

Der Landtag stellt fest, dass auch weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Impfquote in Hessen zu erhöhen.

Ach nee. Darauf, dass wir die Impfquote erhöhen müssen, wäre ich im Leben nicht gekommen. Genau das ist es doch, woran wir seit Monaten arbeiten, und zwar nicht nur in Hessen, sondern in ganz Deutschland. Sie fordern jetzt niedrigschwellige Impfangebote. Alle Menschen können sich aber doch bereits kostenfrei impfen lassen: lange Zeit im Impfzentrum, jetzt über die Hausärzte, über mobile Impfteams, über Betriebsärzte und auch über viele Angebote vor Ort. Wenn ich jetzt einfach einmal z. B. schaue, was nur in dieser Woche in Frankfurt so los ist: Man kann sich impfen lassen in der Jugend-kultur-kirche sankt peter, im Wiesenhüttenstift in Preungesheim, beim Verein Zukunft, im Pfarramt Harheim, im Nordwestzentrum, im ASB-Testzentrum, bei der Heinrich-Kleyer-Schule, der Hans-Böckler-Schule, der Ludwig-Erhard-Schule, mehreren Berufsschulen, der Bergiussschule, der Julius-Leber-Schule, beim Sportverein Sportfreunde 04, beim Baumarkt Hornbach, vor der Fraport AG und direkt an der Konstablerwache.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sich also hierhin zu stellen und zu behaupten, es gäbe keine Impfangebote, ist doch einfach nur weltfremd.

(Zuruf)

Wenn man sich einfach einmal anschaut, wie die Impfquote in den verschiedenen Bundesländern aussieht, dann stellt man zwei Dinge fest. Erstens. Der Impfquote ist es völlig schnuppe, wer gerade an der Landesregierung beteiligt ist. Das ist der Impfquote völlig egal. Auf dem ersten Platz der Länder liegt z. B. das SPD-regierte Bremen. Auf einem der letzten Plätze aber liegt Brandenburg, auch SPD-regiert. Ich könnte Ihnen genau die gleichen Beispiele für alle Parteien nennen, weil der Impfquote völlig egal ist, wer gerade an der Regierung beteiligt ist. Die Impfbereitschaft ist davon kein bisschen abhängig.

Tatsächlich lässt sich eher ein regionaler Faktor herausarbeiten. Das Robert Koch-Institut hat so schöne Karten, auf denen man in Farben sehen kann, wo die Impfquote wie hoch ist. Wir stellen fest: Im Norden Deutschlands – in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, bis nach Nordrhein-Westfalen – haben wir hohe Impfquoten. In der Mitte – Rheinland-Pfalz, Hessen, bis herunter nach Baden-Württemberg – haben wir mittelmäßige Impfquoten. Gerade im Osten Deutschlands aber ist die Impfquote besonders niedrig: Die Schlusslichter sind Sachsen, Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt, also alles ehemalige ostdeutsche Länder.

Deswegen muss es doch unser gemeinsames Anliegen sein, in ganz Deutschland Aufklärung zu leisten, Sorgen ernst zu nehmen, sie aber auch mit Fakten entsprechend auszuräumen. Wenn wir Ängste nehmen wollen, dann kommt es auf uns alle an, damit wir auch die Gesundheit von uns allen schützen können.

Genau das Gegenteil aber tut jetzt die AfD einmal mehr. Sie rufen einem Kollegen zu, er sei schuld an Toten, brüllen „Apartheid“ in den Raum hinein und brüskieren sich dann, dass jemand Sie Haken-Partei nennt. – Gehts eigentlich noch? Was ist denn das für ein Benehmen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD – Zurufe)

Auf unzähligen Plakaten durfte ich in den letzten Wochen bei mir im Werra-Meißner-Kreis den Spruch „Impfzwang stoppen“ lesen, das AfD-Plakat Ihres Kollegen Gerhard

Schenk, 4.000 Stück hat er von dem Quatsch aufgehängt. Ein sehr passender Kommentar dazu fand sich am 8. September in unserer Heimatzeitung. Ich darf zitieren:

Impfzwang in Deutschland? Gerhard Schenk müsste es eigentlich besser wissen. Er selbst ist nämlich nicht gegen das Corona-Virus geimpft, wie er klarstellt. Und er macht im Gespräch auch nicht den Eindruck, als traue er sich aus Sorge vor einem mobilen Impfteam nicht mehr vor die Tür. Corona – das scheint sowieso das Thema zu sein für den AfD-Mann aus Bebra, ... Seine Rechnung lautet: je mehr Corona-Frustrierte, desto mehr Schenk-Wähler.

Darum also geht es. Ich glaube, das kenne ich auch irgendwoher. Der langjährige Pressesprecher Ihrer Bundespartei hat im letzten Jahr gesagt: „Je schlechter es Deutschland geht, desto besser für die AfD.“ Ihnen geht es nämlich nicht um die Gesundheit der Menschen. Es geht Ihnen nicht darum, Probleme zu lösen. Ihnen geht es darum, Probleme großzureden, sie teilweise zu erfinden, sie möglichst lang zu erhalten. Sie schüren Ängste und Unwahrheiten, um daraus Profit zu schlagen. Das aber hat mit Politik gar nichts zu tun, und eine Alternative für Deutschland ist das erst recht nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, einzeln SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Martin. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die scheidende Bundeskanzlerin hat vor eineinhalb Jahren die weltweite Corona-Pandemie als die „größte Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg“ bezeichnet, und sie hatte recht. Seit Monaten beherrscht diese Pandemie unser Zusammenleben, und die notwendigen Schutzmaßnahmen greifen in alle Lebensbereiche ein.

Ja, wir alle müssen uns weiter anstrengen und noch besser werden im Kampf gegen dieses Virus. Wir haben aber auch gemeinsam schon viel erreicht, und wir sollten uns auch erlauben, das gelegentlich zu sagen: Wir haben gemeinsam eine Überlastung des Gesundheitssystems verhindert. Wir haben mehrere Infektionswellen gebrochen. Wir haben in Rekordzeit wirksame Impfstoffe entwickelt und Menschenleben gerettet. In einer Zeit, in der die Spaltung der Gesellschaft ein Dauerthema ist, hat jedenfalls mich dieser Zusammenhalt immer wieder bestärkt und ermutigt.

Ich danke deshalb insbesondere allen, die in diesen vergangenen Monaten – gerade auch in den ärztlichen und pflegerischen Berufen – dabei mitgeholfen haben, diesem Virus die Stirn zu bieten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn uns in dieser Woche andere Themen vordringlich beschäftigen: Diese Pandemie ist nicht zu Ende. Die Landesregierung hat daher in den letzten Wochen neue Maßnahmen zur Bewältigung beraten und beschlossen, und diese mitzuteilen ist der Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes.

Wir tun das immer und vom ersten Tag an entlang des Credo, die Überlastung des Gesundheitswesens zu verhindern. Wir alle haben unter dem Eindruck der Bilder aus Italien und Frankreich von Beginn an immer entlang genau dieses Credo gearbeitet, und wir haben in Abwägung der sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen im Rahmen der Bundesgesetzgebung mit größter Sorgfalt entschieden.

Gemeinsam mit den anderen Bundesländern und der Bundesregierung hat Hessen am 10. August beschlossen, den Zutritt zu vielen Bereichen auf geimpfte, genesene und getestete Personen, also 3G, zu beschränken, um einen weiteren Anstieg der Infektionszahlen zu vermeiden.

Ziel war und ist, insbesondere den Schul- und Regelbetrieb in den Kinderbetreuungseinrichtungen sicherzustellen, damit Kinder diese wichtigen Einrichtungen weiter besuchen können. Wir setzen das in unserer Verordnung und auch in entsprechenden Erlassen um, und wir ermöglichen frühzeitige Freitestungen aus der Absonderung. Das ist etwas, was mit der letzten Verordnung noch einmal bekräftigt wurde. Ich will diese Entscheidung als exemplarisch dafür benennen, wie sorgfältig wir zwischen dem infektiologisch Notwendigen und dem sozial und gesellschaftlich Wünschenswerten abwägen.

Seit dem 16. September gilt hier in Hessen eine neue Corona-Schutzverordnung. Darin sind mit der Hospitalisierungsinzidenz und der Intensivbettenauslastung neue Leitindikatoren zur Bestimmung der pandemischen Lage definiert, die vor allem die Situation in den Krankenhäusern in den Blick nehmen, ganz so, wie das Bundes-Infektionsschutzgesetz es auch verlangt. Wir betrachten sehr genau – und übrigens auch schon seit Langem –, wie sich die Gesamtbelastung in den hessischen Kliniken entwickelt. Wir ziehen auch weiterhin die Infektionsinzidenz als Frühwarnsystem zurate. Und völlig klar ist: Werden die in der Verordnung definierten Grenzwerte überschritten, dann muss die Landesregierung die Maßnahmen wieder verschärfen, weil sonst die Gefahr besteht, dass unser Gesundheitssystem überlastet wird.

Um das zu verhindern und um das Gesundheitssystem zu schonen, möchte ich Sie alle als verantwortliche Entscheidungsträger in diesem Land bitten, wo immer es geht, für die Impfung zu werben – so, wie wir das auch tun gemeinsam mit den Kommunen, mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst, mit den Ärztinnen und Ärzten. Ich finde es sehr bedauerlich, dass der Hessische Landtag jetzt auch dafür herhalten muss, dass hier Ängste vor dem Impfstoff geschürt werden. Das Impfen ist der erfolgversprechendste und schnellste Weg raus aus dieser Pandemie.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Richter, ich kann Ihnen wirklich nur empfehlen: Schauen Sie sich noch einmal die Pressekonferenz an, die Herr Dr. Çelik letzte Woche in Wiesbaden gegeben hat. Er ist Oberarzt und Leiter einer COVID-Station. Er hat sehr eindrucksvoll von seinen Patienten auf der Intensivstation berichtet, die dort liegen und auf eine Intensivbehandlung angewiesen sind, und wie sehr sie bereuen, dass sie sich nicht haben impfen lassen. Ganz oft war übrigens der Grund, dass sie es bisher einfach nicht auf die Kette bekommen haben, und nicht, dass sie – so wie Sie – erklärte Impfgegner sind.

Ich will ganz kurz noch auf ein paar Punkte eingehen und einiges richtigstellen, was hier ansonsten genannt wurde.

Entgegen der böswilligen Unterstellung der FDP in Punkt 2 ihres Antrags hat das Land die Verwendung von Spuck- oder Lolli-Tests weder verboten noch deren Bezahlung eingestellt. Wie sollte das auch gehen? Bürgertests werden ja nicht mit dem Land, sondern auf Basis der Testverordnung des Bundes über die Kassenärztliche Vereinigung und das Bundesamt für Soziale Sicherung abgerechnet.

Punkt 3 erschließt sich mir ebenfalls in keiner Weise, Herr Pürsün. Denn das, was Sie da fordern, machen wir jeden Tag in unserem Bulletin.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf aus der heutigen Ausgabe zitieren:

77 % der auf hessischen Intensivstationen behandelten Patient*innen mit COVID-19 sind nicht vollständig geimpft (ungeimpft oder teilgeimpft), während 15 % vollständig geimpft sind. Bei 8 % ist der Impfstatus unbekannt.

Da wir auch die absoluten Zahlen der auf Intensivstationen versorgten Menschen in diesem Bulletin angeben, traue ich Ihnen voll zu, dass Sie mit einem einfachen Dreisatz dann auch errechnen können, wie viel diese Prozentangaben jeweils in absoluten Zahlen sind.

Außerdem gibt es – das haben FDP und AfD behauptet – keine 2G-Regelung in Hessen, sondern es gibt eine Option. Das ist eine Option, die übrigens die meisten Länder genauso getroffen haben.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

– Ich bin immer für Optionen, Herr Dr. Grobe. Ich weiß, Sie sind ein bisschen autoritärer drauf – das weiß ich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf AfD: Ja, und?)

Präsident Boris Rhein:

Ich weise auf die Fraktionsredezeit hin.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Dinge zu ermöglichen ist definitiv das Gegenteil von Verboten. Wenn nur geimpfte und genesene Personen anwesend sind, dann können Veranstaltungen und gastronomische Angebote auch wieder in Innenräumen ohne Maske und Abstand stattfinden. Wie gesagt, das ist ein Ermöglichen, keine Regel. Die Regel ist 3G, siehe oben.

Damit ist auch Punkt 4 des FDP-Antrags obsolet, genauso übrigens wie die Forderung nach niedrigschwelligen Impfangeboten. Denn – Herr Martin hat es gerade eindrucksvoll an einem Beispiel gezeigt – genau das wird in ganz Hessen durch die Ärzteschaft, durch die Impfallianz, durch den öffentlichen Gesundheitsdienst längst gewährleistet. Ich habe mir solche Impfangebote in den letzten Wochen mehrfach angesehen. Sie sind absolut notwendig, sie sprechen Personen an, die bisher keinen Zugang hatten. Deshalb werden sie natürlich auch weiterhin stattfinden; denn das ist die größte Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Satz zum Nachdenken – Frau Böhm, vielleicht haben wir morgen noch die Gelegenheit, das zu vertie-

fen –: Verdienstaussfallentschädigung aufgrund von Quarantäne und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sind zwei völlig verschiedene Paar Schuhe. Das sollten wir uns vielleicht ab und zu noch einmal vergegenwärtigen. – Danke.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es gibt jetzt eine zweite Runde. In der zweiten Runde machen wir das folgendermaßen: Die der AfD zustehenden fünf Minuten teilen sich Herr Richter und Herr Dr. Grobe auf. Der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Rock, hat sich ebenfalls zur zweiten Runde gemeldet. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass Herr Rock mit der zweiten Runde beginnt, da er als Erster eingereicht hat. Danach können Herr Dr. Grobe und Herr Richter sprechen. Wer dann noch eine zweite Runde möchte, kann dann auch noch fünf Minuten sprechen. – Bitte, Herr Kollege Rock.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem ich meinen Vorrednern zugehört habe und der Minister jetzt gesprochen hat, gewinne ich den Eindruck, dass ihm das Thema Corona-Politik wichtig wäre.

(Minister Kai Klose: Ja!)

Er erweckt den Eindruck, als wäre es ihm wichtig, dass wir über das Thema Corona reden, den zweiten Corona-Winter, die Vorbereitungen, wie es in den Kitas aussieht, wie es mit den Menschen ist, die sich noch nicht haben impfen lassen können, wie das vor Ort in Hessen läuft. Die Leute haben immer noch Angst um ihre Existenz. Es ist immer noch nicht klar: Kann mein Kind noch in die Kita gehen oder nicht? – Das alles sind Fragen, die die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land umtreiben.

Aber wann diskutiert der Hessische Landtag über diese Frage? Um 22:22 Uhr wird das hier in einer Fünfminutendiskussion abgehandelt. – Ein Corona-Winter steht vor der Tür. Wir hoffen und wir gehen davon aus, dass er nicht so schlimm wie der letzte wird. Aber es gibt Gruppen in unserem Land, die immer noch nicht wissen, wie sie sich auf diesen Winter einstellen sollen, und diese Debatte findet hier nicht statt.

(Beifall Freie Demokraten – Minister Tarek Al-Wazir: Unglaublich!)

– Das ist nicht unglaublich, Herr Al-Wazir. Eigentlich dürfen Sie gar nicht dazwischenrufen. Aber Sie ignorieren schon immer, dass Sie sich hier von der Regierungsbank aus nicht beteiligen sollen.

Es ist Tatsache, dass wir keine Regierungserklärung zu dem Thema Corona haben. Das hier ist ein Sonderweg in Hessen. Wir haben die letzte Regierungserklärung zu Corona im April dieses Jahres gehabt, wo wir hier einmal ausführlich zu verschiedenen Themen diskutieren konnten und uns nicht freche Vorhaltungen von Abgeordneten anhören mussten, die dann noch die Leistungen von Gesundheitsämtern vor Ort als Leistungen der Landesregierung erklären und die nicht wissen, was in den Testzentren los ist. Wir können hier nicht über die Themen diskutieren, die uns und auch vielen Bürgerinnen und Bürgern auf dem Herzen liegen. Das ist sehr schade.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie konterkarieren Ihre Aussage, es sei Ihnen wichtig, über das Impfen zu reden, indem Sie um 22:23 Uhr darüber reden und nicht am Dienstag, wenn die Medien da sind und über das Thema öffentlich berichtet wird.

(Unruhe CDU)

Darüber reden Sie nicht. Sie verweigern der Opposition eine ausführliche Debatte über das Thema Corona. Wir müssen um diese Uhrzeit hier über einen Antrag der FDP beraten. Ansonsten käme das Thema überhaupt nicht auf die Tagesordnung dieses Landtages.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Wir sollten einmal die Corona-Verordnungen nach einer Regierungserklärung beschließen und nicht hier kurz vor den Abstimmungen am Mittwochabend. Wir hatten hier zu diesem Thema schon einmal einen anderen Umgang geplant.

(Fortgesetzte Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen)

Das hat überhaupt nichts mehr mit Transparenz zu tun, meine Damen und Herren.

(Holger Bellino (CDU): Wir haben darüber in der PG-Runde diskutiert! – Anhaltende Unruhe)

Präsident Boris Rhein:

Einen ganz kurzen Moment, bitte. Ich darf jetzt alle bitten, sich zu beruhigen. – Das Wort hat Kollege Rock.

René Rock (Freie Demokraten):

Lieber Herr Bellino, es liegt doch nicht im Befinden von Ihnen, ob die Regierung hier eine Erklärung abgibt oder nicht. Der Ministerpräsident kann das sehr wohl machen, und in vielen Landtagen ist jedes Mal eine Regierungserklärung abgegeben worden. Wie oft haben wir darüber diskutiert, dass wir erwarten, dass die Menschen ein Recht haben, der Landtag ein Recht hat, das zu diskutieren.

(Holger Bellino (CDU): Das ist ja unmöglich!)

Es ist natürlich nicht so, dass Hessen hier besonders gut abschneidet. Ich weiß immer noch nicht, warum wir nicht mehr darüber berichten, warum die Inzidenz nicht mehr unterschiedlich dargestellt wird – ich fand den Tweet von Herrn Al-Wazir total erleuchtend. Ich habe oft erläutert, wo der Unterschied liegt. Warum findet das nicht mehr statt? Warum wird das nicht auf die Landkreise heruntergebrochen? Warum werden die Testzentren in unserem Land anders behandelt?

Es stimmt nicht, was der Gesundheitsminister hier gerade erklärt hat. Selbstverständlich gibt es die Unsicherheiten in den Testzentren, und natürlich erreichen uns E-Mails von Bürgerinnen und Bürgern, deren Kinder nicht in die Kitas gehen können, weil sie sich die Tests nicht leisten können und weil sie nicht die normalen Tests in den Kitas machen können. Natürlich ist die Frage: Wie kann ich noch einen PCR-Test machen, wenn ich einen Lolli-Test nicht mehr finanziert bekomme? Wie kann sich dann noch jeder freitesten? Diese Fragen sind überhaupt noch nicht beantwortet

worden, und Sie haben an dieser Stelle wieder einmal gezeigt, wo Ihre Prioritäten wirklich liegen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Das nächste Plenum wird im November sein. Das war die letzte Möglichkeit, hier im Hessischen Landtag als Landesregierung zu erklären, was man genau vorhat, damit die Kitas offen bleiben, die Schulen offen bleiben, das Gesundheitswesen nicht überlastet wird und die Bürgerinnen und Bürger keine Einschränkungen erwarten müssen.

Wir werden morgen noch einmal über das Thema 2G und 3G diskutieren. Ich kann Ihnen nur sagen: Glauben Sie nicht, dass die Menschen wirklich zufrieden sind mit Ihrer Corona-Politik. Ich weiß nicht, ob nur wir E-Mails von den Bürgerinnen und Bürgern bekommen, die eine Menge Fragen an diese Landesregierung haben, die nicht beantwortet werden. Das könnten Sie im Rahmen einer solchen Debatte klarstellen. Sie haben wieder einmal ein Plenum versäumt, ohne die Möglichkeit zu nutzen, ausführlich über Corona zu diskutieren. Hier, zu dieser Stunde, unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Medien, findet eine solche Diskussion statt. Das kann man so machen, das muss man aber nicht so machen. Aus meiner Sicht ist es der falsche Weg, wenn man Transparenz und gute Corona-Politik wirklich ernst meint. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Jetzt kommen wir zu Herrn Richter, Fraktion der AfD.

Volker Richter (AfD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrter Herr Präsident! Was mich immer wieder erschreckt, ist die Aggressivität, mit der in diesem Hause mit Menschen umgegangen wird, die eine andere Meinung haben.

(Beifall AfD – Lachen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihnen fällt es nur noch ein, andere zu denunzieren, weil Sie mittlerweile, nach Monaten Ihrer Politik, an das glauben, was Sie sagen – ich bin fest davon überzeugt, dass Sie an das glauben, was Sie sagen. Aber das ist längst wissenschaftlich widerlegt. Es gibt keine Immunisierung durch diese Impfstoffe.

(Beifall AfD)

Herr Rock, Sie haben völlig recht. Deswegen gibt es die AfD. Wir haben das morgen als Aktuelle Stunde angemeldet, weil die Regierung das nicht als Regierungserklärung bringt. Meine Damen und Herren, es ist ein ganz wichtiger Punkt, dass wir darüber sprechen und auch unterschiedlich darüber sprechen. Man muss doch in diesem Land unterschiedliche Meinungen haben dürfen und sie auch aushalten.

(Beifall AfD)

Indem Sie andere diffamieren und herabwürdigen, selbst wichtige Wissenschaftler, die das sagen, in eine Ecke stellen und nur sich selbst als die moralische Erhabenheit oben hinstellen, die die Wahrheit gepachtet hat – so können Sie nicht erwarten, dass diese Gesellschaft geeint wird. Meine Damen und Herren, Sie spalten diese Gesellschaft.

(Beifall AfD)

Sie sind es ganz besonders mit Ihrer Politik und Ihrer Art und Weise, die Menschen in zwei verschiedene Kategorien einzuteilen.

(Zurufe)

– Dadurch, dass Sie so quietschen, kann ich Ihnen sagen, liegen wir richtig, Herr Bellino. Den Rest mag dann unser parlamentarischer Geschäftsführer sagen. Ich mag Ihnen nur sagen: Mich enttäuscht diese Art der Diskussionskultur; denn Frau Böhm hat nicht viel anderes gesagt als ich in meiner Rede zu einem Teil.

(Lachen SPD und DIE LINKE – Zuruf, zu Christiane Böhm (DIE LINKE) gewandt: Jetzt musst du dich noch einmal melden! – Weitere Zurufe)

– Sehr wohl, das ist nicht ehrenrührig. Hier sage ich Ihnen ganz deutlich:

(Fortgesetzte Zurufe – Unruhe – Glockenzeichen)

Das muss auch möglich sein. – Danke.

(Beifall AfD – Christiane Böhm (DIE LINKE): Dazu muss ich nichts erklären!)

Präsident Boris Rhein:

Nächster Redner ist Herr Dr. Grobe.

(Unruhe)

Ganz kurz, Herr Dr. Grobe. – Es ist ein erhebliches Grundrauschen hier. Ich weiß nicht, ob nur ich das höre. Das müssten Sie eigentlich alle hören.

(Zuruf SPD: Wir hören alle nichts!)

Deswegen wäre es gut, wenn wir noch ein bisschen ruhig sind und uns noch ein bisschen gedulden. – Danke schön.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Paul-Ehrlich-Institut hat festgestellt, dass es in Deutschland bis zum 31. Juli über 130.000 Impfimplikationen gegeben hat. Darunter waren in Deutschland über 1.200 Tote.

(Stephan Grüger (SPD): Das ist totaler Quatsch! Das sind keine Fakten! Das sind Fake News! – Weitere Zurufe)

– Paul-Ehrlich-Institut. Sie wollen das wahrscheinlich nicht wahrhaben. Sie finden das sogar auf der Internetseite, einfach aufrufen. Sie wollen es nicht hören. Es ist so.

(Widerspruch – Holger Bellino (CDU): An was? – Unruhe)

– An den Impfungen.

(Zuruf: Hört, hört! – Weitere Zurufe)

– Ja, das ist billig. Ja, es ist eine Scheibe, genau.

Sehr geehrter Herr Kollege Eckert, in diesem Parlament sitzen keine Nazis, weder Sie noch wir. Wir halten es wie Helmut Kohl –

(Fortgesetzte Zurufe – Unruhe – Der Redner wendet sich an den Präsidenten.)

Kann ich bitte Ruhe haben?

(Zuruf: Von Nazis haben Sie jetzt gesprochen!)

– Ja, der „Haken-Partei“.

(Widerspruch – Unruhe)

Präsident Boris Rhein:

Nein, nein, nein, so geht das jetzt wirklich nicht weiter. Es muss mehr Ruhe hier einkehren, sonst unterbreche ich die Sitzung, und dann kommen wir heute Abend wieder zusammen, sobald wir uns beruhigt haben. Darauf habe ich, wenn ich ehrlich bin, überhaupt keine Lust. Bringen wir doch bitte die letzten Minuten noch hinter uns, und das bitte in Ruhe sowie mit ordentlichem Benehmen. – Danke schön.

Lieber Herr Kollege Dr. Grobe, Sie dürfen jetzt weiterreden.

Dr. Frank Grobe (AfD):

In diesem Parlament sitzen weder Nazis noch „Haken-Parteien“, weder Sie noch wir. Wir alle haben – Helmut Kohl hat das einmal so ausgedrückt – die Gnade der späten Geburt erfahren dürfen. Was wir nicht vergessen dürfen, ist, dass in diesem und in anderen Landtagen Abgeordnete aus Ihren Reihen saßen, die wirkliche Nationalsozialisten waren. Ich nenne nur einige wenige Namen: Rudi Arndt, Helmut Caspar, Wilhelm Conrad, Christian Enders und Karl Hellwig. Das waren alle hessische MdLs. Günter Hellwing aus Nordrhein-Westfalen war sogar bei der Gestapo in Marseille. Frank Seiboth war Bevollmächtigter für die Lagerbetreuung der tschechischen Arbeiter im Protektorat Böhmen und Mähren sowie Angehöriger des Einsatzstabes Rosenberg, und, und, und. Schämen Sie sich nicht? Wo bleibt Ihre Distanzierung? – Danke.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Grobe. – Nächster Redner ist der Kollege Jürgen Frömmrich.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, das kann man so nicht stehen lassen! – Weitere Zurufe)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich eigentlich nicht zu Wort gemeldet, um noch etwas zur Sache zu sagen, sondern zum Verfahren. Jetzt sage ich aber doch noch etwas zur Sache. Wenn Sie diesen Hinweis „Paul-Ehrlich-Institut“ und „Tote durch Impfungen“ im Internet eingeben, kommt sofort: Fake News der AfD – dementiert vom Paul-Ehrlich-Institut.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und DIE LINKE – Beifall Freie Demokraten)

Das ist Ihre Art, mit einem solchen Thema umzugehen, bei dem viele Menschen in unserem Land stark gelitten haben. Das machen Sie, um Wasser auf Ihre parteipolitischen Mühlen zu lenken. 1.900-mal wurden diese Fake News al-

leine von Mitgliedern der AfD geteilt. Das ist Ihre Art, Politik zu machen, Herr Kollege Grobe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, DIE LINKE und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Jetzt zu dem, wozu ich mich eigentlich gemeldet habe. Herr Kollege Rock, das betrifft Sie. Wir können hier viele Streite fahren. Ich finde, der Hessische Landtag tut das in Regelmäßigkeit. Vielleicht sollte man aber solche Dinge unterlassen, wie Sie sie hier gerade vorgetragen haben.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Die Hessische Landesregierung, der Herr Ministerpräsident und Herr Wintermeyer als Chef der Staatskanzlei haben angeboten, eine Regierungserklärung zu halten. Wir waren uns in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer alle einig, dass wir eine Woche nach der Bundestagswahl in einer sehr engen, mit, ich glaube, 27 Gesetzeslesungen versehenen Tagesordnung dieses Hessischen Landtages auf eine Regierungserklärung verzichten, weil der Themenkomplex Corona über die Verordnungen und alles auf der Tagesordnung steht. Da waren wir uns in der Runde der Geschäftsführer einig,

(Zuruf: Auch die FDP!)

damit wir am Freitag nicht noch eine Plenarsitzung machen müssen. Herr Kollege Rock, das ist mit dem Herrn Kollegen Lenders, den ich sehr schätze, vereinbart gewesen.

(Zuruf SPD: Hört, hört!)

Sie beweisen hier, Herr Kollege Rock, dass Sie in solchen Fragen nicht geschäftsfähig sind, in denen es darum geht, dieses Parlament zu organisieren und diese Parlamentssitzung durchzuführen. Sie sollten sich für diese Art des Auftritts schämen, Herr Kollege Rock.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Der Herr Kollege Rock fühlt sich persönlich angegriffen. Ich erteile ihm zur persönlichen Bemerkung gemäß § 81 das Wort. Herr Kollege Rock.

(Günter Rudolph (SPD): Wir sind dann am Ende der Debatte! Darauf lege ich jetzt Wert!)

– Wir sind am Ende der Debatte jetzt, so ist es. Das ist eine wichtige Feststellung, die der Herr Kollege Günter Rudolph gemacht hat. Gemäß § 81 kann eine persönliche Bemerkung am Ende der Debatte gemacht werden. Das heißt, mir liegt hier keine weitere Wortmeldung vor. Das bedeutet für mich, wir sind am Ende der Debatte. Es ist jetzt der Zeitpunkt für eine persönliche Bemerkung. Danach gehen wir in die Abstimmung. – Bitte, Kollege Rock.

(Beifall CDU)

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Frömmrich, ich muss schon sagen, ich bin ziemlich erschüttert über das, was Sie hier sagen. Ist es aus Ihrer Sicht, Herr Frömmrich, ein Wert an sich, dass wir hier im

Hessischen Landtag freitags nicht debattieren, obwohl es eigentlich vorgesehen war, nur weil Sie zu Hause sein wollen, anstatt über Corona zu diskutieren?

(Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich sage Ihnen: Ich wäre am Freitag hier und würde diskutieren. Wenn Sie es als Wert an sich anerkennen, ist das Ihre Sache, aber dafür schäme ich mich nicht,

(Unruhe – Glockenzeichen)

dass ich am Freitag diskutiert hätte. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Also, ich bitte wirklich um Ruhe. – Es ist in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer sehr intensiv darüber diskutiert worden, wie wir diese Plenartage gestalten. Da haben wir uns so vereinbart, dass wir es so machen, wie wir es jetzt festgestellt haben, dass wir am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag tagen. Es ist mehrfach darüber gesprochen worden, dass wir auch am Freitag tagen können. Es ist nicht so, dass das abgelehnt worden wäre. Daraufhin hat die Regierung gesagt, sie verzichtet auf eine Regierungserklärung. Daraufhin haben wir gesagt: Alles in Ordnung, dann werden wir die Tagesordnungsarchitektur so gestalten, dass am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag getagt wird.

Ich muss den Kollegen Frömmrich ausdrücklich in Schutz nehmen, da gerade die parlamentarischen Geschäftsführer gesagt haben: Wir sind ohnedies auch am Freitag hier. Um uns geht es hier gar nicht. – Deshalb kann es nicht um Jürgen Frömmrich gehen, der zu Hause bleiben wollte oder zu Hause sein wollte. Das muss ich schon sehr ausdrücklich hier sagen. Wir haben das in der Geschäftsführerrunde besprochen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gerald Kummer (SPD))

Darüber hinaus haben wir morgen, wenn ich das richtig verstanden habe, in der Aktuellen Stunde der AfD die große Gelegenheit, diese Debatte fortzusetzen.

Jetzt darf ich vereinbarungsgemäß zu den zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkten des heutigen Tages kommen. Den Gong habe ich mehrfach betätigt. Ich darf die parlamentarischen Geschäftsführer fragen: Können wir beginnen? – Dann wollen wir das so tun.

Jetzt müssen wir ein bisschen ruhig sein, sonst kommen wir durcheinander. Ich rufe Tagesordnungspunkt 76 auf: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seit 50 Jahren exzellente Forschung, Drucks. 20/6411. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das sind AfD und Freie Demokraten. Wer enthält sich der Stimme? – Die Sozialdemokraten und die Fraktion DIE LINKE. Im Augenblick ist nur ein fraktionsloser Abgeordneter im Raum, das ist Herr Kahnt. Alles in Ordnung.

(Zuruf: Frau Walter ist entschuldigt!)

– Frau Walter ist entschuldigt, danke für den Hinweis.

Gut, damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herrn Kahnt angenommen.

Tagesordnungspunkt 2:

Wahlvorschlag

Fraktion der SPD

Nachwahl eines Mitglieds des Verwaltungsausschusses beim Staatstheater Kassel

– Drucks. 20/6296 –

Nach dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel wählt der Hessische Landtag für die Dauer einer Wahlperiode drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder für den Verwaltungsausschuss beim Staatstheater. Durch das Ausscheiden des Kollegen Decker ist eine Nachwahl notwendig. Mit der Drucks. 20/6296 liegt ein Wahlvorschlag der SPD vor. Mit diesem Wahlvorschlag wird die Kollegin und Abg. Esther Kalveram vorgeschlagen. Ich darf fragen, ob es weitere Vorschläge gibt.

Ich darf fragen, ob wir offen abstimmen können oder ob wir geheim abstimmen müssen. – Wir können offensichtlich offen abstimmen. Dann darf ich Sie fragen, wer für den Wahlvorschlag ist. Den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, Freie Demokraten, DIE LINKE und Herr Kahnt. Enthält sich jemand der Stimme? – Ist jemand dagegen? – Damit haben wir Kollegin Kalveram einstimmig gewählt. Ich darf Ihnen gratulieren und jetzt schon für kluge Entscheidungen im Sinne der wunderbaren Kulturstadt Kassel danken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz über die Bereitstellung offener Geobasisdaten, die Kosten der Gutachterausschüsse für Immobilienwerte und zur Änderung weiterer Vorschriften auf dem Gebiet der Immobilienwertermittlung und des Vermessungswesens

– Drucks. 20/6315 zu Drucks. 20/5810 –

Wir haben gesagt, wir machen das ohne Aussprache, aber die Berichterstattung hören wir auf alle Fälle. Berichterstatterin ist die Kollegin Müller.

Karin Müller (Kassel), Berichterstatterin:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freien Demokraten und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der AfD.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin. – Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE und der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme?

– Das ist die AfD. Damit kann ich feststellen, dass der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben worden ist.

Tagesordnungspunkt 82:

Beschlussempfehlungen

der Ausschüsse zu Petitionen

– Drucks. 20/6306 –

Wer stimmt den Beschlussempfehlungen zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, Freie Demokraten, DIE LINKE und der fraktionslose Abgeordnete. Damit haben wir die Beschlussempfehlungen einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 77:

Beschlussempfehlung und Bericht

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ökomodell-Land Hessen: Für eine gesunde und nachhaltige Landwirtschaft

– Drucks. 20/6308 zu Drucks. 20/6057 –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung mit dem entsprechenden Stimmenverhältnis angenommen.

Tagesordnungspunkt 78:

Beschlussempfehlung und Bericht

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Antrag

Fraktion der AfD

Hessen braucht eine Infrastrukturwende: Gesperrte Salzachtalbrücke ist ein Offenbarungseid fehlgeleiteter Infrastrukturpolitik

– Drucks. 20/6317 zu Drucks. 20/6051 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE und der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – Die AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand hat sich enthalten. Dann ist die Beschlussempfehlung entsprechend angenommen.

Tagesordnungspunkt 79:

Beschlussempfehlung und Bericht

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Grün kann keine Straße bauen und keine Brücke sanieren

– Drucks. 20/6318 zu Drucks. 20/6054 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, DIE LINKE und der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der Freien Demokraten. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion der Sozialdemokraten. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 80:**Beschlussempfehlung und Bericht****Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Dringlicher Antrag****Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Ausnahmesituation an der Salzachtalbrücke kooperativ und zeitnah auflösen****– Drucks. 20/6319 zu Drucks. 20/6122 –**

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abgeordnete. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 81:**Beschlussempfehlung und Bericht****Haushaltsausschuss****Antrag****Fraktion DIE LINKE****Reichtum gerecht besteuern, um einen solidarischen Aufbruch aus der Krise zu finanzieren****– Drucks. 20/6357 zu Drucks. 20/5903 –**

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, Freie Demokraten und der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung entsprechend angenommen.

Wir sind am Ende der Abstimmungen und am Ende des heutigen Tages angekommen. Ich wünsche weiterhin einen fröhlichen Abend und freue mich, wenn wir uns morgen früh wiedersehen.

(Schluss: 22:44 Uhr)